

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung des Kärntner Landtages - 27. Gesetzgebungsperiode
Donnerstag, 27. Juni 1996

Inhalt

Fragestunde (S. 3017)

Tagesordnung

1. Ldtgs.Zl. 467-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 geändert wird
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Sablatnig (S. 3031, 3038)
Redner: Ing. Pfeifenberger (S. 3031), Ing. Eberhard (S. 3033), Ing. Rohr (S. 3035), Lutschounig (S. 3037)
Einstimmige Annahme (S. 3040)

2. Ldtgs.Zl. 380-5/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 3041)
Redner: Ferlitsch (S. 3041), Gallo (S. 3043)
Einstimmige Annahme (S. 3046)

3. Ldtgs.Zl. 67-15/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (5. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle)
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 3046)
Einstimmige Annahme (S. 3049)

4. Ldtgs.Zl. 66-8/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stadtbeamtengesetz 1993 geändert wird
./.. mit Gesetzentwurf

Berichterstatter: Koncilia (S. 3050)
Einstimmige Annahme (S. 3052)

5. Ldtgs.Zl. 451-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über eine Einmalzahlung für Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbedienstete in den Jahren 1996 und 1997

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 3052)
Einstimmige Annahme (S. 3054)

6. Ldtgs.Zl. 15-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F und ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 GO betreffend die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich Meinungsverschiedenheiten über die Überprüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 3055)
Redner: Dr. Wutte (S. 3055), Dr. Ambrozy (S. 3056), Dipl.-Ing. Dr. Traußnig (S. 3057)
Einstimmige Annahme (S. 3057)

7. Ldtgs.Zl. 45-16/27:

Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des

Landeskontrollamtes über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Kärnten für das Jahr 1995

Berichterstatter: Dr. Wutte (S. 3057, 3099)

8. Ldtgs.Zl. 45-15/27:

Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluß 1995

Berichterstatter: Dkfm. Scheucher (S. 3059)
Redner: Dr. Strutz (S. 3062), Sablatnig (S. 3064), Dr. Ambrozy (S. 3067), Dr. Zernatto (S. 3073), Stangl (S. 3077), Dr. Sickl (S. 3080), Lutschounig (S. 3082), Mag. Trunk (S. 3084), Schiller (S. 3087), Hinterleitner (S. 3091), Pistotnig (S. 3093), Dr. Haller (S. 3095), Dr. Sickl (S. 3096), Achatz (S. 3098)

Zu TOP 7: Einstimmige Annahme (S. 3099)

Zu TOP 8: Annahme mit Mehrheit (S. 3100)

9. Ldtgs.Zl. 453-1/27:

Anfragebeantwortung von LHStv. Dr. Ausserwinkler zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Strutz und Dipl.-Ing. Gallo betreffend medizinische Fremdleistungen pro Pflage tag für das LKH Klagenfurt in den Jahren 1994 und 1995

Verlesung der schriftlichen Beantwortung durch den Schriftführer (S. 3100)

Mitteilung des Einlaufes

A. Dringlichkeitsanträge:

Ldtgs.Zl. 268-8/27:

Dringlichkeitsantrag aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs betreffend die Finanzierung der Sofortmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der Unwetterereignisse am 21. und 22. 6. 1996

Zur Begründung der Dringlichkeit: Ferlitsch (S. 3101)

Zur Dringlichkeit: Schwager (S. 3101), Sablatnig (S. 3102), Unterrieder (S. 3103)

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit (S. 3104)

Einstimmige Annahme (S. 3104)

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 253-9/27:

Dringlichkeitsanfrage von Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl betreffend die Verwendung der Entschädigungsleistung im Zusammenhang mit der Margaritzenspülung

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 3104)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Unterrieder (S. 3104)

Debatte: Dipl.-Ing. Gallo (S. 3105), Dr. Großmann (S. 3106)

Anfragebeantwortung durch Dr. Sickl (S. 3107)

2. Ldtgs.Zl. 482-1/27:

Dringlichkeitsanfrage aller Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser betreffend den Straßenzustand und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Kärntner Landesstraßen

Einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und Behandlung (S. 3109)

Zur Begründung der Dringlichkeit: Wedenig (S. 3109)

Debatte: Ramsbacher (S. 3110)

Anfragebeantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser (S. 3111)

C. Anträge von Abgeordneten (S. 3113)

Beginn: Donnerstag, 27.6.1996, 10.02 Uhr

Ende: Donnerstag, 27.6.1996, 19.02 Uhr

Unterbrechungen: 11.45 Uhr bis 11.46 Uhr
12.16 Uhr bis 14.02 Uhr

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr

Vorsitz: Erster Präsident **Unterrieder**,
Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher**

Anwesend: 35 Abgeordnete

Entschuldigt: Zweiter Präsident **Dipl.-Ing. Freunschlag**

Mitglieder des Bundesrates:
Pfeifer, Mag. Repar, Dr. Haring

Am Regierungstisch: Landeshauptmann **Dr. Zernatto**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler**, Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser**, Landesrätin

Dr. Sickl, Landesrätin **Achatz**, Landesrat **Lutschounig**

Landesamtsdirektor **Dr. Sladko**, Landesamtsdirektor-Stellvertreter **DDr. Anderwald**

Schriftführer: Direktor **Dr. Putz**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich begrüße Sie zur 38. Sitzung des Kärntner Landtages. Wir kommen zur Fragestunde.

Fragestunde

1. Ldtgs.Zl. 336/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Guten Morgen Kärnten! Meine geschätzten Damen und Herren! (Abg. Dr. Großmann: Guten Morgen, Herr Abgeordneter!) Im November 1989 (Vorsitzender: Ich bitte, die Plätze einzunehmen!) hat der damalige Landeshauptmann Dr. Haider einen Bescheid erlassen, in dem einem Oberrat der Agrarbezirksbehörde Villach die angezeigte Nebentätigkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld Touristik untersagt worden ist. Die Begründung war im wesentlichen die Vermutung von Befangenheiten und daß die dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden könnten. Immerhin wird vom gewerberechtlichen Geschäftsführer verlangt, daß er die Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit im Betrieb zu verbringen hat. Seitdem sind viele Jahre vergangen, nun zeigt sich in der Agrarbezirksbehörde Villach ein ganz besonderes Bild: Die dienstlichen Obliegenheiten leiden in einem unhaltbaren Ausmaß, weil daneben gearbeitet wird und die Bauern privat bedient werden. Insbesondere am Naßfeld werden so gut wie alle einschlägigen Arbeiten nebenbeschäftigungsmäßig vom Herrn Oberrat erledigt, was auch hinsichtlich möglicher Befangenheiten

interessant ist, denn zeitgleich läuft dort auch ein amtliches Regelungsverfahren. (Vorsitzender: Bitte die Frage!)

Der traurige Höhepunkt war das Seilbahnunglück. Man hat sofort vermutet, daß der Herr Oberrat hier auch tätig gewesen sein könnte. (Abg. Sablatnig: Das ist ja unerhört! So etwas!) Er wurde immerhin als erster interviewt. (Vorsitzender: Bitte die Frage zu stellen, Herr Abgeordneter!)

Möglich war diese Entwicklung, weil der Personalreferent untätig geblieben ist. Vielleicht sollte diese in Vergessenheit geraten oder einer Art Verjährung anheimfallen.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann: Warum wurde der Bescheid Zl. Präs-2-139/89, in dem einem Oberrat der Agrarbezirksbehörde Villach die Nebenbeschäftigung als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld Touristik Gesellschaft mbH & Co KG untersagt wird, bisher nicht vollzogen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage, warum einem Oberrat der Agrarbezirksbehörde Villach die Nebenbeschäftigung der Sonnenalpe als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH untersagt wird, nicht vollzogen wurde, kann ich wie folgt beantworten:

Dr. Zernatto

Mit Bescheid der Landesregierung vom 27. November 1989 wurde einem Landesbeamten die Ausübung einer Nebenbeschäftigung, nämlich die Tätigkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld Touristik, untersagt. Laut Auskunft der zuständigen Gewerbebehörde ist der derzeitige gewerberechtliche Geschäftsführer dieser Gesellschaft kein Landesbediensteter.

Wohl aber - und davon erlangte die Abteilung 1 des Amtes, das ist die Abteilung, für die ich die Zuständigkeit habe und die Verantwortung trage - erst im Zuge von Nachforschungen aufgrund Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, im März 1996 Kenntnis: Besagter Landesbeamter war in der Zeit vom 27. Jänner 1991 bis 11. März 1992, also rund ein Jahr und zwei Monate, als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld Touristik im Gewerberegister eingetragen. Da der Verstoß gegen den Untersagungsbescheid jedoch mehr als drei Jahre zurückliegt, ist aufgrund der Verjährungsbestimmungen des § 99 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 eine disziplinäre Verfolgung des Landesbeamten nicht mehr möglich.

Um allfälligen Zusatzfragen vielleicht schon zuvorzukommen, möchte ich aber noch einige Zusatzinformationen geben:

Allgemein ist festzuhalten, daß besagter Oberrat im Jahre 1978 Vermessungsarbeiten für die Touristik Naßfeld gemeldet hat und im Jahre 1986 die gleiche Meldung auf Basis des Nebenbeschäftigungsgesetzes erfolgte. Die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung wurde dem Oberrat nicht untersagt. Im Jahre 1992 meldete ebenfalls wieder jener Oberrat die beabsichtigte Ausübung einer Nebenbeschäftigung als gerichtlich beeideter Sachverständiger für die Fachgebiete Geodäsie sowie für Forstwirtschaft. Auch die Ausübung dieser Nebenbeschäftigung wurde ihm nicht untersagt. Hingegen wurde im Jahre 1989 die gemeldete Absicht der Tätigkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH & Co KG in dem der gegenständlichen Anfrage zugrundeliegenden Bescheid, der in Rechtskraft erwachsen ist, untersagt.

Ich habe mich jetzt weiter erkundigt: Laut Auskunft aus dem Gewerberegister der zuständigen Gewerbebehörde war er vom 27. Jänner 1991 bis 11. März 1992 als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Sonnenalpe Naßfeld eingetragen. Dieser Umstand wurde der Dienstbehörde erst, wie schon erwähnt, im Zuge der vorliegenden Anfrage am 21. März 1996 bekannt.

Jetzt kommt die Erklärung dafür, warum das so war: Bemerkenswert ist, daß der Untersagungsbescheid an die Abteilung 7, Gewerbe, zur Kenntnis übermittelt wurde - damals war Dr. Haider zuständiger Referent -, da diese aufgrund des Antrages der Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH die Konzessionsabteilung und Geschäftsführerbestellung für ein technisches Büro auf dem Gebiete des Vermessungswesens im Standort Sonnenalpe Naßfeld 7 vorgenommen hat. Die BH Hermagor verständigte im Februar 1991 die Abteilung 7, Gewerbe, von der Ausfertigung des Konzessionsdekretes unter Vormerkung der Bestellung jenes Oberrates zum gewerberechtlichen Geschäftsführer sowie im März 1992 von der Endigung der Gewerbeberechtigung. Eine Mitteilung dieser Vorgänge an die Abteilung 1 erfolgte weder von der Abteilung 7 noch vom besagten Oberrat selbst.

Zur Zeit ist jener Oberrat überdies aufgefordert, die Art und den Umfang seiner Nebenbeschäftigungen neu zu umschreiben und als Sammelmeldung vorzulegen. Nach Vorliegen dieser Meldung werden alle möglichen Untersagungsgründe zu prüfen sein.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, können Sie ausschließen, daß diese von Ihnen genannten Umstände, Versäumnisse usw. auch deshalb zustandegekommen sein könnten, weil für den Herrn Oberrat ständig und auch heute noch kräftig interveniert worden ist und noch wird, beispielsweise von Landesrat a. D. Rauscher?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Ich kann hier keinerlei Erklärungen dafür abgeben, welche Interventionen in dem Zusammenhang stattgefunden haben oder nach wie vor stattfinden. Ich kann letztlich aber mit Sicherheit sagen, daß die Abteilung 1 all ihre diesbezüglichen Entscheidungen unabhängig von Interventionsvorsprachen, sondern ausschließlich auf der Basis rechtlicher Bestimmungen und Richtlinien was die Nebenbeschäftigung anlangt trifft.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Landeshauptmann, schließen Sie aus, daß der Herr Oberrat jetzt auch auf wohlwollende Unterstützung durch den Herrn Landeshauptmann Dr. Zernatto rechnen darf, denn er, so wird kolportiert, behauptet, er hätte für Sie auch privat eine Arbeit erledigt und könnte so auf Ihre Unterstützung rechnen? *(Vorsitzender: Das ist eine Fragestellung, die schon sehr weit gegriffen ist!)*

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Das ist eine Frage, die für mich wieder in das Bild der Argumentation der Freiheitlichen Partei paßt, die bisher alle Möglichkeiten genutzt hat, um hier auch mit privaten Unterstellungen mein Bild in der Öffentlichkeit zu demolieren. Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen gegenüber jedenfalls versichern, daß der Herr Oberrat, um ihn hier nicht persönlich zu nennen, für mich weder Tätigkeiten durchgeführt hat noch mit Wohlwollen oder Mißwollen von meiner Seite zu rechnen haben wird, sondern von mir ausschließlich die Aufsichtspflicht gegenüber der Abteilung 1 wahrgenommen wird, für die ich die politische Verantwortung trage.

2. Ldtgs.Zl. 352/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Landesrat! Die Ortsentwicklung ist ein Teil des Gemeindeplanungsgesetzes, welches absolut wichtig ist, auch die Ortsentwicklung ist darin ein wichtiger Bestandteil, denn sie gibt Möglichkeiten der geistigen und planerischen Vorschau. Nach den Erfahrungen, die ich in Gemeinden gemacht habe, ist es sehr oft der Fall und das liegt wohl in der Natur der Sache, daß das Dringende vor dem Wichtigen gereiht wird. So kommt es sehr oft zu keinem logischen Aufbau im Ablauf des Gemeindeplanungsgesetzes und der Ortsentwicklung. Wenn man das Gemeindeplanungsgesetz korrekt vollziehen und mit den nachfolgenden Einsparungspotentialen realisieren will, kommt man zum logischen Schluß, daß man korrekterweise zuerst die digitalisierte Planung vorrangig hinstellt und darauf die Ortsentwicklung und den Flächenwidmungsplan aufbaut. In der weiteren Folge wird sie dann wiederum für das Landschaftspflegeprogramm und für Abwasserprojekte genutzt. In jeder weiteren Folge wirkt die digitalisierte Planung, Orthofotos, kostenminimierend auf Projekte. Das ist der logische Aufbau.

Daher meine Frage: Unter welchen Voraussetzungen und Kriterien werden Gemeindeförderungen aus ORE-Mitteln gewährt.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Basis für die Förderung im Rahmen der Aktion Orts- und Regionalentwicklung, genannt auch ORE, sind die Richtlinien aus 1990. Gemäß diesen Förderungsrichtlinien hat das örtliche Entwicklungskonzept eine wesentliche Bedeutung: Zum einen als Vorstufe für die darauf folgende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und zum anderen als Maßnahmenprogramm für die Umsetzung von Ortsentwicklungsprojekten.

Sämtliche ORE-Projekte haben somit dem örtlichen Entwicklungskonzept und in weiterer Folge dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, dem Kärntner Raumordnungsgesetz und den geltenden Förderungsrichtlinien zu entsprechen.

Dr. Haller

Seit 1995 gelten, vor allem für Projekte regionaler Bedeutung, zusätzliche Förderungsgrundlagen in Form von EU-Programmen, nämlich Ziel 5b-Programm, LEADER-Programm sowie INTERREG-Programm. Bei der Beurteilung der regional wirksamen Projekte gelten die jeweiligen Inhalte, welche vom Land Kärnten, vom Bund und von der EU-Kommission beschlossen wurden. Dies sei einmal zur Information dargelegt.

Ich darf aber zu Ihrer Bemerkung mitteilen, Herr Abgeordneter, daß es aufgrund der vorhandenen oder in bescheidenem Maße vorhandenen Mittel manchmal schwierig ist, das Dringliche und das Nützliche in irgendeiner Form zu verbinden und natürlich in einzelnen Gemeinden sehr oft die Notwendigkeit besteht, gewisse Zäsuren zu machen. Wir hoffen natürlich, daß es in den nächsten Jahren möglich sein wird, zumindest über die derzeitigen ORE-Beträge etwas hinausgehende finanzielle Mittel zu bekommen, um solcherart auch die Orts- und Regionalentwicklung zügig weiterzuentwickeln.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Stangl** (F):

Die Zusatzfrage ist, ob Gemeinden auch ohne fertige Ortsentwicklungskonzepte Ortsentwicklungsgelder erhalten.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Die Einsetzung von ORE-Mitteln wird selbstverständlich korrespondiert mit den Ortsentwicklungskonzepten und mit den Flächenwidmungsplänen. Es schließt aber damit nicht aus, daß in Einzelfällen gewisse ortspolitische Maßnahmen vor der Erstellung eines regionalen Ortsentwicklungskonzeptes notwendig sind und daher auch der Einsatz der Mittel gerechtfertigt ist.

Eine anderslautende Interpretation würde ja bedeuten, daß jene Gemeinden, die über kein örtliches Entwicklungskonzept verfügen, überhaupt von jeder ORE-Förderung ausgeschlossen wären. Das halte ich weder für gerecht noch für zielführend.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Stangl** (F):

Ob es für Sie vorstellbar ist, daß man zuerst bei der Ortsentwicklung die technischen und planerischen Voraussetzungen fördert und dann erst in Projektförderung eintritt?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, wir haben bei der ORE zwei Schienen der Förderung und in einem Bereich für die Ortsentwicklungskonzepte eine feste Förderungssumme geplant und vorgesehen, die natürlich auch korrespondiert mit den aus den Ortsentwicklungskonzepten resultierenden, konkreten Umsetzungsprojekten.

Ich gebe Ihnen aber recht, daß es sinnvoll ist, zunächst einmal diese planerischen Voraussetzungen zu schaffen, so daß also örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne ganz wesentlich in diese Förderung eingebunden sind. (Abg. Stangl: Danke!)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 3. Anfrage:

3. Ldtgs.Zl. 353/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landesrätin Achatz

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schretter** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Frau Landesrat! Es hat ja sehr große Diskussionen über die Flugrettung und über deren Finanzierung gegeben, in welcher Form weitergemacht werden sollte. Mich würde interessieren, wie hoch die Kosten von seiten des Landes sind.

Deshalb an Sie die konkrete Frage: Wie hoch sind die Kosten für das Land Kärnten betreffend die Flugrettung für unser Land?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Rechtsgrundlage des Hubschrauberrettungsdienstes in Kärnten ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a zwischen Bund und dem Land Kärnten über den gemeinsamen Hubschrauberrettungsdienst, kundgemacht mit LGBl. Nr. 36/1984. In dieser Vereinbarung sind die Pflichten der Vereinbarungspartner geregelt.

So ist der Bund nach § 4 verpflichtet, eine Flugeinsatzstelle des Bundesministeriums für Inneres beizustellen, für die Anforderungen für Aufgaben gemäß § 2 Z. 4. Das sind: Flüge zur Erste-Hilfe-Leistung bei Unglücksfällen und Gemeingefahr zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit von Menschen zu erfassen; den Hubschraubereinsatz zu organisieren und mit den Sicherheitsdienststellen zu koordinieren; einen Rettungshubschrauber bereitzustellen, diesen zu warten, alle logistischen Maßnahmen wahrzunehmen und während der Wartung für den Einsatz zu sorgen; den Flugbetrieb durchzuführen und hierzu die Piloten sowie die Infrastruktur beizustellen; Aufzeichnungen über den Flugbetrieb und den technischen Betrieb zu führen, diese automationsunterstützt auszuwerten, die Betriebskosten zu ermitteln und nach Kostenträgern aufzuschlüsseln; Flugbeobachter und Flugretter für diese Aufgaben, insbesondere für alpine und sonstige schwierige Hilfeleistungen und Bergungen nach Bedarf beizustellen.

Nach § 5 wiederum hat sich das Land verpflichtet, eine Rettungsleitstelle beizustellen, die die Notfälle zu erfassen, den Hubschraubereinsatz anzufordern, mit dem bodengebundenen Rettungsdienst zu koordinieren und für deren Betrieb zu sorgen hat; die Stationierungsvoraussetzungen für den Rettungshubschrauber zu schaffen; Hangar, Aufenthaltsräume für die Besatzung, Betankungs- und Bodengeräte, Flugrettungsärzte und Sanitäter während der Zeit der Bereitstellung des Rettungshubschraubers beizustellen hat; für die Wartung und Betreuung der medizinischen Ausrüstung des Hubschraubers zu sorgen sowie die Medikamente und das Sanitätsmaterial zu ergänzen hat; Aufzeichnungen über alle Hilfslei-

stungen zu führen und diese nach rettungstechnischen Kriterien auszuwerten hat; Bergungsspezialisten, insbesondere der Bergrettung und der Feuerwehr für alpine oder sonstige schwierige Hilfeleistungen und Bergungen nach Bedarf bereitzustellen hat.

Die Kosten sind vom Land für die ihm zugewiesenen Aufgaben und vom Bund für die ihm obliegenden Aufgaben jeweils zur Gänze zu tragen. Hinsichtlich derjenigen Verpflichtung des Landes, die die Bereitstellung der Rettungsleitstelle und von Flugrettungsärzten und Sanitäter betreffen, wurden die im § 7 der Vereinbarung vorgesehenen privatrechtlichen Verträge mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten, und dem Kärntner Ärztfunkdienst abgeschlossen.

Die dem Land aus der Erfüllung dieser Aufgaben erwachsenen Kosten beliefen sich im Jahre 1995 nach dem Ergebnis des vorläufigen Rechnungsabschlusses auf insgesamt 2,326.741 Schilling. Davon entfielen auf den Personalaufwand für Entgelte und Honorare 1,626.075 Schilling und auf den Sachaufwand, bestehend aus Miet- und Betriebskosten, aus Kosten für Mittel zur ärztlichen Betreuung und aus den Kosten der Luftfahrtunfallversicherung, 700.666 Schilling.

Für 1996 sind im Landesvoranschlag für den Personalaufwand 1,676.810 Schilling und für den Sachaufwand 862.190 Schilling vorgesehen.

Ergänzt muß aber noch werden, daß aus Gründen der Anflugzeit und vor allem der Wetterlage, Nebel im Klagenfurter Becken, wie wir ja schon oft gemeinsam feststellen mußten, ein Großteil des Oberkärntner Raums von Osttirol aus versorgt wird. 46 % aller von Osttirol aus gestarteten Rettungsflüge betreffen Einsätze auf Kärntner Boden. Aus diesem Grunde muß dem Lande Tirol zur Sicherung des Bestandes dieser notwendigen Einsatzstelle in Osttirol ein Zuschuß von 500.000 Schilling für das Jahr 1996 geleistet werden, so daß insgesamt 3,039.000 Schilling für das Jahr 1996 im Landeshaushalt 1996 für den Hubschrauberrettungsdienst vorgesehen sind.

Ich darf doch bemerken, daß im Februar hier ganz ernsthaft überlegt wurde, diese 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern zu kündigen.

Achatz

Durch unseren Einsatz und insbesondere durch den Einsatz des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Michael Ausserwinkler ist es gelungen, das abzuwenden und auch Verhandlungen in die Wege zu leiten. Wir haben uns gemeinsam mit einem Antrag bemüht, auch von Kärnten verstärkt darauf zu pochen, daß diese Verträge mit den Ländern nicht gekündigt werden.

Ich darf noch ausführen, daß am 26. April hier auch mitgeteilt wurde, daß mit Herrn Minister Caspar Einem und Herrn Mag. Viktor Klima eine Bund-Länder-Besprechung über die Zukunft des Hubschrauberrettungsdienstes in Österreich stattgefunden hat. Dabei wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die aus einem Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, einem Vertreter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und zwei Ländervertretern bestehen soll. Kärnten hat urgiert, daß die Ländervertreter auch in einer eigenen Arbeitsgruppe, in einer Vorbesprechungsrunde, hier tätig sein sollen. Es haben bereits zwei Gespräche stattgefunden, wo die Ländervertreter auch vorberatend tätig sind und wo die zweite Runde darauffolgend hier die Ergebnisse bespricht.

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, innerhalb einer gewissen Zeit insbesondere folgende Fragen als Grundlage für eine politische Entscheidung zu beantworten.

Erstens: Erhebung und Kostensituation der Hubschrauberrettungsdienste in anderen europäischen Staaten, insbesondere der Schweiz und der BRD.

Zweitens: Die tatsächliche Höhe der Kosten, die bei Durchführung der Hubschrauberrettungsdienste anfallen, unter besonderer Berücksichtigung der Fixkosten und der variablen Kosten, hier festzustellen.

Drittens: Eine Erhebung zusätzlicher Finanzquellen, Versicherungsleistung, Selbstbehalt.

Viertens: Vergleich der Einrichtungen, die Hubschrauberrettungsdienste anbieten und dann hier Grundlagen für die zukünftige Kostenaufteilung vorzunehmen.

Dann ist die Politik wieder am Wort! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Frau Landesrat, wann ist mit neuen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu rechnen, daß das längerfristig gesichert ist?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich kann diesen Verhandlungen nicht vorgreifen. Es wird jetzt darauf ankommen, wie diese Ergebnisse aussehen werden. Aufgrund dieser Ergebnisse wird dann sicher über die weitere Vorgangsweise, vor allem aber auch politisch hier verhandelt werden.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schretter** (F):

Frau Landesrat, können Sie mir mitteilen, wieviel Flugeinsätze die Flugrettung im Jahre 1995 insgesamt geflogen ist?

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen diese Zahl schriftlich übermitteln! Ich habe diese Unterlagen nicht so vollständig hier. Ich darf Ihnen das demnächst mitteilen. (*Abg. Schretter: Danke!*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zur 4. Anfrage:

4. Ldtgs.Zl. 354/M/27:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser

Bitte, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welche Maßnahmen zu intensiven Nutzung bzw. Förderung von Kärntner Tourismusattraktionen mit internationaler Werbewirksamkeit haben Sie als zuständiger Tourismusreferent ergriffen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf zum einen, was die Förderung von Kärntner Tourismusattraktionen anlangt, darauf verweisen, daß wir im Rahmen des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (der ausgegliederten Wirtschaftsförderung) des Landes, eigene Richtlinien geschaffen haben, um diese Infrastruktureinrichtungen zu fördern. Ich darf auf den gemeinsamen Landtagsbeschluß aller drei Fraktionen im Vorjahr verweisen, der Gott sei Dank eine großzügige Dotierung auch für infrastrukturelle Maßnahmen vorsieht, so daß man mit unseren Infrastruktureinrichtungen und den touristischen Infrastrukturen im Land durchaus die Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft versucht, abzusichern und auch die nötigen Ausbaumaßnahmen vorzunehmen.

Was die intensive Nutzung im Sinne einer Vermarktung betrifft, darf ich darauf verweisen, daß die für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Marketing im Land zuständige Kärntner Tourismusgesellschaft im Rahmen von Pressekonferenzen, von Werbemittelpositionen, Prospekte, Messen, über eigene Kurzfilme, die heuer erstmals in deutschen Privatfernsehstationen gesendet wurden, natürlich bestrebt ist, die größtmögliche Aufmerksamkeit auf die Kärntner Tourismusattraktionen zu lenken.

Ich bin stolz darauf, daß es gelungen ist, erstmals eigentlich in Europa, ein derart flächendeckendes Kooperationsmodell zu schaffen, und zwar zuerst in Kärnten zu schaffen, wie es mit der Kärnten-Card gegeben ist. Die Kärnten-Card, wie Sie wissen, läuft seit Mai dieses Jahres und ist ein Kooperationsprojekt aus mehr als 70 Infrastruktureinrichtungen Kärntens, wo natürlich die attraktivsten

Einrichtungen ebenfalls miteingebunden sind: vom öffentlichen Verkehr über die Schifffahrt, über Ausflugsziele, Museen und vieles andere mehr. Wir haben bisher mehr als 7.000 Karten verkauft. Ich kann, nur ergänzend, auch einbringen, daß es in anderen Ländern jetzt die Aufforderungen an die Landesregierungen und an die zuständigen Regierungsmitglieder gibt, so ein Modell auch in ihren Ländern umzusetzen. Wir in Kärnten sind die einzigen und ersten und spielen damit eine sehr positive Vorreiterrolle in ganz Österreich und weit darüber hinaus, die ein solches Kooperationsmodell zustande gebracht haben.

Das ist für mich ein höchst attraktives touristisches Produkt, das für 265 Schilling jedem Gast, der nach Kärnten kommt, zur Verfügung gestellt wird. Er kann alle diese Kooperationspartner, es sind mehr als 70 Infrastruktureinrichtungen, dann, wenn er diese 265 Schilling bezahlt hat, umsonst benützen. Ich glaube, daß das auch die Verkaufsfähigkeit unserer Hotelleriebetriebe wesentlich erhöht und steigert, so daß wir damit einen ganz guten Schritt, der die Vermarktung und Verkaufbarkeit des Landes wesentlich erhöht, gehen konnten.

Darüber hinaus darf ich auch auf das Sponsoringmodell verweisen, das ich in dieser Woche in die Regierung einbringen konnte und das mit der Zielsetzung einstimmig beschlossen wurde, nicht nur die bestehenden Tourismusattraktionen zu vermarkten, sondern mit Sponsoringmitteln des Landes, die vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds auf die Kärntner Tourismusgesellschaft übertragen wurden, auch eigene Großveranstaltungen, sogenannte Events, mit einer kärntenweiten oder darüber hinausgehenden Bedeutung zu induzieren. Ich darf beispielsweise auf ein Tennisturnier in Pörschach, das heuer stattfindet, verweisen, nämlich auf das Tournament of Champions, wo zum Beispiel ein Jimmy Connors, ein Björn Borg, ein Jannick Noah, ein Guillermo Vilas und ein Thomas Muster spielen werden. Ich darf auf den Fed.Cup verweisen, der gemeinsam mit einem einstimmigen Regierungsbeschluß nach Kärnten gebracht werden konnte, so daß hier eine der wichtigsten Tennisveranstaltungen Österreichs der Damen, nämlich das Relegationsmatch zwischen Deutschland und Österreich, stattfinden wird und wir über zwei

Mag. Grasser

Wochen hinweg eine absolute Schwerpunktveranstaltung, die sicherlich auch international auf größtes Medienecho stoßen wird, realisieren konnten.

Schlußendlich versuchen wir auch, die bestehenden Tourismusattraktionen im Land der eigenen Bevölkerung in ganz Österreich näherzubringen, indem wir vom Tourismusreferat aus versuchen, die bislang in der Schulorganisation vorgesehenen Besuchswochen, z. B. Nationalpark, Landeshauptstadt und vieles andere mehr, zu ergänzen.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nach der recht ausführlichen Darstellung Ihrer Tätigkeit denke ich doch, daß Sie meine Auffassung teilen, daß es im Bereich der PR-Vernetzung in Kärnten, ein sehr massives Manko gibt. Vor allem in jenem Bereich, der international im Tourismusgeschäft als einer der Wege der Zukunft beschrieben wird, und zwar nicht erst heute, sondern schon in den letzten zehn Jahren. Das ist der Bereich des Kulturtourismus. Das ist ganz offensichtlich für jeden Kärntner und für jede Kärntnerin. Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht von den Veranstaltungskalendern. *(Abg. Dr. Strutz: Ist das ein Koreferat oder was!)*

Was waren Ihre konkreten Ansätze, diese Vernetzung von Kunst und Kultur in Kärnten zu fördern? Die Initiativen des zuständigen Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Ausserwinkler sind gesetzt, es gibt auch entsprechende Arbeitsgruppen. *(Abg. Dr. Strutz: Herr Präsident, darf man ein Koreferat halten? Ist das eine Frage oder was?)* Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um den ausländischen Gästen bereits beim Ankauf, bei der Buchung das Kunst- und Kulturangebot Kärntens näherzubringen? *(Vorsitzender: Bitte die Frage zu stellen?)* Sie ist gestellt.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich darf grundsätzlich einmal vorausschicken, daß es mich sehr freut, daß Sie als Vertreterin einer Fraktion, die normal eher nach Mexiko und Teneriffa fährt oder ihren Mitgliedern empfiehlt, in die Türkei zu fahren, *(Abg. Mag. Trunk: Als Tourismusreferent müssen Sie sich auch im Ausland aufhalten! - Beifall von der F-Fraktion. - Vorsitzender: Bitte, am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! - Abg. Dr. Ambrozy: Was wir für einen kleinkarierten Tourismusreferenten haben, das ist unglaublich? - Lebhaftige Zwischenrufe im Hause.)* auch insofern Lernfähigkeit gezeigt haben, daß man dieses für Kärnten nicht unbedingt förderliche Vorgehen zurückgenommen und gesagt hat, man will doch nicht in die Türkei fahren, sondern hoffentlich in Kärnten bleiben. Das ist eine Maßnahme, die ich als Tourismusreferent nur goutieren und für die ich mich nur sehr bedanken kann.

Was den Kulturtourismus und Ihre konkrete Frage betrifft, kann ich nur ebenfalls auf Gespräche mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler verweisen, denn es gibt einen gemeinsamen Antrag, mit dem wir beide bestrebt sind, in Zukunft die enormen kulturellen Schätze, die dieses Land Gott sei Dank auch bietet, besser zu verwerten. Wir haben eine enorme Vielfalt. Es gibt manche Probleme, so zum Beispiel was den Carinthischen Sommer und eine diesbezügliche touristische Vermarktung betrifft, insofern, als das Programm des Carinthischen Sommers erst so spät im Detail feststeht, *(Abg. Mag. Trunk: Ja!)* daß man es, um es an Reiseveranstalter heranzutragen und dort eine Buchungswirksamkeit herbeizuführen, einfach nicht mehr zeitgerecht touristisch bekommt und damit vermarkten könnte. Dabei gibt es von beiden Seiten den Versuch, das in Zukunft zu verbessern.

Es gibt einen eigenen Katalog und eigene Werbemittel, die auch auf das reichhaltige kulturelle Angebot im Land verweisen. Ich denke - und das wurde auch in der letzten Regierungssitzung noch einmal gesagt -, daß wir in Zukunft auch versuchen wollen, die Mittel, die sowohl in der Kulturförderung als auch jetzt im Sponsoring im

Mag. Grasser

Rahmen des Tourismus eingesetzt werden, bestmöglich zu koordinieren und zu kooperieren, damit es dabei bestmögliche Synergieeffekte gibt. Dies mit der Zielsetzung, die unmittelbare Buchungswirksamkeit auch aufgrund unseres großen kulturellen Angebotes herbeizuführen.

Man muß auch dazusagen, daß die Kultur und der Kulturtourismus von der Bedeutung für das Land Kärnten als ein sehr tourismusintensiv genutztes Land bei aller Wertschätzung dem Kulturtourismus gegenüber sicherlich ein Nischenprodukt ist, aber es spricht eine Zielgruppe an, die nicht unbedingt die touristischen Probleme des Landes allein stehend und isoliert lösen wird. Das ist aber eine wesentliche Nische, die wir in Zukunft auch entsprechend wahrnehmen wollen.

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Sie haben vorher formuliert, daß Mittel aus dem KWF hin zur KTG nach der Maßgabe des Beginnes des Veranstaltungssponsorings transferiert worden sind. Können Sie ganz einfach jene Kriterien formulieren, die für die Zuerkennung dieser Mittel entscheidend sind, weil in mehreren Gesprächen Interessierte bisher nicht wissen, an wen sie ein Förderansuchen richten sollen bzw. was die Richtlinien Ihres bisherigen Kultursponsorings sind?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Frau Abgeordnete, ich darf Sie insofern korrigieren, als es eben kein Kultursponsoring, sondern ein Tourismus- und Veranstaltungssponsoring ist. (*Abg. Mag. Trunk: Entschuldigung, Veranstaltungssponsoring!*) Ich werde Ihnen gerne auch das von der KTG erarbeitete Modell zur Verfügung stellen, das diese Woche in der Regierung beschlossen wurde.

Grundsätzlich geht es darum, daß Briefe oder Besprechungen mit der Geschäftsführung der KTG abzuwickeln sind, weil dort die Beurteilung stattfinden soll, welche

Tourismuskirksamkeit die jeweilige in Aussicht genommene und geplante Veranstaltung für das Land Kärnten mit sich bringt.

Das Beispiel, das ich Ihnen vorhin nennen durfte, der Tennisveranstaltungen, die bereits im Vorjahr begonnen haben, liegt so, daß wir im Vorjahr allein mit der ersten Veranstaltung ungefähr fünf Stunden internationales Fernsehen von RTL über SAT 1 und über österreichisches Fernsehen zustandebringen konnten und so mit dieser Veranstaltung nicht nur Pörschach, sondern den Wörther See und damit Gesamtkärnten vermarkten und verkaufen konnten.

Es ist grundsätzlich die Zielsetzung dieser Sponsoringmittel, über größere Veranstaltungen und größere Events die Aufmerksamkeit auf das Land zu richten, und das gesamte Land zu vermarkten sowie den Namen und das Logo Kärnten zu vermitteln, ob das auf Plakatflächen, in Hörfunkspots oder im Fernsehen der Fall ist. (*Abg. Mag. Trunk: Danke.*)

5. Ldtgs.Zl. 355/M/27:**Anfrage der Abgeordneten Mag. Trunk an Landeshauptmann Dr. Zernatto**

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann! Welchen prozentuellen Anteil nehmen Frauen als Bedienstete des Landes Kärnten nach Dienstklassen und Verwendungsgruppen bzw. Entlohnungsgruppen und Entlohnungsschemas ein?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen sehr gerne eine tabellarische Aufstellung der jeweiligen prozentuellen Anteile weiblicher Mitarbeiter nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen übergeben. Ich nehme an, daß es für den Hohen Landtag ein bißchen zu langweilig ist, (*Abg. Mag. Trunk: Nein!*) wenn ich hier alle Ziffern vorlese. (*Abg. Mag. Trunk: Nein, ich möchte das hören!* - *Abg. Kreutzer: Auch ich möchte das*

Dr. Zernatto

hören!) Sie möchten das hören? (*Abg. Kreuzer: Ja!*) Mit Vergnügen, das ist mir eine große Freude. Diese Aufstellung ist getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten.

In der Verwendungsgruppe A/IX haben wir 0 weibliche und 4 männliche Mitarbeiter, der Prozentsatz ist hier 0. In der Verwendungsgruppe A/VIII sind es 17 weibliche und 156 männliche Mitarbeiter, der Prozentanteil ist 9,83 %. In der Verwendungsgruppe A/VII sind es 15 weibliche und 86 männliche Mitarbeiter, woraus sich ein Prozentsatz von 14,85 % ergibt. In der Verwendungsgruppe A/VI sind es 18 weibliche und 55 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 24,66 % weibliche Mitarbeiter ergibt. In der Verwendungsgruppe A/V sind es 11 weibliche und 21 männliche Mitarbeiter, was einen prozentuellen Anteil von 34,4 % ergibt. In der Verwendungsgruppe B/VII sind es 31 weibliche und 182 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 14,55 % ergibt. In der Verwendungsgruppe B/VI sind es 18 weibliche und 106 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 14,5 % ergibt. In der Verwendungsgruppe B/V sind 29 weibliche und 99 männliche Mitarbeiter, das ergibt einen Prozentsatz von 22,66 %. In der Verwendungsgruppe B/IV sind 32 weibliche und 63 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 33,68 % ergibt. In der Verwendungsgruppe B/III sind 21 weibliche und 19 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 52,5 % ergibt. In der Verwendungsgruppe C/V sind 91 weibliche und 133 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 40,63 % ergibt. In der Verwendungsgruppe C/IV sind 67 weibliche und 56 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 54,47 % weiblicher Mitarbeiter ergibt. In der Verwendungsgruppe C/III sind 163 weibliche und 108 männliche Mitarbeiter, das ergibt einen Prozentsatz weiblicher Mitarbeiter von 60,15 %. In der Verwendungsgruppe D/IV sind 6 weibliche und 13 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 31,58 % weiblicher Mitarbeiter ergibt. In der Verwendungsgruppe D/III sind 43 weibliche und 40 männliche Mitarbeiter, was einen Prozentsatz von 51,81 % ergibt. In der Verwendungsgruppe P1/IV haben wir insgesamt 0 % weibliche Mitarbeiter bei 3 männlichen Mitarbeitern. In der

Verwendungsgruppe P1/III ist eine weibliche Mitarbeiterin und sind 5 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 16,67 % entspricht. In den Verwendungsgruppen P2/IV, P2/III, P3/IV und P3/III sind jeweils 38, 18, 1 und 16 männliche Mitarbeiter und keine Damen beschäftigt, was jeweils einen Prozentsatz von 0 ergibt. Das war jetzt der Bereich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im beamteten Bereich.

Wenn man auch den Bereich der Vertragsbediensteten hinzuzieht, schaut es folgendermaßen aus: In der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A sind es insgesamt 61 weibliche und 322 männliche Mitarbeiter. Dabei beträgt der Prozentsatz 15,93 %. In der Verwendungs- und Entlohnungsgruppe B sind 131 weibliche und 469 männliche Mitarbeiter, was einen Anteil der Damen von 21,83 % ergibt. In der Verwendungs- und Entlohnungsgruppe C sind 321 weibliche und 297 männliche Mitarbeiter, dabei beträgt der Prozentsatz 51,94 % zugunsten der weiblichen Mitarbeiter. In der Verwendungs- und Entlohnungsgruppe D sind 49 weibliche und 53 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 48,04 % für die weiblichen Mitarbeiter entspricht. In den Gruppen p1 bis p3 ist eine weibliche Mitarbeiterin und sind 81 männliche Mitarbeiter. Hier beträgt der Prozentsatz 1,22 %. In LPA gibt es keine weibliche Mitarbeiterin und einen männlichen Mitarbeiter, der Prozentsatz ist logischerweise 0. In a sind 40 weibliche und 52 männliche Mitarbeiter, der Prozentsatz beträgt 43,48 %. In b sind 84 weibliche und 89 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 48,55 % entspricht.

In c sind es 125 weibliche Mitarbeiter, 77 männliche Mitarbeiter. Hier beträgt der Prozentsatz 61,88 %. In d sind es 233 weibliche Mitarbeiter und 102 männliche Mitarbeiter. Hier beträgt der Prozentsatz 69,55 %. In e gibt es keine weiblichen Mitarbeiter, aber zwei männliche Mitarbeiter. Hier beträgt der Prozentsatz naturgemäß 0 %. In p1 bis p 5 sind 297 weibliche Mitarbeiter und 764 Männer. Hier beträgt der Prozentsatz 27,99 %. In 11 sind es 15 weibliche Mitarbeiter und 46 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 24,59 % entspricht. In 12a1 sind es 31 weibliche Mitarbeiter und 26 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 54,39 %

Dr. Zernatto

entspricht. In 12a2 sind es 77 weibliche Mitarbeiter und 99 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 43,75 % entspricht. In 12b1 sind es 36 weibliche Mitarbeiter und 8 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 81,62 % entspricht. In 13 sind es 37 weibliche Mitarbeiter und 24 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 60,66 % entspricht. In k2b sind 4 weibliche Mitarbeiter beschäftigt, kein Mann, was hier einem Anteil von 100 % entspricht. In k2c sind 8 weibliche Mitarbeiter und 2 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 80 % entspricht. In k3a sind es 2 weibliche und kein männlicher Mitarbeiter; Prozentsatz daher 100 %. In k3c sind es 36 weibliche Mitarbeiter und 3 männliche Mitarbeiter, was einem Prozentsatz von 92,31 % entspricht. In k4a sind es 3 weibliche Mitarbeiter, kein männlicher Mitarbeiter, daher 100 %. In k6b ist es 1 weiblicher Mitarbeiter und kein männlicher Mitarbeiter, ebenfalls 100 %. In k6c ist ebenfalls 1 weiblicher Mitarbeiter und kein männlicher Mitarbeiter; ebenfalls 100 %. Dasselbe trifft zu für k9a: hier sind 2 Damen beschäftigt. Das trifft auch zu für k9b mit 9 Mitarbeiterinnen; jeweils ist hier der Anteil der Frauen mit 100 % zu sehen.

Insgesamt ergibt das bei einer Summe von 4.121 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - wobei das nicht direkt mit den Ziffern des Stellenplanes und dem kostenwirksamen Iststand in Übereinstimmung steht, weil also hier auch alle Teilbeschäftigten und auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten sozusagen nach Personen erfaßt sind - bei Zusammenrechnung von beamteten Mitarbeitern und Vertragsbediensteten einen Anteil der weiblichen Mitarbeiter von 38,92 % und im Bereich der beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Gesamtstand von 1.785 Mitarbeitern einen Anteil der Frauen mit 563 Mitarbeiterinnen von 31,54 %.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Landeshauptmann, selbst bei oberflächlichem Zuhören dieser Statistik und der Zahlen wird etwas ganz offensichtlich, und damit hängt

meine Zusatzfrage zusammen: Punkt 1, das Ausbildungsniveau in Kärnten zwischen Buben und Mädchen nach der Schulausbildung ist fast identisch, auf dem gleichen Niveau.

Warum ergibt es sich, daß insbesondere in den höheren Dienstklassen, die logischerweise auch ein höheres Einkommen bedingen, das ist natürlich, die Präsenz der Frauen eklatant gering ist, und in den niederen Dienstklassen, was natürlich mit einem niedrigerem Einkommen zu tun hat, eklatant präsent in der Anzahl vorhanden ist? Das heißt, welche Maßnahmen gedenken Sie, als zuständiger Personalreferent zu ergreifen, um in Kooperation mit den Frauen des Landtages und der Landesrätin Karin Achatz ganz konkrete Förder- und Ausbildungskonzepte bzw. Förderungsrichtlinien für die Frauen im öffentlichen Dienst nicht nur zu erlassen, sondern auch ganz konkret ein- und umzusetzen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, zuerst möchte ich einmal darauf hinweisen, daß nach meiner Einschätzung der Anteil der Frauen im Landesdienst ein durchaus akzeptabler ist, wenn man das auch mit der Gesamtbeschäftigung in Vergleich zieht. Eines kann ich allerdings durchaus bestätigen, daß insbesondere für Leitungspositionen Frauen bisher in einem deutlichen Maß unterrepräsentiert sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß sich seit Einführung der Personalobjektivierung - das ist mittlerweile immerhin auch wieder bereits sieben Jahre her; zuerst als Richtlinie der Kärntner Landesregierung, dann als Gesetz, das ja hier im Kärntner Landtag beschlossen wurde - keine einzige Dame aus dem Bedienstetenstand der Landesverwaltung um eine Leitungsfunktion für eine Abteilung beim Amt der Landesregierung oder für eine Bezirkshauptmannschaft beworben hat.

Das ist eine Bewußtseinsbildung, die vielleicht in diesem Zusammenhang notwendig erscheint, daß man Frauen hier auch die moralische Unterstützung gibt, daß man sie aufgrund - wie Sie ja richtig betont haben - der hervorragenden Ausbildung (durch entsprechende schulische Ausbildungsmöglichkeiten) ermutigt, sich für solche Positionen in Kärnten auch tatsächlich zu

Dr. Zernatto

bewerben. Überall anders, wo meine Möglichkeit dazu besteht, bin ich aber sehr gerne bereit, hier entsprechende Vorsorge zu treffen.

Ich möchte in dem Zusammenhang durchaus auch auf die rechtlichen Voraussetzungen aufmerksam machen, daß wir - auch durch ein Gesetz, das im Kärntner Landtag beschlossen wurde - bei gleicher Qualifikation ohnehin angehalten sind (sei es im Bereich des Schuldienstes, aber auch in anderen öffentlichen Bereichen), weiblichen Bewerbungen den Vorzug zu geben.

Ich möchte aber doch noch auf einen Punkt, der für mich, was gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes von Bedeutung zu sein scheint, hinweisen: Ich glaube, daß wir - bei aller Anerkennung, hier eine tatsächliche Gleichberechtigung bei Gleichqualifikation zu akzeptieren - bei Postenvergaben im öffentlichen Dienst auch eine gewisse soziale Verantwortung zu tragen haben. Wenn es sich um männliche Alleinverdiener handelt, die Familien zu erhalten haben, sollen diese nach meinem Dafürhalten (genauso wie weibliche Alleinverdiener) einen Vorzug gegenüber jenen ganz einfach haben, wo es in der Familie bereits zwei Einkommen gibt oder zwei Einkommen geben soll. Gerade bei restriktiven Personalmaßnahmen, wie wir sie zur Zeit zu exekutieren haben, muß unter allen Umständen auch dieser Komponente entsprechend Rechnung getragen werden. Aber, wie gesagt, ich gehe davon aus, daß mit dem Prozentsatz, den ich Ihnen hier ja jetzt sehr ausführlich - ich habe nicht das Gefühl gehabt, daß Sie nur oberflächlich zugehört haben - geschildert habe, ein durchaus respektabler Anteil von Frauen im Landesdienst festzustellen ist. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, bitte?*)

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Na! Ich danke für die Ausführungen und möchte feststellen, daß ... (*Vorsitzender: Nein! Entweder gibt es die Frage ...*) Natürlich gibt es die Frage. (*Vorsitzender: Bittesehr!*) Es gibt eine Einleitung zur Frage, weil jeder Satz auch in österreichischen ... (*Vorsitzender: Frau Abgeordnete! - Lärm im Hause. - Vorsitzender: Bitte, Frau Abgeordnete! - Zwischenruf des Abg.*

Dr. Strutz. - Vorsitzender: Herr Klubobmann, ich bin jetzt am Wort!) Herr Landeshauptmann, angesichts der (*Vorsitzender: Frau Abgeordnete! - Abg. Mag. Trunk setzt fort, anstatt zu unterbrechen. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen: Frau Abgeordnete, ich bitte, die Wortmeldung zu unterbrechen! Jetzt, bitte! - Abg. Mag. Trunk reagiert auch darauf nicht und setzt fort. - Abg. Dr. Strutz: Der Präsident hat das Glockenzeichen gegeben!*) von Ihnen gegebenen Information: Erklären Sie sich bereit, sich in einer Arbeitsgruppe mitzubeteiligen. (*Lärm im Hause*) in der es darum geht, das Objektivierungsgesetz zu novellieren? (*Lärm im Hause. - Vorsitzender: Melitta, wenn ich läute, ist zu unterbrechen!*) Die Frage ist gestellt! (*Vorsitzender: Jetzt ist die Frage gestellt. Ich habe gehört, daß du gesagt hast, keine Zusatzfrage.*) Das war ein Irrtum. (*LH Dr. Zernatto: Darf ich die Frage noch einmal hören. Ich habe sie nämlich nicht verstanden - wegen des Tumults! - Vorsitzender: Bitte, die Frage noch einmal klar zu stellen!*) Ob Sie sich veranlaßt sehen, eventuelle Novellierungen im Bereich des Objektivierungsgesetzes zugunsten der Gleichbehandlung der Frauen vorzunehmen?

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Frau Abgeordnete, ich sehe - sofern vom Landtag hier nicht ein Auftrag an mich erteilt wird - keine Veranlassung, zusätzliche Novellierungen für ein Gesetz vorzunehmen, weil ich persönlich der Überzeugung bin, daß der Kärntner Landtag, gerade was die Gleichberechtigung der Frauen und die Chancengleichheit für Frauen im öffentlichen Dienst anlangt, sehr gute Arbeit geleistet hat und die rechtlichen Voraussetzungen dafür durchaus vorhanden sind.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist diese Anfrage erledigt! - Wir kommen zur Anfrage 6:

Unterrieder**6. Ldtgs.Zl. 358/M/27:****Anfrage des Abgeordneten Schwager
an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Ausserwinkler**

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Schwager** (F):

Hoher Landtag! Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler! Nachdem im vergangenen Jahr bekannt wurde, daß Sie beabsichtigen, die Berufsschulen in Hermagor und Feldkirchen zu schließen, hat der Kärntner Landtag am 4. Mai 1995 einen Beschluß gefaßt, der beinhaltet:

"Die Landesregierung wird aufgefordert: Erstens, ein Berufsschulkonzept auf Grundlage einer vom Landtag noch vor Ende des Schuljahres 1994/1995 abzuhaltende Enquete zum Thema 'Berufsausbildung und Berufschancen in Kärnten' auszuarbeiten und dem Landtag zu übermitteln, sowie zweitens: vor dem Vorliegen des Ergebnisses der unter Punkt 1 angeführten Enquete keine Entscheidung über strukturelle Veränderungen von Berufsschulstandorten zu treffen."

Dann war diese Enquete, genau vor einem Jahr, am 27. 6. 1995. Daraufhin hat es einen Initiativantrag aller drei im Kärntner Landtag vertretenen Parteien gegeben, mit folgendem Inhalt:

"Der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 4. Mai vor der endgültigen Entscheidung über den Fortbestand der Berufsschulstandorte Feldkirchen und Hermagor die Erkenntnis aus der Landtagsenquete vom 27. Juni miteinfließen zu lassen und eine Schließung der Berufsschulen Feldkirchen und Hermagor nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn ausgeschlossen werden kann, daß dadurch ein nachhaltiger wirtschaftlicher und bildungspolitischer Schaden für die betroffene Region entsteht."

Dazu gab es auch noch einen Abänderungsantrag der Freiheitlichen, mit folgendem Inhalt: "Der Kärntner Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein umfassendes Berufsschulkonzept unter Berücksichtigung der

Erkenntnis aus der Landtagsenquete vom 27. Juni 1995 und unter weiterer Berücksichtigung der regionalwirtschaftlichen Aspekte vorzulegen und sicherzustellen, daß es zu keiner Auflassung der Berufsschulstandorte Hermagor und Feldkirchen kommt." (*Vorsitzender: Ich bitte, die Frage zu stellen!*)

Bei dieser Enquete, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, haben Sie dann mitgeteilt, für 1995/ 1996 die beiden Berufsschulen weiterzuführen und dann zu sehen, was Sie machen werden. - Jetzt ist ein Jahr vergangen, ohne daß sich der Kärntner Landtag weiter mit dieser Frage befaßt hat. Und heute ist die Gelegenheit, im Rahmen dieser Anfrage, daß Sie dazu Stellung nehmen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich trage gerne dazu bei, daß auch der Informationsfluß innerhalb Ihrer Fraktion ersetzt wird durch meine Auskunft.

Der Kärntner Landtag hat sich nämlich intensiv mit Berufsschulfragen beschäftigt. Im zuständigen Ausschuß haben auch mehrere Anfragen und Nachfragen Ihrer Fraktionskollegen und intensive Gespräche zu dem Thema des Berufsschulkonzeptes stattgefunden. Es wurden alle Standortfragen auch dort vorgelegt; alle konzeptionellen Unterlagen dem Landtagsausschuß, wie von dem Landtag gefordert, auch von mir vorgelegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bestand einer Berufsschule sind eben die ständige Mindestschülerzahl von 300 Berufsschulpflichtigen.

Diese gesetzlichen Voraussetzungen trafen auf die Berufsschule Feldkirchen bis zum Schuljahr 1987/88 noch zu, ab diesem Schuljahr sind die Schülerzahlen ständig gesunken und im Schuljahr 1994/95 waren es nur noch 162 Berufsschüler.

Die Berufsschule Hermagor konnte bereits im Schuljahr 1985/86 mit 242 eingeschriebenen Berufsschülern die gesetzlichen

Dr. Ausserwinkler

Voraussetzungen nicht m erbringen. Die Schülerzahl ist dann noch weiter abgesunken und im Schuljahr 1994/95 betrug sie 140.

Zur Erhaltung dieser Berufsschulen wurden in den letzten 15 Jahren eine Menge von Konzepten erstellt, so beispielsweise alle Bäcker, Konditoren und Fleischer aus Kärnten nach Hermagor zu bringen oder für Feldkirchen einen zweiten Standort im Gastgewerbe aufzumachen, um nur zwei Vorschläge, die gemacht wurden, herauszugreifen. Gerade daß die beiden nicht verwirklicht worden sind, stellt sich im nachhinein als Glücksfall heraus, weil die gesamte Schülerzahl Bäcker, Konditoren und Fleischer von damals, als das Konzept erstellt wurde, mit 650 auf 240 gesunken und die Schülerzahl im Gastgewerbe von damals, als die Überlegungen angestellt worden sind, 1600 auf unter 900 Schüler zurückgegangen ist. Es wäre also eine Zweiteilung absolut unsinnig gewesen. Weitere Konzepte wurden im Zusammenhang mit der Neuschaffung von Heimen mit umfangreichen Um- und Ausbaumaßnahmen erstellt, die aufgrund einer zielgesicherten und effizienten Mitteleinsetzung als nicht sinnvoll angesehen werden konnten. Alle anderen Vorschläge wurden Ihnen damals auch im Landtagsausschuß übermittelt und auch die konzeptionellen Unterlagen hinsichtlich der weiterführenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang wurden, wie von mir gefordert, in dem Landtagsausschuß schriftlich vorgelegt.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See teilt in seinem Mitteilungsblatt mit: "Bekanntlich hat die Kärntner Landesregierung einstimmig den Beschluß gefaßt, mit Ablauf dieses Schuljahres 1995/96 den Betrieb der Berufsschule Hermagor einzustellen." Ich möchte Sie fragen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wann hat die Landesregierung einen solchen Beschluß gefaßt?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Die Bescheide zum Schließen der beiden Standorte sind am 7. Juli 1995 im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes ausgesandt worden. *(Abg. Schwager: Aber Beschluß ist keiner gefaßt worden? - Vorsitzender: Bitte eine weitere Zusatzfrage, weil sonst kommt ein Durcheinander heraus. - Abg. Schwager: Das war keine Beantwortung, denn ich habe gefragt, ob es einen Regierungsbeschluß gibt. - Vorsitzender: Sie können nicht kommentieren, ob die Antwort zufriedenstellend ist, sondern Sie haben laut Geschäftsordnung die Möglichkeit, eine zweite Zusatzfrage zu stellen.)*

(2. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Schwager** (F):

Die zweite Zusatzfrage befaßt sich mit dem Berufsschulstandort Spittal an der Drau. Für welche Fachgruppen wird es in Spittal an der Drau für 1996/97 die Berufsschulmöglichkeit geben?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Ausserwinkler** (SPÖ):

Herr Abgeordneter! Nachdem sich die Frage auf Feldkirchen und Hermagor bezogen hat, kann ich Ihnen jetzt zu Spittal keine Auskunft geben, weil ich die erforderlichen Unterlagen nicht hier habe. *(Vorsitzender: Diese Frage hat mit der ursprünglichen Frage auch nichts zu tun.)* Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die Antwort schriftlich zukommen zu lassen. *(Abg. Schwager: Okay, bitte. - Vorsitzender: Ich würde überhaupt bitten, nur im Rahmen der Fragestellung Zusatzfragen zu stellen.)*

7. Ldtgs.Zl. 359/M/27:

Anfrage des Abgeordneten Ing. Pfeifenberger an Landesrat Dr. Haller

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Hohes Haus! Herr Landesrat! Es gibt ein Schreiben vom 31. Oktober 1995, worin Sie dem Tierschutzverein Villach mitteilen: "Ich habe daher die Fachabteilung beauftragt, eine Überprüfung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen."

Meine Frage an Sie: Wann werden Sie den zugesagten Bericht über die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Subventionsmodalitäten an die Tierschutzvereine vorlegen?

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich auf meine Antwort auf die bereits von Ihnen eingebrachte Anfrage verweisen, deren Inhalt ich nicht zu wiederholen brauche. Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung bin ich unter anderem für die rechtlichen Angelegenheiten des Tierschutzes verantwortlich. Aus dieser Position darf ich berichten, daß die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen keine Subventionsmodalitäten an die Tierschutzvereine enthalten. Die angesprochenen Subventionen an die Tierschutzvereine werden derzeit über eine interne Richtlinie, welche von der Abteilung 11 erstellt wurde, ausbezahlt, daher fällt die Zuständigkeit zweifelsfrei in das Referat des Kollegen Lutschounig. Mit ist aber nicht bekannt, daß dort die Absicht besteht, für derartige Subventionen eine gesetzliche Bestimmung zu schaffen. Ich darf Sie daher ersuchen, entweder einen entsprechenden Gesetzesantrag vorzulegen, welcher seitens der Fachabteilung geprüft werden könnte, oder sich vertrauensvoll an Herrn Landesrat Robert Lutschounig zu wenden.

(1. Zusatzfrage:)

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Darf ich Sie noch einmal fragen: Wann wird der Tierschutzverein Villach von Ihnen diese Antwort bekommen? Die Antwort ist in diesem

Schreiben versprochen worden, jedoch ist bis heute keine Antwort erfolgt.

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Grundsätzlich hätte ich darum gebeten, daß Sie mir bei derart konkreten Anfragen auch die entsprechenden Unterlagen wie eben diesen Brief zur Verfügung stellen. Ich kann weder verifizieren, von wann dieser Brief datiert (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Vom 3.1. Oktober 1995, von Ihnen unterschrieben!*) noch kann ich derzeit aus der mir vorliegenden Aktenlage berichten, ob und in welcher Form dieses Schreiben beantwortet wurde. Sie werden von anderen Regierungsmitgliedern bestätigt bekommen, daß es hunderte Schreiben dieser Art gibt, deren Beantwortung ich nicht im Kopf behalte. Wenn Sie so freundlich wären, mir bei der nächsten Anfrage konkret den Grund und die Ursache Ihrer Anfrage erklären, (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Und die Antwort auch geben!*) dann werde ich selbstverständlich ausgerüstet mit dem entsprechenden Aktenmaterial konkret auf Ihre Anfrage auch Antwort geben können. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Danke.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist die Anfrage 7 erledigt. Ich darf nun die Anfragen aufrufen:

8. Ldtgs.Zl. 361/M/27: Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landesrat Lutschounig. Mündlich oder schriftlich? (*Abg. Pistotnig: Mündlich in der nächsten Sitzung, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 9, Ldtgs.ZL. 362/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 10, Ldtgs.Zl. 363/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schlagholz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (*Abg. Schlagholz: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 11, Ldtgs.Zl. 364/M/27: Anfrage des Abgeordneten Ferlitsch an Landesrat Dr. Haller. (*Abg. Ferlitsch: Bitte mündlich!*) Mündlich.

Unterrieder

Anfrage 12, Ldtgs.Zl. 365/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Schwager: Bitte mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 13, Ldtgs.Zl. 366/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 14, Ldtgs.Zl. 367/M/27: Anfrage des Abgeordneten Pistotnig an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Pistotnig: Mündlich, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 15, Ldtgs.Zl. 368/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dr. Strutz an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (*Abg. Dr. Strutz: Mündlich, bitte!*) Mündlich.

Anfrage 16, Ldtgs.Zl. 370/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schretter an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 17, Ldtgs.Zl. 372/M/27: Anfrage des Abgeordneten Hinterleitner an

Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser. (*Abg. Hinterleitner: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 18, Ldtgs.Zl. 374/M/27: Anfrage der Abgeordneten Kreutzer an Landesrat Lutschonig. (*Abg. Kreutzer: Bitte mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 19, Ldtgs.Zl. 375/M/27: Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Gallo an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 20, Ldtgs.Zl. 376/M/27: Anfrage des Abgeordneten Stangl an Landeshauptmann Dr. Zernatto. (*Abg. Stangl: Mündlich!*) Mündlich.

Anfrage 21, Ldtgs.Zl. 377/M/27: Anfrage des Abgeordneten Schwager an Landesrat Lutschonig (*Abg. Schwager: Bitte schriftlich!*) Schriftlich.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Entschuldigt für die heutige Sitzung ist der Zweite Präsident Dipl.-Ing. Jörg Freunschlag. Der Landtag ist beschlußfähig. Wir kommen zur Tagesordnung.

Tagesordnung**1. Ldtgs.Zl. 467-2/27:**

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 geändert wird

./ mit Gesetzentwurf

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sablatnig, ich darf ihn bitten zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich mit einem Gesetz beschäftigt, welches die Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 ändern soll. Es geht in erster Linie darum, daß im Zuge

der durchzuführenden Landwirtschaftskammerwahl auch der Wille der Mitglieder der Landwirtschaftskammer zur gesetzlichen Berufsvertretung abgefragt werden soll. Die Befragung soll in der "Kärntner Landeszeitung" veröffentlicht werden. Sie soll an einem Sonntag oder gesetzlichen Ruhetag stattfinden. Diese Befragung soll nach Möglichkeit mit der Landwirtschaftskammerwahl zusammenfallen.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Pfeifenberger, ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Pfeifenberger** (F):

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es finden im Herbst die Landwirtschaftskammerwahlen statt und dabei wird auch die Frage der Pflichtmitgliedschaft geklärt werden müssen. Für mich geht es darum, daß wir versuchen sollten, nicht wieder eine Alibibefragung analog den Kammern wie Arbeiterkammer oder Handelskammer durchzuführen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Rede nicht so etwas daher! Das war eine klare Niederlage der FPÖ!*) Wir sollten tatsächlich für die Interessen der Bauern eintreten. Darf ich weiterreden, Herr Klubobmann Ambrozy? (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich bin ja nicht der Präsident!*)

Es geht darum, daß wir in der Landwirtschaftskammer eine sehr wichtige Interessenvertretung haben. Die bäuerliche Interessenvertretung sollte unabhängig sein und sie sollte nicht weisungsgebundene Vertreter haben. Wir können es uns nicht erlauben, daß wir einen sogenannten Ersatzlandtag in der Museumgasse haben, sondern wir sollten dahin arbeiten, daß wirklich das Interesse der Bauern wahrgenommen wird und nicht das Parteiinteresse immer im Vordergrund steht. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Wenn man sich die letzten Ausführungen des Herrn Kammeramtsdirektors zu Gemüte führt, dann muß man sagen, die Herrschaften in der Landwirtschaftskammer haben große Sorge und Angst, wenn sie die Pflichtmitgliedschaft aufgeben müßten, daß sich unter Umständen die Bauern entschließen würden, mit diesen Vertretern gar nicht mehr zu verkehren. Allein der Gedanke, einen Beitrag freiwillig und nicht mit dem Bescheid des Finanzamtes einzuheben, zeigt ja, daß die Sorge sehr groß ist, die Bauern würden sich von dieser Landwirtschaftskammer abkehren. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich habe da keine Sorge und keine Angst! Das kann höchstens der Sumper haben!*) Deswegen stellt sich die Frage, auch die Freiwillige Mitgliedschaft zu diskutieren, damit wir letztendlich dazu kommen, daß das umgesetzt wird. Ich habe schon ein bißchen Sorge, daß das, was in der jetzigen Form der Landwirtschaftskammer gemacht wird, auf lange Sicht nicht haltbar ist.

Nehmen wir nur gewisse Situationen in der Landwirtschaftskammer her. Dort verbietet zum

Beispiel der Kammeramtsdirektor dem Kontrollausschuß, Akteneinsichten vorzunehmen, wenn es darum geht, daß Förderungsakte durchgeschaut werden und es dann nicht möglich ist, daß diese Akte kontrolliert und eingesehen werden. Das kann es nicht geben!

Es ist auch die Vorbildfunktion der Landwirtschaftskammer. Ich erwähne die Abgangssituation beim Ossiacher Tauern oder den Verkauf der Litzlhube sowie die Auflösung oder Aushöhlung des Reservefonds. Das sind alles Dinge, von denen man heute nicht mehr sagen kann, das ist eine Interessenvertretung nach modernem Muster.

Man kann nicht selbst etwas behaupten; ich zitiere den Herrn Kammeramtsdirektor in seiner Ausschreibung: "Als zahlenmäßige Minderheit brauchen die Bauern in einem demokratischen Staatswesen eine überproportional starke und effiziente Vertretung, um mit der übrigen Bevölkerung einigermaßen schritthalten zu können und die Zukunftsaufgaben zu bewältigen." "Stark" und "effizient" kann hier nicht behauptet werden, denn die Kammer ist weder stark noch effizient.

Wenn wir nur die Beispiele der vergangenen Jahre hernehmen, wie sich die Interessensvertretung in der Frage Maispreislagerabwertung verhalten hat, wo sie eigentlich nicht auf der Seite der Bauern, sondern auf der Seite des Herrn Referenten oder auf der Seite der Landesregierung war. (*Zwischenruf von LR Lutschounig*) Damit stellt sich für mich die Frage, daß eine politisch abhängige Interessensvertretung einfach nicht diese Erfordernisse für die Bauern erfüllt.

Oder, wenn ich den Punkt der Präsidentenpension hier ansprechen möchte. Selbst Präsident Wutscher hat ja gesagt, er würde gerne verzichten, aber es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen dazu geschaffen werden. Dieser Antrag liegt, weiß ich, wie lang, schon im Rechts- und Verfassungsausschuß. Der Herr Obmann, Dr. Ambrozy, wird diesen Antrag wahrscheinlich auch nicht vor den Kammerwahlen behandeln wollen. Das ist für mich auch ein Indiz dafür, denn die Abschaffung der Präsidentenpension des Landwirtschaftskammerpräsidenten ... (*Abg. Dr.*

Ing. Pfeifenberger

Ambrozy: Du bist schlecht informiert! Das war bei der letzten Sitzung auf der Tagesordnung! Ja, aber wir sollten eigentlich diese Dinge vor der nächsten Wahlauseinandersetzung behandeln und nicht so schleifen lassen (*Abg. Dr. Ambrozy: Ich habe nur gesagt, daß du die Unwahrheit gesagt hast! Nicht mehr und nicht weniger!*) Es ist nicht die Unwahrheit! Der Antrag liegt schon so lange drinnen. Er hätte schon längst behandelt werden können, Herr Kollege Ambrozy. Für mich sind das alles Fakten, daß eine Demokratie in dieser Kammer - so wie sie jetzt besteht - nicht wirklich vorhanden ist.

Auch der Punkt der Ermittlung des Präsidenten stellt für mich einen demokratiepolitisch ungangbaren Weg dar. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das ist einstimmig unterbrochen worden. Es wird ein Hearing geben!*) Nein! Ich meine damit, wenn zum Beispiel bei der nächsten Landwirtschaftskammerwahl die stärkste Fraktion einfach den Präsidenten bestimmen kann, dann ist das für mich, bitte, keine demokratische Vorgangsweise. (*Vors. 1. Präs. Unterrieder: Herr Abgeordneter! Sie haben gesagt, der Antrag wurde nicht behandelt. Es wurde gesagt, er ist in der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses einstimmig unterbrochen worden!*) Aber bis zur letzten Ausschußsitzung wurde er nicht behandelt. Das sind mitunter sieben Monate, Herr Präsident Unterrieder! (*Lärm im Hause*) Sieben Monate (*Vorsitzender: Ich stelle das nur fest!*) wurde dieser Antrag nicht behandelt! (*Vorsitzender: Ich stelle nur fest, der Ordnung halber, was im Ausschuß geschehen ist!* - *Abg. Dr. Strutz: Erst als wir einen Brief geschrieben haben und den Vorsitzenden aufgeweckt haben!*) Okay! Ich möchte, Herr Klubobmann Dr. Ambrozy, daß der Präsident der Landwirtschaftskammer demokratisch ermittelt wird - und nicht, daß eine Fraktion, die dort die Mehrheit hat, einfach den Präsidenten dann hinstellt und sagt: (*Lärm im Hause*) "Das ist der neue Präsident!" Das ist die jetzige Wahlordnung. (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Pfeifenberger, stimmt ihr dem Antrag zu, den wir heute eingebracht haben, bezüglich der Wahl des Präsidenten? - Lärm im Hause.*) Das ist die Wahlordnung der jetzigen (bestehenden) Landwirtschaftskammer. Wenn das Demokratie ist, dann weiß ich

nicht, wo wir uns befinden. Das sind für mich, bitte, Strukturen, wie sie noch in den Ostländern vorhanden sind, aber nicht in einem demokratischen Land wie Österreich, (*Lärm im Hause*) diese Dinge, Direktwahl des Landwirtschaftskammerpräsidenten, Einblick in alle Abrechnungen. Wenn Sie den Kontrollamtsbericht, bitte, über die Landwirtschaftskammer lesen, dann werden Sie auch Beweise finden, daß die Abwicklung, die gesamte Förderungsfinanzierung und die Kontrolle dieser Dinge einfach nicht funktionieren. Ich glaube, hier ist Handlungsbedarf notwendig!

Wenn der Herr Kammeramtsdirektor schreibt, so quasi: "Wer die Beseitigung der Pflichtmitgliedschaft verlangt, gibt bewußt oder unbewußt zu erkennen, daß er im demokratischen Wettbewerb, den Landwirtschaftskammerwahlen, sich nicht durchzusetzen vermag und daher die Kammer abschaffen will." Ich sage heute auch hier: Wir wollen die Landwirtschaftskammer nicht abschaffen; wir wollen sie nur effizienter, unabhängiger und wirksamer gestalten, damit die Bauern (*Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Pfeifenberger, dorthin mußt du reden! Wir haben in der Landwirtschaftskammer nicht die Mehrheit! - Lärm in der ÖVP-Fraktion*) letztlich ihre Ziele besser umsetzen können. Das ist das Ziel! Nicht eine Scheinregierung, ein Scheinlandtag, der sozusagen da viel Geld verschlingt und letztlich für die Bauern überhaupt nichts bringt. (*Abg. Dr. Strutz: So ist es!* - *Abg. Dr. Ambrozy: Dort ist die Mehrheitsfraktion!* - *Abg. Dr. Strutz: Ein Kuhhandel!*)

Diese Frage muß geklärt werden. Ich würde Sie bitten, daß wir auch diesen Antrag betreffend die Präsidentenpension, die immerhin 300.000 Schilling im Jahr ausmacht - was sehr viele Bauern nicht verstehen, Herr Klubobmann Dr. Ambrozy -, behandeln (*Abg. Dr. Ambrozy: Das habt ja ihr beschlossen!*) und auch dementsprechend dann abschaffen. Nein, das ist nicht so! (*Abg. Dr. Ambrozy: Wir haben in der Landwirtschaftskammer ja nicht die Mehrheit - falls Sie es nicht wissen sollten!*)

In diesem Sinne fordere ich alle Parteien auf, in dieser Wahlordnung und in dieser Festlegung einer neuen Struktur der

Ing. Pfeifenberger

Landwirtschaftskammer tatsächlich auch den Punkt, diese moderne, unabhängige und schlagkräftige Interessenvertretung zu installieren! (*Lärm im Hause*) Dann werden die Bauern es in Zukunft auch akzeptieren, daß es etwas kostet, wenn man von einer guten Interessensvertretung vertreten wird. Dankesehr! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster ist Abgeordneter Ing. Eberhard zu Wort gemeldet! Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Ing. Eberhard** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, die Wortmeldung vom Kollegen Pfeifenberger war (*Abg. Dr. Ambrozy: Lustig!*) ein reiner Wahlauf-takt in Richtung Landwirtschaftskammer. (*Abg. Dr. Strutz: Ein Almauftrieb!*) Und ich glaube, das ist ja nicht der Inhalt des Tagesordnungs-punktes. (*Abg. Dr. Strutz: Wohl! Die Landwirt-schaftskammerwahlordnung ist der Tagesord-nungspunkt. Das steht drinnen!*)

Ich möchte dazu nur sagen, lieber Kollege Pfei-fenberger: Wer Mehrheiten nicht akzeptiert, der ist für mich kein Demokrat! Mehrheiten muß man in einer Demokratie natürlich auch hinnehmen und respektieren! Und wer das nicht tut, wie schon erwähnt, ist für mich kein Demokrat.

Was die ganze Förderung im Landwirtschaftsbe-reich betrifft: Bittschön, wir wissen ja, daß in Kärnten der Hauptteil der Gesamtförderung ja nicht bei der Landwirtschaftskammer sondern eben Teil des Amtes der Kärntner Landesregie-rung ist. Dort gibt es genügend Einrichtungen; ich erinnere an den Förderungsbeirat, wo all die Dinge kontrolliert und vorbesprochen werden.

Hohes Haus! Diese Novelle, mit der die Land-wirtschaftskammerwahlordnung geändert wird, beinhaltet einerseits textliche Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen, die zwischenzeitlich durch die Änderung der Rechtsgrundlage auf Bundes- wie auch auf Landesebene eingetreten sind. Ein Anpas-sungsbedarf hinsichtlich der

Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 ist natürlich auch durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gegeben. Was diese Novelle betrifft, ist für mich sicher ein Wermutstropfen, daß es auch diesmal wieder nicht möglich war, auch das Altbauernwahlrecht in diese neue Novelle bzw. in die neue Landwirtschaftskammerwahlordnung zu verankern. Die Begründung wäre sicher gegeben. Wir wissen, das Ausgedinge ist ein Teil des Lebensabends der älteren Mitbürger im landwirtschaftlichen Bereich und damit auch ein Teil des Betriebes. Wir wissen, daß sie ja auch - zum Unterschied von anderen Wirt-schaftsbereichen - mitarbeiten und Mitverantwortung tragen, nach wie vor, im landwirtschaftlichen Betrieb. Wenn es dafür keine Mehrheit gibt, ist es eben nicht möglich, hier das Altbauernwahlrecht in der neuen Landwirtschaftskammerwahlordnung zu verankern.

Im wesentlichen geht es bei der Novelle aber darum, die Rechtsgrundlage für die Mitgliederbefragung der Landwirtschaftskammer für Kärnten zu schaffen. Eine solche Befragung ist nur auf einer gesetzlichen Basis möglich. Ich möchte ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen: Bei der Landwirtschaftskammer handelt es sich um eine gesetzliche Interessenvertretung. Daher sei klargestellt, daß es sich niemals um eine freiwillige, sondern nur um eine Pflichtmitglied-schaft handeln kann; aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten.

Gerade jetzt, mit der EU-Mitgliedschaft, zeigt es sich immer wieder, wie wertvoll diese gesetzliche Interessenvertretung hierzulande ist. Dies wird auch von anderen EU-Mitgliedsländern immer wieder bestätigt. So kann man nicht selten hören: "Wir beneiden euch in Österreich für eure gesetzliche Interessenvertretung in der Landwirtschaft und auch darüber hinaus." Wir haben hierzulande auch schon einen Beweis; er liegt auf der Hand. Ich darf nur die ganzen Erhebungen erwähnen, die eben notwendig waren, in Blickrichtung EU-Zahlungen. In keinem anderen EU-Mitgliedsland war es möglich, daß diese Erhebungen in so kurzer Zeit so umfassend und detailliert gemacht werden konnten, wie es bei uns hier in

Ing. Eberhard

Österreich möglich und der Fall war, (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*) dank unserer Interessenvertretung, der Landwirtschaftskammer. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Nur, das Geld ist nicht da!*)

Ich möchte heute auch die Gelegenheit nützen und den Verantwortlichen in unserer Landwirtschaftskammer und den Mitarbeitern wirklich für ihren Einsatz danken. Da hat man vielfach nicht um die Dienstzeit gefragt, sondern war einfach bemüht, in vollem Einsatz, in voller Verantwortung zu arbeiten, damit die vorgegebenen Termine auch eingehalten werden konnten.

Wir wissen, daß in anderen Bundesländern (in Vorarlberg, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland) solche Befragungen, wie sie jetzt auch in Kärnten herantreten, schon durchgeführt worden sind. Wenn man diese Ergebnisse anschaut: Ich glaube, die sprechen eine sehr deutliche Sprache. In Vorarlberg war die Wahlbeteiligung 81,6 %. 86 % haben mit ja gestimmt, für die gesetzliche Interessenvertretung der Bauern! In der Steiermark 82,89 % Ja-Stimmen für die gesetzliche Interessenvertretung; (*LHStv. Mag. Grassner: Weißt du wohl, wie die Fragestellung lautete, Herr Abgeordneter?!*) in Niederösterreich 91,95 % Ja-Stimmen für die gesetzliche Interessenvertretung und im Burgenland sogar 94,55 %. Ich glaube, diese Daten sprechen wirklich eine eindeutige Sprache, wie sehr die Bauern ihre Berufsvertretung letztlich auch schätzen. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Ich bin überzeugt davon, daß auch die Kärntner Bauern sich für diese Interessenvertretung, für diese Berufsvertretung im Rahmen ihrer Befragung aussprechen werden und damit den Miesmachern eine deutliche Absage auch bei uns hier in Kärnten erteilen werden. (*Abg. Ramsbacher: Bravo! - Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Weil heute hier auch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer angesprochen worden ist: Ich möchte sagen, unsere Landwirtschaftskammer in Kärnten arbeitet objektiv; sie ist reformfreudig und arbeitet auch sparsamst. Und ich kann das mit Zahlen belegen. Sie brauchen mir nur zuzuhören! Der beste Beweis, was die Sparsamkeit betrifft, liegt wohl darin, daß trotz vermehrter,

zusätzlicher Aufgaben, die auch im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt der Landwirtschaftskammer übertragen worden sind, es gelungen ist, Personaleinsparungen zu machen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wo?*) So zählte zum Beispiel unsere Landwirtschaftskammer mit den Außenstellen 1985 155 Kammerangestellte; 1996 147! (*Abg. Pistotnig: Wieviele Bauern gibt es da?*) Diese Spargesinnung kommt aber auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern zum Ausdruck. Niederösterreich hat zum Beispiel (die Statistik vom Jahre 1993) 65.618 landwirtschaftliche Betriebe und 567 Kammerangestellte. Das heißt, umgerechnet pro landwirtschaftlichem Betrieb 116. Die Steiermark hat, umgerechnet auf den landwirtschaftlichen Betrieb, auch 116 Kammerbedienstete. (*Abg. Ing. Rohr: Pro Betrieb 116 Bedienstete? - Lärm im Hause*) Nein! Pro Kammerangestellten 116 Betriebe. (*Abg. Ing. Rohr: Dann mußt du das aber anders sagen!*) Oberösterreich zählt 51.323 landwirtschaftliche Betriebe und 371 Kammerangestellte. Das entspricht pro Kammerangestelltem 138 Betrieben. In Salzburg 11.219 landwirtschaftliche Betriebe, 130 Kammerangestellte, das heißt pro Kammerangestellten 86 Betriebe. Und in Kärnten 23.625 landwirtschaftliche Betriebe (laut Statistik 1993) und laut letzter Aussage bei der Landwirtschaftsausschußsitzung unseres Kammeramtsdirektors 147 Kammerangestellte. Das entspricht 160 Betrieben pro Kammerangestellten, das heißt, hier in Kärnten arbeitet die Landwirtschaftskammer am sparsamsten. Ich glaube, das muß man auch einmal deutlich sagen! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Daher meine ich, man soll sich zuerst informieren und dann soll man kritisieren und auch von Reformen sprechen, die ja hierzulande immer wieder und längst schon durchgeführt worden sind. Viele, die heute die große Reform der Landwirtschaftskammer fordern, meiner Meinung nach, die wollen letztlich die Landwirtschaftskammer überhaupt in Frage stellen.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache für sich. Wir gehen in die Kammerbefragung unserer Bauern mit Zuversicht und werden der Novelle, welche die Voraussetzungen für diese

Ing. Eberhard

Kammerbefragung schafft, gerne unsere Zustimmung erteilen. Danke schön. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Rohr. Ich bitte ihn zu sprechen.

Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eingangs möchte ich schon ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern machen. Wenn hier das ÖVP-Ausschußmitglied Eberhard nach wie vor beweint, daß das Altbauernwahlrecht in der Novelle nicht umgesetzt werden konnte, so sei dazu folgendes gesagt: Ich lese das aufgrund der Originalvorlage, der Gesetzesantrag kommt vom Herrn Landeshauptmann Zernatto, der ist der zuständige Referent und ich verstehe daher die Verständigungsschwierigkeiten zwischen ÖVP-Klub und ÖVP-Landeshauptmann als zuständiger Referent nicht ganz. Vielleicht habt ihr intern solche Kommunikationsschwierigkeiten, daß das nicht ausgedrückt werden konnte, *(Abg. Ramsbacher: Das ist ja nicht die SPÖ! - Abg. Dr. Wutte: Ist die SPÖ dafür?)* damit es bis zum heutigen Tag in das Gesetz eingebracht werden konnte. Es kann aber auch sein, ihr wißt es ohnehin und versucht, wieder den alten Hut mit dem Altbauernwahlrecht aufzuwärmen. Eines muß man auch klar sagen: *(Lebhafte Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.)* Im Jahre 1991 ist das Altbauernwahlrecht sehr wohl geprüft worden, meine Damen und Herren. *(Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Rohr!)* Euer Wunsch ist leider nicht durchgegangen, *(Abg. Dr. Wutte: Wenn die SPÖ dafür ist, stellt einen Antrag!)* weil keine Verfassungskonformität bestanden hat. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.)* Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat das als verfassungswidrig abgelehnt und darum ist es auch politisch nicht umgesetzt worden. Es ist ja nicht nur die Frage des Kammerwahlrechtes, sondern es wäre dann natürlich auch die

Frage der Kammerzugehörigkeit entsprechend zu klären. Wer Kammermitglied ist, der soll in die Kammer auch etwas hineinzahlen, aber das wollt ihr offensichtlich nicht. Daher ist das Altbauernwahlrecht eigentlich von eurer Seite gescheitert, meine sehr geschätzten Damen und Herren der ÖVP. Das möchte ich hier ganz klar zum Ausdruck bringen. *(Abg. Pistotnig: Bravo Reinhart! Bravo!)*

Wenn hier der Kollege Eberhard sagt, daß die Landwirtschaftskammer effizient arbeitet, so unterstreiche ich das in einem gewissen Ausmaß. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)* Ich möchte aber auch ganz klar feststellen, daß eine Kammerreform 1976 mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ in diesem Land umgesetzt wurde. *(Abg. Ramsbacher: Leider!)* In Wahrheit konnte man damit beweisen, daß man mit weniger Beamten pro so und so vielen Bauern auch das Auslangen findet. Es ist ein Beweis dafür, daß in Kärnten die Befreiung der Bauern aus der Abhängigkeit des ÖVP-Bauernbundes gelungen ist. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Wutte und Ramsbacher. - Beifall von der F-Fraktion.)* In allen anderen Bundesländern, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sieht man eben noch diese Bauernbunddomäne. Da kommt fast auf jeden Bauer letztlich ein zuständiger Beamter. So soll es in Kärnten nicht sein! Wir wollen effiziente Arbeit, wir wollen auch eine sparsame Interessenvertretung und daher sind wir sehr wohl am richtigen Weg. *(Abg. Pistotnig: Reinhart, wo du recht hast, hast du recht!)*

Natürlich muß ich auch zum Kollegen Pfeifenberger etwas sagen. Wenn er sagt, daß diese Urabstimmungen sogenannte Alibifragen sind, so muß ich eines auch ganz klar feststellen: Ich verstehe schon, daß es der FPÖ nicht paßt, daß alle bisherigen Abstimmungen mit fast 90 % und mehr Zustimmungen ausgegangen sind, weil damit natürlich ein entsprechendes politisches Betätigungsfeld des Herrn F-Obmannes Haider und natürlich seiner ganzen Partei abhanden gekommen ist. Sie müssen sich jetzt neue Betätigungsfelder suchen. Ich verstehe schon, daß Ihnen das nicht so recht sein wird, aber ich glaube trotzdem, daß eigentlich die Bevölkerung, ob es die Arbeitnehmer, die Wirtschaftstreibenden sind oder ob es auch die

Ing. Rohr

Bauern in Kärnten sein werden, ein klares Votum für eine Interessenvertretung zum Ausdruck bringen werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, es ist schon der letzte Abdruck, daß diese Gesetzesänderung heute auch umgesetzt wird, um überhaupt noch zeitgerecht in Kraft treten zu können. Damit kann nämlich die Urabstimmung gemeinsam mit der Landwirtschaftskammerwahl durchgeführt werden. Ich glaube, daß es sinnvoll ist, das gemeinsam abzuwickeln, weil es letztlich auch darum geht, aus Kostengründen eine Einsparung zu erzielen. Wir alle wissen, daß eine Urabstimmung außerhalb einer Wahl entsprechend hohe Kosten verursachen würde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, in Kärnten ist ein klares Ja zur bäuerlichen Interessenvertretung zu erwarten. Mit diesem klaren Ja wird für meine Begriffe dann auch ein Auftrag erteilt werden, die vielen Fragen, welche zur Diskussion stehen, rasch einer Lösung zuzuführen und sie mit den notwendigen Reformzielen entsprechend umzusetzen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir Sozialdemokraten bekennen uns zur bäuerlichen Interessenvertretung, die eine gute Vertretung der bäuerlichen Anliegen effizient wahrnehmen sollte, die mit dem notwendigen Reformwillen auch flexibel auf die großen Herausforderungen der zukünftigen Agrarpolitik reagieren kann, die auch den darin politisch vertretenen Gruppierungen die größtmöglichen Mitspracherechte sichert. Wir stimmen daher der Änderung der Landwirtschaftskammerwahlordnung gerne zu. Herr Kollege Pfeifenberger, da bitte ich dich, ein bißchen zuzuhören, denn das hättet ihr auch machen können, wenn du schon über die mangelnde politische Effizienz und Vertretungsmöglichkeit in der Landwirtschaftskammer sumperst: Gleichzeitig werden wir von der Sozialdemokratischen Partei in Ergänzung zur Kammerwahlordnung einen Antrag auf Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes bei der heutigen Sitzung mit dem Ziel einbringen, letztlich eine breitere Form der demokratischen Vertretung in der Landwirtschaftskammer zu erreichen. Laut unserem Antrag soll der Landwirtschaftskammerpräsident in Zukunft nicht mehr nur nach dem

Verhältniswahlrecht, sondern mit Mehrheitswahlrecht gewählt werden. (*Abg. Gallo: In Direktwahl!*) Zweitens, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wollen wir, so wie das beispielsweise in den Gemeindestuben heute schon eine Selbstverständlichkeit ist, auch die Möglichkeit schaffen, daß die Vertretung in der Landwirtschaftskammer von einzelnen Landwirtschaftskammerräten durch Ersatzmitglieder sowohl in der Vollversammlung als auch im Vorstand und bei den einzelnen Sitzungen der Fachausschüsse gegeben sein sollte. Das sind unsere Überlegungen für eine effiziente und moderne Landwirtschaftskammer neu. Ich lade Sie alle ein, bei der entsprechenden Behandlung unseres Antrages Ihre Ideen mit einzubringen und zuzustimmen. Ich danke sehr für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Zu Wort gemeldet hat sich noch der Referent Landesrat Lutschounig. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich will grundsätzlich zur Kammerbefragung und zur Änderung der Kammerwahlordnung ein paar Sätze sagen. Herr Abgeordneter Pfeifenberger, wenn wir uns zu einer gesetzlichen Interessenvertretung bekennen, dann kann ich dazu nur feststellen: Wer A sagt, muß auch B sagen. Bisher gibt es nur so ein Wischiwaschi und es sind immer die gleichen Floskeln mit Präsidentenpension usw. Das höre ich jetzt schon während der vergangenen Jahre immer wieder, etwas Neues ist euch offenbar nicht eingefallen. Auch das ist ein Punkt der Reformen, über die man diskutieren muß, weil das alle Kammern betrifft. Man kann da nicht nur eine herauspicken. Man muß aber auch wissen, daß der Präsident dadurch auf sein halbes Gehalt verzichtet, daß es eine Pensionsregelung gibt. Das müssen Sie objektiverweise auch einmal dazusagen. Sie können nicht sagen, er kassiert

Lutschounig

Länge mal Breite ab, denn das ist dann wirklich die Unwahrheit.

Wir alle wissen um die schwierige Situation in der Landwirtschaft, wo es um die Hilfe und Beihilfe bei den Mehrfachanträgen, bei der Mehrberatungstätigkeit usw. geht und wo man es in fünf Wochen bewerkstelligt hat, alle 23.000 Bauern zu befriedigen. Wir müssen uns daher dazu bekennen, daß es auch in Zukunft eine solche gesetzliche Interessenvertretung geben muß. Ich glaube, darum sind Sie auch dafür, daß die Landwirtschaftskammer als gesetzliche Interessenvertretung der Kärntner Bäuerinnen und Bauern sowie der Grundbesitzer bestehen bleibt. Das kann nicht freiwillig, sondern das muß gesetzlich sein. Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft ist das ein Verein, der überhaupt keinen Status mehr hat, weder bei der Beurteilung und Begutachtung von Gesetzen noch in anderer Hinsicht. *(Abg. Mitterer: Die Gewerkschaft ist auch ein Verein und ist stärker als die Kammer!)* Die hat aber einen anderen Status als die Landwirtschaftskammer. Wir werden ja sehen, wie die Befragung ausgeht. Ich kann Ihnen heute schon sagen, daß die große Mehrheit die heutige Form der Landwirtschaftskammer befürworten und ihr Jawort dazu geben wird.

Zur Kammerreform, die im Jahre 1976 stattgefunden hat: Herr Abgeordneter Rohr, wir dürfen nicht so blauäugig sein und glauben, wenn man auf der einen Seite Beamte wegnimmt, daß man die dann eingespart und pensioniert hat. Die sind in die Landesregierung übernommen worden und sie hängen nach wie vor dem Steuerzahler auf der Brieftasche. Durch die Bestimmung, daß man die Ortsbauernräte nicht mehr demokratisch wählt, hat man sicherlich einen Schritt weg von der Demokratie gemacht. Es war sehr demokratisch, wie die Vertreter in den Gemeinden gewählt worden sind. Diese würden wir jetzt auch sehr dringend benötigen, weil sie wirklich ein Bindeglied zur Landwirtschaftskammer sind.

So gesehen glaube ich, daß es wichtig ist, daß auch anläßlich der Kammerwahl eine solche Befragung stattfindet. Die Kärntner Bauern werden sehr wohl wissen, was sie bei der Befragung mit dem Stimmzettel abgeben werden. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich danke dem Herrn Landesrat. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß das, was aus einigen Wortmeldungen hervorgegangen ist, nicht Beratungsgegenstand im Ausschuß war. Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßige Aufrufung wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Die Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991, LGBl.Nr. 126, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel des Gesetzes wird die Abkürzung "-K-LWKWO" angefügt.
2. Im § 5 Abs. 4 wird die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.
3. Im § 17 Abs. 1 Z. 1 wird die Wortfolge "die spätestens am Stichtag das 19. Lebensjahr vollendet haben" durch die Wortfolge "die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben" ersetzt.
4. Im § 17 Abs. 1 Z. 1 lit. a wird nach der Fundstellenangabe "BGBl.Nr. 149," die Fundstellenangabe "zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 649/1987," eingefügt.
5. Im § 17 Abs. 1 Z. 1 lit. b wird die Fundstellenangabe "in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 159/1968" durch die Fundstellenangabe "zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 486/1984," ersetzt.
6. Im § 17 Abs. 1. Z. 2 lit. a wird nach der Fundstellenangabe "BGBl.Nr. 149" die Fundstellenangabe "zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 649/1987," eingefügt.
7. Im § 17 Abs. 1 Z. 2 lit. b wird die Fundstellenangabe "in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 159/1968" durch die Fundstellen-

Sablatnig

angabe "zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 486/1984" ersetzt.

8. Im § 17 Abs. 2 wird nach dem Wort "ist" die Wortfolge ", abgesehen vom Wahlalter," eingefügt.

9. Im § 20 Abs. 1 und Abs. 3 werden jeweils die Wortfolgen "ordentlichen Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

10. Im § 20 Abs. 4 wird das Wort "Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

11. Im § 25 Abs. 4 entfällt die Wortfolge ", im Uneinbringlichkeitsfall mit Arrest bis zu vier Wochen".

12. Im § 27 Abs. 1 werden im ersten Satz die Wortfolge "nach seinem Einlangen" durch die Wortfolge "nach dem Ende der Einsichtsfrist (§ 24 Abs. 1)" und im zweiten Satz die Jahreszahl "1950" durch den Ausdruck "1991, BGBl.Nr. 51/1991, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 471/1995," ersetzt.

13. Im § 28 Abs. 2 wird die Jahreszahl "1950" durch den Ausdruck "1991, BGBl.Nr. 51/1991, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 471/1995," ersetzt.

14. Im § 31 Abs. 1 wird die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

15. Im § 33 werden die Wortfolge "wahlberechtigten österreichischen Staatsbürger" durch das Wort "Wahlberechtigten" und die Wortfolge "ordentlichen Wohnsitz" durch das Wort "Hauptwohnsitz" ersetzt.

16. Im § 42 Abs. 3 letzter Satz entfällt die Wortfolge ", im Uneinbringlichkeitsfall mit Arrest bis zu vier Wochen".

17. Im § 48 Abs. 3 entfällt die Wortfolge ", im Uneinbringlichkeitsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen".

18. Im § 50 Abs. 2 zweiter Satz entfällt die Wortfolge ", im Uneinbringlichkeitsfall mit Arrest bis zu vier Wochen".

19. Im § 52 Abs. 1 erster Satz wird das Wort "Bresthafte" durch das Wort "Gebrechliche" ersetzt.

20. Im § 52 Abs. 2 wird das Wort "Bresthafte" durch das Wort "Gebrechliche" ersetzt.

21. Im § 58 Abs. 4 entfallen im dritten Satz der Klammerausdruck "(Politische Expositur Feld-

kirchen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt)" und im vierten Satz der Klammerausdruck "(der Politischen Expositur Feldkirchen)".

22. Im § 58 Abs. 6 entfällt die Wortfolge ", im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen".

23. Vor dem 9. Abschnitt wird folgender Abschnitt 8a. mit den §§ 68a und 68b eingefügt:

"8a. Abschnitt

Befragung der Mitglieder der
Landwirtschaftskammer
§ 68a

Anordnung und Durchführung der Befragung

(1) Zur Erforschung des Willens der Mitglieder der Landwirtschaftskammer hinsichtlich grundsätzlicher Fragen der Agrarpolitik, insbesondere der Organisation und der Aufgabenstellung der Landwirtschaftskammer, darf eine Befragung der Mitglieder durchgeführt werden.

(2) Bei der Befragung sind alle für die Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Wahlberechtigten stimmberechtigt.

(3) Die Durchführung einer Befragung ist vom Vorstand der Landwirtschaftskammer in der "Kärntner Landeszeitung" auszuschreiben. Die Ausschreibung hat die Frage(n), über die abzustimmen ist, den Befragungstag sowie den Tag zu enthalten, der als Stichtag gilt. Der Befragungstag ist auf einen Sonntag oder einen anderen gesetzlichen Ruhetag festzusetzen; er darf mit dem Tag der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zusammenfallen. Die Erfassung der Wahl- bzw. Stimmberechtigten hat in diesem Fall nur einmal zu erfolgen.

(4) Die Durchführung der Befragung obliegt den Wahlbehörden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes. Im Falle der gleichzeitigen Durchführung der Befragung mit der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer sind von den Wahlbehörden sämtliche verfahrensrechtliche Maßnahmen jeweils getrennt durchzuführen.

(5) Für die Befragung der Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind amtliche Befragungsblätter zu verwenden. Die Herstellung der amtlichen Befragungsblätter hat über Veranlassung der Landeswahlbehörde zu

Sablatnig

erfolgen. Sie haben die Bezeichnung "Amtliches Befragungsblatt für die Mitgliederbefragung in der Landwirtschaftskammer Kärnten", die an die Mitglieder gerichtete(n) Frage(n) sowie die für die Stimmabgabe bestimmten Zeichen (Kreise) zu enthalten. Die Frage(n) ist (sind) möglichst kurz und eindeutig zu formulieren und muß (müssen) mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden können.

(6) Ein amtliches Befragungsblatt ist gültig ausgefüllt, wenn in einem der für die Beantwortung der gestellten Frage(n) bestimmten Kreise ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen angebracht oder sonst eine Bezeichnung wie durch Anhaken oder Unterstreichen einer Antwort vorgenommen worden ist, aus der unzweideutig hervorgeht, ob die gestellte(n) Frage(n) mit "Ja" oder mit "Nein" beantwortet worden ist (sind).

§ 68b**Ermittlung des Ergebnisses der Befragung**

(1) Nach Ablauf der Befragungszeit - wird die Befragung gemeinsam mit der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer durchgeführt, nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit - haben die Gemeindegewahlbehörden, gegebenenfalls die Sprengelwahlbehörden, die abgegebene Kuverts zu öffnen und die amtlichen Befragungsblätter zu entnehmen. Hierauf haben die Wahlbehörden die Gültigkeit der amtlichen Befragungsblätter zu überprüfen und folgendes zu ermitteln:

- die Gesamtsumme der abgegebenen amtlichen Befragungsblätter,
- die Summe der ungültigen Antworten,
- die Summe der gültigen Antworten,
- die Summe der "Ja"-Stimmen und
- die Summe der "Nein"-Stimmen.

(2) Die Wahlbehörden nach Abs. 1 haben das Ergebnis der Befragung in einer Niederschrift zu beurkunden. Das Ergebnis der Befragung ist gegebenenfalls von den Sprengelwahlbehörden den Gemeindegewahlbehörden, von diesen den Bezirkswahlbehörden und von diesen der Landeswahlbehörde unverzüglich telefonisch, telegraphisch oder durch Boten, jedenfalls aber schnellstmöglich, bekanntzugeben.

(3) Das Gesamtergebnis der Befragung ist von der Landeswahlbehörde unverzüglich zu ermitteln, niederschriftlich zu beurkunden, zu verlaut-

baren und der Landwirtschaftskammer zur Beratung vorzulegen.

(4) Hinsichtlich des Ersatzes der Kosten für die Durchführung einer Befragung gilt § 71 sinngemäß."

24. Im § 71 Abs. 2 entfällt der zweite Satz.

25. Nach § 71 wird folgender § 72 angefügt:

"§ 72**Datenschutz**

Die Gemeinden und die Landwirtschaftskammer werden im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 565/1978, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 632/1994, ermächtigt, personenbezogene und auf die Wahlberechtigung für die Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer sowie auf die Stimmberechtigung für eine Befragung bezogene Daten von physischen und juristischen Personen nach § 17 Abs. 1 Z. 1 und Z. 2 zu ermitteln und zu verarbeiten."

(Die Z. 1 bis 25 werden einstimmig angenommen.)

Anlage 3

Ortschaft: _____
 Straße
 Gemeinde: _____ Gasse
 Platz
 Politischer Bezirk: _____
 Haus-Nr.: _____ Stiege-Nr.: _____
 Land: Kärnten Geschöß: _____ Tür-Nr.: _____

Wähleranlageblatt**für die Wahlen in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer**

1	Familien- und Vorname (auch Hausname), bei juristischen Personen Name:	Geboren am: ¹
2	Beruf: ¹	Familienstand: ¹ ledig ² , verh. ² , verw. ² , gesch. ²
3	In welcher Gemeinde haben Sie am Stichtag ¹ Ihren Hauptwohnsitz (Sitz) ³ gehabt:	Gemeinde: Politischer Bezirk: Land:
4	Sind Sie Eigentümer eines in Kärnten gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Mindestausmaß von einem Hektar? Ja - Nein ²	Ausmaß laut Einheitswertbescheid:
5	Sind Sie Eigentümer von in Kärnten gelegenen Grundstücken im Sinne des § 1 Abs. 2 Z 2 des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 149, idF BGBl. Nr. 649/1967 (unbebaute Grundstücke) im Mindestausmaß von einem Hektar? Ja - Nein ²	Ausmaß laut Einheitswertbescheid: Werden diese Grundstücke nachhaltig land- oder forstwirtschaftlich genutzt? Ja - Nein ²
	Ist für diese Grundstücke eine Abgabe im Sinne des Bundesgesetzes über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, idF BGBl. Nr. 486/1984, zu entrichten? Ja - Nein ²	
	Betreiben Sie die Landwirtschaft auf eigene Rechnung?	Ja - Nein ²

Sablatnig

6	Sind Sie Pächter (Fruchtnießer) eines in Spalte 4 angeführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder von in Spalte 5 angeführten Grundstücken, deren Ausmaß zwei Hektar übersteigt? Ja - Nein ² Ausmaß laut Einheitswertbescheid: Datum des Abschlusses des Pachtvertrages: Wenn Sie Pächter (Fruchtnießer) sind, betreiben Sie die Landwirtschaft auf eigene Rechnung? Ja - Nein ² Zahl und Datum des Genehmigungsbescheides der Grundverkehrsbehörde, wenn der Pachtvertrag (Vertrag) der Genehmigungspflicht unterliegt: Zl. _____ Datum: ⁵ _____ Ausnahmegrund § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 104, idF LGBl. Nr. 81/1995, wenn der Pachtvertrag (Vertrag) nicht der Genehmigungspflicht nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 unterliegt. a) Der Pachtvertrag (Vertrag) wurde im Zuge eines Agrarverfahrens abgeschlossen. ² b) Der Pachtvertrag (Vertrag) wurde auf Grund der Bestimmungen der §§ 13 und 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes abgeschlossen. ² c) Der Pachtvertrag (Vertrag) bezieht sich auf Grundstücke, die im Eisenbahnbuch eingetragen sind. d) Der Pachtvertrag (Vertrag) bezieht sich auf Grundstücke, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung oder des öffentlichen Verkehrs bestimmt sind. ² e) Der Pachtvertrag (Vertrag) bezieht sich auf Grundstücke, auf denen sich keine landwirtschaftlichen Wohn- oder Wirtschaftsgebäude befinden, und die insgesamt verpachtete oder überlassene Fläche übersteigt das Ausmaß von 2 ha nicht. ² f) Der Pachtvertrag (Vertrag) wurde zwischen Ehegatten abgeschlossen und bezieht sich entweder auf die Begründung oder Auflösung einer ehelichen Gütergemeinschaft oder des Miteigentums zwischen Ehegatten oder auf die Übergabe oder Verpachtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als Ganzes. ² g) Der Pachtvertrag (Vertrag) wurde zwischen Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie, zwischen Geschwistern oder mit Ehegatten von Geschwistern abgeschlossen und bezieht sich auf die Übergabe oder Verpachtung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als Ganzes. ² h) Der Pachtvertrag (Vertrag) wurde mit dem Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds als Siedlungsträger abgeschlossen. ² i) Der Pachtvertrag (Vertrag) wurde im Zusammenhang mit einem bäuerlichen Übergangsvertrag zur Begründung von Ausgedingeleistungen abgeschlossen.
7	Üben Sie in Kärnten eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung aus, die nicht schon in den Spalten 4 bis 6 angeführt wurde, wie Milchmeier, Geflügelhalter, Imker? Ja - Nein ² Bejahendenfalls, welche? _____
8	Sind Sie Familienangehöriger einer kammerzugehörigen Person nach § 17 Abs. 1 Z 1 lit. a, b, c oder d (Spalte 4 bis 7), der mit diesen kammerzugehörigen Personen in Haushaltsgemeinschaft lebt und in deren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb überwiegend tätig ist, sofern diese Tätigkeit keine Mitgliedschaft in einer anderen gesetzlichen Interessenvertretung begründet? Familienangehörige im Sinne dieser Bestimmung sind: die Ehegatten, die Lebensgefährten, die Kinder einschließlich der Wahl- und Stiefkinder, die Kindeskelner und die Schwiegerkinder. Ja - Nein ² Ausmaß laut Einheitswertbescheid: _____
9	Sind Sie leitender Angestellter, der zur selbständigen Führung eines in Kärnten gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes und zur Vertretung dieses Betriebes nach außen berechtigt ist? Ja - Nein ² Bejahendenfalls in welchem Betrieb? _____

Wer im Wähleranlegeblatt wesentlich unwahre Angaben macht, begeht, wenn darin keine strenger zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu S 5.000,- bestraft.

Ausgefertigt am _____ 19__

Unterschrift

Die Wähleranlegeblätter sind von den Wahlberechtigten persönlich zu unterfertigen (bei juristischen Personen erfolgt die Unterfertigung durch den zur Vertretung der juristischen Person nach außen gesetzlich, satzungsmäßig oder stiftsbehördlich berufenen Vertreter). Ist ein Wahlberechtigter durch Leibesgebrechen an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlegeblattes verhindert, kann eine Person seines Vertrauens die Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlegeblattes für ihn vornehmen. Derjenige, der das Wähleranlegeblatt unterfertigt, haftet für die Richtigkeit der darin gemachten Angaben.

¹ Bei juristischen Personen nicht ausfüllen!

² Nichtzutreffendes streichen!

³ Bei juristischen Personen.

⁴ Stichtag ist der in der Wahlausschreibung festgesetzte Tag, das ist der _____.

⁵ Nicht ausfüllen, wenn der Pachtvertrag vor dem 12. März 1974 mit Familienangehörigen (zB Gatte, Geschwister) abgeschlossen wurde und einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als Ganzes betrifft!

(Die Anlage 3 wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 27. Juni 1996, mit dem die Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

2. Ldtgs.Zl. 380-5/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Rohr. Ich bitte ihn zu berichten.

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. *(Unterbrechung der Sitzung um 11.45 Uhr. - Kurz darauf trifft der Berichterstatter im Saal ein.)* Vielleicht können wir gleich auf unseren Plätzen bleiben! Nachdem der Berichterstatter da ist, werde ich die Frist verkürzen, und wir setzen die Sitzung fort. *(Fortsetzung der Sitzung um 11.46 Uhr)* - Bitte, Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich wollte mir nur gerade etwas kopieren. Dadurch ist diese kurze Panne entstanden. Ich bitte, mich dafür zu entschuldigen!

Zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird, ist anzumerken, daß die derzeitigen Regelungen der

Ing. Rohr

Gemeindeordnung über die Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch den Kontrollausschuß nicht verfassungskonform sind. Es soll diesbezüglich eine rechtlich einwandfreie und praktikable Regelung vorgesehen werden.

Durch den vorliegenden Entwurf sollen weiters die Regelungen über die dringenden Verfügungen des Bürgermeisters dahingehend modifiziert werden, daß eindeutig klargestellt wird, daß dringende Verfügungen hinsichtlich des Stellenplanes, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes ausgeschlossen sind.

Nach den derzeit geltenden Regelungen besteht zwar für die Aufnahme von Darlehen, nicht aber für den Abschluß von Leasing-Verträgen eine Genehmigungspflicht. (*Lärm im Hause. - Vors. 1. Präs. Unterrieder: Ich bitte um Ruhe, damit wir normal arbeiten können!*) Da in Gemeinden nunmehr auch Großprojekte im Wege von Leasing-Finanzierungen abgewickelt werden, erscheint es aus sachlichen Gründen nötig, diese Gesetzeslücke zu schließen, wobei auch anzumerken ist, daß hier eine entsprechende Regelung im Ausschuß diskutiert wurde, daß die Güter des täglichen Bedarfs (Sachaufwandes) aus diesen Leasing-Verträgen ausgenommen werden.

Zur Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen über die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Vorstandsmitglieder wurde zum einen klargestellt, daß die Unterschriften auf einem Wahlvorschlag in der Gemeinderatsitzung zu leisten sind und die verfassungswidrige Möglichkeit der Einbringung von brieflichen Wahlvorschlägen gemäß § 25 Abs. 4 beseitigt wird.

Mehrkosten aus dieser Änderung der Gemeindeordnung sind keine zu erwarten. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. - Als erster hat sich Abgeordneter Ferlitsch, auch als Präsident des Kärntner Gemeindebundes, zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Allgemeine Gemeindeordnung bildet die zentrale rechtliche Grundlage für das umfangreiche Aufgabengebiet einer Gemeinde. Es steht außer Zweifel, daß die Gemeinde erster Ansprechpartner für sämtliche Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger ist. Die Gemeinde begleitet praktisch die Menschen von der Geburt an bis weit nach den Tod; mit all ihren Belangen, mit all ihren Wünschen, mit all ihren Forderungen, mit all ihren Gegebenheiten. Eine Vielzahl von Aufgabenstellungen steht daher an. Das erfordert natürlich sehr, sehr viel Wissen und Fachwissen von den Bediensteten, aber auch von den Mandataren. Von besonderer Bedeutung ist daher die Allgemeine Gemeindeordnung. Dazu ist sicherlich festzustellen, daß die Allgemeine Gemeindeordnung sehr praxisorientiert ist und diesen Gegebenheiten auch immer wieder angepaßt wird und wurde.

Dies wird auch heute mit der vom Kärntner Landtag zu beschließenden AGO-Novelle dokumentiert. Zu den wichtigsten Neuerungen zählt sicherlich der Vorsitz im neuen Gemeinderat. Es war seinerzeit so, daß der bisherige Bürgermeister den Vorsitz führte. In weiterer Folge soll dies das älteste Mitglied des Gemeinderates vollziehen können. Der Wahlvorschlag für die Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder ist im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten.

Mitteilung bei Verhinderung einer Sitzung: Es war seinerzeit so, daß jedes Mitglied des Gemeinderates oder Gemeindevorstandes beim Bürgermeister diese Verhinderung unter Angabe des Grundes anzugeben hatte. Jetzt ist es so, und auch zweckmäßig, daß das Gemeindeamt mit dieser Situation betraut wurde und daher auch eine gewisse Einfachheit in der Entschuldigung stattfinden kann.

Für Abänderungsanträge bzw. Zusatzanträge gelten nunmehr folgende Bestimmungen: Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag und über die Zusatzanträge nach Abstimmung über den Hauptantrag zu beschließen.

Ferlitsch

Die Bestimmungen über die Schriftform und Fertigungsklausel, also Unterschrift des Bürgermeisters bzw. eines weiteren Gemeindevorstandsmitgliedes, ist dann nicht mehr notwendig, wenn es sich um die laufende Verwaltung handelt. Die Interpretation der dringenden Verfügungen ist so zu sehen, daß es in der Vergangenheit in äußerst seltensten Fällen solche Verfügungen gegeben hat. In Zukunft soll dies unter der Situation eingeschränkt werden, wenn es um Stellenpläne, Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne geht. Daher, glaube ich, ist das sicherlich auch vereinfacht worden und bleibt im Rahmen der dringenden Verfügungen.

Die Leasing-Verträge: Da schaut es folgend aus, daß wir seinerzeit eigentlich bei jedem Vertrag, speziell bei den Abgangsgemeinden, dies so gehandhabt haben, daß wir immer die Zustimmung der zuständigen Abteilung (sprich Gemeindeabteilung) einholen mußten. In Zukunft wird das sicherlich so sein, daß speziell für die laufende Verwaltung dies nicht mehr notwendig ist. Wenn man zum Beispiel einen Kopierer oder andere Kleingeräte für die Gemeinde ankaufen muß, ist eine Genehmigung für den Leasing-Vertrag bzw. für ein Darlehen nicht mehr erforderlich. Damit werden natürlich nicht die außerordentlichen Vorhaben berührt, sondern wirklich nur die laufende Verwaltung.

Kein Gemeinderatsbeschluß ist für die Genehmigung der Jahresrechnung bzw. für die Entlastung des Bürgermeisters mehr notwendig. Auch da haben sich viele Gemeinden in verschiedenen Bereichen sicherlich sehr, sehr schwergetan. Wohl aber ist vorgesehen, daß der Kontrollausschuß die Jahresrechnung selbstverständlich zu prüfen hat und andererseits aber feststellen muß, wo es gewisse Überschreitungen gegeben hat. Dies muß er natürlich in Schriftform zum Ausdruck bringen.

Ein wesentlicher Punkt ist sicherlich bei der Prüfung von Unternehmungen und Vereinen durch den Kontrollausschuß festzustellen. Es ist doch vollkommen klar, wenn die Gemeinde Subventionen erteilt oder in vielen anderen Bereichen hilfreich unter die Arme greift, daß unter Umständen der Kontrollausschuß diese Vereinstätigkeit kontrollieren kann. Das ist ein

wesentlicher Bestandteil dieser neuen Gemeindeordnung.

Ich glaube, daß man abschließend feststellen kann, daß das sicherlich kein Eingriff in die Autonomie der Gemeinden ist, sondern im Gegenteil eine Ausweitung der Autonomie ist. Das soll auch so sein!

In diesem Zusammenhang darf ich auch feststellen, daß wir gerade in den letzten Tagen damit konfrontiert wurden, daß die Fachhochschule, also Technikum Kärnten, im Herbst unter Umständen einen Studienlehrgang "Kommunales Management" einführen sollte. Inzwischen scheint es aber so zu sein, daß das unter Umständen nicht möglich sein kann. Wir sollten versuchen - erste Gespräche hat es bereits mit dem Wirtschaftsbund, vor allem auch von Seiten des Gemeindebundes gegeben -, gemeinsam einen Weg zu beschreiten, daß diese 340 Anmeldungen, die es für den Herbst gibt, doch berücksichtigt werden und dieser Studiengang auch zur Einführung gelangt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, alles in allem ist damit ein weiterer Schritt in praxisorientierte Gemeindeverwaltung, sprich AGO, gemacht worden. Dankeschön! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen! *(Abg. Schretter: Kurz!)*

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn die Regie es so will, daß ich unmittelbar nach dem neugewählten Präsidenten des Kärntner Gemeindebundes zu sprechen komme, dann darf ich dir, lieber Kollege, von dieser Stelle aus zu deiner neuen Würde gratulieren und dir für die damit verbundene Bürde viel Kraft und Erfolg wünschen! *(Beifall im Hause)* Als mittlerweile "echter Fünziger" wird dir das sicher gut gelingen. *(Berichterstatter Abg. Ing.)*

Dipl.-Ing. Gallo

Rohr: Bist du auch schon ein Fünfziger?) Schon länger!

Meine geschätzten Damen und Herren! Aus der vorliegenden Novelle, die in einigen Bereichen rechtlich einwandfreie und praktikable Lösungen bewirken soll, stechen einige Merkmale besonders hervor.

Erstens einmal: Klarstellungen und Ausweitungen im Kontrollbereich, die insgesamt zu begrüßen sind.

Zweitens: Ausweitungen in der Genehmigungspflicht, vor allem hinsichtlich des Abschlusses von Leasing-Verträgen.

Drittens: Modifizierungen und Klarstellungen, was dringende Verfügungen des Bürgermeisters betrifft.

Daneben gibt es aber auch weitere, kleinere Bereinigungen, die sozusagen zum Alltagsgeschäft zählen. Lassen Sie mich auch kurz dazu etwas sagen!

Mein Vorredner hat die Einladung zu den Ausschusssitzungen, wenn es sich um Ersatzmitglieder handelt, erwähnt. Man kann darüber geteilter Meinung sein, ob es jetzt durchgreifend besser werden wird, wenn das Gemeindeamt damit beauftragt wird. Es ist ein Schritt, der eine mögliche Verbesserung schon bedeuten kann. Ich sage aber dazu, daß Ausschusssitzungen vor allem in den Abendstunden stattfinden, wo das Gemeindeamt unter Umständen nicht mehr besetzt ist und es trotzdem zur Beschickung von Ausschusssitzungen kommen muß.

Dann zur Ziffer 3, die sich damit beschäftigt, daß die Unterschriften auf Wahlvorschlägen im Rahmen der Gemeinderatsitzung zu leisten sind. Das bedeutet, weitergedacht, auch, daß diese Unterschriften auch von Ersatz-Gemeinderäten geleistet werden müssen, was - wenn ich zum Beispiel an die Probleme, die die ÖVP in Villach hat und was durchaus auch für andere Gemeinden und andere Parteien zutreffen kann - doch zu Problemen oder zu ungewollten Überraschungen führen könnte. Ich habe mir erlaubt, das hier anzumerken.

Mich erinnert diese Unterschriftspflichtung im Gemeinderat im Rahmen der Sitzung aber auch an eine Zeit, die Gott sei Dank schon vorbei ist, nämlich an die Zeit, wo die Bürgermeister noch im Gemeinderat gewählt

worden sind; wo bei knappen, voraussehbaren Entscheidungen oder bei unsicheren Verhältnissen nur allzu gerne der große Bruder "Parteikommissar" hinter den Mandatären gestanden ist und über die Schulter geschaut hat, ob wohl der richtige Kandidat angekreuzt oder hingeschrieben worden ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Bei der Landeshauptmannwahl 1989!*) Ich erinnere mich auch heute daran, wenn ich mir von Beschwerdeführern anhören muß, unter welchen Begleitumständen in einzelnen Gemeinden die SPÖ telefonische Meinungsbefragungen durchführt oder durchführen läßt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das ist ja gescheit!*)

Damit komme ich zu den Leasing-Verträgen bzw. deren Genehmigungspflicht. Ich verhehle nicht - ich habe das im Ausschuß gesagt -, daß es uns lieber gewesen wäre, eine Wertgrenze einzuführen, die sich durchaus auch an einer Größe einer Gemeinde orientieren hätte können, nämlich durch einen Prozentsatz vom Budget beispielsweise. Wir haben jetzt den Begriff nicht so, wie der Berichtersteller das gesagt hat, von "Gütern des täglichen Bedarfes", sondern der heißt als Terminus technicus "Angelegenheiten der laufenden Verwaltung", was - auch wenn es in der Gemeindeordnung als Interpretation festgeschrieben steht, doch einige Interpretationsfreiheit zuläßt. Ich glaube, wir sind aufgerufen, Gesetze klar und für jedermann verständlich zu beschließen, so daß eine Wertgrenze sicher einem "Otto-Normalverbraucher" besser gedient hätte.

Wir werden gerade diese Bestimmung - und ich im besonderen, als Obmann eines Kontrollausschusses in einer Gemeinde - beobachten und unter Umständen, wenn sich das als nicht zielführend herausstellt, wie wir das heute beschließen, auch einen Änderungsvorschlag bringen.

Anders als die ÖVP - zumindest im Ausschuß war das so - sehen wir die Frage der dringenden Verfügungen. Wir freuen uns über die Direktwahl der Bürgermeister. Wir fordern die Direktwahl ja auch in anderen Bereichen (für den Landeshauptmann, für den Bundeskanzler), bekennen uns aber auch dazu, daß der Gemeinderat das höchste Gremium in der

Dipl.-Ing. Gallo

Gemeinde sein und bleiben soll. Daher unterstützen wir die Ziffer 10 vollinhaltlich.

Wir werden also diesem gesamten Gesetzesvorschlag von freiheitlicher und unabhängiger Seite unsere Zustimmung heute geben. (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Grilc zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Mag. Grilc** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorweg den Antrag stellen, diese Materie ziffernmäßig abzustimmen, und zwar aus dem einfachen Grund, wie das schon mein Vorredner hat anklingen lassen, daß unsere Fraktionskollegen auch im Ausschuß einer Ziffer die Zustimmung in der vorliegenden Form nicht erteilt haben. Es geht um diese dringende Verfügung in Ziffer 10, § 73. Es haben sich verschiedene Stellungnahmen auf diese Materie bezogen. Ich darf eine zitieren, und zwar die Stellungnahme der Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg zur geplanten Novelle der Allgemeinen Gemeindeordnung.

Hier heißt es unter anderem: Die beabsichtigte Erweiterung des § 73 AGO (dringende Verfügungen) macht es dem Bürgermeister nunmehr unmöglich, auf bestimmte kurzfristig auftretende Situationen rasch einzugehen und zu reagieren.

Wenn in den erläuternden Bemerkungen behauptet wird, daß es in den Bereichen Stellenplan, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan keinen derart dringenden Handlungsbedarf geben kann, der es unmöglich machen würde, daß ein zeitgerechter Beschluß des zuständigen Organes ohne Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde herbeigeführt werden kann, so ist diese Behauptung aus der Sicht der Gemeinden sicherlich nicht richtig. Gerade im Bereich Stellenplan kann es erforderlich sein, auf kurzfristig auftretende Situationsänderungen flexibel zu reagieren.

Dann heißt es weiter in dieser Stellungnahme der Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg: Festgestellt wird weiters, daß eine derartige Schwächung der Stellung des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat zweifellos im Widerspruch zur Stärkung der Stellung des Bürgermeisters durch die Bürgermeisterdirektwahl steht. Dabei muß man schon zugeben, daß es in der Materie Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan andere rechtliche Korrekturen gibt. Gerade im Hinblick auf das Personal kann man aber geteilter Meinung sein. Noch einmal: Ich bitte also um diese ziffernmäßige Abstimmung.

Im übrigen sind die Bestimmungen, wie das meine beiden Vorredner bereits erwähnt haben, sicherlich sehr zielführend und sinnvoll. Beispielsweise darf ich nur noch einmal die Tatsache zitieren, daß ein Ausschußmitglied dem jeweiligen Obmann direkt mitteilen soll, ob es verhindert ist oder nicht. Das wird in der Praxis sicherlich zu einer Verbesserung führen.

Auf eines möchte ich hinweisen: Es wird notwendig sein, daß man die beiden Begriffe "Abänderungsantrag" und "Zusatzantrag" wirklich klar definiert, denn hier könnte es ansonsten im Abstimmungsverhalten bzw. in der Art der Antragstellung Probleme geben. Es gibt schon jetzt diese Schwierigkeit, daß man an sich einen Abänderungsantrag vor dem Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen hat und unabhängig von der Abstimmung den Hauptantrag trotzdem noch einmal zur Abstimmung stellen muß. Das führt manchmal dazu, daß ein Abänderungsantrag bereits die Mehrheit hat und sich natürlich dann vor allem die Zuhörer und teilweise auch die Gemeinderatskollegen wundern, warum plötzlich der Hauptantrag noch immer zur Debatte steht, obwohl schon die Abänderung keine Mehrheit gefunden hat. Dabei gibt es also noch ein paar Feinheiten abzustimmen.

Im übrigen glaube ich, daß auch im Hinblick auf die Kontrolle, die Konstituierung und all die Dinge, die hier erwähnt wurden, sinnvolle Lösungen gefunden wurden. Deswegen werden wir auch mit dieser einen kleinen Ausnahme dem gesamten Gesetzentwurf zustimmen. Danke. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

(Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Bitte, es ist bis zum Punkt 9 ziffernmäßig aufzurufen, dann werden wir abstimmen.

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**
(SPÖ):

Artikel I

Die Allgemeine Gemeindeordnung 1993, LGBl. Nr. 77, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 21/1996, wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 2 lautet:

"(2) Im neugewählten Gemeinderat hat bis zur Angelobung des neugewählten Bürgermeisters (§ 25) das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates den Vorsitz zu führen."

2. § 21 Abs. 4 lautet:

"(4) Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates (Abs. 3) hat die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters zu erfolgen. In weiterer Folge dürfen auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates angelobt werden."

3. Im § 24 Abs. 2 wird nach dem zweiten Satz folgende Bestimmung eingefügt: "Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten."

4. § 24 Abs. 4 entfällt.

5. Im § 27 Abs. 2 wird das Wort "Bürgermeister" durch das Wort "Gemeindeamt" ersetzt.

6. § 41 Abs. 2 lautet:

"(2) Abänderungsanträge und Zusatzanträge sind vor Erledigung des Gegenstandes schriftlich

dem Vorsitzenden zu überreichen. Über Abänderungsanträge ist vor der Abstimmung über den Hauptantrag und über Zusatzanträge nach der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen."

7. Im § 68 Abs. 1 werden nach den Worten "gehört seiner Gemeinderatspartei kein weiteres Mitglied an," die Worte "oder hat das Amt des Bürgermeisters vorzeitig geendet," eingefügt.

8. Im § 68 Abs. 2 werden nach den Worten "an einer Sitzung des Gemeindevorstandes teilzunehmen," die Worte "oder hat das Amt eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzeitig geendet," eingefügt.

9. Dem § 71 wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Abs. 1 und 2 gelten nicht für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung."

(Die Z. 1 bis 9 des Art. I werden einstimmig angenommen.)

10. Dem § 73 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

"(4) Dringende Verfügungen dürfen hinsichtlich des Stellenplanes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes nicht erlassen werden.

(5) Tritt eine als dringende Verfügung erlassene Verordnung gemäß Abs. 3 außer Kraft, darf der Bürgermeister während eines Jahres ab dem Außerkrafttreten dieser Verordnung in dieser Angelegenheit keine gleichartige dringende Verfügung erlassen."

(Die Z. 10 wird mit Mehrheit angenommen.)

11. Im § 86 Abs. 11 werden die Worte "oder zu deren Bedeckung die Aufnahme von Darlehen vorgesehen ist" durch die Worte "oder zu deren Bedeckung der Abschluß von Rechtsgeschäften, die mit einer regelmäßigen Leistungspflicht der Gemeinde verbunden sind, wie insbesondere bei Darlehensaufnahmen oder bei Leasingfinanzierungen," ersetzt.

12. Im § 90 Abs. 3 entfällt der erste Satz.

13. § 92 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Gebarung der Gemeinde einschließlich der Unternehmungen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Gemeinde verwalteten Stiftungen und Fonds ist durch den Kontrollausschuß auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit,

Ing. Rohr

Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Der Kontrollausschuß hat nach diesen Grundsätzen auch jene Institutionen, wie wirtschaftliche Unternehmungen, Vereine und kulturelle Vereinigungen zu prüfen,

- a) an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde eine derartige Prüfung ermöglichen, oder
- b) die die Gemeinde fördert, soweit sich die Gemeinde die Kontrolle vorbehalten hat - oder wenn kein derartiger Vorbehalt vereinbart wurde - die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist."

14. Nach § 92 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

"(1a) Der Kontrollausschuß hat einen Bericht zum Rechnungsabschluß zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen, und ob die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 eingehalten worden sind."

15. § 104 Abs. 1 lit. a lautet:

"a) die Aufnahme von Darlehen und der Abschluß von Leasingverträgen;" ausgenommen für Angelegenheiten der laufenden Verwaltung;"

16. Dem § 104 Abs. 1 wird folgende lit. d angefügt:

"d) die Errichtung von und der Beitritt zu Kapitalgesellschaften."

(Die Z. 11 bis 16 werden einstimmig angenommen.)

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 27. Juni 1996, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Allgemeine Gemeindeordnung 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

3. Ldtgs.Zl. 67-15/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (5. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle)

./ mit Gesetzentwurf

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Wutte. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Diese vorliegende Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle geht auf die Dienstrechtsanpassungen auf Bundesebene zurück. Die Vorgeschichte war jene: Am 16. Feber 1996 wurde zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Vertretern der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes ein Maßnahmenpaket beschlossen, das den Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Gesamtkonsolidierungsprogramm der Bundesregierung für den Bundeshaushalt darstellt. Für den öffentlichen Dienst im Land Kärnten soll mit dieser Novellierung die gegenständliche Vereinbarung auch übernommen werden.

Im konkreten geht es um folgende Maßnahmen:

1. Einschränkung der Jubiläumswendung. Sie ist nur mehr dann zu gewähren, wenn der

Dr. Wutte

Bedienstete sein 60. Lebensjahr im Dienststand vollendet hat.

2. Die Ruhegenußbemessungsgrundlage des Beamten, der vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird und bei dem dies weder durch einen Dienstunfall noch durch eine Berufskrankheit ausgelöst wird, wird um 2 % pro Jahr, maximal um 18 %, vermindert.

3. Der Pensionssicherungsbeitrag, den Empfänger von Ruhe- bzw. Versorgungsgenüssen derzeit aufgrund einer Verordnung des Landes im Ausmaß von 1,5 % der monatlich wiederkehrenden Geldleistung zu entrichten haben, soll durch einen direkt im Gesetz geregelten Pensionsbeitrag in derselben Höhe ersetzt werden.

Darüber hinaus soll künftig eine Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen oder auf Antrag vor Vollendung des 60. Lebensjahres nur mehr bei dauernder Dienstunfähigkeit möglich sein. Die amtswegige oder antragsgebundene Versetzung in den Ruhestand eines Beamten, der infolge einer Krankheit ein Jahr vom Dienst abwesend gewesen ist, entfällt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird eine ausdrückliche Klarstellung aufgenommen, daß die Landesregierung zur automationsunterstützten Verarbeitung von dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen personenbezogenen Daten ermächtigt ist.

Um diese Inhalte geht es. Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

Artikel I

Das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 103/1994, 16/1995, 74/1995 und 14/1996 sowie der Kundmachung LGBl. Nr. 14/1995, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird unter Beisetzung eines Bindestriches die Buchstabenabkürzung "-K-DRG 1994" angefügt.

2. § 14 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Beamte ist von Amts wegen oder auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen, wenn er dauernd dienstunfähig ist."

3. § 14 Abs. 4 entfällt.

4. § 14 Abs. 5 lautet:

"(5) Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monates, in dem der Bescheid rechtskräftig wird, oder mit Ablauf des darin festgesetzten späteren Monatsletzten wirksam."

5. In § 16 Abs. 1 Z. 1 werden die Worte "in den Fällen" durch die Worte "im Fall" ersetzt.

6. Dem § 39a wird folgender Abs. 4 angefügt.

"(4) Abs. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der Beamte auf alle ihm aus Anlaß der Entsendung nach § 166a und nach dem IV. Teil dieses Gesetzes gebührenden Leistungen schriftlich verzichtet; ein teilweiser Verzicht ist unzulässig. Im Fall des Verzichts gelten die von dritter Seite erhaltenen Zuwendungen, soweit sie nicht Reisekostenersätze sind, als Zulagen und Zuschüsse gemäß § 166a. Ein Verzicht ist rechtsunwirksam, wenn ihm eine Bedingung beigefügt ist. Der Verzicht oder ein allfälliger Widerruf des Verzichts werden ab dem dem Einlangen folgenden Monatsersten wirksam; langen sie an einem Monatsersten ein, dann ab diesem."

7. § 51 Abs. 3 erster Satz entfällt.

8. § 52 Abs. 2 erster Satz entfällt.

9. Dem § 79 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Ein Karenzurlaub endet spätestens mit Ablauf des Jahres, in dem der Beamte sein 64. Lebensjahr vollendet."

10. § 92 Abs. 1 lautet:

"(1) Die Leistungsfeststellungskommission hat auf Grund des Berichtes und der allfälligen Bemerkungen und Stellungnahmen sowie sonstiger Erhebungen mit Bescheid festzustellen, ob der Beamte in dem Kalenderjahr den zu erwartenden Arbeitserfolg

1. durch besondere Leistung erheblich überschritten,
2. aufgewiesen oder

Dr. Wutte

3. trotz nachweislicher Ermahnung nicht aufgewiesen hat."

11. In § 104 Abs. 3 werden die Worte "während der Zeit der (vorläufigen) Suspendierung" durch die Worte "während der Zeit einer Maßnahme nach § 114 Abs. 1, 2 oder 4" ersetzt.

12. In § 105 Abs. 2 erster Satz werden die Worte "eines Jahres" durch die Worte "der Funktionsperiode der Disziplinarkommission (Disziplinarioberkommission)" ersetzt.

13. In § 107 Z. 1 wird der Ausdruck "63 Abs. 1 und 5 erster Satz zweiter Halbsatz" durch den Ausdruck "63 Abs. 1 und 5 letzter Satz zweiter Halbsatz" ersetzt.

14. In § 147 Abs. 7 entfallen die Worte "oder Vizepräsidenten".

15. In § 165 Abs. 3 erster Satz werden nach dem Wort "ausscheidet" die Worte "und er spätestens am Tag des Ausscheidens das 60. Lebensjahr vollendet." eingefügt.

16. Dem § 235 werden folgende Abs. 3 bis 5 angefügt:

"(3) Für jeden Monat, der zwischen dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Versetzung in den Ruhestand und dem Ablauf des Monats liegt, in dem der Beamte sein 60. Lebensjahr vollendet haben wird, ist die Ruhegehaltbemessungsgrundlage von 80 % um 0,1667 Prozentpunkte zu kürzen. Das sich aus dieser Kürzung ergebende Prozentausmaß der Ruhegehaltbemessungsgrundlage ist auf zwei Kommastellen zu runden.

(4) Eine Kürzung nach Abs. 3 findet nicht statt

1. im Fall des im Dienststand eingetretenen Todes des Beamten,
2. wenn die Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit auf einen Dienstunfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen ist und dem Beamten aus diesem Grund eine Versehrtenrente aus der Unfallversicherung der öffentlich Bediensteten gebührt.

(5) Die Ruhegehaltbemessungsgrundlage darf 62 % des ruhegehaltfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten."

17. § 238 Abs. 2 lautet:

"(2) Der Ruhegehalt darf

1. die Ruhegehaltbemessungsgrundlage nach § 235 Abs. 2, 3 und 5 nicht übersteigen und

2. 40 % des ruhegehaltfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten."

18. Der 2a. Abschnitt entfällt.

19. Nach § 242 wird folgender § 242a eingefügt:

"§ 242 a
Beitrag

(1) Empfänger von monatlich wiederkehrenden Geldleistungen nach dem V. Teil dieses Gesetzes haben von diesen Leistungen einen Beitrag zu entrichten.

(2) Der Beitrag beträgt 1,5 % der Bemessungsgrundlage. Diese umfaßt sämtliche monatlich wiederkehrende Geldleistungen nach dem V. Teil dieses Gesetzes sowie die Sonderzahlungen.

(3) Die Kinderzulage und die Zulage gemäß § 253 Abs. 3 bleiben für die Bemessung des Beitrages außer Betracht.

(4) Der der Kinderzulage und der der Zulage gemäß § 253 Abs. 3 entsprechende Teil der Sonderzahlung bleiben für die Bemessung des Beitrages außer Betracht.

(5) Von der Ergänzungszulage, von den Geldleistungen, zu denen eine Ergänzungszulage gebührt, von den dazu gebührenden Sonderzahlungen und von nicht zahlbaren Geldleistungen ist kein Beitrag zu entrichten.

(6) Der Beitrag ist nur soweit zu entrichten, als damit die Mindestsätze nach § 254 Abs. 5 nicht unterschritten werden."

20. In § 262 Abs. 5 erster Satz entfallen die Worte "und, wenn er die Kinderzulage bezieht, eine amtliche Bestätigung über seinen Familienstand".

21. In § 285 Abs. 1 letzter Satz entfallen die Worte "oder wegen einer auf "nicht entsprechend" lautenden Gesamtbeurteilung".

22. § 288a lautet:

"§ 288a
Beitrag

§ 242a ist auf die Nebengebührentzulage anzuwenden."

23. § 290 Abs. 2 lautet:

"(2) Die Nebengebührentzulage zum Ruhegehalt beträgt, sofern dem Ruhegehalt eine Ruhegehaltbemessungsgrundlage im Ausmaß von mindestens 80 % des ruhegehaltfähigen Monatsbezuges zugrundeliegt, den 437,5-ten

Dr. Wutte

Teil des Betrages, der sich aus der Multiplikation der Summe der Nebengebührenwerte mit 1 % des im Zeitpunkt des Entstehens des Anspruches auf die Nebengebührentzulage geltenden Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V ergibt. Liegt dem Ruhegeuß eine gemäß § 235 Abs. 3 gekürzte Ruhegeußbemessungsgrundlage zugrunde, so ist die Nebengebührentzulage in jenem Ausmaß zu kürzen, das dem Verhältnis der gekürzten zur vollen Ruhegeußbemessungsgrundlage entspricht."

24. In § 302 Abs. 2 wird nach der Z. 14 folgende Z. 14a eingefügt:

"14a. Datenschutzgesetz, BGBl. Nr. 565/1978, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 632/1994"

25. Nach § 304 wird folgender § 305 eingefügt:

"§ 305

Automationsunterstützte Datenverarbeitung

(1) Die Landesregierung ist ermächtigt, die dienstrechtlichen, besoldungsrechtlichen, ausbildungsbezogenen und sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der in § 1 genannten Beamten automationsunterstützt zu verarbeiten. Soweit eine derartige Verarbeitung nicht als Standardverarbeitung iSd. § 8 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, zu melden ist, darf sie erst nach ihrer Registrierung im Datenverarbeitungsregister aufgenommen werden.

(2) Die Landesregierung ist ermächtigt, Daten aus den von Abs. 1 erfaßten Personaldaten systemen für statistische Auswertungen zu verwenden, soweit dies zur Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten öffentlich Bediensteter und der finanziellen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses öffentlich Bediensteter eine wesentliche Voraussetzung bildet."

26. In der Anlage 1 Z. 4.4 entfällt der Klammersausdruck "(ausgenommen die unter Z. 4.3 angeführte Verwendung)".

27. In der Anlage 2 werden in der Spalte "bei Verwendung als" die Worte "Leiter einer Bezirksforstinspektion" und in der Spalte "Verwen-

nungsbezeichnung" das Wort "Bezirksforstinspektor" angefügt.

(Der Artikel I mit den Z. 1 bis 27 wird einstimmig angenommen.)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingeleitete Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand nach § 14 Abs. 1 Z. 2 in der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung sind in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung des § 14 zu Ende zu führen.

(3) Der Beamte des Ruhestandes kann aus dienstlichen Gründen durch Ernennung wieder in den Dienststand aufgenommen werden, wenn er im Fall des § 14 Abs. 1 Z. 2 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung seine Dienstfähigkeit wieder erlangt hat. Ein Ansuchen des Beamten ist nicht erforderlich. § 16 Abs. 2 und 3 ist anzuwenden.

(4) Die erstmalige Zusammensetzung der Disziplinarsenate nach § 105 Abs. 2 in der Fassung dieses Gesetzes hat für die restliche, im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes laufende Funktionsperiode zu erfolgen.

(5) Auf Beamte, deren Versetzung in den Ruhestand vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingeleitet worden ist, sind die §§ 235 und 290 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 27. Juni 1996, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (5. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle)

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994 geändert wird (5. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle), wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

Dr. Wutte

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

4. Ldtgs.Zl. 66-8/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stadtbeamtengesetz 1993 geändert wird
./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koncilia. Ich bitte ihn zu beichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Koncilia** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgrund des Maßnahmenpaketes für den Bereich des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene ist der Nachvollzug im Kärntner Dienstrechtsgesetz erforderlich. Der Herr Abgeordnete Wutte hat das in dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelt. Es geht jetzt darum, daß nach den §§ 61 und 94 Stadtbeamtengesetz ebenfalls diese Änderungen beschlossen werden, das heißt, daß die Bestimmungen dieses Dienstrechtsgesetzes übernommen und für das Stadtbeamtengesetz sinngemäß angewendet werden.

Der Ausschuß hat sich in seiner 33 Sitzung damit beschäftigt und am 18. 6. den einstimmigen Beschluß gefaßt.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf ziffernmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen. Berichterstatter:)

Artikel I

Das Stadtbeamtengesetz 1993, LGBl. Nr. 115, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 45/1994, 13/1995, 80/1995 und der Kundmachung LGBl. Nr. 60/1994, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel des Gesetzes wird unter Beifügung eines Gedankenstriches die Buchstabenabkürzung "K-StBG 1993" angefügt.

2. In § 13 Abs. 3 erster Satz werden nach dem Wort "suspendiert" die Worte ", über den eine Maßnahme nach § 124 Abs. 1 verhängt wurde" eingefügt.

3. In § 13 Abs. 3 zweiter Satz werden nach dem Wort "Suspendierung" die Worte "oder die vorläufige Versetzung oder Verwendungsänderung nach § 124" eingefügt.

4. In § 24 Abs. 2 werden die Worte "der Suspendierung vom Dienst" durch Worte "einer Maßnahme nach § 124 Abs. 1 oder 2" ersetzt.

5. In § 39 Abs. 3 werden die Worte "der Suspendierung" durch die Worte "einer Maßnahme nach § 124 Abs. 1 oder 2" ersetzt.

6. In § 76 Abs. 5 werden nach dem Wort "Nationalrat" die Worte ", im Europäischen Parlament" eingefügt.

7. § 76 Abs. 6 lautet:

"(6) Der Beamte, der

1. Bundespräsident, Mitglied der Bundesregierung, Staatssekretär, Präsident des Rechnungshofes, Mitglied der Volksanwaltschaft, Mitglied der Landesregierung oder
2. Mitglied des Europäischen Parlaments oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaft

ist, ist für die Dauer dieser Funktion außer Dienst zu stellen."

8. § 91 Abs. 1 lautet:

"(1) Der Beamte ist von Amts wegen oder auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen, wenn er dauernd dienstunfähig ist."

9. In § 91 Abs. 2 wird das Zitat "§ 76 Abs. 1 bis 4 oder 6" durch das Zitat "§ 76 Abs. 1 bis 4 oder § 76 Abs. 6 Z 1" ersetzt.

10. § 91 Abs. 4 entfällt.

11. § 91 Abs. 5 lautet:

"(5) Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monates, in dem der Bescheid

Koncilien

rechtskräftig wird, oder mit Ablauf des darin festgesetzten späteren Monatsletzten wirksam."

12. In § 93 Abs. 1 Z. 1 werden die Worte "in den Fällen" durch die Worte "im Fall" ersetzt.

13. § 96 Abs. 5 lautet:

"(5) Der Ruhegehalt darf

1. die Ruhegehaltbemessungsgrundlage nach § 235 Abs. 2, 3 und 5 Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, nicht übersteigen und
2. 40 % des Ruhegehaltfähigen Monatsbezuges nicht unterschreiten."

14. § 98 Abs. 4 entfällt.

15. In § 98 Abs. 5, 6 und 7 wird jeweils das Zitat "Abs. 1 bis 4" durch das Zitat "Abs. 1 bis 3" ersetzt.

16. In § 99 entfällt die Absatzbezeichnung 1 sowie der Abs. 2.

17. In § 109 Z. 1 werden die Worte "zur Suspendierung" durch die Worte "zur Setzung von Maßnahmen nach § 124 Abs. 1 und 2" ersetzt.

18. In § 109 Z. 2 werden nach dem Wort "Disziplinarkommission" die Worte "zur Suspendierung," eingefügt.

19. In § 112 Abs. 3 werden die Worte "der Suspendierung" durch die Worte "einer Maßnahme nach § 124 Abs. 1 oder 2" ersetzt.

20. In § 117 werden die Zitate "§§ 2, 3, 4, 12, 29, 42 Abs. 1 und 2, 51, 57, 63 Abs. 1, 64 Abs. 2, 68 Abs. 2 und 3, 75 bis 80" durch die Zitate "§§ 2 bis 4, 12, 42 Abs. 1 und 2, 51, 51a, 57, 63 Abs. 1 und 5 letzter Satz zweiter Halbsatz, 64 Abs. 2, 64a, 67a bis 67g, 68 Abs. 2 und 3 und 75 bis 80" ersetzt.

21. § 124 lautet:

"§124

Vorläufige Versetzung und
Verwendungsänderung, Suspendierung

(1) Würde durch die Belassung des Beamten in seiner Dienststelle oder in seiner Verwendung wegen der Art der ihm zur Last gelegten Dienstpflichtverletzung das Ansehen des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet, so hat die Dienstbehörde die vorläufige Versetzung oder Verwendungsänderung zu verfügen. §§ 80 und 82 finden keine Anwendung.

(2) Wird über den Beamten die Untersuchungshaft verhängt oder könnte durch Maßnahmen nach Abs. 1 eine Gefährdung von wesentlichen Interessen des Dienstes nicht hintangehalten werden, so hat die Dienstbehörde den Beamten vom Dienst zu suspendieren. Die Suspendierung ist darüber hinaus zu verfügen, wenn es zur Wahrung des Ansehens des Amtes unabdingbar ist. Ist jedoch ein Disziplinarverfahren bei der Disziplinarkommission bereits anhängig und wird während des Disziplinarverfahrens über den Beamten die Untersuchungshaft verhängt oder stellt sich während des Disziplinarverfahrens heraus, daß durch die Belassung des Beamten im Dienst wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet würden und mit einer Maßnahme nach Abs. 1 nicht das Auslangen gefunden werden kann, so hat die Disziplinarkommission den Beamten vom Dienst zu suspendieren.

(3) Gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist eine Berufung an den Stadtsenat und die Vorstellung an die Landesregierung nicht zulässig.

(4) Jede durch Beschluß der Disziplinarkommission (Dienstbehörde) verfügte Suspendierung hat die Kürzung des Monatsbezuges des Beamten - unter Ausschluß der Kinderzulage - auf die Hälfte für die Dauer der Suspendierung zur Folge. Die Disziplinarkommission (Dienstbehörde) darf auf Antrag des Beamten oder von Amts wegen die Kürzung vermindern oder aufheben, wenn und soweit dies zur Aufrechterhaltung des notwendigen Lebensunterhaltes des Beamten und seiner Familienangehörigen, für die er sorgepflichtig ist, unbedingt erforderlich ist.

(5) Suspendierungen, vorläufige Versetzungen und Verwendungsänderungen enden spätestens mit dem rechtskräftigen Abschluß des Disziplinarverfahrens. Fallen die Umstände, die für diese Maßnahmen maßgebend gewesen sind, vorher weg, so ist die Suspendierung von der Disziplinarkommission (Disziplinaroberkommission), bei der das Disziplinarverfahren anhängig ist, ist kein Disziplinarverfahren anhängig von der Dienstbehörde, und die vorläufige Versetzung oder Verwendungsänderung von der Dienstbehörde unverzüglich aufzuheben.

(6) Die Berufung gegen eine Suspendierung oder gegen eine Entscheidung über die

Koncilien

Verminderung (Aufhebung) der Bezugskürzung hat keine aufschiebende Wirkung. Über die Berufung hat, wenn die Suspendierung und die Bezugskürzung von der Dienstbehörde verfügt wurde, die Disziplinarkommission, wenn sie von der Disziplinarkommission verfügt wurden, die Disziplinarioberkommission, zu entscheiden.

(7) Wird die Bezugskürzung auf Antrag des Beamten aufgehoben oder vermindert, so wird diese Verfügung mit dem Tag der Antragstellung wirksam."

(Der Artikel I mit den Z. 1 bis 21 wird einstimmig angenommen.)

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.

(2) Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingeleitete Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand nach § 91 Abs. 1 Z. 2 in der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung sind in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung des § 91 zu Ende zu führen.

(3) Der Beamte des Ruhestandes kann aus dienstlichen Gründen durch Ernennung wieder in den Dienststand aufgenommen werden, wenn er im Fall des § 91 Abs. 1 Z. 2 in der bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung seine Dienstfähigkeit wieder erlangt hat. Ein Ansuchen des Beamten ist nicht erforderlich. § 93 Abs. 2 und 3 ist anzuwenden.

(4) Auf die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes anhängige Disziplinarverfahren und Suspendierungen ist § 124 in der vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Fassung anzuwenden.

(Der Artikel II wird einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 27. Juni 1996, mit dem das Stadtbeamtengesetz 1993 geändert wird

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Stadtbeamtengesetz 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich schlage folgende Vorgangsweise vor, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus, daß wir den Tagesordnungspunkt 5 noch behandeln und beschließen. Ich darf dann bitten, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß kurz beim Vorsitzenden Klubobmann Dr. Ambrozy am Beginn der Mittagspause zusammenkommt, nachdem der Herr Abgeordnete Koncilien jetzt bei einem Begräbnis teilnehmen muß und unabkömmlich ist, damit wir einen neuen Berichterstatter für den Punkt 6 wählen. Der Punkt 6 wird dann nach Beginn der Nachmittagsitzung behandelt.

5. Ldtgs.Zl. 451-2/27:

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zur Regierungsvorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes über eine Einmalzahlung für Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbedienstete in den Jahren 1996 und 1997
./ mit Gesetzentwurf**

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Wutte. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Materie steht im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit den vorgenannten Tagesordnungspunkten. Es hat die Kärntner Landesregierung am 12. März 1996 beschlossen, Landesbeamten und Landesvertragsbediensteten im April 1996 und im Feber 1997 eine den

Dr. Wutte

Bundesbestimmungen entsprechende Einmalzahlung zukommen zu lassen. Ähnliches soll auf die Gemeindebediensteten übertragen werden. Die §§ 1 und 2 regeln die Voraussetzungen für einen diesbezüglichen Anspruch.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

(Der Vorsitzende eröffnet die Generaldebatte. - Es liegt keine Wortmeldung vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Antrag des Vorsitzenden auf paragraphenmäßiges Aufrufen wird einstimmig angenommen. - Berichterstatter:)

§ 1

Den nachstehend angeführten Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbediensteten und Personen mit einem Pensionsanspruch nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1992, LGBl. Nr. 56, und dem Stadtbeamtenengesetz 1993, LGBl. Nr. 115, gebührt eine Einmalzahlung, wenn ihnen für den 1. April 1996 ein Gehalt oder ein Monatsentgelt aus ihrem Dienstverhältnis zum Land, zu einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband oder eine Pension nach den angeführten Gesetzen gebührt:

1. den Beamten des Dienststandes nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Gemeindebedienstetengesetz 1992 und dem Stadtbeamtenengesetz 1993 und den Vertragsbediensteten nach dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994, LGBl. Nr. 73, und nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 95/1992, in der Höhe von S 2.700,--,
2. Personen mit Anspruch auf Ruhegenuß nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Gemeindebedienstetengesetz 1992 und dem Stadtbeamtenengesetz 1993 in der Höhe von S 2.160,--,
3. Personen mit Anspruch auf Witwen(Witwer)versorgungsgenuß, frühere Ehegatten mit Anspruch auf Versorgungsgenuß und Personen mit

Anspruch auf Versorgungsgeld oder Übergangsbeitrag nach den in Z. 2 angeführten Gesetzen in der Höhe von S 1.296,--,

4. Personen mit Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß für Vollwaisen nach den in Z. 2 angeführten Gesetzen in der Höhe von S 778,--.
5. Personen mit Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß für Halbwaisen nach den in Z. 2 angeführten Gesetzen in der Höhe von S 518,--,
6. Personen mit Anspruch auf Unterhaltsbeitrag nach den in Z. 2 angeführten Gesetzen in der Höhe jenes Teiles des nach den Z. 2, 3, 4 oder 5 in Betracht kommenden Betrages, der dem Verhältnis des Unterhaltsbeitrages zum vollen Ruhe(Versorgungs)genuß entspricht.

§ 2

Den nachstehend angeführten Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbediensteten und Personen mit einem Pensionsanspruch nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, LGBl. Nr. 71, dem Gemeindebedienstetengesetz 1992, LGBl. Nr. 56, und dem Stadtbeamtenengesetz 1993, LGBl. Nr. 115, gebührt eine Einmalzahlung, wenn ihnen für den 1. Februar 1997 ein Gehalt oder ein Monatsentgelt aus ihrem Dienstverhältnis zum Land, zu einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband oder eine Pension nach den angeführten Gesetzen gebührt:

1. den Beamten des Dienststandes nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Gemeindebedienstetengesetz 1992 und dem Stadtbeamtenengesetz 1993 und den Vertragsbediensteten nach dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994, LGBl. Nr. 73, und dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 95/1992, in der Höhe von S 3.600,--,
2. Personen mit Anspruch auf Ruhegenuß nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994, dem Gemeindebedienstetengesetz 1992, und dem Stadtbeamtenengesetz 1993 in der Höhe von S 2.880,--,
3. Personen mit Anspruch auf Witwen(Witwer)versorgungsgenuß, frühere Ehegatten mit Anspruch auf Versorgungsgenuß und Personen mit

Dr. Wutte

Anspruch auf Versorgungsgeld oder Übergangsbeitrag nach den in Z. 2 genannten Gesetzen in der Höhe von S 1.728,--,

4. Personen mit Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß für Vollwaisen nach den in Z. 2 angeführten Gesetzen in der Höhe von S 1.037,--,
5. Personen mit Anspruch auf Waisenversorgungsgenuß für Halbwaisen nach den in Z. 2 angeführten Gesetzen in der Höhe von S 691,--,
6. Personen mit Anspruch auf Unterhaltsbeitrag in der Höhe jenes Teiles des nach den Z. 2, 3, 4 oder 5 in Betracht kommenden Betrages, der dem Verhältnis des Unterhaltsbeitrages zum vollen Ruhe(Versorgungsgenuß) entspricht.

§ 3

Haben die in § 1 Z. 1 und § 2 Z. 1 angeführten Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbediensteten am 1. April 1996 oder am 1. Februar 1997 nur deswegen keinen Anspruch auf die in §§ 1 und 2 angeführten Geldleistungen, weil sie an diesem Tag

1. nach § 3 Abs. 1 bis 3 und § 5 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes 1979, BGBl. Nr. 221, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 434/1995, oder nach § 4 Abs. 1 bis 3 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Mutterschutz und den Karenzurlaub, LGBl. Nr. 9/1992, nicht beschäftigt werden dürfen oder
 2. wegen Unfalls oder Krankheit an der Dienstleistung verhindert sind, ohne daß sie die Dienstverhinderung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, oder
 3. aus anderen wichtigen, ihre Person betreffenden Gründen ohne Verschulden an der Dienstleistung verhindert sind,
- so gebührt ihnen abweichend von den §§ 1 und 2 die für den betreffenden Termin vorgesehene Einmalzahlung.

§ 4

(1) Die Einmalzahlung gebührt

1. den Personen nach § 1 Z. 1, die am 1. April 1996,
2. den Personen nach § 2 Z. 1, die am 1. Februar 1997

nicht in Vollbeschäftigung stehen, abweichend von den §§ 1 und 2 in der Höhe jenes Teiles des für sie vorgesehenen Betrages, der dem Verhältnis ihres geringeren Beschäftigungsausmaßes zum vollen Beschäftigungsausmaß entspricht.

(2) In den Fällen des § 3 ist von jenem Beschäftigungsausmaß auszugehen, in dem die betreffende Person unmittelbar vor Beginn des Zeitraumes des Beschäftigungsverbotes oder der Dienstverhinderung gestanden ist.

§ 5

Liegt den Pensionsansprüchen der in § 1 Z. 2 bis 5 und § 2 Z. 2 bis 5 angeführten Personen nicht die volle Ruhegenußbemessungsgrundlage oder der höchste für eine Versorgungsleistung maßgebliche Prozentsatz zugrunde, so gebührt ihnen die Einmalzahlung abweichend von den §§ 1 und 2 in der Höhe jenes Teiles des für sie vorgesehenen Betrages, der

1. im Falle eines Ruhegenusses dem Verhältnis des jeweiligen Ruhegenusses zu 80 % des dem Ruhegenuß zugrunde liegenden ruhegenußfähigen Monatsbezuges und
2. im Falle einer Versorgungsleistung dem Verhältnis des jeweiligen Pensionsanspruches zum höchsten erreichbaren Pensionsanspruch entspricht.

§ 6

(1) Die am 1. April 1996 gebührende Einmalzahlung ist gemeinsam mit dem Bezug oder der Pension für den Monat April 1996, die am 1. Februar 1997 gebührende Einmalzahlung ist gemeinsam mit dem Bezug oder der Pension für den Monat Februar 1997 auszuzahlen.

(2) Die für die Auszahlung des betreffenden Bezuges oder der betreffenden Pension geltenden Rundungsbestimmungen sind für die Auszahlungszeiträume April 1996 und Februar 1997 ausschließlich auf den um die Einmalzahlung erhöhten Auszahlungsbetrag anzuwenden.

(3) Darüber hinaus hat die Einmalzahlung keine besoldungsrechtlichen Auswirkungen auf den laufenden Bezug oder die Pension.

(4) Die Einmalzahlung gilt als Sonderzahlung iSd § 254 Abs. 4 lit. a Kärntner Dienstrechtsgesetz 1994.

Dr. Wutte

§ 7

Soweit in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 8

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1996 in Kraft und mit Ablauf des 28. Februar 1997 außer Kraft.

(Die §§ 1 bis 8 werden einstimmig angenommen.)

G e s e t z vom 27. Juni 1996 über eine Einmalzahlung für Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbedienstete in den Jahren 1996 und 1997

Der Landtag von Kärnten hat beschlossen:

(Kopf und Eingang werden einstimmig angenommen. - 3. Lesung:)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über eine Einmalzahlung für Landes-, Gemeinde- und Gemeindeverbandsbedienstete in den Jahren 1996 und 1997 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Gesetzentwurf wird auch in 3. Lesung einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Ich schließe zur Mittagspause. Ich würde vorschlagen, daß wir uns um 14.00 Uhr wieder im Hohen Hause treffen. Ich darf die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bitten, sich hier beim Vorsitzenden und die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses im Kleinen Wappensaal zu einer kurzen Berichterstatterwahl zu treffen. - Die Sitzung ist bis 14.00 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.16 Uhr bis 14.02 Uhr.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzte Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

6. Ldtgs.Zl. 15-2/27:

Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten zum Initiativantrag aller drei im Landtag vertretenen Parteien (SPÖ, F, ÖVP) gemäß § 17 Abs. 1 der GO betreffend die Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes hinsichtlich Meinungsverschiedenheiten über die Überprüfungszuständigkeiten des Landesrechnungshofes

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Rohr. Da dies ein Initiativantrag ist, darf ich über das Eingehen in die zweite Lesung abstimmen lassen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, das ist einstimmig angenommen! - Ich bitte, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Bundesverfassungsgesetz mit der Maßgabe zu novellieren, daß der Landesverfassungsgesetzgeber die Möglichkeit erhält, den Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Überprüfungszuständigkeiten des Landesrechnungshofes regeln, entsprechend auch zu klären.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist eröffnet. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Wutte. Ich erteile ihm das Wort!

Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir einen Initiativantrag bezüglich einer Kompetenzfeststellungsmöglichkeit eines Organs beantragen, in Form einer Novellierung der Bundesverfassung. Ausgeredet haben wir es so, aber ... (Abg. Dr. Ambrozy: *Ich wundere mich nicht!*) Achso! Du bist ja der Vorsitzende des Unterausschusses. Wenn du dich in dieser Funktion wundern würdest, dann würde ich mich wundern. Es geht eben darum, bereits vorsorglich für den vom Landtag noch zu beschließenden Landesrechnungshof die Begleitkriterien so einzurichten, daß die Arbeitsweise des Landesrechnungshofes in jeder Hinsicht gewährleistet ist.

Ich gehe davon aus, und es freut mich in diesem Zusammenhang auch sehr, daß wir in allernächster Zeit mit einer gemeinsamen Beschlußfassung rechnen können, was die Installierung eines Kärntner Landesrechnungshofes betrifft. Das ist ein Anliegen, das unsere Fraktion seit Jahren verfolgt und wo es uns doch durch, glaube ich, stetes Bemühen der Überzeugungsarbeit gelungen ist, hier gleichlautende und gleichgerichtete Interessen aller Fraktionen herbeizuführen, daß die Kontrolle des Landtages, was die Geschäftsbearbeitung und das Abwickeln der Vollziehung im Lande Kärnten betrifft, eines Ausbaues bedarf und dieser auch möglich sein sollte.

Es ist uns von der Position her gemeinsam eben ein Anliegen, den Landesrechnungshof auch hinkünftig so einzusetzen, daß wir vor allem in jenen Bereichen, wo es noch Kontrolldefizite gibt, nämlich vor allem im Bereich von Großbauvorhaben und im begleitenden Kontrollbereich, ein Instrument der Landeskontrolle in Form eines vom Landtag her unabhängig eingerichteten Kontrollgerichtshofes

installieren. Dabei geht es nicht - und das möchte ich da auch klar sagen - um eine Abschaffung oder wesentliche Veränderung des Landeskontrollamtes.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch im Namen des Kontrollausschusses und in meiner Eigenschaft als Vorsitzender dieses Ausschusses den Mitarbeitern des Landeskontrollamtes für ihre Arbeit in diesem Bereich sehr herzlich danken! Ich glaube auch, daß es nicht die Qualität der Mitarbeiter ist, die uns hier veranlaßt, eine weitere Initiative zu setzen, sondern ganz im Gegenteil, daß wir eine Veränderung und eine Ausweitung der Kontrollrechte des Landtages deshalb fordern, weil wir eben - gestützt auf sehr gute, hochqualifizierte und hochmotivierte Mitarbeiter im Kontrollbereich - unsere Aufgabe des Landtages, was die Vollziehungskontrolle betrifft, weiter ausüben können.

Deshalb auch die zweitrangige Frage, ob es "Landeskontrollamt" weiterhin heißt oder "Landesrechnungshof". Um aber das Signal zu setzen, daß hier weitere Kontrollkompetenzen auch normiert sind, geht der Antrag in diese Richtung.

Der gegenständliche Beschlußantrag aus dem Ausschuß heraus hat also im wesentlichen die Aufgabe, um das nochmals klarzustellen, für den Fall der Kompetenzstreitigkeit und der Unklarheit dessen, wer für die Durchführung der Kontrolltätigkeit zuständig ist, auch eine Möglichkeit des Landesrechnungshofes insofern zu verankern, als dies in diesem Fall bundesverfassungsrechtlich geboten ist; aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der Bundesverfassung. Das heißt, wir gehen hier in eine Zielgerade, über die ich mich sehr freue. Der heutige Beschluß, den wir ja selbstverständlich mittragen, ist ein Signal auf den zu erwartenden Beschluß des Landtages, was die Einrichtung eines Landesrechnungshofes betrifft.

Ich freue mich, daß wir hier einen Qualitätssprung zustande bringen, daß wir also als gemeinsames Organ des Kärntner Landtages noch wertvollere Kontrolltätigkeit in Hinkunft ausüben können. Wir werden diesem Antrag selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen.

Dr. Wutte

Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall von der ÖVP-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Abgeordneter Klubobmann Dr. Peter Ambrozy zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen!

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu diesem Initiativantrag des Rechts- und Verfassungsausschusses nur zwei Bemerkungen machen: Einmal, daß dieser Initiativantrag, der heute hier beschlossen werden soll, sozusagen ein "reitender Vorbote" dessen ist, was in der nächsten Sitzung des Kärntner Landtages zu beraten und beschließen ist, nämlich das umfangreiche Ergebnis, das der Unterausschuß für Verfassungsfragen im Dreiparteienkonsens zustande gebracht hat: beginnend von der Landesverfassung über die Geschäftsordnung, bis hin zum neuen Landesrechnungshofgesetz. Dazu möchte ich, Kollege Wutte, nur anmerken, daß wir in Kärnten schon bislang eine unabhängige Einrichtung, nämlich das Kontrollamt, hatten und daher nicht eine Unabhängigkeit erst neu eingeführt ist. Das ist etwas widersprüchlich oder zumindest nicht klar hervorgekommen. Das ist eine Weiterentwicklung unseres Kontrollamtes hin zu einer Institution, die vor allen Dingen auch die begleitende Projektkontrolle und vorauslaufende Projektkontrolle machen soll.

Die zweite Anmerkung, die ich machen möchte, ist, daß dieser Antrag einen unbefriedigenden Zustand bereinigen soll. Während der Bund die Möglichkeit hat, Kompetenzkonflikte bzw. Streitigkeiten zwischen geprüfter Institution und Rechnungshof durch den Verfassungsgerichtshof endgültig entscheiden zu lassen, haben wir im Land diese Möglichkeit nicht. Das heißt, wenn eine Institution sich der Prüfung des Rechnungshofes entziehen will, kann das Kontrollamt bzw. in der Folge der Rechnungshof lediglich den Landtag davon

informieren, daß es diese Weigerung gibt. Bei einer unterschiedlichen Auffassung über die Prüfungskompetenz kann aber in der Folge vom Landtag aus keine Sanktionsmaßnahme gesetzt werden, das heißt, es bleibt ein schwebender Zustand, ein unbefriedigender Zustand.

Wir wollen den Bund auffordern und dringend bitten, daß eine Änderung der Bundesverfassung in die Richtung erfolgt, daß nunmehr die Möglichkeit besteht, auch vom Land aus den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn es um solche Konflikt- bzw. Kompetenzstreitigkeiten geht. Das wäre ein ganz wichtiger Schritt, sonst könnte sich beispielsweise eine Bank, wie das ja schon auf Bundesebene geschehen ist (mit der Z-Bank) der Prüfung des Rechnungshofes entziehen, mit dem Hinweis auf Amts-, Betriebs-, Geschäfts- und sonstige Geheimnisse. Und wir hätten keine Chance, das durchzusetzen! Daher ist es wichtig, daß das geschieht. Wir werden dem die Zustimmung geben. Nachdem das ja alle drei Parteien initiativ begonnen haben, rechne ich mit einer einhelligen Beschlußfassung. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Traußnig!

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Dr. Traußnig** (F):

Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich stimmen wir Freiheitlichen diesem Initiativantrag zu, weil er uns äußerst sinnvoll erscheint und darüber hinaus sogar demokratiepolitisch oder demokratiehygienisch geboten erscheint. Wie Kollege Wutte sagt, ist das ein Begleitkriterium für das zu installierende Rechnungshofgesetz, worüber wir in der nächsten Zeit ausführlich debattieren werden. Daher soll es heute keine diesbezügliche Debatte geben.

Es handelt sich hier, wie auch der Vorredner, Dr. Ambrozy, gesagt hat, um eine vorsorgliche Sicherungsmaßnahme; vereinfacht ausgedrückt, damit wir nicht in diesen Zustand gelangen

Dipl.-Ing. Dr. Traußnig

können, daß irgendein Unternehmen, das geprüft werden soll, einfach die Unzuständigkeit des Landesrechnungshofes behauptet. Wenn dies der Fall wäre, wie wir aus dem bekannten Beispiel der Z-Bank wissen, dann müßten wir einfach mangels Regelung von Zuständigkeitsfragen den Akt ad acta legen. Und das wollen wir nicht.

Daher findet dieser Initiativantrag natürlich auch unsere volle Unterstützung. Dankeschön!
(Beifall von der F-Fraktion)

(Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. - Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlußwort. - Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. - Der Vorsitzende eröffnet die Spezialdebatte.)

Berichterstatter Abgeordneter **Ing. Rohr**
(SPÖ):

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten, um zu erreichen, daß das Bundesverfassungsgesetz mit der Zielsetzung novelliert werde, daß der Landesverfassungsgesetzgeber die Möglichkeit erhält, den Verfassungsgerichtshof analog der Bestimmung des Art. 126 a B-VG zur Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Überprüfungszuständigkeiten des Landesrechnungshofes regeln, für zuständig zu erklären.

Ich beantrage die Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder**
(SPÖ):

Bevor ich zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 komme, darf ich abstimmen, wie die Obmännerkonferenz einvernehmlich vorschlägt, daß wir die Punkte 7 und 8 gemeinsam in der Generaldebatte behandeln. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Danke, es wird so vorgegangen werden!

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7:

7. Ldtgs.Zl. 45-16/27:**Bericht und Antrag des Kontrollausschusses zum Bericht des Landeskontrollamtes über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Kärnten für das Jahr 1995**

Berichterstatter ist Abgeordneter Wutte. Ich bitte ihn, zu berichten!

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte**
(ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kärntner Landesregierung hat in der 44. Sitzung am 21. Mai dieses Jahres den Beschluß gefaßt, den Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1995 gemäß dem Art. 54 unserer Kärntner Landesverfassung dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Zu dieser Vorlage hat bekanntlich das Kontrollamt gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über das Kontrollamt einen Bericht zu erstatten. Diesen Bericht haben wir in der Vorwoche im Kontrollausschuß behandelt. Er hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Erstens ist festzustellen, daß die Abwicklung der Gebarung für das Jahr 1995 im Rahmen des Landesvoranschlages, des Nachtragsvoranschlages und der jeweiligen Vollmachten und Zustimmungen erfolgt ist. Es ist dabei erfreulicherweise auch festzustellen, daß es durch einen relativ straffen Budgetvollzug möglich war, die Budgetziele, die für 1995 gesteckt waren, zu erreichen. Dies, obwohl die Einnahmenentwicklung nicht gerade einfach verlaufen ist und das Land Kärnten im Jahre 1995 erstmalig auch die Finanzierungserfordernisse des ersten Gemeinschaftsjahres mit der Europäischen Union zu verkraften hatte. Es ist bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben insofern zu einer Korrektur der Einnahmenschätzungen gekommen, als der erwartete und budgetierte Einnahmenerfolg von etwa 5,5 Milliarden Schilling im Zuge des Nachtragsvoranschlages einer Revision unterzogen werden mußte, nämlich immerhin um 660 Millionen Schilling aufgrund der

Dr. Wutte

wirtschaftlichen Entwicklung des Bundes insgesamt. Die Begründung ist auch darin zu suchen, daß das Land Kärnten durch den Beitritt Österreichs zur EU Beitragsleistungen von rund 360 Millionen Schilling zu leisten und - und das hat uns besonders schmerzlich getroffen - darüber hinaus Steuerausfälle von 300 Millionen eingetreten sind, die insbesondere auf den Rückgang bei der Entwicklung der Umsatzsteuer zurückzuführen sind, was ein eindeutiger Indikator einer konjunkturellen Situation ist, was zu den Mindereinnahmen geführt hat. Aufgrund einer Entwicklung, die das Land Kärnten allein nicht beeinflussen konnte, weil es in das Korsett der Bundesfinanzen eingebettet war, war die Rahmenbedingung für das Einhalten der Budgetziele nicht gerade einfach. Dieser Umstand hat letztlich auch dazu beigetragen, daß der Anteil der öffentlichen Abgaben einschließlich Ertragsanteile an den gemeinsamen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 4 % zurückgegangen ist. Was die konkreten Ziffern des Rechnungsabschlusses betrifft, verweise ich auf den Bericht aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuß, der in die unmittelbaren Details des Rechnungsabschlusses eingehen wird.

Ich möchte aber doch noch das ansprechen, was der Kontrollamtsbericht in seiner Beurteilung des Budgetvollzuges weiters festgestellt hat. Es geht aus dem Bericht eindeutig hervor, das ist erfreulich, daß erstmals echte Ansätze zu einer Budgetkonsolidierung zu vernehmen sind. So hat das auch der Kontrollamtsdirektor in der letzten Ausschusssitzung berichtet. Es können seitens des Berichtes das Bemühen und die ersten Erfolge und Ansätze in Richtung Budgetkonsolidierung tatsächlich konstatiert werden. Als besonderes Beispiel dafür dient die Entwicklung im Personalbereich. Das heißt, daß wir im Bereich der Leistungen für das Personal im Aktivaufwand mit 8,1 Milliarden Schilling etwa 34,8 % des Gesamthaushaltes ausweisen und im Vorjahr 1995 im Vergleich zum Voranschlag, der noch 8,37 Milliarden Schilling dafür vorgesehen hatte, um rund 191 Millionen Schilling darunter liegen. Es ist in diesem Jahr also gelungen, durch Ansätze und Einsparungsmaßnahmen im Personalbereich nahezu 200 Millionen Schilling im Personalbereich einsparungswirksam durchzusetzen. Es

heißt dann im Kontrollamtsbericht: Wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist, gelang es, die Steigerungsraten der Ausgaben für den Aktivaufwand im Betrachtungszeitraum deutlich einzuschränken. Das ist eine Tatsache, die uns auf der einen Seite durchaus optimistisch stimmen sollte, die uns andererseits aber ermuntern sollte, in diesem Zusammenhang weitere Schritte zu setzen.

1995 konnte somit der Prozentanteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Landes wieder auf das Niveau des Jahres 1992 zurückgeführt werden, was in Anbetracht der Situation eine durchaus beachtliche Leistung ist. Es heißt dann weiter im Kontrollamtsbericht weiter: Insbesondere im Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung wirken sich die Bemühungen, die auf eine Reduktion des Personalstandes abzielen, deutlich aus. Bei den Anstalten, Betrieben und sonstigen Dienststellen wurden 1995 zumindest nicht alle Planstellen ausgeschöpft. Allein im Bereich der Musiklehrer wurde bekanntlich die Anzahl der Planstellen überschritten.

Was die Entwicklung des Schuldenstandes und Schuldendienstes betrifft, verweise ich ebenso auf die konkrete Entwicklung und die Zahlen im Bericht aus dem Finanzausschuß. Ich möchte aber hier jene Anmerkungen berichten, die das Kontrollamt in diesem Zusammenhang festlegt. Wir finden neben dem großen Bereich des Personals auch im Schuldenmanagement Ansätze echter Gegenmaßnahmen zur Schuldenentwicklung. So heißt es auch wörtlich im Kontrollamtsbericht: Das seit 1994 in der Finanzabteilung installierte Schuldenmanagement konnte - und das wissen wir aus dem Bericht des Vorjahres - einerseits im Jahre 1994 schon einige Einsparungen erwirken, es konnten aber auch im Jahre 1995 durch Zinssatzsenkungen bei zwei Darlehen Einsparungen immerhin auch in etwa einer halben Million Schilling erzielt werden. Für die gesamte Restlaufzeit der betreffenden Darlehen werden ab dem Jahre 1996 insgesamt 4,2 Millionen Schilling weniger an Zinsen zu bedienen sein. Das heißt also, daß auch das Schuldenmanagement selbst, die Abwicklung des Finanzhaushaltes durch die Abteilung und den Referenten, Ansätze aufweist, die in

Dr. Wutte

Richtung Entlastung gehen. Das Kontrollamt hebt wörtlich die Bemühungen zur Reduktion des Schuldenstandes seitens des installierten Schuldenmanagements positiv hervor und empfiehlt, alle weiteren Möglichkeiten in diesem Bereich auch weiterhin auszuschöpfen.

Das Kontrollamt unterstützt auch die Bemühungen aller weitergehenden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung und sagt wörtlich, und das ist ein Punkt der uns im Landtag doch auch als Aufforderung dienen soll: Diese weitere Budgetkonsolidierung wird nur gelingen durch massive strukturelle Veränderungen im Landeshaushalt, insbesondere auch im Pflichtbereich des Landes, der bekanntlich über 90 % des Gesamtbudgets beträgt. Das ist also eine Empfehlung des - jetzt sage ich schon Landesrechnungshofes, weil wir uns damit schon beschäftigt haben - Landeskontrollamtes, in diese Richtung weiter aktiv zu werden.

Man kann daher den Bericht zusammenfassend so darstellen, daß die Gebarung innerhalb der Ziele rechtmäßig abgewickelt wurde und daß in manchen Bereichen, wie beim Schuldenmanagement und beim Personal, erstmalige echte Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wirklich gegriffen haben. Ich darf nochmals auf die zirka 200 Millionen Schilling realisiertes Einsparungspotential im Personalbereich verweisen. Es wird an uns gemeinsam hier im Landtag liegen, für das nächstjährige Budget in diesem Sinne weiter fortzufahren und auch im Pflichtbereich das eine oder andere zu überdenken und neu zu regeln. Danke.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Generaldebatte ist zum Tagesordnungspunkt 7 eröffnet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Ldtgs.Zl. 45-15/27:**Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Regie-****rungsvorlage betreffend den Rechnungsabschluß 1995**

Berichterstatter ist der Dritte Präsident Dkfm. Scheucher. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Berichterstatter vor mir schon auf sehr wesentliche Fragen der Haushaltsrechnung des Jahres 1995 eingegangen ist, kann ich mich relativ kurz halten. Ich darf zunächst aber in Erinnerung rufen, daß die Grundlage für den Rechnungsabschluß 1995 zwei Beschlüsse waren, die hier in diesem Haus gefaßt wurde: Das war eben der Landesvoranschlag 1995 und natürlich der beschlossene Nachtragsvoranschlag am 25. Oktober des Jahres 1995.

In diesem Zusammenhang ist zu berichten, daß es erstmals in einer Jahresrechnung keine Trennung zwischen ordentlichem Haushalt auf der einen und außerordentlichem Haushalt auf der anderen Seite gibt, sondern es gibt nur ein Gesamtergebnis. Das darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie folgt zur Kenntnis bringen:

Im Jahre 1995 wurden insgesamt Einnahmen von 23.486.000.000 Schilling erzielt und im gleichen Ausmaß auch Ausgaben getätigt. Im Voranschlag 1995 waren 22.195.000.000 Schilling an Einnahmen und Ausgaben präliminiert, so daß - darauf ist hinzuweisen - der Rechnungsabschluß eine Abweichung vom Gesamtpräliminare in Höhe von rund 1.291.000.000 Schilling zur Folge hat. Das hat sich daraus ergeben, daß es zahlreiche Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen in nahezu allen Gebarungsbereichen gegeben hat. Dieser ausgewiesene Unterschiedsbetrag resultiert in erster Linie durch Kreditverschiebungen, durch Kreditübertragungen und natürlich auch durch Kreditaufnahmen, Abschreibungsvorgänge und ähnliche Maßnahmen. Ich darf vor allem für die Kreditverschiebungen ein Beispiel herausgreifen, das ist jenes im Bereich der Landwirtschaft, wo neue kofinanzierte Förderungsaktionen mit

Dkfm. Scheucher

der EU stattgefunden haben, die dann auf neuen Haushaltsstellen abzuwickeln waren.

Wenn man nun die Rechnungsergebnisse der Jahre 1994 und 1995 gegenüberstellt, so ergibt das Rechnungsjahr 1995 einen Abgang von 2.364,000.000 Schilling, im Voranschlag 1995 waren aber 3.055,000.000 Schilling präliminiert, so daß - und darauf ist hinzuweisen - der tatsächliche Abgang im Rechnungsabschluß 1995 um 700 Millionen Schilling weniger betragen hat, als er im Budget 1995 veranschlagt gewesen ist.

Auf die Situation des Personalaufwandes hat mein Vorredner schon hingewiesen, ich darf das nur unterstreichen. Ich darf noch einmal die Zahlen zur Kenntnis bringen: Im Rechnungsabschluß 1995 wurden für das Personal 8.181,000.000 Schilling aufgewendet und das für 15.890 Dienstposten. Im Voranschlag waren 8.322,000.000 Schilling für 16.268 Dienstposten vorgesehen, das bedeutet also, daß das Ergebnis um 140 Millionen Schilling geringer gewesen ist und es waren um 368 Dienstposten weniger, was sich durchaus im Einklang mit der seitens des Personalreferenten formulierten Personalpolitik befindet, welche, wie wir alle wissen, darauf abzielt, den Personalstand innerhalb dieser Legislaturperiode um 10 % abzusinken.

In Ergänzung zu dem, was mein Vorredner bereits gesagt hat, darf ich folgende Bemerkungen zum Schuldenstand bringen: Gemäß Art. 55 Abs. 2 unserer Landesverfassung hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, für das Jahr 1995 Darlehensaufnahmen in Höhe von 3.055,000.000 Schilling vorzunehmen. Es ist erfreulich festzuhalten, daß dieser Ermächtigungsrahmen nicht zur Gänze ausgeschöpft werden mußte und daß man mit tatsächlich realisierten Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.830,000.000 Schilling das Auslangen finden konnte. Es konnte somit von einer weiteren Fremdfinanzierung auf dem Kapitalmarkt von 225 Millionen Schilling Abstand genommen werden. Der Schuldenstand des Landes zum 31. 12. 1995 beträgt nach Berücksichtigung der Tilgungsquote 1995 somit etwa 10.090,000.000 Schilling. Nach der Finanzvorschau des Jahres 1995 sollten es 10,28 Milliarden Schilling gewesen sein.

Der Vergleichswert zum 31. 12. 1994 ist mit rund 8 Milliarden Schilling zu beziffern. Wenn ich jetzt den Schuldenstand der Gesamtrechnung des Jahres 1995 gegenüberstelle, beträgt der Schuldenstand etwa 42,8 %.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt Kärntens ergibt sich somit für 1995 eine Finanzschuldenquote von 7,98 % gegenüber 6,73 % im Jahre 1994. Es ist aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Finanzvorschau für 1995 eine solche Quote von 8,12 % ermittelt hat.

Die sogenannte Nettodefizitquote - das ist, wie wir alle wissen, die Neuverschuldung abzüglich der Tilgung -, ebenso gemessen am Bruttoinlandsprodukt, betrug im Jahre 1994 1,21 % und ist Ende 1995 mit 1,61 % zu beziffern.

Die Finanzvorschau für das Jahr 1995 hat hier einen Wert von 1,75 % ausgewiesen. Es ist daher in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Verringerung der Verschuldungsquoten des Rechnungsabschlusses 1995 gegenüber der angestellten Finanzvorschau mit minus 1,73 % und minus 8,0 % hier anzusetzen ist.

In diesem Zusammenhang ist auch noch auf die Prokopfverschuldung hinzuweisen, die mit Stichtag 31. 12. 1995 sich auf 18.351 Schilling beläuft. Der Schuldendienst 1995 hat 1.341,000.000 Schilling ausgemacht. Das sind insgesamt 5,7 %, gemessen am Gesamthaushalt.

Meine Damen und Herren! In diesen Rechnungsabschluß ist diesmal eine neue Kategorie, ein neuer Vergleich, wenn ich das so sagen darf, aufgenommen worden, nämlich das Defizit nach den EU-Kriterien. Dieses Defizit nach den EU-Kriterien ist deshalb von besonderer Bedeutung und besonderer Wichtigkeit, weil es Anwendung findet im Zusammenhang mit den Konvergenzkriterien. Wir wissen alle, daß ein Kriterium vorsieht, daß die Neuverschuldung nur 3 % des Bruttoinlandsproduktes (österreichweit gesehen) betragen darf. Dieses EU-Defizit, wenn ich es so bezeichnen darf, kommt im Zusammenhang mit der Ermittlung dieser Quote jetzt zur Anrechnung. Das EU-Defizit oder das Defizit nach den EU-Kriterien ermittelt sich nach folgenden Tatbeständen: Auf der einen Seite die Einnahmen. Von den Einnahmen werden

Dkfm. Scheucher

abgezogen: die Aufnahme der Finanzschulden; es werden abgezogen die Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen; es werden abgezogen die Rücklagenentnahmen. Die Einnahmen werden den Ausgaben gegenübergestellt. Auf der Ausgabenseite werden abgezogen: die Tilgung der Finanzschulden, die Darlehensgewährungen und die Rücklagenzuführungen.

Wir haben also im Jahre 1995, nach diesen Kriterien, die die EU vorschreibt, einen Abgang oder ein Defizit von 613 Millionen Schilling in diesem Lande erreicht. Es ist natürlich richtig, das sogenannte administrative Defizit gegenüberzustellen, das sich so ermittelt: Ausgaben minus Tilgung, minus Einnahmen, minus Finanzschuld. Und das ergibt einen Betrag von 2.026.000.000 Schilling, also der Unterschied zwischen EU-Defizit und administrativem Defizit erreicht 1.413.000.000 Schilling.

Erlauben Sie mir auch noch einen Hinweis auf die Bürgschaften des Landes! Mit 31. Dezember 1995 wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag von 2.738.000.000 Schilling ausgewiesen. Es handelt sich dabei in erster Linie - natürlich neben anderen Dingen - um Bürgschaften im Rahmen der Wirtschaftsförderung, im Rahmen der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft und im Rahmen der KELAG, wobei die aushaftenden verbürgten Darlehen 1995 für den KWF 825 Millionen Schilling betragen, für die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft 523 Millionen und für die KELAG 522 Millionen.

Es ist aber in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, weil immer wieder der Einwand kommt, es handle sich um außerbudgetäre Finanzierungen. Ich möchte hier, an dieser Stelle festhalten, daß nach Maßgabe der tatsächlich eingetretenen Finanzierungserfordernisse um 162 Millionen Schilling weniger an diesen Darlehen wie Wirtschaftsförderungsfonds, Krankenanstalten usw. in Anspruch genommen wurden. Es wurde also dieser Betrag unterschritten.

Zur Einnahmenentwicklung hat mein Vorredner schon recht deutlich Stellung bezogen, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Beitritt zur EU, der natürlich einen wichtigen Einfluß

auf die Jahresrechnung 1995 gehabt hat. Er hat schon darauf hingewiesen, daß das Land im Rahmen der Beitragsleistungen Österreichs zur EU 360 Millionen Schilling aufwenden mußte. Die wichtigste Position in diesem Zusammenhang war die Landwirtschaftsförderung, wobei es sich vielfach um Einmalzahlungen handelte. Für die Landwirtschaftsförderung haben wir, als Konsequenz zum EU-Beitritt, im Jahr 1995 rund 407 Millionen Schilling verausgabt. Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 1995 Leistungen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt von 770 Millionen Schilling erbracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu einzelnen Ausgabenpositionen, zunächst zur Haushaltsentwicklung insgesamt. Die Nettoneuverschuldung hat im Jahr 1995 2.025.000.000 Schilling betragen. Das bedeutet eine Zunahme, gemessen am Verhältnis zum Gesamthaushalt, von 6,76 %. Auf die Entwicklung der Ertragsanteile und die Entwicklung der Landes- und Bundesabgaben ist ebenfalls mein Vorredner bereits eingegangen, so daß ich mir diese Position ersparen kann.

Abschließend doch noch einige Ausgaben- und Einnahmenvergleiche von 1994 zu 1995 zu einigen Budgetkapiteln: Ich möchte hier mit der Kulturförderung beginnen. Das Land hat im Jahre 1995 für Kulturförderung 397 Millionen Schilling ausgegeben. Das waren um 17 Millionen oder 4,51 % mehr als im Jahre 1994. Nicht unwichtig und uninteressant: Für die Sportförderung wurden 74 Millionen Schilling ausgegeben. Für den gesamten Bereich Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt wurden im Jahre 1995 1.474.000.000 Schilling aufgewendet. Dem stehen aber auch Einnahmen in Höhe von 1.019.000.000 Schilling gegenüber, so daß sich hierbei ein Deckungsgrad im Rechnungsabschluß 1995 von 70,42 % ergeben hat. Demgegenüber war der Deckungsgrad im Jahre 1994 70,7 %. Für die Wohnbauförderung, meine Damen und Herren, haben wir 1995 2.571.000.000 Schilling aufgewendet und für den Umweltschutz 295.000.000 Schilling. Die Gesamtübersicht der Landeskrankenanstalten zeigt folgendes Bild: Der Landeszuschuß 1995 war 1.895.000.000 und damit um rund 90

Dkfm. Scheucher

Millionen oder 4,66 % weniger als der Betrag, der im Landesvoranschlag 1995 vorgesehen gewesen ist. Für den Straßenbau haben wir in Kärnten 1995 427,000.000 Schilling ausgegeben. Für den Wasserbau waren es 150,000.000 Schilling. Last but not least darf ich auf die Zahlen der Land- und Forstwirtschaft hinweisen, wo wir 1995 719,000.000 Schilling ausgegeben haben. Im Jahre 1994 waren es 423,000.000 Schilling, das heißt ein Mehr von 296,000.000 oder 70 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, ein Berichterstatter hat sich der Wertung zu entziehen, aber ich darf doch abschließend den Hinweis machen, daß die Zahlen des Jahresabschlusses 1995 eindeutig unter Beweis stellen, daß das, was als politisches Ziel formuliert ist, nämlich in Richtung einer Konsolidierung zu gehen, wir uns wirklich auf dem besten Weg dorthin befinden.

Ich darf letztlich noch darauf hinweisen, daß die Jahresrechnung natürlich im zuständigen Finanzausschuß beraten wurde und dort mit Mehrheit die Zustimmung erhalten hat.

Ich beantrage das Eingehen in die Generaldebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Generaldebatte eröffnet! Wir diskutieren jetzt die Punkte 7 und 8. - Als erster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dr. Strutz!

Abgeordneter **Dr. Strutz** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn man jetzt den Berichtstattern der ÖVP zugehört hat, dann könnte man den Eindruck gewinnen, daß mit dem Landeshaushalt, insbesondere mit dem Rechnungsjahr 1995 eigentlich alles in Ordnung sei und daß das Plansoll, das sich die Regierung selbst auferlegt hat, ja sogar noch unterschritten wurde.

Die Wirklichkeit, Kollege Wutte, ist leider eine andere. Das müßtest du, als Berichterstatter über den Kontrollamtsbericht, eigentlich wissen. Du

hast auf ein paar wichtige Passagen in diesem Kontrollamtsbericht vergessen, die ich vielleicht noch ergänzend zitieren werde. *(Den Vorsitz übernimmt um 14.42 Uhr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.)*

Die Wirklichkeit, Hoher Landtag, sieht anders aus! Das Finanzjahr 1995 war mit Sicherheit das schwärzeste in der Geschichte des Kärntner Landtages; wenngleich man feststellen muß, daß die roten Zahlen des Landes - sprunghaft wie noch nie, in unserer Geschichte! - angestiegen sind. Der Rechnungsabschluß 1995 ist daher eine Visitenkarte der rotschwarzen Koalition, über die die "Kleine Zeitung" treffend feststellt: "Dieses Jahr war der budgetäre Sündenfall des Landes."

Wir alle wissen, Hoher Landtag, wie der Sündenfall geendet hat: Mit der Vertreibung aus dem Paradies! So weit wollen wir es nicht kommen lassen! Lieber vertreiben wir den Finanzreferenten. *(Beifall von der F-Fraktion. - Lärm im Hause)*

Hoher Landtag! 1995 war nicht nur das Jahr, wo der Finanzreferent und Landeshauptmann die meisten Schulden machte. Ich frage Sie, was mit dem Geld geschehen ist, wenn 1995 in Kärnten die meisten Arbeitnehmer in den letzten 50 Jahren auf die Straße gesetzt wurden; 1995 die höchste Arbeitslosenrate in unserer Geschichte zu verzeichnen gewesen ist; wir die höchste Insolvenzwelle hatten und gleichzeitig, nachgewiesen in diesem Rechnungsabschluß 1995, die höchsten Kosten der Verwaltung mit rund 8 Milliarden Schilling zu Buche schlagen.

Der Berichterstatter, Dr. Wutte, hat sich das erstmal in seiner Berichterstattung recht kurz gehalten. Und das hat auch einen Grund. *(Berichterstatter Abg. Dr. Wutte: Man soll ja kurz reden!)* Denn du hast wissentlich auf ein paar ganz wichtige Zitate und Aussagen dieses Kontrollamtsberichtes vergessen. Auch der Vorredner, Abgeordneter Scheucher, hat auf die Beschlüsse, die im Rahmen des Budgets getätigt wurden, vergessen. *(Berichterstatter Abg. Dr. Wutte: Du hast aber zugestimmt!)* Auf einen, ganz entscheidenden Beschluß, der in der Landesregierung und im Landtag gefällt wurde, auf den hat er ebenfalls vergessen.

Dr. Strutz

Deshalb möchte ich Ihnen einige Zitate und Aussagen dieses Kontrollamtsberichtes nochmals vor Augen führen, die der Berichterstatter nicht genannt hat. Direktor Gutmann ist jemand, der sehr zurückhaltend und sehr nobel formuliert.

Es sei in Erinnerung gerufen, daß der Schuldenstand des Landes, nur um das abschließende Lob des Berichterstatters Scheucher ins rechte Licht zu rücken, innerhalb von einem Jahr von 8,6 Milliarden auf 10 Milliarden Schilling angestiegen ist. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Das habe ich ja gesagt!*) Das Kontrollamt stellt dazu fest: Die progressive Entwicklung des Schuldenstandes setzt sich 1995 fort und wird in Kürze die Hälfte des Landeshaushaltes erreichen. Die Schulden werden die Hälfte des Landeshaushaltes erreichen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte.*) Die Erhöhung des Schuldenstandes im Rechnungsjahr 1995 ergab sich durch die Neuaufnahme von Darlehen in der Höhe von 2,8 Milliarden Schilling. Es ist also die Nettoneuverschuldung mehr als 2 Milliarden Schilling. Die Nettozunahme der Finanzschulden, schreibt das Kontrollamt, vom Beginn des Jahres 1991 bis Ende 1995, das ist die Amtszeit von Landeshauptmann Zernatto, betrug rund 6,2 Milliarden Schilling der Finanzschuld und ist somit innerhalb von fünf Jahren um mehr als das Eineinhalbfache gestiegen. Auf das hat der Berichterstatter hier vergessen. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Das habe ich gesagt!*) Die Schuldenbelastung beträgt bereits mehr als 18.000 Schilling pro Kopf und Nase der Bevölkerung. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Das habe ich auch gesagt!*) Hoher Landtag, der Schuldendienst, der notwendig ist, um diese ausufernden Schulden jährlich zu bedienen, beträgt bereits 1,3 Milliarden Schilling. Das Kontrollamt meint, auch hier sei eine sprunghafte Erhöhung in den letzten Jahren festzustellen. Es verweist darauf, Zitat: Der Schuldendienst beansprucht im Jahre 1995 bereits fast ein Viertel der größten Einnahmequelle des Landes. Du bist als Berichterstatter jetzt Präsident, deshalb möchte ich dich in deiner Funktion jetzt nicht kritisieren. (*Zwischenruf des 3. Präs. Dkfm. Scheucher.*) Da kann man nicht als Berichterstatter hier herausgehen und so tun, als ob alles eitle Wonne wäre und den Finanzreferenten für diese planlose Schuldenpolitik auch noch loben.

Die Schuldenkosten, die von den Zinsen, der Willkür und dem Goodwill der Banken abhängig sind, sind bereits im abgelaufenen Jahr auf 2,8 Milliarden Schilling angestiegen. Das Kontrollamt merkt dazu an: Sie werden uns in den nächsten 15 Jahren mit rund 4 Milliarden Schilling belasten. Ein einziges Budget, nämlich jenes des Jahres 1995, wird uns 15 Jahre lang zusätzlich mit 4 Milliarden Schilling belasten. Wir haben im Hinterkopf ein Budgetvolumen von 23 Milliarden Schilling.

Das Kontrollamt macht bereits zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß das Land Kärnten als einziges Bundesland Österreichs eine eingeschränkte Liquidität hat. Eingeschränkte Liquidität, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie, was das bedeutet? Wissen Sie, was das bedeutet, wenn das Landeskontrollamt in seinem Bericht festhält, daß das Land Kärnten eine eingeschränkte Liquidität hat und dazu sagt: Im Jahre 1995 ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wutte.*) Das glaube ich schon, daß das für euch genug ist, das wollt ihr nicht hören, was euer Parteiobmann in diesem Jahr an Belastungen für kommende Generationen aufgebürdet hat: (*Lebhafte Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.*) Eingeschränkte Liquidität. Im Jahre 1995 traten gegenüber dem Vorjahr insofern weitere Verschlechterungen ein, als bereits zu Beginn des Rechnungsjahres, also am Anfang des Jahres 1995, bereits die ersten Barvorlagen des Landes beansprucht werden mußten. Das steht im Kontrollamtsbericht, Kollege Wutte, das hättest du hier als Berichterstatter dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit eigentlich zur Kenntnis bringen sollen. (*Abg. Dr. Wutte: Du hättest nur im Ausschuß nicht zustimmen müssen!*) Wir stimmen diesem Kontrollamtsbericht zu, sowohl im Ausschuß als auch hier im Hohen Haus, (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Schretter: Es werden ernüchternde Tatsachen festgestellt!*) Das, was hier ernüchternd angeführt wird, ist ja wirklich erschreckend. Das Kontrollamt stellt im Bericht fest, daß die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Landes bereits 90 % des Gesamthaushaltes ausmachen und bereits (*Abg. Dr. Wutte: Das stimmt ja nicht!*) den Ermessensspielraum des Landes bei weitem überschritten haben. Sie

Dr. Strutz

haben den Ermessensspielraum des Landes bei weitem überschritten!

Jetzt zu den Beschlüssen, die hier parallel zum Budgetbeschluß angeführt wurden. Sie waren parallel zum Budgetbeschluß, Herr Präsident! Wir haben hier nicht nur den Voranschlag verabschiedet, sondern wir haben parallel dazu einen Beschluß im Landtag und auch in der Landesregierung angeführt, nämlich daß wir die Nettodefizitquote senken. Bereits im Jahre 1994 haben wir diesen Beschluß in der Landesregierung und im Landtag gefaßt, wir haben ihn aber nicht eingehalten und nicht erreicht. Im Jahre 1995 haben wir ihn erneut in der Landesregierung und im Landtag gefaßt und wir haben ihn nicht erreicht und im Jahre 1995 sogar bei weitem überschritten. (*Abg. Dr. Ambrozy: Nur 1995!*) Anhand der Neuverschuldung, wirft das Landeskrollamt ein, wird der Verschuldungsspielraum aller Länder, wenn wir die Konvergenzkriterien berücksichtigen, ebenfalls eingeschränkt, weil allein Kärnten 50 % der den Ländern zugestandenem Quote bereits für sich beanspruchte.

Und jetzt zur noblen Formulierung des Herrn Direktor Gutmann: (*Abg. Dr. Großmann: Ein nobler Mensch!*) Das Kontrollamt empfiehlt zum wiederholten Male, eine Budgetkonsolidierung einzuleiten, um durch massive strukturelle Veränderungen dem Landeshaushalt auch eine Möglichkeit der Gestaltung einzuräumen. Aber selbst dies ist im abgelaufenen Jahr 1995 nicht erreicht worden.

Jetzt zum Beschluß, den der Berichterstatter ebenfalls verschwiegen hat: Hoher Landtag, das Landeskrollamt erinnert erneut in diesem Zusammenhang an den Beschluß anläßlich der Budgeterstellung 1995, der da lautete, für die laufende Gesetzgebungsperiode des Landtages eine Festschreibung der Konsolidierungsentwicklung mit der Zielsetzung vorzunehmen, einen Spielraum für die Budgetgestaltung zu gewinnen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Budgets sicherzustellen. Dem Beschluß, Hoher Landtag, den der Finanzreferent selbst in der Regierung beantragt hat, den wir hier selbst im Landtag beschlossen haben, hat der Finanzreferent nicht Folge geleistet. Was soll man dazu noch sagen? (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Nichts mehr! - Abg. Dr.*

Großmann: Dann setze dich nieder!) Danke, Herr Präsident. (*Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dieser Zwischenruf nicht von mir gekommen ist. Darauf möchte ich wirklich mit aller Deutlichkeit hinweisen. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Klubobmann Sablatnig. Ich bitte ihn zu sprechen. (*LH Dr. Zernatto: Er könnte aber von dir gekommen sein, wenn du nicht gerade Präsident wärest!*) So ist es.

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen des Herrn Klubobmannes Dr. Strutz einiges hinzuzufügen, aber in aller gebotenen Kürze. Wenn er sich darüber Gedanken und Sorgen macht, daß das Land Kärnten von einer eingeschränkten Liquidität bedroht wäre, so möchte ich nur auf zwei Dringlichkeitsanträge der Freiheitlichen Partei hinweisen. (*Abg. Dr. Strutz: Das habe nicht ich festgestellt, das hat das Landeskrollamt festgestellt!*) Aber gesagt hast es du und daher möchte ich dir darauf eine Antwort geben. Zwei Anträge, die folgendes beinhalten: Die Abschaffung der Landesumlage, Einnahmeverzicht für das Land Kärnten 320 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Strutz: Die Abschaffung der Landesumlage haben deine Bürgermeister beschlossen, unter ihnen auch deine Kollegin Herbrich! Herr Sablatnig, im Gemeindebund haben das deine Bürgermeister beschlossen, unter ihnen auch die Frau Kollegin Herbrich!*) Wir sind hier der Landtag und nicht der Gemeinderat und wir haben für die Interessen des Landes und nicht für die Interessen einer oder mehrerer Gemeinden einzutreten. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Das Prinzip muß doch Geltung haben, daß der Kärntner Landtag sich mit Landesangelegenheiten und nicht mit Antragstellern auseinandersetzt, die aus dem Bereich des Gemeindebundes oder sonstwo kommen. (*Abg. Dr. Strutz: Über das werden*

Sablatnig

sich die Bürgermeister freuen! - Abg. Mitterer: Die Wirtschaftskammer hat das verlangt!)

Als zweiten Punkt, lieber Herr Dr. Strutz, habt ihr die Abschaffung der Getränkesteuer verlangt. Ihr habt eine noble Formulierung gefunden, die lautet, (*Lebhafte Zwischenrufe von der F-Fraktion.*) daß man über Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich diese 400 Millionen Schilling wieder sicherstellen soll. (*Abg. Dr. Strutz: Selbstverständlich!*) Der Finanzausgleich ist bitte kein Eselstreckdich, das ist nicht machbar. Daher haben eure beiden Anträge (*Weitere lebhafte Zwischenrufe von der F-Fraktion. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen und sagt: Ich würde das Hohe Haus um ein bißchen mehr Disziplin bitten! Der Herr Abgeordnete Sablatnig ist am Wort.*) innerhalb kürzester Zeit dem Land Kärnten 720 Millionen Schilling an Einnahmenentfall gebracht. Gleichzeitig beklagen Sie sich über die Finanzsituation, die aus meiner Sicht eine Kurskorrektur erhalten hat. (*Abg. Dr. Strutz: Ja, nach oben!*) Diese Kurskorrektur wird auch vom Kontrollamtsbericht bestätigt und diesem Bericht hat auch die Freiheitliche Partei im Kontrollausschuß die Zustimmung gegeben. Entweder habt ihr euch vorher mit dieser Thematik zuwenig beschäftigt oder habt ihr in der Zwischenzeit eine andere Order bekommen.

Geschätzte Damen und Herren! Die Grundlage des Rechnungsabschlusses 1995 basiert auf Beschlüssen des Kärntner Landtages vom 2. 12. 1994 und vom Nachtragsbudget, welches am 25. 10. 1995 beschlossen wurde. Dabei haben wir eindeutig festgelegt, daß der Haushalt 23.486,932.000 Schilling betragen wird, und zwar sind die Einnahmen und die Ausgaben in der gleichen Höhe. Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Budgets waren aber auch Darlehensermächtigungen in der Größenordnung von 3.055,674.000 Schilling vorgesehen. Das war deshalb notwendig, weil in dieser Summe der EU-Beitritt in seinen vollen Auswirkungen noch zu berücksichtigen war. Es sind insgesamt im Zuge des Nachtragsbudgets 770 Millionen Schilling für die EU-Förderung beschlossen worden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das, was wir immer gesagt haben!*) Ich werde schon noch dazu kommen. Eine restriktive Budgetpolitik, die der Herr Finanzreferent ausgeführt hat, die

Kontrolle der Ausgaben und die Überprüfung der Sinnhaftigkeit haben dazu geführt, daß von den Kreditermächtigungen 225 Millionen Schilling nicht ausgeschöpft werden mußten und somit das Land alle Verpflichtungen ohne die volle Ausschöpfung durch die Darlehensermächtigungen so erfüllen konnte.

Geschätzte Damen und Herren, was ist mit diesem Geld geschehen? Es ist ja niemand hinausgegangen und hat das Geld verpulvert. Das Geld wurde sinnvoll für die Kärntnerinnen und Kärntner und für die Kärntner Bevölkerung eingesetzt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Das ist zweifelhaft!*)

Ich will noch folgendes ausführen: Der Herr Finanzreferent übernimmt auch die Verantwortung für die Referate, die der Oppositionspartei in der Regierung zustehen. Ich werde nachher auch aufzählen, daß die Freiheitliche Partei in ihren Regierungsämtern auch die Budgetpositionen überzogen hat. (*Abg. Steinkellner: Da geht eben etwas weiter!*) Das ist ja gut so! (*Heiterkeit im Hause.*) Daher kann ich dem Herrn Finanzreferenten nur gratulieren, denn mit dem Geld ist für die Kärntner Bevölkerung etwas weitergegangen. Das, was für die freiheitlichen Referenten in der Regierung gilt, gilt selbstverständlich auch für den Finanzreferenten des Landes Kärnten. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Sollte gelten! - Abg. Steinkellner: Ja, sollte!*)

Geschätzte Damen und Herren! Die Absicherung der wirtschaftlichen Grundlagen, die verstärkte soziale gerechte Einsetzung der Budgetmittel sind unser erklärtes Ziel. Es geht doch darum, daß wir im Rahmen des Budgets festgelegt haben, was das Land Kärnten an Leistungen für ein Budgetjahr zu erbringen hat. Diese Leistungen wurden nachgewiesenermaßen erbracht. Wenn diese Leistungen heute von einer politischen Gruppe kritisiert werden, so habe ich dafür volles Verständnis. Ich kann ja nicht erwarten, daß die Oppositionspartei ans Rednerpult geht und sich beim Herrn Finanzreferenten dafür bedankt, daß er ein großartiges Wirtschaftsjahr zustande gebracht hat. (*Abg. Dr. Strutz: Daß er die Schulden verdoppelt hat! Also, das kannst du wirklich nicht von uns erwarten! Das wäre wirklich zuviel!*)

Sablatnig

Ich behaupte, und wir kommen noch darauf zurück: Der Herr Tourismusreferent verteilt auch die Tourismusbilliarde, die das Land Kärnten zur Verfügung gestellt hat und die der Herr Finanzreferent sichergestellt hat. *(Abg. Dr. Strutz: Der Steuerzahler! - Lärm im Hause)* Geschätzte Damen und Herren! In Zeiten von geringeren Einnahmen und von notwendigen Ausgaben ist es ein Kunststück, das Budget im Rahmen zu behalten. Es ist jedenfalls im Rahmen abgelaufen.

Geschätzte Damen und Herren! Ein Budget hat ja nicht nur die Aufgabe, das Jahr 1995 aufzuarbeiten; es hat ja die Aufgabe, daraus die notwendigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Wenn es 1995 bereits die erste Kurskorrektur im Bereich des Landeshaushaltes gegeben hat, so hat am vergangenen Dienstag die Kärntner Landesregierung - ich betone: einstimmig! - die Budgetrichtlinien für 1997 beschlossen. Diese Budgetlinien für 1995 sind ja Ausfluß der Erfahrungen der letzten Jahre. *(Abg. Dr. Strutz: Das sind aber schmerzhaft Erfahrungen! - Lärm im Hause)* Dieses Geld, sage ich immer wieder, ist für Kärnten eingesetzt worden. Es sind die vielen Anträge, die die Freiheitlichen aufgestellt haben. Ich habe hier eine ganze Mappe von Anträge, die auch die Freiheitlichen gestellt haben. Diese hätten dazu geführt, daß die Verschuldung des Landes noch größer geworden wäre. Wir haben die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Anträge - ganz gleich, welche politische Partei sie stellt - auch für Kärnten die notwendigen Anträge sind oder ob es Anträge sind, die man ... *(Abg. Dr. Strutz: Bist du jetzt der Oberwächter über die Anträge der Parteien? - Lärm im Hause)* Diese müssen finanzierbar sein. Daher haben wir auch festgelegt, daß in Zukunft im Rahmen der Geschäftsordnung bestimmt wird, die am 11. Juli beschlossen werden wird, daß die Anträge sinnvollerweise auch budgetmäßig zu bedecken sind. *(Abg. Dr. Strutz: Antragskorporal!)* Es werden die Antragsteller mitteilen müssen, woher das Geld für die neu gestellten Anträge kommen soll. Das ist wichtig! Daher werden sich die Kollegen der Freiheitlichen nicht immer hinter den Anträgen, die dann die Finanzierung nicht beinhalten, verstecken können. *(Abg. Dr. Strutz: Das ist eh unsere Idee gewesen!)* Geschätzte Damen und Herren! Ich freue mich,

daß es eure Idee ist. Daher bitte ich euch, daß ihr euch danach halten werdet! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Wir haben aber noch etwas überlegt, und das ist ganz wichtig: Wir müssen im Bereich der gesamten Landesverwaltung beginnen, zu entbürokratisieren! Wir müssen die Rechtsbereinigung durchführen; jene Gesetze, die nicht mehr notwendig sind, abschaffen, *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Das hat schon Figl gesagt! - Heiterkeit im Hause)* damit man die Verwaltung in diesem Bereich entlastet. Es ist auch wichtig, daß wir alle Gesetze, die im Kärntner Landtag beschlossen werden, liberalisieren und auf die Kosten überprüfen, die sie in der Vollziehung verursachen. Ich denke dabei insbesondere an den Bereich der Bauordnung. Lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie könnten sich vielleicht mit der Bauordnung einmal beschäftigen! Dann werden Sie wissen, daß es hier ganz massive Liberalisierungspunkte gibt, damit die Verwaltung entlastet wird, damit wir im Bereich der Personalkosten auch Einsparungen tätigen können. *(LHStv. Mag. Grasser: Wo denn? Wie denn?)*

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben aber auch ganz massive Verbesserungen in einigen Bereichen zustande gebracht. Ich möchte mich zunächst einmal mit dem EU-Beitritt beschäftigen. Es haben in Kärnten 68 % der Kärntnerinnen und Kärntner dem EU-Beitritt zugestimmt. Wir haben gewußt, daß es hier auch EU-Finanzierungen geben wird. Diese EU-Finanzierungen sind im Rahmen von Kreditermächtigungen und im Rahmen des Nachtragsbudgets entsprechend beschlossen worden.

Mit diesen rund 770 Millionen Schilling haben wir maßgeblich im Bereich der Landwirtschaft wirksam das Geld einsetzen können. Die EU-Regionalförderungsberatung hat zunächst einmal etwa 3,4 Millionen Schilling ausgemacht, die Landwirtschaftsförderung 407 Millionen Schilling. Ich möchte betonen, daß die Freiheitlichen hier nicht zugestimmt haben. Sie haben aber entsprechende Anträge eingebracht, damit es EU-Finanzierungen gibt - aber dem Budget haben sie dann nicht zugestimmt. Das möchte ich nur der Ordnung halber dazusagen. Für die

Sablatnig

Landesplanung sind Geldmittel zur Verfügung gestellt worden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß von den Beitragsleistungen, die 770 Millionen Schilling betragen haben, nur 360 Millionen als direkte Beitragsleistungen nach Wien gegangen sind und wir über 400 Millionen hier in Kärnten eingesetzt haben.

Wir sind auch Nettogewinner dieses EU-Beitrittes. Es sind allein im Jahr 1995 935,6 Millionen Schilling an EU-Mitteln in Kärnten eingesetzt worden. Es sind zusätzlich noch 90 Millionen Schilling in das Budgetjahr 1996 übertragen worden. Es ist daher Kärnten Nettogewinner des EU-Beitrittes!

Zum Personalstand, geschätzte Damen und Herren, möchte ich mitteilen, daß sich die Dienstposten um etwa 378 gegenüber dem Voranschlag 1995 verringert haben. Es wird meiner Beurteilung nach das Budgetziel bis zum Ende dieser Funktionsperiode erreichbar sein, daß es 10 % an Dienstposten im öffentlichen Bereich weniger geben wird. Diese 10 % an Dienstposten werden nicht durch Personalabbau zustande kommen, sondern durch die Nichtnachbesetzung von Positionen. Daher ist es so wichtig, auch im Bereich der Verwaltungsreform weiterzuarbeiten, damit wir diese Zehnprozent einsparung überhaupt einhalten können.

Es gibt aus meiner Sicht noch ein paar wichtige Punkte im Bereich der Ausgaben des Landes, die natürlich auch zur Neuverschuldung, zu Kreditaufnahmen geführt haben. Aber wir haben gemeinsam das Interesse gehabt, den Tourismusbereich anzukurbeln. Es hat Sonderfinanzierungen zum Beispiel für den Straßenbau von 20 Millionen Schilling gegeben, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter selbstverständlich gerne eingesetzt hat - aber wir werden dafür kritisiert, daß wir dafür das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt haben.

Notwendig waren für die Wildbach- und Lawinerverbauung zusätzlich 38 Millionen Schilling. Jeder weiß, daß vor einigen Tagen in diesem Bundesland wieder ein größeres Hochwasser eingetreten ist. Diese Präventivmaßnahmen sind einfach notwendig! Wir haben im Bereich der

Familienförderung 30 Millionen Schilling zum Einsatz gebracht. Im Sonderwohnbauprogramm des Landes waren es zusätzlich 90 Millionen Schilling. Wir haben ein Pilotprojekt für das Ortsmarketing; wir haben die zweite Eishalle in Klagenfurt; wir haben die Projektierung des Stadttheaters hier finanziert; wir haben Arbeitsstiftungen finanziert; wir haben die Regionalisierung des Tourismus mit etwa 5 Millionen Schilling budgetiert gehabt, und wir haben die Sonderfinanzierung für die KTG von 5 Millionen Schilling. Und so könnte ich noch eine Reihe von Dingen aufzählen, die im Interesse des Landes Kärnten notwendig waren. Wir haben die Mittel deshalb eingesetzt, weil wir wissen, daß es manchmal eine Talsohle gibt, die es zu durchqueren gilt, damit man dann wieder wirtschaftlich und gesellschaftlich in diesem Lande auf Erfolgskurs kommen kann. Ich bin überzeugt davon, daß das stattfinden wird!

Ich möchte aber noch abschließend auf einen Punkt hinweisen, der für uns ganz wichtig ist. Die Reform der Landesspitäler hat ja dazu geführt, daß innerhalb der Landesspitäler eine Einsparung von 183 Millionen Schilling erzielt werden konnte. Trotz der restriktiven Vorgabe des Budget 1995 war es möglich, noch einmal 183 Millionen Schilling einzusparen. Das sind Leistungen, die die Verantwortlichen der Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft und die Politik zu verantworten haben. Ich bin froh darüber, daß der eingeleitete Kurs der richtige ist.

Geschätzte Damen und Herren! Alles in allem möchte ich festhalten, daß wir innerhalb des Budgets eine Reihe von Veränderungen haben. Die Veränderungen beziehen sich auf Mehrausgaben und auf weniger Ausgaben. Aber innerhalb der Abwicklung des Gesamtlandshaushaltes sind die einzelnen Referenten im wesentlichen bei den vorgegebenen Ziffern geblieben, wobei ich sagen möchte, daß es auch notwendig war - und das möchte ich abschließend betonen -, 1995 allein im Bereich der Flüchtlingshilfe, im Bereich der Katastrophenschäden weitere rund 80 Millionen Schilling einzusetzen. Das sind unvorhergesehene Dinge gewesen, die das Land Kärnten ebenfalls bewerkstelligen konnte.

Sablatnig

Ich werde im Namen unserer Fraktion selbstverständlich diesem Rechnungsabschluß und dem Kontrollamtsbericht die Zustimmung geben, weil wir der Auffassung sind, daß hier verantwortungsbewußt mit den Mitteln des Landes Kärnten umgegangen wurde. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Ambrozy. Ich bitte ihn, zu sprechen! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Auch kurz!)*

Abgeordneter **Dr. Ambrozy** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Vorredner haben schon sehr ausführlich zur Finanzsituation des Landes Stellung genommen. Wir sollten eigentlich alle gemeinsam dem Kontrollamt für den Bericht dankbar sein; denn gäbe es den nicht, gäbe es hier wahrscheinlich keine Reden - zumindest habe ich diesen Eindruck gewonnen.

Ein paar Anmerkungen möchte ich dazu doch machen. Wenn man sich den Rechnungsabschluß ansieht - jetzt unabhängig von den kritischen Bemerkungen des Kontrollamtes -, dann kann man feststellen, daß im wesentlichen das Finanzjahr 1995 so gelaufen ist, wie der Landtag von Kärnten die Vorschau beschlossen hat. Für mich ist noch wesentlich, festzustellen: Auch die Entwicklung im Bereich der Schulden und des Defizits ist vom Kärntner Landtag hier im vollen Bewußtsein, was er tut, beschlossen worden. Ich darf an die Budgetdebatte erinnern und darf auch an die Debatte über den Nachtragsvoranschlag erinnern!

Es wird heute durch den Rechnungsabschluß und durch den Bericht des Kontrollamtes eigentlich nichts Neues gesagt; denn wir wußten, was hier beschlossen wird. Das war auch der Grund, und das möchte ich hier ganz deutlich sagen, warum wir im vergangenen Jahr im Landtag auch jenen, heute schon mehrfach zitierten Konsolidierungsbeschluß gefaßt haben. Ich glaube, wir sollten diesen Beschluß des

Landtages wohl auch im Zusammenhang mit dem sehen, was in den nächsten Tagen im Zuge der Reform der Landesverfassung ebenfalls beschlossen werden wird, nämlich die geänderten Bestimmungen hinsichtlich des Landesbudgets, wonach eine Regierung dem Landtag verpflichtet ist, für eine gesamte Periode die Finanzpolitik als Vorschau vorzulegen; ein Budgetprogramm sozusagen, an das sich dann die Regierung im Laufe ihrer Periode zu halten hat. Ich halte das für ungeheuer wichtig; ansonsten diskutieren wir immer nur punktuell über die Fragen, anstatt vorausschauend eine Entwicklung zu diskutieren und sich nicht im Detail (im kleinkrämerischen Detail, möchte ich sagen) hier zu verlieren. Das war auch der Grund, warum von unserer Fraktion im vergangenen Jahr die Initiative ausgegangen ist, einen derartigen Beschluß hier im Landtag zu fassen. Ich denke, man sollte diesen Rechnungsabschluß einschließlich des Kontrollamtsberichtes auch im Zusammenhang mit dem in der letzten Sitzung der Landesregierung gefaßten Beschluß über die Richtlinien für den Landesvoranschlag 1997 sehen, der für mich eine Fortsetzung der Budgetpolitik ist, die wir bereits mit Beschluß des Budgets 1996 gefaßt haben und natürlich auch dann mit dem Beschluß über das Budget des Jahres 1997.

Es ist hier sehr richtig gesagt worden, daß der Beschluß über die Richtlinien des Landesvoranschlages 1997 ein schmerzhafter Beschluß war. Ich wünsche mir, daß bei der endgültigen Debatte über den Voranschlag 1997 auch alle jene mitjubeln werden, die über diesen Beschluß in der Landesregierung gejubelt haben.

Denn Finanzwirtschaft und finanzwirtschaftliche Betrachtung ist die eine Seite, die konkreten Auswirkungen dieser finanzwirtschaftlichen Maßnahmen, das ist die andere Seite. Wenn man über die eine Seite jubelt, sollte man wissen, was man eigentlich damit bewirkt. Daher wird gerade das Budget 1997 neben dem, was 1996 schon gemacht worden ist, ein bißchen auch eine politische Nagelprobe sein, weil man dann erkennen wird können, wer zwar A sagt, aber nicht bereit ist, auch B zu sagen, weil B mehr schmerzt als A. Das ist die ganz klare Feststellung, die ich heute hier treffen möchte.

Dr. Ambrozy

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können uns jetzt darüber unterhalten, wie in der Vergangenheit die Schuldenentwicklung abgelaufen ist, welche Nettodefizitquoten wir erreicht haben, erreichen sollten und in Zukunft erreichen werden und wir können auch über Schuldzuweisungen hier reden. Ich hätte aus der Rede des Vorjahres durchaus einige Passagen, die ich hier wiederholen könnte, nur glaube ich, ist das nicht der Sinn einer solchen Debatte. Ich meine, daß der Rechnungsabschluß eigentlich vor dem Hintergrund unserer derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation und was wir in der nächsten Zeit zu erwarten haben debattiert werden sollte. Meine Damen und Herren, wenn ich mir hier die Zahlen Ende Mai 1996 über die Beschäftigten im Lande Kärnten und die Prognosen ansehe, die für die kommenden Jahre gestellt werden, dann sind wir auch mit unserem Landeshaushalt vor gewaltige Aufgaben gestellt, vor jenes B, das ich vorhin genannt habe, nämlich die Auswirkungen all dessen werden wir in der nächsten Zeit zu spüren bekommen, was wir jetzt auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene und natürlich im Schatten der öffentlichen Haushalte feststellen können, was auch in der privaten Wirtschaft gemacht wird. Wenn wir hier von 10 % Einsparungen im Bereich des Personalhaushaltes sprechen, dann sprechen wir in Wahrheit von vielen, vielen Menschen, die nicht beschäftigt werden. Wenn wir davon reden, daß wir in anderen Bereichen auslagern, privatisieren, absenken, dann sprechen wir davon, daß viele, viele Menschen in diesem Lande davon betroffen sind, entweder im Bereich der Lohn- oder Sozialkürzungen oder überhaupt durch den Verlaust der Arbeitsplätze. Das müssen wir alles wissen, daß das Folgeerscheinungen dessen sind, was mit solchen finanzwirtschaftlich so gut klingenden Maßnahmen bewirkt wird. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen diesen Rechnungsabschluß auch vor dem Hintergrund diskutieren, wie denn die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande weitergeht. Wir haben sehr rasch Erklärungsmuster parat, wer denn schuld sei, daß die Arbeitslosenrate in Kärnten, derzeit so hoch ist. Mein Kollege Strutz hat hier gemeint, daran sei der Finanzreferent schuld. Dann

könnte man natürlich als Sozialdemokrat frohlockend sagen, wir haben den Schuldigen gefunden, damit ist die Debatte beendet. Dem ist aber nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind ja auch in dieser Frage nicht losgelöst von dem, was in Österreich, in Deutschland, im übrigen Europa, im OECD-Raum geschieht. In Wahrheit haben wir überall die gleiche Entwicklung, weil sie auf gleiche Ursachen zurückzuführen ist. Es ist ja nicht von ungefähr, daß aufgrund der Finanzentwicklung in den Ländern und auch aufgrund der Finanzpolitik in den anderen Jahren ähnliche Kriterien angelegt werden und daher gleiche Auswirkungen vorhanden sind. Viele haben in den letzten Jahren gesagt, schuld sei die EU, daß das alles passiert ist, wären wir nur nicht beigetreten, hätten wir diese Arbeitslosenentwicklung nicht. Dann frage ich Sie hier im Hohen Hause, wer denn schuld daran ist, daß die Arbeitslosenzahlen in der Schweiz exorbitant nach oben gestiegen sind, insbesondere in einem nicht unwichtigen Bereich, nämlich im Dienstleistungsbereich im Bankenbereich. Das ist eine durchaus ureigene Branche der Schweiz. Das ist wiederum darauf zurückzuführen, daß eben die Beschäftigten der Schweiz nicht mehr in den Filialen der europäischen Zentren beschäftigt werden können und daher die Arbeitslosenzahl nach oben geschlittert ist. Es gibt in Wahrheit viele Erklärungsmuster.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, wir bewegen uns in Wahrheit vor veränderten Rahmenbedingungen unserer gesamten Wirtschaft. Wir haben Strukturveränderungen, die sich vor allen Dingen im Bereich des technischen Fortschrittes abspielen. Auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen, was einen gewaltigen Druck nicht nur auf die einzelnen Bereiche der öffentlichen Verwaltung und der gesamten öffentlichen Dienstleistung, sondern auf den gesamten Arbeitsmarkt bewirkt. Wir haben es mit einer Globalisierung der Wirtschaft zu tun, der wir uns nicht entziehen werden können, mit all ihren Folgewirkungen, vom Konkurrenzdruck angefangen bis hin zum Druck von außen in unseren Wirtschaftsraum hinein. Wir haben es darüber hinaus auch damit zu tun, daß wir eine europäische Liberalisierung vor uns haben, die in Wahrheit Chance und

Dr. Ambrozy

gleichzeitig auch Herausforderung für uns ist. Wir müssen uns mit dieser europäischen Liberalisierung, die vonstatten geht, voll und ganz auseinandersetzen und auch Antworten darauf finden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Letztlich haben wir es auch mit dem Phänomen der Ostöffnung zu tun, das ebenfalls in einem gar nicht unbeträchtlichen Ausmaß auf unsere Wirtschaft hereinwirkt und Folgeerscheinungen hat. Mit alle diesen Faktoren, die neue Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft sind, müssen wir uns auseinandersetzen. Ich sage das auch wiederum zu diesem Rechnungsabschlußbericht, weil die finanzwirtschaftliche Beurteilung einer Frage anders ausschaut als die konkreten Auswirkungen in unserer Wirtschaft. Ich werde dann ganz kurz noch darauf eingehen. Ein Hauptschwerpunkt aller Debattenbeiträge zur Wirtschaftsentwicklung sind Fragen der Beschäftigten, der Lohnkosten und unserer sozialen Standards. Die Antwort darauf lautet in der Regel, daß wir nur in diesem Bereich durch effizientere Maßnahmen, wie es so schön heißt, Kosten senken können und damit konkurrenzfähig werden. Das heißt Reduzierung des Personalstandes, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Reduktion bei den sozialen Leistungen, insbesondere bei den freiwilligen, und letztlich auch im Klartext, daß die Reduktion von Arbeitskosten insgesamt, und zwar sowohl Lohn- als auch Lohnnebenkosten verlangt wird. Damit wird uns eingeredet, daß wir der Standortkonkurrenz aus dem Osten widerstehen können. Da möchte ich eine Frage in den Raum stellen: Wer redet eigentlich darüber, daß die Auswirkungen einer solchen Wirtschaftsentwicklung auf der Kapitaleseite genauso ähnliche Folgen haben müßte? Wer redet eigentlich darüber, daß etwa im Bereich der Gewinn- und Dividendenentwicklung eine ähnlich restriktive Maßnahme zu erfolgen hat, wie wir sie auf der Seite der Arbeitnehmer verlangen? Darüber redet eigentlich niemand. In Wahrheit geht es nur darum, daß wir durch Senkung des einen Produktionsfaktors die Stabilisierung der Erfolgsquote des anderen Faktors sicherstellen sollten. Das ist der eine Punkt, meine Damen und Herren. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Aber der zweite Punkt, um den es geht, ist noch viel wichtiger. Wir haben in Osteuropa Lohnsituationen, die mit unserer Lohnsituation in Wahrheit als unvergleichbar zu bezeichnen sind. Wenn wir davon ausgehen, daß wir etwa nur in den schon entwickelten Ländern des Ostens, Tschechien, Slowakien, Ungarn, durchschnittliche Monatslöhne in der Industriearbeit zwischen 2200 und 3200 Schilling haben, haben wir in Österreich nach derselben statistischen Grundlage errechnet ein durchschnittliches Industriearbeitereinkommen von rund 26.000 Schilling. *(Abg. Schwager: Aber nicht in Kärnten!)* Jetzt frage ich Sie, auch wenn Sie die 26.000 Schilling, die nicht von mir stammen, bezweifeln und 2000 bis 3000 Schilling hinuntergehen, ist ja die Situation nicht verändert, wie wir auf diesem Sektor zukünftig im Wege des Lohndumpings konkurrenzfähig sein werden. Es wird nicht gehen! Daher, meine Damen und Herren, muß es eine der Hauptaufgaben von uns und auch unserer Haushalte in der Politik sein, sicherzustellen, daß jenes Niveau, das wir im Bereich der Beschäftigung, der sozialen Standards, der Lohnstandards und der Umweltstandards haben, auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann, damit nicht die Masse der Bevölkerung Opfer einer Politik wird, die in Wahrheit die Wohlstandsentwicklung in Richtung null entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daher meine ich, was Wirtschaftsstandort Kärnten betrifft, daß nicht die Lohnkosten und diese Bereiche im Vordergrund der Standort Vor- oder Nachteile stehen, sondern der Gesamtstandort Kärnten und die Volkswirtschaft, in der wir uns befinden, bewertet wird. Daher muß es unsere Aufgabe sein, und ich werde versuchen, in diese Richtung entsprechend initiativ zu sein, daß wir den Gesamtstandort durch eine Verbesserung der Infrastruktur im Bereich insbesondere der Gewerbe- und Industriepolitik und durch eine entsprechende Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur in unserem Lande Kärnten stärken. Es geht auch darum, daß wir uns die Konfliktkultur, die es in diesem Lande gibt, erhalten und nicht kaputt machen. Es geht darum, daß wir die Solidarisierung anstelle der Polarisierung in unserer Gesellschaft setzen, also gemeinsame Lösungsansätze gegen die

Dr. Ambrozy

Thesen von Inländer gegen Ausländer, von Arm und Reich, Jung und Alt, Pensionisten und Aktive, Aktive und Arbeitslose. Meine Damen und Herren, wenn diese Entwicklung Platz greifen würde, wäre dies das Schlimmste, was auch für die Volkswirtschaft Österreichs passieren könnte, nämlich eine veränderte Konfliktkultur und eine Polarisierung innerhalb unserer Gesellschaft, die Lösungen nicht ansetzt.

Ich sage das hier, weil ich glaube, daß wir sowohl bei der Beurteilung des Rechnungsabschlusses als auch der zukünftigen Voranschläge bei dem, was wir in Kärnten an Maßnahmen zu setzen haben, auf diese Dinge im besonderen Maße Rücksicht nehmen und besonders eingehen werden müssen. Daher meine ich, daß auch zukünftige Haushalte bei allen restriktiven Ansätzen in erster Linie trachten müssen, mitzuhelfen, daß wir den Wirtschaftsstandort Kärnten stärken.

Jetzt ein ganz konkreter Vorschlag, den ich hier einbringen will. Herr Landesfinanzreferent, es geht im Augenblick auch darum, jene 60 Millionen Schilling endlich - möchte ich einmal sagen - zu verteilen, die aufgrund des Verkaufes der KELAG-Aktien anstehen. Wir haben schon einmal kurz darüber gesprochen. Ich denke, daß diese 60 Millionen Schilling gut eingesetzt sein werden, wenn wir sie in die Verbesserung jener Industriestandorte investieren, die wir bereits selbst vom Land aus mitfinanziert haben, um die Infrastruktur in diesem Bereich so herzurichten, daß diese Standorte entsprechend attraktiv werden. (*Abg. Schwager: Nicht nur in den Ballungszentren!*) Wenn ihr in Spittal an der Drau einmal einen Standort zusammenbringen würdet, wäre es uns nur recht, nur bringen wir das derzeit nicht zustande. Das auch deshalb nicht, weil wir oben mit Grundkosten zu rechnen haben, die für Industrieansiedelung jenseits dessen stehen, die noch vorstellbar sind. Das möchte ich hier auch einmal anführen. (*Abg. Ramsbacher: Arnoldstein war auch nicht billiger, die Entsorgung!*) Die Entsorgung nicht, aber in Spittal brauchen wir Gott sei Dank nichts entsorgen, das wäre ja noch schlimmer.

Ein weiter Vorschlag: Wir sollten uns aufgrund dessen, was bereits an Vorarbeiten geleistet ist, im Bereich der Ausbildung verständigen, was wir hier in der nächsten Zeit tun. Dies nicht nur

im Bereich des Fachhochschulkonzeptes, denn hier sind wir uns einig, sondern vor allen Dingen auch, wie wir das Dilemma im Bereich der Berufsausbildung in der nächsten Zeit in Angriff nehmen können. (*Zwischenruf der Abg. Kreuzer.*) Wenn ich mir anhöre, was etwa seitens des Vertreters oder überhaupt des Geschäftsführers der Lehrlingsstelle in der Wirtschaftskammer immer wieder öffentlich produziert wird, dann denke ich, daß das für die schwierige Aufgabe kein Lösungsansatz ist, die Infrastruktur durch verbesserte Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Daher müssen wir, Herr Finanzreferent, gemeinsam mit dem Schulreferenten zu entsprechenden Maßnahmen kommen.

Oder ein dritter Vorschlag: Vielleicht gelingt es uns wirklich einmal - und ich bitte jetzt, mir zu verzeihen, daß ich diese Ausdrücke verwende -, dieses kleinkarierte Denken, das nicht bereit ist, auch einen Meter über die Grenze hinauszugehen, aufzugeben und gemeinsam, wie es in dem Lande schon üblich war, hinauszufahren und Kärnten als Industrie- und Gewerbestandort zu bewerben. Was glauben Sie, wie das wirkt, wenn irgendjemand in der Zeitung liest, hier in diesem Land Kärnten streiten sich die Spitzenpolitiker darüber, wer ins Ausland fahren darf oder nicht und ob denn nicht lieber ein Urlaub in Kärnten gemacht werden sollte als überall anderswo. Das mag hier ganz gut klingen und wird Ihnen wahrscheinlich auch den einen oder anderen Applaus einbringen, aber welches Bild wir Kärntner nach außenhin abgeben, können Sie sich auch vorstellen. Wir sollten dieses Denken überwinden, wenn wir haben wollen, daß auch wir ein Teil der internationalen Gemeinschaft und damit auch ein interessanter Standort werden. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß wir vor allen Dingen auch im Bereich der gemeinsamen Maßnahmen versuchen sollten, die Vorteile, die dieses Land hat, in vollem Umfange zu nützen! Da gehört eines auch dazu: Neben der Lebensqualität gehört auch der gesamte Bereich Kultur und das, was den Menschen dieser Region ausmacht, ebenso dazu. Daher meine ich, daß eine gute Kulturpolitik auch ein Bestandteil dessen ist, was Qualität und Standort in diesem Lande ausmacht.

Dr. Ambrozy

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde doch meinen, daß das auch in der Debatte unsere Hauptaufgabe in der nächsten Zeit sein sollte. Ich sehe auch die nächsten Budgets unter diesem Gesichtspunkt und meine, wir sollten sie auch gemeinsam unter diesem Gesichtspunkt diskutieren.

Ich möchte hier noch auf zwei Bereiche eingehen, weil sie ebenfalls zur Verbesserung der Infrastruktur in diesem Lande gehören. Der erste Bereich, meine Damen und Herren, den ich anschneiden möchte, das ist der Bereich der Umweltpolitik. Wir haben in einer Zeitung heute gelesen, daß die Umweltreferentin zur Muster-schülerin deklariert worden ist. - Nur, ich kann das nicht so sehen! Denn in zwei wichtigen Bereichen haben wir all das, was wir uns vorgenommen haben, nicht erreicht.

Ich möchte nur die Frage der gesamten Abwasserentsorgung anschneiden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch als Sozialdemokraten - weil der größte Teil auch von Herbert Schiller hier erarbeitet worden ist! -, diese Politik mitgetragen. Wir sind auch bereit, in Zukunft eine vernünftige Politik mitzutragen. Nur, wenn das jetzt so abläuft, wie es beginnt abzulaufen, wie wir das in der letzten Zeit etwa im Bezirk Völkermarkt miterlebt haben, daß die Umweltreferentin auf der einen Seite Verbrüderung mit den "Kanalrebelln" macht - auf der anderen Seite sich dann wieder auf die Seite derjenigen schlägt, die für die entsprechende Entsorgung durch eine Kanalisation ist und in Wahrheit nur noch jedem nach dem Mund redet, dann sage ich Ihnen: Diese Form der Politik werden wir nicht mitmachen! Denn wir erwarten auch von Ihnen, Frau Landesrätin Sickl, daß Sie sich auch in unangenehmen Situationen hinstellen und das Konzept des Landes, das wir bereit sind, gemeinsam mitzutragen, unterstützen. Aber nicht auf der einen Seite sich mit den "Umweltrebelln", die das nur als Plattform für die Gemeinderatswahl in Globasnitz brauchen, zu verbrüdern und auf der anderen Seite dann wieder, wenn Sie in Eberndorf sind, die nächste - andere! - Position wahrzunehmen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bereich der Umweltpolitik, insbesondere der Abwasserentsorgung ist auch für uns als Wirt-

schaftsstandort im Lande und für die Lebensqualität der Menschen eine so wichtige Sache, daß wir uns hier mehr Geradlinigkeit erwarten, Frau Kollegin! (*Sickl: Alles meine Worte!*)

Wir werden auch nicht mittragen, Frau Landesrätin, wenn Sie nicht hier eine ganz klare Linie auch jenen gegenüber, die laut schreien, verfolgen; wenn Sie auf der anderen Seite die Unterstützung benötigen, um etwa mit Ihrem "Versickerungserlaß" den Griff in die Taschen der Bürger zu machen und nicht bereit sind, auch entsprechend nach vorne zu gehen.

Ein zweites möchte ich hier auch noch anschneiden, Frau Kollegin Sickl: Wir haben von Ihnen vor einem Jahr gehört, daß wir im März 1996 den Standort für die Müllverbrennungsanlage haben werden. Wir haben auch zugestimmt, daß letztlich jene Option, die zum 31. 12. 1995 abgelaufen wäre, verlängert wird und wir auch hier keine Verordnung des Standortes verlangen, weil Sie uns diesen Müllverbrennungsstandort zugesagt haben. Sie können die Protokolle hier im Landtag nachlesen, daß Sie konkret gesagt haben: "Im März 1996 ist der Standort bekannt." (*LR Dr. Sickl: Die Standorte werde ich bekanntgeben, die möglichen!*) Aber, Frau Kollegin Sickl, das ist ja genau diese perfide Art, die mich ärgert, die auch eine Zusammenarbeit so schwierig macht, mit Ihnen. (*Lärm im Hause. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Sie haben keinen Standort gefunden; die Landesrätin Sickl 13!*) Gallo, schau, laß mich ausreden! Die Frau Landesrätin Sickl hat in der Regierung, auch mit unserer Unterstützung, den Beschluß zustande gebracht, daß die thermische Entsorgung das Konzept für das Land Kärnten sei. Wir haben gemeint, daß das in der Realisierung länger dauern wird, als sie uns da vorgesagt hat. Ich war ja bei den Verhandlungen dabei, weil sonst muß ich ja daran zweifeln, daß das, was man mit Ihnen ausmacht, überhaupt noch hält. Ich werde das an einem anderen Punkt auch noch sagen. Sie haben damals zugesagt: März 1996 - Standort! Jetzt haben wir 13 Standortvorschläge, Frau Kollegin Sickl, die untersucht worden sind. Das hätten wir vor einem Jahr auch haben können! Das hätte Ihnen jeder (mit einigermaßen Hausverstand) sagen können. - Wie wird es denn weitergehen, würde mich interessieren?! Wann werden wir den

Dr. Ambrozy

Standort erfahren? Stimmt es, daß Sie für alle 13 Standorte eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen wollen? *(LR Dr. Sickl: Nicht ich!)* Und, wenn Sie das machen wollen, was wird denn das alles kosten?

Jetzt frage ich Sie noch etwas: Übermorgen wird die zweite Option für den Mülldeponiestandort Villach ablaufen. Was werden Sie tun, wenn Sie nicht im richtigen Zeitpunkt die Müllverbrennungsanlage zustande bringen, und wie werden Sie diese Kosten aufbringen? Ich sage Ihnen das, weil wir Sie vor einem Jahr mit all diesen Problemen hier im Haus konfrontiert haben und auch die konkrete Besorgnis ausgesprochen haben. Sie haben uns durch Ihre Aussagen beruhigt. Ich komme darauf, daß das eine falsche Beruhigungsspiel war, weil sie nur ein Jahr gewirkt hat - und jetzt die Schmerzen doppelt auftreten. Sie müßten uns daher in dieser Frage sagen, wie es weitergeht! Denn wenn die 13 Standorte stehenbleiben, bis die Gemeinderatswahl vorüber ist, sage ich Ihnen, Frau Landesrätin, dann haben Sie wertvolle Zeit den Bach hinunterlassen, in einer so wichtigen Causa für das Bundesland Kärnten. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion. - Abg. Mitterer: Das Thema ist der Rechnungsabschluß!)*

Ich möchte Ihnen noch einen Punkt nennen, Frau Landesrätin: Sie haben heute gesagt, wir sollten jetzt endgültig den Umweltvertrag fertig machen. *(Lärm im Hause)* Ja, das ist eine gute Geschichte. Ich werde jetzt auch sagen, warum. Sie haben mir heute ein Papier in die Hand gedrückt. Ich habe es verglichen. Wissen Sie, Frau Landesrätin, das ist auf Punkt und Beistrich jenes Papier, das ich Ihrer Fraktion im Jahr 1990 mit der Bitte um Parteienverhandlungen zugemittelt habe. *(LR Dr. Sickl: Ja!)* Jetzt haben wir mittlerweile fünf Jahre vergehen lassen. Ihr Kollege Reichhold hat versucht, den Anhang, von dem ich gesprochen habe, *(Abg. Mitterer: 4 Jahre Schiller!)* zu verhandeln. Sie haben in der Zeit, in der Sie Umweltreferentin sind, nicht einen einzigen Verhandlungsschritt gesetzt. Und heute wollen Sie von uns haben, daß wir diesen Umweltvertrag ohne Konkretisierung irgendeines Problems unterschreiben? - Ja, wenn das effiziente Politik sein soll, dann kann ich Ihnen sagen: Sie haben ein Jahr lang in dieser Frage verschlafen. Sie hätten hier längst mit uns

eine Vereinbarung zustande bringen können. *(LR Dr. Sickl: Das ist nicht meine Kompetenz, Herr Dr. Ambrozy! - Lärm im Hause.)* Dann setzten Sie sich in Ihrer Partei durch! Das Spielchen können Sie hier nicht machen, daß Sie auf der einen Seite Umweltreferentin sind und sagen: "Mich behindert meine Partei bei der Arbeit." *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo verläßt den Saal: Das ist ja nicht zum Anhören!)* Ja, was glauben Sie, wem Sie das einreden können? Mir jedenfalls nicht!

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich möchte noch eine Anmerkung machen. *(LR Dr. Sickl lacht.)* Ja, ich weiß, Frau Kollegin Sickl, Sie finden das ja lächerlich, was hier gesagt wird. *(LR Dr. Sickl: Sie sind auch nicht sachlich!)* Nur: Sie greifen in die Taschen der Bürger, mit Ihrem "Versickerungserlaß". Gehen Sie hinaus in die Gemeinden und fragen Sie, was davon gehalten wird! Auf der anderen Seite sind Sie nicht bereit, konsequent etwa in der Abwasserfrage vorzugehen, sondern Sie gehen vor, wie das Fähnchen im Wind weht. *(LR Dr. Sickl: Nein!)* Und wir werden das jetzt deutlich aufzeigen, wenn Sie nicht geradlinig weitergehen. *(LR Dr. Sickl: Fähnchen tragen. Im gemeinsamen Konzept steht zentral und dezentral!)* Ich habe Ihnen auch gesagt: Wenn Sie nicht bereit sind, hier geradlinig vorzugehen, werden Sie die Unterstützung unserer Fraktion nicht mehr haben. Ich sage Ihnen das ganz deutlich! *(Abg. Steinkellner: In die Taschen der Bürger greift der Finanzreferent, Herr Dr. Ambrozy!)* So viele Hände hat ja der gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Schluß noch eine Anmerkung zum Bereich der Landwirtschaft, weil mir das auch wichtig erscheint. Wir geben für den Bereich der Landwirtschaft insgesamt 700 Millionen Schilling aus. Soviel hat das Land Kärnten für diesen Bereich noch nie ausgegeben. Ich möchte noch einen Umstand aufzeigen, der mir auffällt: Je mehr wir Geld ausgeben, desto mehr entledigt sich das Land Kärnten der Mitgestaltung in der Landwirtschaft. Ich werde das anhand eines Beispiels erläutern. Von den 700 Millionen Schilling geht nämlich höchstens ein Viertel in die wirkliche Gestaltung des Landes. Der Rest wird außerhalb des Landesbudgets gestaltet. Denn von den 700 Millionen gehen

Dr. Ambrozy

112 Millionen ausschließlich in die "institutionelle Förderung". Das bekommt die Landwirtschaftskammer, die Lebensmitteluntersuchungsanstalt, die Hagelversicherung etc. Nur 168 Millionen werden im Bereich des Landes gesteuert, während der Löwenanteil neben 420 Millionen direkt zur AMA nach Wien geht und daher vom Land Kärnten überhaupt nicht mehr entsprechend beeinflusst werden kann. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Das ist wahr!*) Herr Landesrat Lutschounig, ich meine, wir sollten hier nachdenken, ob das auch in Zukunft noch so weitergehen kann und soll! Dies auch in diesen Bereichen. Ich weiß, wovon ich rede; das sind die 480 Millionen Schilling, die auch gemeinsam mit der Europäischen Union finanziert werden. Ich habe aber das Gefühl, daß hier auch einer zentralen Agrarlobby sozusagen das Heft übergeben wird und auf die Besonderheiten in unserem Bundesland Kärnten zuwenig Bedacht genommen wird. (*Abg. Ing. Pfeifenberger: Genauso ist es!*) Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, warum: Denn, meine Damen und Herren, in der Form, wie das jetzt abläuft, stärken wir die reichen Bauern und schwächen die kleinen Bauern im Lande. In der Form, wie das jetzt abläuft, profitieren jene, die große Produktion, große Flächen haben - aber nicht jene, die in Wahrheit unter den besonderen Unbillen unserer Landschaft ihrem Erwerb nachgehen können.

Ich meine daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir auch hier versuchen müssen, unsere Besonderheiten und besondere Position herauszuarbeiten und in diese Förderungen miteinzubringen, damit auch auf die kleinen Bauern, auf die Bergbauern und auf jene, die ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft sind, Rücksicht genommen wird. Das ist ein Bereich, der mir aufgefallen ist und wo ich auch bitte, daß wir uns entsprechend Gedanken machen, wie das in Zukunft weitergeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, hier neben dem Rechnungsabschluß auch ein paar Gedanken einzubringen, die uns in die Zukunft führen sollen. Ich würde mich freuen, wenn sie ein Beitrag für eine

weitere Diskussion waren. Ich danke fürs Zuhören! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster spricht der Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Zernatto** (ÖVP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Nachdem vor allem die letzte Wortmeldung mit Sicherheit dafür Anlaß war, daß die Belange der Finanzpolitik ab sofort in den Hintergrund treten werden - nachdem Themen der Umwelt, der Entwicklung der Konjunktur und der Landwirtschaft angesprochen wurden -, ist sicherlich noch mit einer Unzahl von Wortmeldungen zu rechnen, die sich mit diesen ganz konkreten Fragen und Themen auseinandersetzen werden.

Daher habe ich es vorgezogen, mich jetzt, nach den drei Klubobmännern und Fraktionssprechern, noch einmal zum Rechnungsabschluß zu Wort zu melden. Ich möchte mich bei allen drei Rednern herzlich bedanken, denn das, was hier heute argumentiert wurde, ist eigentlich - bei allen kritischen Tönen, die gefallen sind - ein Lob für den Finanzreferenten und ein Lob für die Abteilung 4.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Von meinen Freunden habe ich das erwartet, daß sowohl die Berichterstatter als auch Kollege Sablatnig hier klare Worte finden, was den Budgetvollzug anlangt. Das war ja geradezu vorhersehbar. Daß von seiten des Klubobmannes Ambrozy, neben einer positiven Beurteilung des Budgetvollzugs, zusätzliche Anregungen erfolgen, vor allem was die Schaffung neuer Spielräume anlangt und was den Sinn und die Notwendigkeit solcher neuen Spielräume anlangt, war auch zu erwarten. Was nicht zu erwarten war, das war das Lob von seiten der Freiheitlichen. Sie werden jetzt fragen: Wie kann man aus den doch sehr kritischen Worten des Dr. Strutz Lob ablesen?

Dr. Zernatto

Erstens muß ich ganz offen und ehrlich gestehen, nach dem, was ich in diesem Hohen Hause schon erlebt habe, war das, was als verbale Attacke heute gekommen ist, wirklich Labsal. Daß als einziger Angriff auf den Finanzreferenten die Vertreibung aus dem Paradies angedroht wurde, ist erstens von der Tonalität her durchaus erträglich und zweiten fern jeder Realität, denn wer würde auf die Idee kommen, selbst bei Abwesenheit der freiheitlichen Fraktion den Landtag für ein Paradies zu halten. Ich sage ganz offen, das ist eine neue Form der Konsolidierung nicht nur des Landeshaushaltes, sondern offensichtlich auch des politischen Klimas.

Das, was im Rahmen des Sachbeitrages hier gekommen ist, daß Kollege Strutz in sehr sachlicher Art und Weise eigentlich nur wiederholt hat, was er schon anläßlich der Budgetdebatte 1995 und der folgenden Debatten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Budgets 1995 gesagt hat, spricht dafür, daß das, was als polemischer Teil der seinerzeitigen Debatte gekommen ist, nämlich daß es sich um ein Schwindelbudget handele, daß die Zahlen nicht erreicht werden können, offensichtlich anerkanntermaßen auch von Seite der Freiheitlichen Partei revidiert werden konnte. Es läßt sich ganz deutlich an den Zahlen, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgelegt wurden, nachweisen, daß es sich bei dem, was ich seinerzeit bei der Erstellung des Budgets 1995 zugesagt habe, daß es sich um ein transparentes und ehrliches Budget handle, um eine wahre Aussage gehandelt hat, die jetzt durch den Rechnungsabschluß nachvollziehbar wird. Ich habe anläßlich der Vorlage des Budgets im Herbst 1994 darauf hingewiesen, daß es zu diesem Zeitpunkt aufgrund der noch nicht klarliegenden Vorstellungen über die tatsächlichen Modalitäten des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union unmöglich sein würde, eine klare Darstellung der Kosten, die sich aus diesem Bereich ergeben würden, dem Hohen Haus bekanntzugeben. Ich habe damals ersucht, eine zusätzliche Kreditermächtigung im Ausmaß von 500 Millionen Schilling zu gewähren und darauf hingewiesen, daß die von mir erwarteten Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt maximal eine Milliarde Schilling ausmachen würden. Es

hat sich dann im Rahmen des Nachtragsvoranschlages ganz klar erwiesen, daß auch diese Prognose, die damals noch sehr wenig realistische Grundlage hatte, gehalten und sich als richtig erwiesen hat. Es waren letztendlich dann rund 771 Millionen Schilling, die im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages eine Bedeckung gefunden haben. Darauf möchte ich hier schon noch einmal klar hinweisen, das ist der Beweis dafür, daß wir mit dem Konsolidierungsweg bereits im Jahre 1995 begonnen haben, der sich durch das Jahr 1996 fortgesetzt hat. Dazu kann ich heute auch schon mit einer sehr großen Sicherheit sagen, daß wir das gesteckte Ziel erreichen können und daß der Budgetvollzug wie im Jahre 1995 zumindest bis jetzt durchaus positiv abgewickelt werden konnte. Ich möchte an dieser Stelle gar nicht so sehr die Person des Finanzreferenten in den Mittelpunkt rücken, sondern nachdem die Mitarbeiter der Finanzabteilung auch hier im Hohen Hause anwesend sind, dem zuständigen beamteten Finanzreferenten Dr. Felsner und dem mit dem Budgetvollzug beauftragten Herrn Peters mit allen ihren Mitarbeitern ein herzliches Danke sagen, denn die technische Abwicklung und die permanente Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben aus dem Landeshaushalt ist eine sehr mühselige Kleinarbeit, die nur bei sehr hoher Präzision und hoher Einsatzbereitschaft von seiten unserer beamteten Mitarbeiter möglich ist. Herzlichen Dank dafür. *(Beifall im Hause.)*

Wenn ich sage, wir haben die Zahlen der Vorschau exakt eingehalten, meine Damen und Herren, dann möchte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen, daß es möglich geworden ist, die Nettoneuverschuldung im Jahre 1995 mit 2,03 Milliarden Schilling gegenüber einem Präliminare von 2,22 Milliarden Schilling sogar etwas rückläufig zu gestalten. Sie haben aber recht, Herr Dr. Strutz, wenn Sie sagen, daß das eine Größenordnung ist, die sich das Land Kärnten auf Dauer nicht leisten kann. Aber trotzdem noch einmal die Feststellung: Die Vorschau hat letztlich dann auch mit dem Rechnungsabschluß übereingestimmt.

Der Gesamtabgang von 2,83 Milliarden Schilling gegenüber 3,06 Milliarden Schilling in der Finanzvorschau wurde ebenfalls deutlich unterschritten. Dasselbe gilt für die

Dr. Zernatto

Ermächtigung im Bereich der Darlehensaufnahmen. Hier konnte nahezu eine Viertelmilliarde Schilling weniger an Krediten aufgenommen werden, als das Hohe Haus mir mit den Zustimmungen und Ermächtigungen mit auf den Weg für das Jahr 1995 gegeben hat.

Meine Damen und Herren, diese Möglichkeit war nur dadurch gegeben, daß wir einerseits im Rahmen der neu ausgegliederten Bereiche, Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft einerseits und KWF, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds andererseits, ebenfalls eine sehr sparsame Gebarung feststellen konnten. In beiden Bereichen wurde ebenfalls die Rahmenvorgabe deutlich unterschritten. So waren es im KWF um 162 Millionen und in der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft um 171 Millionen Schilling weniger. Meine Damen und Herren, das ist der Grund dafür, warum es gemeinsam mit den Restriktionsmaßnahmen, die wir vor allem im Bereich der Verwaltung durchführen konnten, die Möglichkeit gegeben hat, diese Ziele auch tatsächlich umzusetzen. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir allein im Jahre 1995 eine Gesamteinsparung von 378 Dienstposten erreichen konnten. Das ist eine Größenordnung, die zweifellos beachtlich ist und die durchaus auf dem Weg, den wir uns für diese gesamte Legislaturperiode vorgenommen haben, liegt, nämlich 10 % der Dienstposten im Bereich der Hoheitsverwaltung und der allgemeinen öffentlichen Verwaltung einzusparen.

Ich meine also, Herr Dr. Strutz, wie Sie es vorhin auch einem am Rednerpult stehenden Kollegen geraten haben, als Vertreter einer Regierungspartei dem Rechnungsabschluß zuzustimmen sei selbstverständlich: Auch die FPÖ ist Regierungspartei. Das, was heute beschlossen wird, ist nämlich nicht die Zustimmung zum Budget 1995, sondern die Zustimmung zur Einhaltung des damals mehrheitlich im Hohen Haus beschlossenen Budgets. Es besteht also überhaupt keine Veranlassung von Ihrer Seite, hier Ihre Zustimmung heute nicht zu erteilen.

Ich möchte in dem Zusammenhang schon noch auf einige Zukunftsperspektiven zu sprechen kommen. Dr. Ambrozy hat mir dazu einige Stichworte geliefert. Ich bin davon überzeugt,

daß Budgetkonsolidierung nie Selbstzweck sein kann, sondern daß es selbstverständlich ist, gerade in einer Zeit, in der wir damit konfrontiert sind, daß sich die allgemeine Konjunktursituation zum Nachteil verändert hat. Dabei gilt das für die Konjunktursituation gar nicht so sehr wie für die Arbeitsmarktsituation. Die richtigen Reaktionen daraus müssen selbstverständlich auch budgetpolitische Reaktionen sein. Es hat sich aus der gesamten Wortmeldung des Dr. Ambrozy klar dargestellt, daß Budgetpolitik letztendlich Gestaltungspolitik im Lande ist und daher in alle Bereiche hineinreicht. Nicht zuunrecht wurde hier von der Landwirtschaft und von der Umweltpolitik gesprochen und am wenigsten zuunrecht wurde hier von der Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Ich gehe mit ihm durchaus in der Diagnose konform: Hier wird jener Spielraum, den wir uns durch die Konsolidierung erarbeiten und erarbeiten können, einfach zu nutzen sein.

Nur kann ich mit seiner Therapie nicht in allen Bereichen konform gehen. Hier scheinen mir doch noch einige sehr vertraute sozialistische Reflexe wieder wach geworden zu sein. Meine Damen und Herren, wenn der Reflex bedeuten würde, daß wir im Bereich der öffentlichen Verwaltung unsere Konsolidierung was die Mitarbeiter anlangt aufgeben und womöglich aufstocken, dann ist das die falsche Antwort auf die Situation. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das hat kein Mensch gesagt! Ich bitte, nicht falsche Thesen aufzustellen!*) Im Gegenteil: Wir müssen diesen Weg ganz konsequent weiterbeschreiten, damit wir im Bereich der Privatwirtschaft die entsprechenden Initiativen unterstützen und stützen können, die hier notwendig sind. Ich bin davon überzeugt, daß es gerade der falsche Ansatz wäre, wenn man als Ziel definiert, im Rahmen der Gewinn- und Dividendenpolitik der Unternehmungen in negativer Hinsicht einzugreifen. Gerade Gewinne und Dividenden im Bereich der privaten Unternehmungen sind die einzige Garantie dafür, daß es in der Arbeitsmarktpolitik wiederum positive Aspekte geben kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ambrozy.*) Ich stimme allerdings mit ihm auch wieder überein, daß es vollkommen außerhalb der Diskussion stehen muß, mit Lohndumping Maßnahmen zu setzen, die keineswegs dazu geeignet sind, den Wettbewerbsnachteil, den

Dr. Zernatto

Mitteleuropa zur Zeit aufzuweisen hat, gegenüber jenen Billiglohnländern, von denen heute schon die Rede war, tatsächlich ausgleichen zu können. Der Abstand in der Entlohnung der Mitarbeiter in diesen Ländern zu uns ist ein derart gravierender, daß ein tatsächlich wirksamer Einschnitt in dem Bereich sozial in jedem Fall unverträglich wäre. Es besteht also auch hier durchaus Übereinstimmung. Deshalb, meine sehr geschätzten Damen und Herren, werden wir den Weg der Budgetkonsolidierung auch ganz dezidiert und klar weitergehen, weil er die einzige Chance ist, jene Spielräume wieder zu gewinnen, die wir brauchen.

Ich sage aber auch etwas anderes in dem Zusammenhang ganz klar: Ich habe gestern mit Bestürzung mitbekommen, daß gerade in der Landeshauptstadt Klagenfurt eine Beschlußfassung getroffen wurde, die all diesen Intentionen sehr deutlich entgegensteht. Wenn auf der einen Seite unentwegt von der Notwendigkeit der Stärkung der Innenstädte und von der Stärkung der kleinen und mittleren Betriebe im Bereich des Handels die Rede ist und andererseits hier von einem Stadtsenat die Ansiedlung eines internationalen Handelsgiganten beschlossen wird, von dem man weiß, daß er zweifellos nicht ausschließlich an Wiederverkäufer verkauft, sondern aus seinem gesamten Werbeauftritt und seinen gesamten Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten ganz klar herauszulesen ist, daß er sich direkt an den Konsumenten wendet, dann ist das, meine Damen und Herren, kontraproduktiv jener Politik, die wir auch im Rahmen der Budgetkonsolidierung und vor allem der Unterstützung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen in unserem Lande vor haben. (*Beifall von der ÖVP-Fraktion.*) Die Motivationen, wie es zu dieser Beschlußfassung kam, sind mir nicht einleuchtend. (*Abg. Dr. Strutz: Freie Marktwirtschaft! - Abg. Dr. Wutte: Freiheitliche Marktwirtschaft!*) Zumindest was die freiheitlichen Mitarbeiter in diesem Gemeinderat anlangt, ist das für mich nicht mehr nachvollziehbar. (*Abg. Dr. Strutz: Freie Marktwirtschaft!*) Wenn diejenigen, die sich immer als die Hüter der Klein- und Mittelbetriebe gerieren, die in aller Öffentlichkeit immer sagen, wir sind die Einzigen, die euch zu schützen imstande sind, wenn gerade von dieser Partei aus, wie

allerdings aus der Zeitung hervorgeht, für mich mittlerweile nachvollziehbaren Gründen, dann einem solchen Beschluß die Zustimmung erteilt wird, dann halte ich das für einen mittleren Skandal. Ich sage es ganz offen. Letztlich sind das aber Entscheidungen, welche die Stadt Klagenfurt zu treffen hat. Die haben mir nur auf der Seele gebrannt und ich habe daher die Möglichkeit ganz einfach nützen müssen, das auch hier anzuführen.

Insgesamt möchte ich mich bei Ihnen, meine Damen und Herren, für das sehr herzlich bedanken, was auch der Kärntner Landtag im Rahmen des Budgetvollzuges beigetragen hat. Weil heute auch schon so lange von Anträgen die Rede war, will ich dazu etwas sagen, damit wir vielleicht auch dieses Thema ein für allemal außer Streit stellen können: Ich habe bei verschiedensten Gelegenheiten bei Budgetdebatten und Rechnungsabschlußdebatten immer wieder Argumente über die Antragsflut vor allem von seiten der Freiheitlichen Partei gehört und daher ersucht, mir eine Aufstellung zu machen, damit das außer Streit und nicht mehr als Konfliktpunkt zwischen uns steht, denn letztlich ist es gemeinsam mit der Mehrheit dieses Hauses gelungen, diesen Anschlag auf die Kasse des Landes Kärnten sinnvoll und erfolgreich abzuwehren. Es waren immerhin insgesamt 17 konkret bezifferte Anträge mit einem Gesamtvolumen von 560 Millionen Schilling, die in den Jahren 1994 und 1995 Gott sei Dank nicht zur Beschlußfassung kamen und sich daher auch im Rechnungsabschluß 1995 nicht mehr wiederfinden.

Es waren zusätzliche 32 Anträge, die sich die Finanzabteilung gar nicht zu bewerten getraut hat, weil sie in die Milliardengrößenordnungen gehen. Ich meine, wir sollten diese Diskussion heute auch ein für allemal beendet.

Fest steht, meine Damen und Herren: Budgetkonsolidierung kann nur funktionieren, wenn es ein Weg der Gemeinsamkeit ist. Ich lade Sie zu diesem Weg ein. Ich meine, daß es gerade von seiten des freiheitlichen Mitglieds im Kollegium der Kärntner Landesregierung, Kollegen Grasser, eine gewisse Vorleistung für einen solchen Konsensweg im Rahmen der letzten Regierungssitzung durch die einstimmige Beschlußfassung der Budgetrichtlinien 1997

Dr. Zernatto

gegeben hat. Meine Damen und Herren! Wir werden Sie auch hier, im Landtag, beim Wort nehmen, ob Sie es ernst damit meinen. Von meiner Seite her wird jedenfalls unter diesen Perspektiven auch sichergestellt werden können, daß auch in die Gespräche über künftige Gestaltungen der Landeshaushalte alle hier im Landtag vertretenen Parteien entsprechend eingebunden sind, damit die immer wieder beklagten Informationsrückstände vielleicht aufgeholt werden können.

In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank fürs Zuhören! *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster ist Herr Abgeordneter Bürgermeister Stangl zu Wort gemeldet!

Abgeordneter **Stangl** (F):

Hohes Haus! Herr Präsident! Der Rechnungsabschluß 1995 ist eine Momentaufnahme über einen Zeitraum von einem Jahr. Ich kann über weite Passagen Herrn Klubobmann Dr. Ambrozy recht geben und unterstreichen, was angeführt wurde. Es sind Rahmenbedingungen internationaler Art, nationaler Art und regionaler, und damit meine ich das Land Kärnten, zu berücksichtigen. Wir kennen das Beispiel allein der Währungsdifferenz Italien - Grenzraum Kärnten, Kaufkraftabfluß. Der Währungsabwertung konnten wir nicht gegensteuern, in Italien. Wir mußten heraußen reagieren, und das sehr schlecht. Trotzdem sind wir solchen Einflüssen ausgeliefert.

Die Jahresrechnung ist das Spiegelbild der eingesetzten Mittel, mit denen man Maßnahmen setzt und Ziele erreichen will; Maßnahmen aber auch, indem man negativen Voraussetzungen Rahmenbedingungen gegensteuern kann. Es gehört schon einiger Mut dazu, bei dieser Jahresrechnung von Konsolidierung zu sprechen. Es sind, leider Gottes, zwei Milliarden mehr als veranschlagt! Ein Fortschreiben der bisherigen Entwicklung in vielen Teilbereichen führt uns sicher in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Tief.

Zur gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, und auch hier muß ich Klubobmann Ambrozy Recht geben, nur hat er es nicht erwähnt: Wirtschaftsforscher haben festgestellt, auch bei einem Wirtschaftswachstum von 4 % müssen wir unter den neuen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung mit einer Zunahme der Arbeitslosenanzahl rechnen: einerseits durch Rationalisierung, durch Modernisierung, durch Einsparungen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß Konzerne sehr wohl die Jagd nach der Dividende höher bewerten als den Arbeitsplatz in seinem sozialen Umfeld und sozialen Aufgabe. Auch das sind Rahmenbedingungen. Wir erleben es täglich.

Trotz dieser Erkenntnis muß ich feststellen, daß in diesem Haus sehr oft die Tagespolitik vor mittelfristigen, langfristigen Entwicklungsüberlegungen steht; daß sehr oft mit Methoden von gestern Probleme von heute für die Zukunft gelöst werden. Wenn Herr Klubobmann Sablatnig als verwerflich anführt, weil die Freiheitlichen bei der Getränkesteuer und Landesumlage einen Antrag auf Abschaffung gestellt haben, so darf ich dazu schon bemerken - und auch Klubobmann Ambrozy bestätigen, der das im landwirtschaftlichen Bereich aufgezeigt hat -: Es ist eben so, daß der Bürger, wenn wir ihm über Steuern einen Schilling wegnehmen, dann nur mehr 40 Groschen zurückgeben. *(Abg. Sablatnig: Bei der Landwirtschaft ist es anders!)* Herr Klubobmann, hätten Sie dort widersprochen. Auch dort, bitte, 60 Groschen werden im wahrsten Sinne des Wortes verwaltet. Die bekommt der Bürger nicht mehr zurück. Sie werden an Wertschöpfung, als Wirtschaftsimpuls dem Bürger entzogen. Daher sage ich, daß es sehr wohl legitim ist, einen Antrag zu stellen und darüber nachzudenken, ob man die gezielten Mittel anstatt einzufordern, nicht draußen lassen soll, beim Betroffenen und diesem die Bewirtschaftung dieser Mittel selbst überlassen soll.

Die überbordene Verwaltung ist doch bekannt. Kärnten hat die zweitgrößte nach Wien, bitte. Darüber brauchen wir nicht diskutieren. Das sind Tatsachen. Das sind Auswirkungen in der Jahresrechnung. Und hier die jetzigen Schritte als Einsparungspotential zu feiern, glaube ich, ist fehl am Platz! Das ist nicht einmal ein

Stangl

notwendiges Reagieren auf das auf uns Zukommende.

Ich will nicht die Cassandra vom Dienst sein, *(Abg. Dr. Wutte: Das seid ihr eh schon!)* denn der Überbringer der schlechten Nachrichten ist immer negativ behaftet. *(Vors. 3. Präs. Dkfm. Scheucher: Die sind früher geköpft worden!)* Bitte, warten wir nicht so lange, daß es so geht, wie teilweise in Städten in Deutschland! Stuttgart ist seit fünf Monaten nicht mehr in der Lage, die Gehälter für die Beamten zu bezahlen; andere Städte zwei bis drei Monate. Und wenn man weiß ... *(Abg. Dr. Wutte: Und in Kötschach-Mauthen?)* Herr Wutte, Kötschach-Mauthen? Wenn Sie unseren Finanzbericht lesen, steht Kötschach-Mauthen besser da als so manche andere Gemeinde! Hören Sie endlich auf, mit diesen Unterstellungen, die aus Uninformation herausgehen! *(Beifall von der F-Fraktion. - Lärm im Hause)* Wenn man weiß, *(Abg. Dr. Wutte: Mit Geld vom Land! Mit Geld vom Land ist leicht reden!)* wenn es in Deutschland zu regnen beginnt und wir in Österreich ein halbes Jahr danach den Regenschirm aufspannen, dann ist es, glaube ich, Zeit zu handeln. Dann kann man mit Schönwetterparolen und Schönfärbereien nichts mehr bewegen. Dann sollte man doch der Realität Rechnung tragen!

Sozialwesen, voriges Jahr Kritikpunkt - auch heuer. Die Kosten explodieren. Spitalswesen: sie explodieren! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gemeindebund hat vor Monaten nicht umsonst eine Resolution verabschiedet - und nur mit Gewalt. Unter Anstrengung aller politischen Kräfte konnte man diesen Unmut - das ist eine sehr niedliche Bezeichnung - dämpfen. Die Gemeinden, ob sie es sich gefallen lassen oder nicht, werden über kurz oder lang diese Mehrbelastung nicht mehr verkraften! Jedes Jahr kann man um rund eine Million in einer Gemeinde wie unserer Größenordnung Einsparungspotential, Rationalisierung lukrieren. Und damit decken wir nur die Mehrbelastung, die uns von Land und Bund hereingelandet wird. Es ist nicht abzusehen, daß die nächsten drei Jahre damit Schluß ist. Wo dieser Weg hinführt, brauche ich nicht extra zu erwähnen. Wir haben 40 Gemeinden, vor vier Jahren sieben, die die Jahresrechnung nicht ausgleichen können. Es werden das

kommende Jahr wahrscheinlich 70 sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles nicht aus eigenem Verschulden, sondern eben aus Auswirkungen der Handlung, der Maßnahmen, die in Bund und Land gesetzt wurden. Auch das gehört zu den Betrachtungen dazu. In Deutschland rechnen Wirtschaftsforscher mit einer Konsolidierung nicht in einem, nicht in zwei Jahren - erst im Jahre 2004. Auch dem ist Rechnung zu tragen, denn das hat Auswirkungen auf Wirtschaft, auf Fremdenverkehr, auf Soziales und auf Kultur; auf das gesamte Budget. Ich glaube nicht, daß in geeignetem Maße in der Jahresrechnung erkennbar dem Rechnung getragen wurde.

Herr Klubobmann Ambrozy hat gesagt, man sollte die Dinge etwas globaler betrachten. Auch ich komme nicht umhin und möchte hier einen Vorschlag einbringen; einen Vorschlag, der Geld kostet - gleichzeitig aber Maßnahmen setzt und Einsparungspotentiale lukriert; schon kurzfristig, mittelfristig, langfristig neue Arbeitsplätze schafft.

Der Hoffnungsträger, die EU, wird in vermehrtem Maß auch von jenen, die dafür waren, als Buhmann verwendet, als der Verursacher. Tatsache ist, und das war immer unsere Haltung: fehlende Hausaufgaben oder zu spät. Die Schuld der eigenen Versäumnisse schreiben wir jetzt dem Zentralismus zu.

Wenn man uns als EU-Gewinner nennt, dann hier bitte ein Beispiel. Insgesamt in Österreich waren für Zielgebietsförderungen 94 Millionen geplant. In ganz Österreich wurden von diesen 94 Millionen nur 36 Millionen in Anspruch genommen und von Kärnten, *(Abg. Ramsbacher: Welche?)* sage ich gleich, davon in Kärnten Bürges 2,790.000 Schilling für Forschungsförderung der gewerblichen Wirtschaft (Kurzbezeichnung FFF) 1,3 Millionen und für Tourismus 348.000 Schilling. Wenn das nicht der schlagende Beweis ist, daß wir mit den Hausaufgaben säumig waren! *(LR Lutschounig: Bittschön, wir haben wohl andere auch noch gehabt!)* Auch dort eine Fehlentwicklung. Bei der Arbeitsmarktförderung liegen Mittel für Weiterbildung von Arbeitnehmern und werden nicht in Anspruch genommen! Auch im landwirtschaftlichen Ressort werden Mittel für Marketing nicht in Anspruch genommen!

Stangl

Umgekehrt haben wir die falschen Programme ausgehandelt. Das ländliche Wegenetz liegt darnieder! Nachholbedarf eine Milliarde! Im Kanalbau sind wir säumig, auch wegen der Finanzierung. Kanal, man sagt es, ist nationale Angelegenheit; ländliches Wegenetz ist nationale Angelegenheit. Nein, meine Herren, man hat es nicht verhandelt! Es waren andere Programme wichtiger, die jetzt nicht in Anspruch genommen werden! *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bravo!)* Auch das ist in der Jahresrechnung anzukreiden. *(Abg. Ramsbacher: Es ist schlecht, wenn man sich nicht auskennt! - Abg. Kreuzer: Das stimmt schon, was er sagt!)* Ja, Herr Ramsbacher, ich stütze mich halt auf schriftliche Informationen. Vielleicht hast du eine falsche Information? *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Eher eine Wettervorhersage!)*

Das richtige Erkennen von Zukunftschancen - auch das gehört bei einer Jahresrechnung dazu - liegt meiner Meinung nach in der Informationsgesellschaft. Es ist sicher berechtigt, daß man die Dinge anders sehen kann: Eine Betriebsansiedlung mit 60 Millionen Förderung - wenn diese verbraucht ist, verabschiedet sich der Betrieb in ein Billiglohnland. Denn die Förderungen der EU für Kärnten - Burgenland stellt sich besser - bieten für deutsche Betriebe sehr wohl einen Anreiz. Nur eines: Wir haben es verabsäumt, im Rahmen der EU die notwendigen Kontakte zu knüpfen. *(Abg. Kreuzer: Lobby!)* Wir glauben immer noch: Das Glück kommt von alleine. Für das Glück muß man sich aber sehr wohl bemühen!

Das sieht man auch in der Jahresrechnung, daß sehr wenige Bemühungen vorhanden sind.

Die Informationsgesellschaft ist die Schlüsselbranche der Zukunft. Sie bewirkt eines, daß jede Investition, die dort getätigt wird, Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichert und ein gewaltiges Rationalisierungs- und Sparpotential bewegen kann. Ich sage es an Beispielen: Wie leicht und unbürokratisch hätte man die Mehrfachanträge bei der EU abwickeln können, wenn die Gemeinden in Kärnten bereits digitalisiert gewesen wären. Das wäre auch eine Hausaufgabe. Um wieviel billiger wären viele notwendige Planungsschritte, wenn eine

Digitalisierung vorhanden wäre. Auch in das Spitalswesen spielt das hinein. Denken wir an Mehrfachbefunde: Der gleiche Patient, drei verschiedene Krankenhäuser, drei neue Befunde. Das läßt sich in jede Referat fortsetzen. Das Land ist gut beraten, wenn es Budgetmittel in Richtung Ausbau der Informatik umschichtet, damit die seinerzeitige Ankündigung des Herrn Landeshauptmannes von einem modernen Land und der Traum von einem "Siliconvalley", welches in diesem Lande absolut möglich ist, auch wahr wird, damit es nicht beim Sagen bleibt. Dieser Schritt ist eine Herausforderung mit allen Gefahren, die damit verbunden sind. Machen wir aber diesen Schritt nicht, dann sind die Gefahren nicht mehr lenkbar, dann müssen wir die negativen Resultate hinnehmen, daß die zukunftsorientierten Arbeitsplätze in Kärnten nicht angesiedelt werden können. Man kann nicht davon reden, für die Jugend in diesem Lande eine Zukunft zu schaffen, wenn die derzeitige Politik dahin lanciert ist, daß eine permanente Abwanderung von Arbeitskräften aus unserem Lande vonstatten geht und ein permanenter Wissensexport zu verzeichnen ist, in den wir sehr viel investieren und wenn der Jugendliche ausgebildet ist, trotz hoher Investition in Weiterbildung findet der Jugendliche bei uns keinen adäquaten Arbeitsplatz. Eher findet er den Arbeitsplatz schon noch in Tirol, in Vorarlberg und eventuell im deutschen Raum.

Es ist daher wichtig, daß sich der EU-Ausschuß endlich darum kümmert, wie man diese Herausforderung annehmen kann. Förderungen, Mittel und Programme gibt es zu Hauf, aber Anträge, Vorbereitung und Maßnahmen gibt es von den Betroffenen keine. Es findet keine Information statt. Die Hausaufgaben, die damals eingefordert wurden, sind heute zum Großteil noch nicht wahrgenommen. Nicht einmal der Auftrag, eine Hausaufgabe zu machen, ist ergangen. In Hermagor hat vor einer Woche der Herr Bezirkshauptmann alle Bürgermeister gebeten, doch nachzudenken, welches Projekt man auf die Beine stellen könnte, um EU-Förderungen zu lukrieren. Man ist auf das "Radnetz" gekommen. Wenn man von Vorbereitung spricht, so ist das sehr mager. *(Zwischenruf von LR Lutschounig.)*

300 Millionen Wirtschaftsförderung in Kärnten, wobei der Sozial- und Kulturbereich höher

Stangl

dotiert sind, sind bezeichnend, aber so werden wir das Land nicht auf die Überholspur bekommen. Ich bin eher der Meinung, daß dieses Land, und die Jahresrechnung bestätigt das, nicht auf der Überholspur und auch nicht auf der Kriechspur ist, sondern dieses Land steht am Pannstreifen. Das Burgenland hat uns wirtschaftlich schon überholt. Das sind die Tatsachen! Die Bestätigung finden wir in der Jahresrechnung. Der Transporter steht am Pannstreifen und wir diskutieren dilettantisch, ob das Auto einen Platzer, einen Motorschaden, keinen Treibstoff oder was immer hat. *(Zwischenruf des Abg. Wedenig.)* Wir sind uns über die Möglichkeiten noch nicht einig, wie man dieses Auto zukunftsorientiert wieder in Bewegung bringt.

Wenn Sie Referent Grasser ansprechen: Der einzige und kleine Ansatz zur Informationsgesellschaft ohne das Budget zu belasten ist die Kärntencard. Dasselbe könnte man im Spitalswesen betreiben und in der Abteilung 20, Raumordnung, machen. Es bedarf lediglich einiger Umschichtungen, um dieses Land in eine zukunftsorientierte bessere Zukunft zu führen. Das wird wichtig sein, denn sonst wird es wirklich wahr, was Zeitungen vor zwei Monaten geschrieben haben: Die schönen Bergtäler Kärntens sterben langsam aus. Auch das ist langfristige Wirtschaftspolitik und auch hier muß man gegensteuern und ich glaube, ein Weg wäre das. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste spricht die Frau Landesrätin Dr. Sickl.

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Ich darf vorweg Herrn Klubobmann Dr. Ambrozy bitten, vor seinen Wortmeldungen mir gegenüber besser zu recherchieren und mich nicht unsachlich zu attackieren. Mir tut es nämlich weh, wenn ich sehe, daß Sie leider die Umweltthematik in den Bereich der parteipolitischen Auseinandersetzung ziehen. Das ist doch nicht unser

gemeinsames Interesse. *(Abg. Dr. Großmann: Jetzt kommen Sie mit der Tour, die kennen wir schon! Bringen Sie einmal etwas weiter!)*

Zur Restmüllverbrennung darf ich eines sagen, daß Ihr Parteiobmann Ausserwinkler sogar mein strukturiertes Vorgehen in den Medien gelobt hat. Ich darf auch hinzufügen, daß es derzeit so ist, daß unsere Vorgangsweise in Kärnten sogar modellhaft in ganz Österreich gesehen wird und unsere Umweltabteilung von anderen Umweltabteilungen aufgefordert wird, ihnen die Unterlagen zu überlassen, weil unser Vorgehen bisher so effizient war. Das wird auch weiter so sein, Herr Klubobmann. *(Abg. Dr. Ambrozy: Wo wird sie stattfinden? Sagen Sie das einmal! Vor einem Jahr haben Sie das schon versprochen!)*

Ich darf Ihnen sagen, daß erst in der Regierungssitzung am 19. 12. die weitere Vorgangsweise in der Frage thermische Restmüllbehandlung beschlossen wurde. Dort ist beschlossen worden, daß ein ausgegliedertes Privatunternehmen zu bilden sei, das die Müllverbrennungsanlage planen, errichten und betreiben wird. Es ist damals unser gemeinsamer Wunsch gewesen, nicht ein verstaatlichtes Unternehmen, sondern ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu schaffen. Dieses Unternehmen ist aufgrund meiner Urgegnen am 29. April 1996 als ARGE KRV, Kärntner Restmüllverwertung, an die Öffentlichkeit getreten. Dieses Unternehmen hat es nun übernommen, die weiteren Umsetzungsschritte zu setzen. Die Landespolitik hat durch diese Regierungsbeschlüsse die Rahmenbedingungen für die Errichtung einer thermischen Restmüllbehandlungsanlage geschaffen und die Umsetzung erfolgt nun durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen, *(Abg. Schiller: Das ist ein Monopol!)* in dem sich die KELAG, die Draukraft und die Industriellenvereinigung befinden und das für die Aufnahme weiterer Kärntner Wirtschaftsbetriebe absolut offen ist. *(Abg. Dr. Großmann: Und die Standorte?)* Lassen Sie mich ausreden, es kommt alles nach der Reihe. Zusätzlich ist es so, daß bereits ein Beirat geschaffen wurde, in den die fünf Abfallwirtschaftsverbände mit dem Ziel eingetreten sind, daß sie auf die weitere Vorgangsweise einwirken können. Das bedeutet, daß der Müllbesitzer, nämlich die einzelne

Dr. Sickl

Kärntner Gemeinde, hier eingebunden ist. In dem Regierungssitzungsbeschluß vom 19. 12. wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus drei Zivilingenieurbüros beauftragt, die 80 Parzellen, die in der Studie meines Vorgängers, Herrn Landesrat Schiller, erwähnt sind, zu untersuchen und daraus günstige Standorte für eine Restmüllverbrennungsanlage herauszufiltern. 80 Standorte mußten von Dezember an untersucht werden. Wie Sie wissen, haben sich zusätzlich Kärntner Gemeinden um Müllverbrennungsstandorte beworben, die mußten zusätzlich untersucht werden. (*Abg. Dr. Ambrozy: Ja, Kötschach!*) Meine Zusage, daß die Standorte am 31. März bekanntgegeben werden, bezog sich auf diese Arbeitsgemeinschaft. Sie hat drei Monate gearbeitet und da noch zusätzliche Gemeinden zu untersuchen waren, sind sie nicht fertig geworden und es mußte ein Monat hinzugefügt werden, denn gut Ding braucht Weile, wenn ich etwas überhüdeln würde, würden Sie mir das auch vorwerfen. Am 30. 4. habe ich dann wie angekündigt die 13 optimalen Standorte bekanntgegeben.

Jetzt ist es Sache der KRV oder auch einer anderen privaten Betreibergesellschaft, die weiteren Schritte zu setzen. Sie wissen ja, auch die TAV, thermische Abfallverwertung, eine private Gesellschaft aus Deutschland, die Nachfolgeorganisation der West, hat sich hier eingeschaltet und auch einen Müllverbrennungsstandort beantragt. Das kann letztlich jede Gesellschaft tun, und das ist auch ideal, weil wir dadurch ein gewisses Konkurrenzverhältnis haben, aus dem sich dann ergeben wird, daß tatsächlich das optimalste Verfahren für Kärnten in Frage kommen wird.

Es ist so, daß die ARGE KRV voraussichtlich Mitte Juli - ich habe Ihnen das in der Anfragebeantwortung schon geschrieben - an den 13 Standorten ein Vorverfahren für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren einleiten wird. Es ist unser gemeinsames Anliegen, wirklich den günstigsten Standort für Kärnten zu finden. Sie haben von Kosten gesprochen. Dieses Verfahren kostet noch nichts. Die zweistelligen Millionenbeträge sind erst dann im Hauptverfahren zu setzen. In diesem Vorverfahren wird abgeklärt werden, welcher von den 13 Standorten tatsächlich der

optimalste ist und dort wird voraussichtlich die KRF dann das Hauptverfahren einleiten. Wie lange dieses Vorverfahren dauern wird, hängt absolut nicht von mir ab, denn das ist ein Behördenverfahren bei der 8 W und es wird von dem Ergebnis des Verfahrens bzw. von den zu beantragenden Gutachten abhängen, wie lange das Vorverfahren dauert. Auf dieses kann ich keinen Einfluß nehmen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Großmann.*) Herr Rechtsanwalt, Sie müßten das am besten wissen, wir sind ein Rechtsstaat und wir werden uns an die Gesetze halten. (*Abg. Dr. Großmann: Dann geht sicher nichts weiter!*) Ein Verfahren dauert so lange, wie es dauert, das wissen Sie so gut wie ich. (*Abg. Dr. Großmann: Ein Verfahren dauert so lange, wenn man nicht Gas gibt!*) Ich kann nicht Gas geben, weil Antragsteller ist die KRV, nicht die Frau Sickl und nicht das Land Kärnten. (*Abg. Dr. Großmann: Selbstverständlich können Sie das Verfahren beschleunigen!*) Nein, dann würden Sie mich einer unbefugten Einflußnahme auf das Verfahren zeihen, und das will ich wirklich nicht riskieren. (*Abg. Dr. Großmann: Das haben wir beim Wurmitzer schon oft erlebt!*)

Das nächste ist die Sicherung des Deponiestandortes Arnoldstein. Ich habe vor Ablauf der Option des Abfallwirtschaftsverbandes Villach sichergestellt, daß eine öffentlich-rechtliche Sicherung des Deponiestandortes durch Eintragung in das Abfallwirtschaftskonzept Land Kärnten erfolgt ist. Damit ist der Zugriff des Landes Kärnten für alle Zeiten auf diesen Deponiestandort gegeben. Die zusätzliche privatrechtliche Optionsverlängerung, die durch die Landesregierung vorgenommen worden ist, ist eine Fleißaufgabe gewesen, die uns 2,7 Millionen Schilling gekostet hat, aber die nicht unbedingt notwendig war.

Ich darf nun auf Ihre Ausführungen im Abwasserbereich eingehen. Da darf ich Ihnen replizieren: Den Griff in die Taschen des Bürgers tut nicht die Frau Sickl, sondern diesen Griff tut das Wasserrechtsgesetz. Das wissen Sie genauso gut wie ich. (*Abg. Dr. Ambrozy: Es kommt auf die Vollziehung an! Und Sie sind auf Kosten des Bürgers restriktiv! Das ist alles!*) Herr Dr. Ambrozy, wenn ich dieses Wasserrechtsgesetz, das unsere Trinkwasserreserven für die Zukunft

Dr. Sickl

schont, lax handhaben würde, dann wären Sie der Allererste, der mir hier Lauheit und Fahrlässigkeit vorwerfen und sagen würde, daß ich das Trinkwasser Kärntens versaeue. Das will ich nicht riskieren!

Und das will ich nicht riskieren. (*Abg. Dr. Ambrozy: Sie sollen Entscheidungen treffen, aber nicht einmal dem und einmal dem Recht geben!*) Daher muß ich dem Gesetz gemäß vorgehen. (*Lärm im Hause.*) Ich darf Ihnen sagen, Herr Dr. Ambrozy, daß unsere Vollziehung ohnehin eine äußerst bürgerfreundliche ist. Wenn Sie wollen, kriegen Sie die Unterlagen von mir. In allen anderen Bundesländern (außer Tirol) ist eine Versickerung überhaupt nicht mehr zulässig. Nicht einmal in dezentralen Lagen, weil sie eben nicht dem Wasserrechtsgesetz entspricht.

Weiters haben Sie angesprochen, daß ich in Globasnitz dezentrale Lösungen auch gutgeheißen hätte. Sie haben auf unser gemeinsames Abwasserkonzept angespielt. In diesem Abwasserkonzept steht wunschgemäß, daß es in den Gemeinden zentrale und dezentrale Lösungen geben soll. Was ich in Globasnitz gemacht habe, ist nicht mehr und nicht weniger als jenes, daß auf die Frage hin, ob auch ein dezentrales Projekt möglich ist, meine Antwort war: Die Gemeinde kann jedes Projekt bei der Wasserrechtsbehörde einreichen. Es muß dann geprüft werden, ob das Projekt wasserwirtschaftlich und wasserrechtlich genehmigbar ist. Wenn es genehmigbar ist, dann wird es genehmigt werden - und wenn es nicht genehmigbar ist, dann wird es nicht genehmigt werden. Meine Linie war grundsätzlich, in Globasnitz zu sagen: Bisher haben die Ergebnisse unserer Projekte gezeigt, daß die zentrale Lösung (Zusammenschluß Globasnitz, Feistritz, Bleiburg) die kostengünstigere wäre, daß sie auch ökologisch sinnvoll ist. Aber ich kann als Behörde nicht von vornherein ausschließen, daß ein weiterer Antrag eingebracht wird, der geprüft werden muß. Das und nicht mehr habe ich gesagt. Ich habe mit nicht mit "Kanalrebelln" verbrüdet. Das weise ich von mir, solche Aussagen! Ich habe das gesagt, was ich sagen muß: daß die Gemeinde Projekte beantragen darf; die Wasserrechtsbehörde wird dann prüfen, ob ein solches Projekt bewilligt werden kann oder nicht.

Weiters haben Sie auf die Versickerungsrichtlinien angespielt. Wie gesagt, das ist eine Frage des Wasserrechtsgesetzes. Außerdem darf ich Sie aufmerksam machen, daß wir in unser gemeinsames Konzept die Versickerungsrichtlinien aufgenommen haben und jetzt eine erlaßmäßige, einheitliche Interpretation an alle Wasserrechtsbehörden bei den Bezirkshauptmannschaften ergehen wird, genau in dem Sinne, wie wir es gemeinsam beschlossen haben. Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß wir das so beschließen konnten! (*Abg. Dr. Ambrozy: Wir haben da nichts beschlossen! Wer das beschlossen hat, weiß ich nicht!*) Diese Linie ist eine, die gerade noch nach dem Wasserrechtsgesetz verkraftbar ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wir haben da nichts beschlossen. Ich sage das auch!*) In der Regierung haben wir das, Gott sei Dank, schon beschlossen. Ich bin auch schon im Lichte dieses einheitlichen Konzeptes nach Wien gegangen, habe am Montag ein Gespräch beim Herrn Umweltminister gehabt und am Dienstag eines bei der Österreichischen Kommunalkredit, wo ich auf unser gemeinsames Konzept hingewiesen und ersucht habe, uns in Kärnten einen höheren Aufteilungsschlüssel zu geben, damit wir unseren Entsorgungsgrad von 56 % rasch aufholen können. Ich bin hier auf Verständnis gestoßen; nicht zuletzt deshalb, weil ich auf ein gemeinsames Konzept im Interesse unseres Bundeslandes hinweisen konnte. Wir werden zum Beispiel in der jetzigen Sitzung, im Oktober, so wurde es mir zugesagt, unsere jetzt vorliegenden Projekte durchbringen können und das Geld bekommen, so daß wir heuer um 1,1 Milliarden Schilling Investitionsvolumen Kanäle und Abwasserbeseitigungsanlagen bauen werden.

Zuletzt haben Sie mich dann noch wegen des Umweltvertrages angesprochen. Ich darf dazu sagen: Sie haben einige Male im Landtag urgiert, ich sollte hier tätig werden. Ich habe immer gesagt, es ist eigentlich nicht meine Kompetenz, sondern die Kompetenz der drei Klubs. Ich bin trotzdem tätig geworden, weil es mir wichtig ist, daß wir hier etwas weiterbringen. (*Abg. Dr. Ambrozy: Sie sollten eine Umweltpolitik machen. Sie waren aber säumig, in allen Fragen!*) Wir wollen alle gemeinsam Umweltpolitik machen, glaube ich. Es ist ja auch ein Wunsch der Wirtschaft, daß

Dr. Sickl

die Kärntner Landespolitik hier eine gemeinsame Vorgangsweise beschließt. Daher habe ich diesen Vertrag jetzt wieder ausgegraben, habe festgestellt, daß der Anhang, der hier ins Auge gefaßt wurde, ja nicht beschließbar ist, weil es zuviele Einzelfragen im Umweltbereich sind, die wir nie im Vorfeld klären können, sondern die alle einzeln im Landtag oder in der Regierung durchgebracht werden müssen. Ich habe daher alle drei Fraktionen ersucht, diesen Umweltvertrag nun zu unterzeichnen, damit wir auch dem Wunsche der Kärntner Wirtschaft endlich nachkommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die FPÖ hat den Vertrag schon lange unterschrieben! - Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Lutschounig!

Landesrat **Lutschounig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Herrn Klubobmannes Dr. Ambrozy muß ich natürlich schon einige Klarstellungen hinzufügen, was vor allem den Modus der Auszahlung mit der AMA betrifft. Herr Dr. Ambrozy, man muß sagen, daß es sicherlich, glaube ich, von Vorteil auch für die betroffenen Bauern ist, daß es eine zentrale Auszahlungsstelle gibt. Ich glaube, auch den einzelnen Bauern wäre nicht geholfen, wenn hier drei verschiedene Stellen (EU-Stelle, Bund und Land) verschieden ihre Auszahlungen den Bauern anbieten und auszahlen. Es geht darum, daß hier aufgrund der Anträge, die im Land erhoben werden *(Abg. Dr. Ambrozy: Es geht um die Verteilungswirkung!)* - ja, ich kläre dich schon auf - auch vom Land Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsam wird es dann von einer Verwaltung, wie jetzt von der Agrarmarkt Austria, zentral ausgezahlt. Das heißt, der Bedarf wird von der AMA an uns gemeldet. Wir zahlen dann an die AMA, und es werden einfach und unbürokratisch in einer Form EU-Gelder, Bundes- und Landesgelder auf einmal ausgezahlt. Ich glaube, das ist im Sinne einer

Verwaltungsvereinfachung etwas Notwendiges und etwas Gutes, und das wird auch positiv angenommen. Daß es da und dort am Anfang im ersten Jahr Schwierigkeiten gegeben hat, will ich ja nicht leugnen. Bitte, wir haben ein neues Agrarsystem, das ja in den letzten hundert Jahren kein Mensch bei uns gekannt hat. Wir haben eigentlich diesen Umstieg sehr schnell geschafft. Daher glaube ich auch - ich bin nicht der Erfinder der AMA; ich brauche sie hier auch nicht zu verteidigen -, daß sich der Bund und die Länder gemeinsam auf diesen Weg AMA geeinigt haben. Und dazu sollten wir eigentlich stehen! Ich glaube, daß es eine sehr gute Form ist, wie es hier zur Auszahlung der Gelder kommt. Dem einzelnen Bauer ist es wirklich wurscht, ob dort draufsteht: "Landesregierung Kärnten" oder "AMA". Wichtig ist, daß das Geld, das ihm zusteht, tatsächlich kommt. Es ist auch wichtig, daß aufgrund der niedrigen Agrarpreise, wie sie eben in der EU sind, diese entsprechenden Ausgleichszahlungen kommen. Ich glaube, soviel zur Klarstellung und zu dem Auszahlungsmodus.

Was du meinst, daß hier die großen Bauern quasi reicher werden und die kleinen ärmer: *(Abg. Ing. Pfeifenberger: Stimmt eh!)* Tatsache ist, daß das neue Agrarsystem sicherlich darauf aufbaut, daß man dort auch demjenigen, der die größten Verluste hat, auch die größten Auszahlungen bietet. Das ist klar, weil er aufgrund der Fläche auch die entsprechenden Ausfälle zu verzeichnen hat. Aber ich glaube, daß man auch durchaus über Sockelbeträge im Bergbauernbereich reden sollte, weil sie dort angebracht sind; nicht aber dort, wo es das Umweltprogramm, bitte, betrifft (das ÖPUL-Programm). Denn ökologische Maßnahmen finden auf Flächen statt. Es ist egal, ob diese Fläche einem Bauern oder zehn Bauern gehören. Es geht uns darum, daß unser Boden geschont wird. Ich glaube, dazu sollten wir uns auch bekennen!

Wenn wir uns dazu bekennen und diesem Modus der neuen Agrarpolitik - was auch nicht die Erfindung von mir ist - zuwenden, dann müßten wir auch sagen, daß uns, weil auch die Diskussion der Arbeitsplätze eine sehr große Rolle spielt und sehr breiten Raum bei uns einnimmt, auch der Arbeitsplatz Bauernhof

Lutschounig

einiges wert sein soll und wir für die Absicherung des Arbeitsplatzes am Bauernhof und deren Familie natürlich auch von seiten des Staates und seitens der Öffentlichkeit einiges zu tun haben.

Was der Herr Kollege Stangl - jetzt ist er, glaube ich, nicht da - eben gemeint hat, mit den Zielgebieten? Ich weiß nicht, woher er diese Zahlen hat? Aber diese Zahlen kann er nur irgendwo aus einer Werbebroschüre gekriegt haben - nicht von einer offiziellen Stelle. Denn solche Zahlen, die er genannt hat, sind mir überhaupt nicht bekannt. Wir haben allein für die Ziel 5b-Gebiete in meinem Referat 23 Millionen Schilling zur Verfügung. Und jetzt kommen noch Bundes- und EU-Gelder dazu, so daß wir über Ziel 5b allein 67 Millionen Schilling für das Jahr 1996 hier zur Auszahlung bringen. Jene Zahlen, die der Herr Kollege Stangl genannt hat, sind mir daher schleierhaft. Ich glaube, beifügend zu dem, was er gesagt hat: Wenn wir tatsächlich nichts etwas anderes zu tun haben, als zu lamentieren, wie schlecht wir in Kärnten sind, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn niemand (kein Industriebetrieb oder Gewerbebetrieb in Europa) als Standort Kärnten auswählen wird. Denn wenn wir uns selber einreden, wie schlecht wir sind, dann werden uns alle das glauben. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)* Ich glaube, so können wir Politik in der Zukunft nicht betreiben, sondern wir müssen alle diese neuen Herausforderungen annehmen und müssen alle trachten, jeder in seinem Ressort, wo er Verbesserungen machen kann, im Sinne einer Vernetzung, einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung hier in Kärnten. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Trunk!

Abgeordnete **Mag. Trunk** (SPÖ):

Herr Präsident! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich darf mich zum Rechnungsabschluß, exakt mit den Bereichen Familie, Frauen, Frau -

Arbeitsmarkt und Kultur auseinandersetzen.

Ich denke, auch das Schweigen der bisherigen Diskussionsbeiträge zu diesen Bereichen - mit wenigen Ausnahmen - ist nicht ein Schweigen aus Desinteresse, sondern bezeugt eigentlich in Wirklichkeit, daß jene Mittel, die wir auch beschlossen haben, die vorgesehen waren, auch sinnvoll und effizient eingesetzt wurden.

Für jene Bereiche gilt in jedem Fall, den Rechnungsabschluß und den Voranschlag überprüfend, Punkt 1, das Prinzip der Sparsamkeit und Punkt 2 aber vor allem der Mensch und die projektbezogene Arbeit mit Zukunftsperspektive. Ich denke, das ist eine besondere Qualität. Den Nachweis des effizienten Einsatzes der Mittel in diesen Bereichen haben nicht nur, aber auch unter anderem im Kontrollamtsbericht in Detailbereichen, etwa im Bereich des Sozialen, der Tagesmütter, 1994 AVS und vor allem im Bereich der Kultur, der große Brocken der Überprüfung des Stadttheaters, im Grunde genommen auch schriftlich bestätigt durch das Kontrollamt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich der Kunst und Kultur, um das in Erinnerung zu rufen, weil wir in der Alltagshektik unserer politischen Arbeit zwar viele Anträge und Maßnahmen treffen und Initiativen, dann aber im konkreten Verlauf dieser Arbeit nicht mehr dabei sind, da fehlt auch manchmal die Anteilnahme. Ich denke, Sie erinnern sich an die Einrichtung der Kulturservicestelle Anfang 1995, mit einem relativ geringen Budgetansatz, nicht nur relativ, sondern wirklich geringem Budgetansatz. Was ist mit dieser Kulturservicestelle passiert? Es ist viel mehr als nur - und das meine ich nicht diskriminierend - der Job eines beamteten Bediensteten, der dort seine volle Arbeitskraft einbringt, sondern der Leiter dieser Kulturservicestelle, Herr Mag. Herwig Seiser, ist ein Mensch, der sich weit über seinen beruflichen Aufgabenbereich hinaus engagiert und der beweist, wie mit wenig Mitteln viel und große, effiziente Arbeit geleistet werden kann.

Ich darf in Erinnerung rufen: Es ist ihm gelungen, in diesem Bereich die längst fällige Vernetzung von Kunst- und Kulturbetrieb mit den Jugendlichen in Kärnten zustande zu bringen. Es ist ihm gelungen, in Kooperation mit

Mag. Trunk

dem Landeskulturreferenten, sehr konkrete Hilfe und Ersthilfestellung für Kunst- und Kulturschaffende zu geben. Es ist vor allem ihm gelungen - und einige von Ihnen, die jetzt nicht da sitzen, waren damals dabei -, beispielsweise die "Internationalen Jugendtheatertage 1995" nach Feldkirchen zu bringen. Wer dort war und sich von der Qualität dieser präsentierten Arbeit überzeugen konnte, kann eigentlich kaum verstehen, daß diese Arbeit mit diesen geringen Mitteln zu leisten sind.

Gleiches gilt natürlich auch für den sehr oft, wenn es um Budgetposten und Budgetansätze geht, diskutierten Bereich des Musikschulwerkes und des Konservatoriums. Wir wissen, daß in sehr vielen Debattenbeiträgen vielen einfällt, was mit diesem ORF-Schilling zu tun wäre und zu tun ist. Wir wissen natürlich auch, daß aus dem Kunst- und Kulturbereich auch eine Begehrlichkeit vorhanden ist. Aber ich denke, gerade die von den Pädagogen und den Schülern und Schülerinnen geleistete und gelieferte Arbeit im Bereich des Musikschulwerkes und in späterer Folge des Konservatoriums stellt doch ein Paradebeispiel dar, was mit sinnvollem Mitteleinsatz an sinnvoller, qualitativer, kultureller Freizeitbeschäftigung unserer Kinder in Kärnten passiert. Ich denke, daß jeder Schilling, der in diese Form der Jugendkulturarbeit investiert wird, nämlich mit pädagogischer Betreuung, doppelt soviel wert ist, weil er unsere Kinder nicht nur von der Straße wegbringt, weil er unsere Kinder nicht nur vom sogenannten Fernsehkasten wegbringt, sondern weil diese Schulen, die dem Freizeitbereich der Jugendlichen zugehören, eine eigentlich zusätzliche Qualifikation für das spätere Leben auch gleichzeitig mitgeben.

Geschätzte Damen und Herren! Mit dem Aus- und Umbau des Konzerthauses in Klagenfurt, der Grundsteinlegung und Planung der ebenso heftig diskutierten Theatersanierung, dem neuen Landesarchiv, der engagierten Arbeit in der Landesgalerie, wenn wir uns auch räumlich andere Konditionen vorstellen könnten, wenn wir uns da den Budgetansatz anschauen, mit wie wenig Mitteln viel geleistet wird, mit der trotz vieler Holpersteine erfolgreichen Landesausstellung in Hüttenberg und mit der

schon getroffenen Vorbereitung für die Landesausstellung in Ferlach wurden in Gemeinsamkeit mit dem Landeskulturreferenten und dem Kärntner Landtag kulturpolitische Projekte realisiert, die in ihrer Bedeutung weit über das Rechnungsjahr 1995 und der Existenz von Budgetposten hinausreichen. 90 % dieser Kulturprojekte werden, wenn sie fertiggestellt sind, Kulturmeilensteine in diesem Lande Kärnten sein. Es muß auch Aufgabe der zeitgenössischen Politik sein, unseren Kindern und Kindeskindern ein kulturpolitisches Erbe zu hinterlassen, und da haben wir gute Arbeit geleistet.

Mit der Schaffung der Stipendien, die auch oft hinterfragt wurden, welchen Sinn sie haben, wurden bereits mehrere Managementausbildungen für Kunstschaffende gefördert. Wir wissen, daß sehr viele Künstler und Künstlerinnen über ein hohes Maß an Kreativität verfügen, aber in Wirklichkeit, wenn es um die finanzpolitischen Aspekte geht, scheitern sie oft trotz ihrer Qualität und Kreativität, daher ist diese Maßnahme der Schaffung der Stipendien wichtig.

Ich spreche auch einen Bereich an, der wahrscheinlich wiederum unbesprochen bliebe. Ich spreche ihn deshalb an, weil ich und die sozialdemokratische Fraktion uns dazu bekennen. Es ist der Bereich der insbesondere ganz gerne bei kulturpolitischen öffentlichen Diskussionen immer als Budgetposten herausgezogen wird, aber dort bei den kulturpolitischen Diskussionen distanzieren wir uns meistens, aber ich nicht, von diesem Budgetposten und erzählen dann den Künstlern und Künstlerinnen, daß dieses Geld natürlich in Wirklichkeit ihnen zustehen würde. Das ist jener Budgetposten, der die Presseförderung beinhaltet. Diese Presseförderung des Landes Kärnten stellt ein Bekenntnis des Landes Kärnten und der Abgeordneten in diesem Landtag zur demokratischen Meinungsvielfalt dar. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Strutz.*) Herr Klubobmann Strutz, im Gegensatz zu manchen anderen, die am Biertisch diese Presseförderung in die Hölle wünschen (*Abg. Dr. Strutz: Was ist denn das für ein Stumpfsinn!*) und hier letztlich aber die Freiheit der Meinungsvielfalt für sich auch in Anspruch nehmen, stehe ich zur Pluralität und zur Möglichkeit einer möglichst

Mag. Trunk

noch größeren Meinungsvielfalt in diesem Lande Kärnten. Mit dem Grundprinzip einer Demokratie kann man nicht so umgehen, als ob ich mir heute dieses Jackerl und am nächsten Tag das andere anlegen würde, je nachdem, mit wem ich zusammen bin. Zu oft in Gesprächen mit den jeweiligen Journalistinnen und Journalisten im Foyer bekennen Sie sich natürlich zur Wichtigkeit (*Abg. Dr. Strutz: Nie! Nein!*) der Förderung der "Kleinen Zeitung", der "Kronenzeitung" und der "Kärntner Tageszeitung" und Sie nehmen diese Dienste auch in Anspruch. Ich darf noch etwas dazusagen: Presseförderung ist keine Fatamorganaförderung. Abgesehen von dem Prinzip geht es in diesem Bereich auch um die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. (*Abg. Pistotnig: Das ist ein Kauf der Berichterstattung und keine Fatamorgana!*) Das ist ein wesentlicher Teil.

Geschätzte Damen und Herren! Wie die Auseinandersetzung mit dem Rechnungsabschluß im Kulturbereich beweist, haben wir für das Kulturklima im Lande Kärnten zwar noch einiges zu tun, denn die Schritte sind noch nicht gesetzt worden, die noch gesetzt werden müßten, aber es ist eine qualitative Verbesserung eingetreten.

Gleiches gilt auch für den gesamten Bereich der Sozial- und Familienpolitik, beginnend vom qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich schließe auch die heftig geführten Auseinandersetzungen mit ein, wenn es das Gemeindebudget anlangt. Wir sind da nicht nur von der Bereitschaft, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch in unserem Bewußtsein ein Stück weitergekommen sind, wobei ich nicht hintanstehe zu sagen, wir haben noch einen Bewußtseinssprung zu machen, nämlich in Richtung auf den notwendigen Bedarf der Flexibilisierung der Öffnungszeiten. Wir werden es Ihnen beweisen, daß das gar nicht so viel mehr kostet, Wir müssen in dieser Frage der Wirklichkeit etwas offener ins Auge schauen, weil wir nicht damit rechnen können, daß die Frauen am Arbeitsmarkt ohnehin arbeitslos und verschwinden werden. Damit wird es nicht getan sein, denn bei einer Massenarbeitslosigkeit von Frauen werden diese Niedriglohnarbeitsplätze durch Männer ersetzt werden und das tut beiden Teilen nicht gut. Der zweite Punkt ist, daß es

dabei auch um Familieneinkommen geht. Der dritte Punkt ist, daß bei der Zunahme von Einzelkindern in unseren Familien der Kindergarten eine notwendige pädagogische und soziale Einrichtung darstellt, damit Kinder das Miteinander nicht nur mit den Eltern, sondern in diesem Alter auch mit anderen Kindern erlernen. Zum Familienzuschuß des Landes hat es bereits Zusatzanträge gegeben, ihn bis zum 4. und 5. Jahr zu erweitern. So sehr wir im Prinzip alle dazu nicken und ja sagen können, so gibt es eine Frage, die wir ganz konkret beantworten müssen: Woher nehmen wir die erforderlichen Budgetmittel und was ersetzen wir wodurch? Wir sind für die nächsten drei bis vier Jahre nicht in der Lage, eine Verlängerung der Anspruchsberechtigung nach dem dritten Lebensjahr herbeizuführen.

Den Kostensteigerungen, die beispielsweise aus dem Bereich der Jugendwohlfahrt erwachsen, die aber nachweislich und sichtbar mit einer Qualitätsverbesserung zu tun haben, die natürlich auch die Gemeinden zu spüren bekommen, sehen auf der anderen Seite Kosteneinsparungen im Bereich des Pflegegeldes gegenüber, was eine natürliche Reaktion auf die Tatsache ist, daß wir seit dem Bundespflegegeldgesetz dieses Geld vom Bund refundiert bekommen.

Im Jahre 1995 und besonders in den zwei Jahren davor passierte aber auch ein Teilbereich der verdeckt geleisteten Arbeit, der oft nach dem Motto diskutiert wird: Wieviel sind uns die Flüchtlinge wert, wir geben Tausende oder Millionen für Menschen aus anderen Ländern, die hier bei uns ihre Fluchtheimat suchen. Wenn man allein die Medienberichterstattung in Österreich im Bereich der Flüchtlingsarbeit zur Kenntnis nimmt, dann kann man beobachten, daß in unserem Lande Kärnten die Flüchtlingsarbeit mit sehr viel Engagement der hauptamtlich damit Beschäftigten, aber vor allem der ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen passiert ist. Diese Form der Flüchtlingsarbeit ist eine sehr schwierige, besonders wenn man mit Menschen zu tun hat, die aus Kriegsländern kommen. Daß diese Arbeit ohne Skandale und Menschenrechtsverletzungen vonstatten gegangen ist, das scheint uns so

Mag. Trunk

selbstverständlich, aber selbst wenn wir den Blick nach ganz Österreich oder ein bißchen südlich über unsere Grenzen richten, ist das keine Selbstverständlichkeit. Ich kann daher sagen, es war ein sinnvoller und vor allem notwendiger Mitteleinsatz.

Im Rahmen der Politik für Frauen und Familien ist ein ganz winziger Schritt mit der Beschlußfassung zu familiengerechten Tarifen im Freizeitbereich gegangen worden. Ich weiß natürlich, und Sie wissen es genauso oder noch besser, daß da von zwei Fraktionen nicht große Liebe vorhanden war. Wenn jemand, der allein mit dem Rechenstift hier im Landtag sitzt und sagt, das können sich die Unternehmen nicht leisten, doch einmal über den eigenen Rechenstiftschatten springt und dem zustimmt, merkt er dann erst, daß im Bereich dieser Freizeiteinrichtungen die Privatwirtschaft viel schneller reagiert hat, als die Bereitschaft der drei Parteien im Landtag einzuholen war. (*Abg. Sablatnig: Das war ja die Absicht!*) Im Gegensatz zu unseren Diskussionswortmeldungen ist der Herr Kollege Präsident Scheucher in der Lage, den Nachweis zu erbringen, daß das, was wir unter familienfreundlichen Tarifen verstehen, auch leistbar ist, weil es die Frequenzen steigert. Wenn Sie heute dazu noch nicht heftig ja sagen können, dann frage ich, wie Sie mit der Kärntencard umgehen. Ich bin nämlich schon der Auffassung, daß diese Initiative auf die Kärntner Familie auszuweiten, auch Sinn macht. (*Abg. Sablatnig: Ich auch!*) Da geht es auch um die Frequenzsteigerung und die Gewinnmaximierung im positiven Sinne. Wenn es jetzt so ein Kastlendenken gibt, Kärntencard ja, hurra, aber Familiencard nein, dann rechnen Sie auch falsch. (*Zwischenruf von LHStv. Mag. Grasser.*) Nein, das zielt auf den Kollegen von der ÖVP, der für Tourismus zuständig ist.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik für Frauen ist natürlich noch viel zu tun, weil es nicht mehr Phantasie ist, daß Lohnqualität und auch Lohngleichheit und Gerechtigkeit steuer- und lenkbar sind. Das meine ich nicht im negativen Sinne des Dirigierens, sondern wir sollten einen Weg finden, über alle Formen der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung auch zu gewährleisten, daß diese Frage der Lohnqualität und, um es negativ zu formulieren, der Lohndiskriminierung

von Frauen wenigstens schrittweise gelöst wird, denn es ist wirklich nicht einsehbar, und das hat überhaupt nichts mit Feminismus zu tun, daß Frauen für die gleiche Arbeit 40 % weniger Lohn bekommen. Das ist einfach eine Sache, die Rechenstiftdenker und ausschließlich in Gewinnkriterien Denkende einfach nicht akzeptieren können. Das Einkommen einer Frau ist genauso ein Einkommen, das dann letztlich, wenn es besser wird, als sich derzeit die Lohnsituation in Kärnten darstellt, auch ein höheres Steuereinkommen bewirkt. Es kann somit nicht unser Ziel sein, verschiedene Menschengruppen zu den Niedrigstlöhnern gehören zu lassen und nichts dagegen zu unternehmen.

Die Bemühungen im Bereich der realen Umsetzung des Frauengleichbehandlungs- und -förderungsgesetzes sind intensiv, aber nicht sichtbar gewesen, wie heute die Anfragebeantwortung durch den Herrn Landeshauptmann und Personalreferenten sichtbar gemacht wurde. Da haben wir noch einige engagierte und vor allem produktive Schritte zu tun.

Geschätzte Damen und Herren! Ich sage das alles aus der Kenntnis und dem Wissen, daß die Basis jeder Budgetpolitik und Finanz- und Steuerlukrierung der Faktor Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft ist. Zu diesem Faktor Arbeitsmarkt und Wirtschaft gehört in erster Linie der bestimmende Pfeiler der Einkommenspolitik und der Lohnpolitik dazu. Ich schließe mich ganz und gar nicht mit dem Seitenschlenker der Politik des Landeshauptmannes an, der gemeint hat, solche Sozialallüren tauchen da wieder auf. (*Abg. Steinkellner: Reflexe hat er gesagt!*) "Reflexe" hat er es genannt, also sozialistische Reflexe hat er es genannt. Die sozialistische Politik ist eine demokratische und nicht nur herrliche, sondern auch frauliche Politik, also ist das kein Schimpfwort und der Reflex ist grundsätzlich auch nichts Falsches, aber der Reflex stimmt nicht, denn das Motto, hinunter mit den Löhnen wird kein Hinauf der Kreativität und Gestaltungskraft dieser Regierung und des Landtages bedeuten. Wir wissen, daß die beste Basis für die Sozialpolitik eine Beschäftigungspolitik ist. Unsere gemeinsame Zielsetzung muß es ganz einfach sein, nicht zu

Mag. Trunk

sagen, hinunter, sondern wir müssen sagen, hinauf mit den Löhnen, hinauf auch mit den Einkommen und mit der Wertschöpfung. Und jetzt, Herr Kollege, dauernd schreien: Nie! Nie! Nie! Dann erklären sie Ihrer Klientel, daß Sie wollen, daß sie niedrigere Gewinne haben, und den Arbeitnehmern, daß Sie wollen, daß sie niedrigere Löhne kassieren. Womit wollen Sie denn Politik machen? Wenn die Steuerleistung gering wird, und die wird geringer, wenn die Menschen weniger verdienen, können wir uns dann gegenseitig leere Worthülsen, aber nicht Wirklichkeiten an den Kopf werfen. (*Zwischenrufe von der ÖVP-Fraktion.*) Setzen Sie sich einmal mit den Frauen der ÖVP auseinander und lesen Sie zumindest das, was die Nationalratsabgeordneten schreiben, die Kärntnerinnen sind. So kommt z. B. die Abgeordnete Edeltraud Gatterer über die Parteimeinung nicht drüber, sondern sie schreibt Leserbriefe. Ich schenke Ihnen diesen Leserbrief, in dem sie die Frauenministerin und den Sozialminister auffordert, in dieser Richtung tätig zu sein. In diesem Sinne schließe ich mich der Edeltraud Gatterer an. Ich fordere die Gatterer auf, unter ihren Männern tätig zu sein, damit sie einmal berechnen kann, was es bedeutet, arbeitsmarktpolitische und Lohnfragen mit einer anderen Qualität und Phantasie zu behandeln als dauernd, wenn es um Einkommen geht, mitzuschreien. Wenn es Ihr Einkommen betrifft, würden Sie auch nicht permanent nein schreien. Das sollte eigentlich für alle Kärntnerinnen und Kärntner gelten. Danke. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schiller.

Abgeordneter **Schiller** (SPÖ):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Der Herr Klubobmann Dr. Ambrozy hat sehr vieles Wesentliche über die zu tätigen Aussagen im Umweltbereich hier gesagt. Ich möchte trotzdem diese, seine Aussagen (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Berichtigen?*) ein bisserl mit Detail ausstatten.

Musterschüler wurden heute hier zitiert. Musterschüler sind auch solche, die manchmal von anderen etwas abschreiben. Das ist sicher passiert. (*Abg. Dr. Strutz: Das sind die cleveren Musterschüler! - Lärm im Hause*) Die Frau Abgeordnete Steinkellner hat gemeint, weil der Herr Klubobmann Sablatnig in seiner Wortmeldung gesagt hat, die Regierungsmitglieder der Freiheitlichen hätten ihre Budgetpositionen überzogen, das sei der Beweis dafür, daß hier etwas weitergegangen sei. (*Abg. Steinkellner: Da geht etwas weiter; sie bringt etwas weiter, habe ich gesagt!*) Für den Umweltschutz ist das nicht der Fall, im Umweltschutz - ich zitiere jetzt den Rechnungsabschluß 1995 - haben wir hier eine Position von 146,281.000 Schilling, im Voranschlag waren es 159 Millionen. Wenn man das mit dem Landesrechnungsabschluß 1994 vergleicht, als die Frau Landesrätin noch nicht die Verantwortung oder nur zu einem Zwölfstel die Verantwortung zu tragen gehabt hat, hat es für den Umweltschutz in Kärnten noch 184 Millionen Schilling gegeben. Wenn also diese These stimmt, Frau Abgeordnete Steinkellner, dann ist bis 1994 in Kärnten etwas weitergegangen. Und seitdem geht nichts mehr weiter! (*Zwischenruf von LR Dr. Sickl*) Ich führe nur das aus, was die Frau Abgeordnete gesagt hat, Frau Landesrätin. Es ist analog das fortgesetzt, was sie gemeint hat. (*Abg. Steinkellner: Die Landesrätin setzt das um - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schiller!*)

Beim Kanalbau schaut es noch dramatischer aus. Im Budget 1994 waren im Voranschlag 113 Millionen veranschlagt. Wir haben damals 104 Millionen ausgegeben, das heißt, 9 Millionen sind übrig geblieben. Sicher ist damit verbunden, daß einige Projekte nicht vollständig realisiert werden konnten und auf das nächste Jahr übertragen wurden. Im Jahr 1995 gibt es dagegen einen massiven Einbruch. Es waren nämlich im Budget 1995 für den Kanalbau 94 Millionen vorgesehen; realisiert wurden 57 Millionen. Also da zu sagen, daß alle möglichen schuld sind - ein Wasserrechtsgesetz gibt es seit dem Jahr 1990, nicht erst seit dem Jahr 1995 -, ist einfach falsch. Im Gegenteil! Es ist die Bundesförderung schon im Jahr 1993 verändert worden. Ich gebe schon zu, daß sich einige Gemeinden querlegen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ja, die sind säumig!*) Aber, da muß ich

Schiller

dazusagen: Ich habe jetzt auch Informationen aus dem Unterland. Es kann nicht so sein, Frau Landesrätin, daß die Gemeinden Eberndorf, Völkermarkt und Sittersdorf sich da hineinhausen und den Kanal errichten, gegen den größten Widerstand der Bevölkerung, und daß es daneben drei Gemeinden gibt (Globasnitz, Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg), die nicht wollen oder nur sehr zögernd wollen (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wer ist dort Bürgermeister?*). Dort tauchen alle möglichen Grünapostel auf und sagen: "Freunde, das machen wir anders. So, wie du das machen willst, ist das falsch!" (*Abg. Schretter: Sittersdorf hat das beschlossen!*) Ich unterstütze die Intention, daß wir hier einen sehr massiven Druck ausüben - aber ich unterstütze nicht deinen ökologischen Slalom, den du hier in der Kanalisation vollführst. Wir haben eine Linie ausgemacht, und die muß halt für alle gelten. Ich sehe nicht ein, daß die drei Bürgermeister Blaschitz, Pfeifer und in Sittersdorf Lepitschnig ihren Kopf hinhalten müssen, und die anderen hintertreiben diese Dinge permanent. Damit sind ja auch wirtschaftliche Entwicklungen verbunden. Ich denke da nur an die Brauerei in Bleiburg, die nicht zustande gekommen ist, weil es halt keinen Kanal gegeben hat. Ich denke auch an die Entwicklung, die sich jetzt sehr dramatisch im Unterland zeigt, nämlich die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen. Ich zitiere da Zeitungsartikel. Es schreibt die "Kleine Zeitung" am 8. Mai, also vor wenigen Wochen: "Scharf gegen die Bauern. Untersuchungen ergaben eine starke Belastung des Grundwassers. Atrazin giftig, schwer abbaubar, in Österreich verboten, war im großen und ganzen in Kärnten längst vergessen. Und doch sorgt das Düngemittel seit wenigen Tagen wieder für Unruhe und Verwirrung. Eigentlich sollten nach dem Verbot des Atrazins im Jahre 1993 die Werte zurückgehen." Hier haben wir ein Grundwasserschongebiet, Frau Landesrätin! Wenn wir hier - und das ist vor allem deine Verantwortung - in diesem Bereich nichts unternehmen, dann handeln wir für zukünftige (*LR Dr. Sickl: Tue ich eh!*) - naja? - Generationen grob fahrlässig. Wir haben Werte im Unterland im Nitratbereich und vor allem im Atrazinbereich und in den Begleitchemikalien, die um das Fünffache diese Werte, die in der Verordnung festgehalten sind, übersteigen. Das

sind die Untersuchungen der letzten Monate. Das ist schon eine bedrohliche Geschichte! Wenn wir gemeinsam mit dir in der Regierung einen "Versickerungserlaß" mitgetragen haben, dann bin ich schon dafür, daß man das auch umsetzt (*LR Dr. Sickl: Tue ich eh!*) und daß diese Gemeinden, die sich im Grundwasserschongebiet befinden, auch wirklich mit großem Nachdruck zu dieser Umsetzung angehalten werden, weil die Sanierung, die damit verbunden ist oder die dann zu erfolgen hat, wesentlich mehr kostet, als wir jetzt an öffentlichen Mitteln in die Kanalisation zu investieren haben. (*LR Dr. Sickl: Genau meine Worte!*) Für mich ist es eine Aufgabe und eine Maßnahme, die Umweltschutz wirklich praktisch umsetzen hilft. Das ist aber auch eine Maßnahme, die letztlich der Wirtschaft nützt. Denken wir auch an die Trinkwasservorkommen dieses Bereiches! Die Draurainquellen haben mehrere Hundert Liter pro Sekunde Schüttung, und die sind im Moment als Trinkwasser nicht nutzbar. Das ist, bitte, schon etwas, was mir zu denken gibt. (*Abg. Mag. Grilc: 18 mg!*) Naja, aber Herr Bürgermeister Grilc, schau ich will jetzt nicht eine Landwirtschaftsdebatte abführen, weil der Ramsbacher ist ja schon in den Startlöchern, in geduckter Körpersprache, um gleich wieder aufzuspringen. (*Abg. Dr. Strutz: Reize den Bullen nicht! - Heiterkeit im Hause.*) Aber, lieber Herr Abgeordneter Ramsbacher, die Landwirtschaft wird sich aus dieser Verantwortung nicht davonschleichen können! Was ist denn herausgekommen, nach dem Verbot des Atrazins? Ich meine, das ist allgemein bekannt: auch der Landwirtschaftskammer, auch den Landwirten, daß sie nach Slowenien und Italien fahren, um billig Atrazin einzukaufen. (*Abg. Ramsbacher wendet etwas ein.*) Ja, so ist es aber. Wo kommen denn die Atrazinwerte sonst her, Herr Abgeordneter Ramsbacher. (*Lärm im Hause*) Da wäre es die Aufgabe, nachdem dein Kollege Eberhard heute die Landwirtschaftskammer gelobt hat, daß die auch einmal munter wird und in einer breiten Aufklärungskampagne sagt, was momentan in ist im Umweltschutz in der Landwirtschaft - nicht von den ÖPUL-Programmen Förderungen kassieren und dann Atrazin aufspritzen! So geht das auch nicht! (*Lärm im Hause*) Das ist

Schiller

kontraproduktiv. Die Landwirtschaft weiß gar nicht, was sie damit anrichtet. Sich auf der einen Seite zu wehren, daß wir einen Kanal errichten; sich auf der einen Seite zu wehren, daß sie einen Vollanschluß an dieses Netz bekommt - aber auf der anderen Seite alles in den Boden hineinzustreuen, das ist eine doppelbödige Moral! Das ist nicht zu unterstützen! (Abg. Ramsbacher: *Das ist nicht wahr!* - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: *Da hast du jetzt die richtige Adresse! - Lärm im Hause*) Da muß ich sagen, Frau Landesrätin: Es ist unbedingt notwendig, daß man in diesen drei Gemeinden, die ich früher genannt habe (Globasnitz, Feistritz ob Bleiburg und Bleiburg) wirklich mit dem Nachdruck, der vorhanden ist, vorgeht. (LR Dr. Sickl: *Meine Worte!*) Weil sonst wird der Staatsanwalt die drei Bürgermeister und dich irgendwann einmal aufsuchen und dann könnt ihr gemeinsam jenen Ort aufsuchen, der vom Wasserrechtsgesetz vorgeschrieben ist. (*Lärm im Hause.* - Abg. Dr. Ambrozy: *Dann habe ich also doch recht, Frau Landesrätin!*) So geht es ja. Das sind die Fakten! Umsonst gibt man ja nicht so wenig Geld aus.

Vielleicht darf ich noch einen Brief zitieren, der am 23. 5. 1996 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Kanalisation in Kärnten übermittelt wurde. Da steht drinnen: "Ich habe die vorgelegten Unterlagen prüfen lassen und kann Ihnen mitteilen, daß dem Sinn der seinerzeitigen Einladung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, im Land bestehende Problembereiche zu erfassen und die erforderlichen Maßnahmen unter Bedachtnahme auf die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse nach Dringlichkeit zu reihen, seitens des Landes Kärnten Rechnung getragen wurde." Also ein Lob für das, was wir getan haben. Es steht auch drinnen: "... daß der Prioritätenkatalog jeweils alle fünf Jahre zu aktualisieren ist. Ich möchte mich für die Zusammenarbeit bedanken und gleichzeitig versichern, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Kärntner Prioritätenkatalog Abwasserentsorgung vollinhaltlich mittragen und die Förderungsverwaltung entsprechend informieren wird."

Das ist ein sehr positiver und löblicher Brief. Aber er ist nicht an dich gerichtet, Frau Landesrätin, sondern an mich. Offensichtlich hat das Landwirtschaftsministerium seit zwei Jahren

nicht mitbekommen, daß es eine neue Umweltreferentin in Kärnten gibt. Also, ich möchte dir jetzt den Brief überreichen, damit du auf dem laufenden Verhandlungsstand bist. (Abg. Dr. Ambrozy: *Sie wissen in Wien, wer das alles gemacht hat!*) Nein, der ist an mich gerichtet. Ich muß ihn fairerweise an die Frau Landesrätin weitergeben, weil sie betrifft es. Immerhin hat diesen Brief der höchste Beamte der Wasserrechtsbehörde, Dr. Oberleitner, geschrieben. Und das bestätigt, daß wir eigentlich alles das getan haben, was dazu angehalten ist, daß die Wasserrechtsproblematik in Kärnten gelöst wird. (Abg. Dr. Ambrozy: *Frau Sickl, das unbekannte Wesen!* - LR Dr. Sickl: *Aber ich darf dir dazu sagen, ich kenne den Inhalt des Briefes. Er ist nämlich auch an die Abteilung 18 gegangen, und die hat ihn mir mitgeteilt!*) Ja, weil ich ihn hingefaxt habe. Das ist es ja; weil ich ihn hingefaxt habe, damit Dipl.-Ing. Leipold auch informiert ist. (Abg. Dr. Ambrozy: *Sickl, das unbekannte Wesen!* - Abg. Dr. Strutz: *Das ist ein bestellter Brief! Der ist eingetragenes SPÖ-Mitglied!*)

Noch ein Wort zur Müllproblematik, zur Standortdiskussion Restmüllverbrennungsanlage. Da gibt es eine Berichterstattung am 8. Februar 1996, also vor kurzem, wo der Berichtersteller (das war damals Bürgermeister Abgeordneter Stangl) folgendes gesagt hat. Da warst du anwesend, Frau Landesrätin. Du hast nämlich die Wortmeldung davor gehabt. Stangl: "Noch etwas wurde nicht gesagt. Das Verfahren, wenn ein Standort Ende März gefunden wird, dauert dann noch inklusive des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens acht Jahre bis zur Inbetriebnahme."

Für uns war klar, daß Ende März ein Standort genannt wird. Jetzt frage ich mich: Warum ist das möglich, Frau Landesrätin, daß man von 80 Standorten innerhalb von zwei Monaten 13 herausfiltert und dann, ich weiß nicht, wieviele Jahre braucht, um von 13 auf einen Standort zu kommen. Ich glaube, daß das in Wirklichkeit ökologische Zeitschinderpartien sind, um über die Gemeinderatswahlen hinwegzukommen. Wir haben uns gemeinsam zu diesem Weg bekannt. Und habe, bitte, den Mut, diesen einen Standort zu nennen! Dann können wir weitertun. Weil jetzt bewerben sich drei privatrechtliche Ebenen

Schiller

um diese Standortgeschichte. Ich weiß nicht, welches es dann wird, aber es ist eine deutsche Firma, die du genannt hast. Es ist die UASTE und dann die Kärntner Holding, die von dir genannt wurde. In irgendeiner Form wird das alles - und das befürchte ich - in die Hände von Privaten kommen. Und dann möchte ich mir die Kostensituation nicht anschauen. Davor habe ich Angst! So einfach darf man sich aus dieser ganzen Geschichte nicht verabschieden, daß man hergeht und sagt: "Na, macht ihr das alles und entscheidet ihr das alles!" Und die Politik hat nichts mehr mitzureden. Weil letztlich, geschätzte Damen und Herren, muß der Kärntner Bürger die Müllgebühr zahlen. Und ihm gegenüber sind wir verantwortlich und nicht irgendwelchen anderen Leuten. (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Wenn die Geschichte mit Villach irgendwie mit deiner sicher charmanten und sehr persönlichen Art, aber doch eher vom Tisch gewischt wird, dann kann ich mich damit auch nicht einverstanden erklären. Weil hier sind 25 Gemeinden vom Land aufgefordert worden, etwas zu tun; haben 18 Millionen Schilling investiert - und jetzt soll das auf einmal alles nichts mehr wert sein? So wird die Geschichte auch nicht abzuwickeln sein, wenn man diese Dinge stoppt. Ich halte es für falsch, wenn man sie stoppt, weil man sich damit eine Optionen, einen Jolly Joker im Müllbereich aus der Hand gibt. Wenn man das aber tut, dann ist es das mindeste, daß man die 18 Millionen Schilling den Gemeinden refundiert, die irgendwo in den Müllhaushalten dann wieder zutage treten.

Auch hier wird das Hinausgeben der Verantwortung in einem sogenannten ökologischen Privatisierungsschub versucht. Wir haben das ja in der Wirtschaftsförderung erlebt, wohin das führt: zuerst alles hinaus, und plötzlich merkt man, daß das nicht mehr so funktioniert. Dann wollen alle möglichen politischen Mandatäre der Freiheitlichen dort drinnensitzen. Aber die waren die ersten, die alles hinausgedrängt haben. So etwas ähnliches befürchte ich auch im Müllbereich. Wir, als Sozialdemokraten, werden uns für solche Spielchen nicht hergeben. Wir werden dir, Frau Landesrätin, schon sehr genau auf die Finger schauen, damit die Bürgerinnen und

Bürger unseres Landes nicht unter die Räder kommen.

Abschließend noch einen Satz zum Naturschutz: Auch das Naturschutzbudget ist ja stark abmontiert worden, nachdem man unseren Wünschen, eine Naturschutzabgabe hier einzufordern, nicht Rechnung getragen hat und bisher die Dinge auch eher behindert oder verhindert. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr habt selber den Antrag zurückgezogen!*) Aber, das ist ja ein bekanntes Thema. Das will ich nicht noch einmal aufwärmen. Da hättest du 10 Millionen Schilling mehr in deinem Budget. Aber wenn du das Geld nicht willst, ist es deine Sache. Jedenfalls, die Kärntner SPÖ wird einen Antrag heute einbringen. Ich darf diesen Antrag dem Herrn Präsidenten übergeben. Ein Teil wurde auch von der ÖVP schon angekündigt. Es wird sicher möglich sein, daß wir uns in dieser Sache treffen. Es geht nicht nur um den Vertragsnaturschutz, den wir ja alle wollen. Es geht auch um die Überprüfung der Stellung des Naturschutzbeirates, um eine Verfahrensvereinfachung, weil wir wissen, daß es im Bereich des Naturschutzgesetzes einige Stolpersteine bei Bewilligungsverfahren gibt. Es geht um die Regelung von Entschädigungsleistungen und vieles andere mehr. (*Abg. Dr. Strutz: Für Arbeit ist gesorgt!*) Das heißt also: ein klarer Auftrag des Kärntner Landtages an die Referentin, eine große Novelle zum Kärntner Naturschutzgesetz in Angriff zu nehmen. Immerhin hat dieses Gesetz ja schon zehn Jahre auf dem Buckel. Das vielleicht abschließend noch.

Ich darf wirklich mit aller Vehemenz hier einfordern, was ich am Anfang gesagt habe, daß die Umweltpolitik des Landes nur dann eine gemeinsame sein kann, wenn man die vorgegebenen Linien nicht ohne Rücksprache mit den Partnern verläßt. Es ist, glaube ich, sinnvoll, daß darüber heute einmal klare Worte gesprochen worden sind. Ich kann mich erinnern, Frau Landesrätin, ich habe die Freude gehabt, die zweifelhafte Freude, von 1989 bis 1991 hier Umweltreferent gewesen zu sein, unter einem Herrn Landeshauptmann Haider und einer FPÖ-ÖVP-Koalition, wo im Jahr 1991 für den Kanalbereich 38 Millionen Schilling im Budget gestrichen wurden, für die

Schiller

Gemeindewasserversorgungsanlagen 8 Millionen und für die Eigenwasserversorgungsanlagen 7 Millionen. Es ist nur dem damaligen Chef der SPÖ, Dr. Ambrozy, zu verdanken, daß wir die 53 Millionen im Nachtragsvoranschlag zurückbekommen haben.

Wenn du heute einmal mit kritischen Auseinandersetzungen konfrontiert worden bist, so ist es an der Zeit zu sagen, daß wir gemeinsam nachdenken, auch du, denn in der Zeit, als ich Umweltreferent war, muß ich sagen, wenn ich einen Vergleich zitieren darf, war das Fegefeuer eine Wärmestube. Danke. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hinterleitner.

Abgeordneter **Hinterleitner** (ÖVP):

Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Zum Bericht und Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses noch in Zahlen etwas hinzuzufügen, wird überflüssig sein, nachdem die Herren Klubobleute alles hinlänglich untermauert haben. Ich möchte auch auf die populistische Vorgangsweise eines der Herren Klubobleute nicht eingehen, bei der ich nicht sicher war, als ich auf die Zuschauerränge hinaufgeschaut habe, war es Zufall oder war es die Vorstellung, so populistische Argumentationen nicht hinnehmen zu müssen und fluchtartig die Zuschauertribüne zu verlassen. Das ist mir so im nachhinein noch als Eindruck geblieben und das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen. Das ist der Vorteil, wenn man in diesem Bereich des Hohen Hauses sitzt und den Blick auch auf die Zuschauerränge werfen kann. *(Abg. Steinkellner: Es hat sie das Grauen erfaßt!)*

Ohne auf die Zahlen einzugehen, erlauben Sie mir, die Maßnahmen, die im Bereich dieses Berichtes klar und deutlich geworden sind, die notwendigen Investitionsbereiche und die Zurverfügungstellung der Mittel auch zu betonen und herauszustreichen und

insbesondere, nachdem das die Wirtschaft und den Tourismus betrifft, die Tourismusmilliarde. Da stellt sich für mich die Frage: Nicht der Bauer als Millionär, sondern Grasser als Milliardär. Die Frage stellt sich in diesem Bereich: Was ist geschehen, was wurde gemacht, was ist umgesetzt worden? Wie schaut es mit der Entwicklung eines Vierjahreszeitentourismus tatsächlich aus? Wie schaut es mit einer effektiven Umsetzung im Bereich der Regionalisierung aus? Wie schaut es mit der Bündelung der Werbemittel aus? Wie schaut es mit einem effektiven Einsatz der von allen sehr positiv herausgestrichenen Kärntencard aus, der ich natürlich als Mitinitiator und Mitbegründer sehr viel Positives abgewinnen kann, natürlich auch mit dem Hinweis, zu versuchen, diese Kärntencard auch unseren Einheimischen zur Verfügung zu stellen. Dabei verstehe ich unter dem Begriff der Einheimischen gerade auch den Freizeittourismus, nachdem Kärnten von seiner Schönheit und Struktur her nicht nur den in- und ausländischen Gästen, sondern vom Freizeitwert auch den Einheimischen zur Verfügung stehen soll. Deshalb auch die Bemühungen, in diesem Bereich Lösungen zu finden, auch den Einheimischen diese Kärntencard und damit dieses umfangreiche Angebot zugänglich zu machen. *(Abg. Steinkellner: Das hat der Grasser schon gesagt! Sie sind schon wieder hintennach!)*

Meine Frage auch an den Tourismusreferenten, der natürlich sehr intensiv in andere Gespräche verwickelt ist: Wie schaut die tatsächliche Entwicklung im Zusammenhang mit einem Vierjahreszeitentourismus den Radtourismus betreffend aus? Wie schaut es mit einer Verwirklichung und Vervollständigung des Kärntner Radweggesetzes aus? Bereits sein Vorgänger wurde damit befaßt und bis jetzt ist diese Verbindung in dem Umfang, wie sie notwendig ist, nicht gegeben. Es sind nicht nur Sommerwochen mit hochsaisonaler touristischer Entwicklung, sondern eine jahreszeitentouristische Entwicklung zu sehen, die umsetzbar sein muß. Wie schaut es mit einer einheitlichen Beschilderung aus, damit sich Gäste und nicht Ortskundige ebenfalls zurechtfinden und damit dieses ganz wesentliche Segment angenommen werden kann, damit auch die Begeisterung da ist, Kärnten als das radtouristische Land zu akzeptieren und anzunehmen und damit eine

Hinterleitner

vernünftige Vermarktung in dem gesamten Tourismusbereich zu erreichen.

Darüber hinaus, geschätzte Damen und Herren, müssen wir gezielt nicht nur über Zahlen und Fakten sprechen, denn das ist die eine Seite eines Budgets, sondern wir müssen auch in der Politik Signale setzen, wenn es um positive Impulse und Einstellungen zur Wirtschaft in Kärnten geht. Wir können in dem Zusammenhang den Wirtschaftsstandort Kärnten nicht permanent auch in den politischen Aussagen mies machen. Wir müssen, wenn wir auch manche Dinge kritisch hinterfragen, positive Signale setzen, damit sich über positive Signale in der Spiralwirkung positive wirtschaftliche Entwicklungen einstellen. Das vermisste ich zum Teil, denn wo immer Sie landauf, landab gehen, hören Sie nur das Negative hinterfragen und das wird teilweise gerade in der Politik verstärkt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang gar nicht auf die starken Auswirkungen auf den journalistischen Bereich eingehen, wenn ich hochkarätigste Beamte der Landesregierung sehe, die auch mit dem Thema Tourismus befaßt sind und in den jüngsten Ausgaben im Wirtschaftsblatt von einem Kärntner Tourismus vor dem Bankrott sprechen. Man macht also ein Produkt zu einem Zeitpunkt, wo es funktionieren sollte, schlecht. Welche Industrie und welche Automarke würde das tun? Wir müssen uns dazu bekennen, daß wir verantwortungsbewußt und verantwortungsvoll umzugehen haben. Selbstverständlich müssen wir auch kritisch hinterfragen, was wir besser zu machen haben, wir dürfen uns aber nicht über Medien gegenseitig auffordern, was geschehen muß. Wir müssen Diskussionen zum richtigen Zeitpunkt führen und nicht dann, wenn ein Produkt funktionieren soll. (*Abg. Mitterer: Wer ist jetzt schuld, der Dieb oder der, der den Dieb fängt?*) Da können wir geteilter Meinung sein, Herr Kollege Mitterer. Wir haben schon einmal diesen Punkt angeführt. Ich bekenne mich dazu, daß wir nichts unter den Teppich zu kehren und realistisch die Entwicklung zu beurteilen haben. Wir dürfen aber eines nicht tun, uns in der Öffentlichkeit mit Schuldzuweisungen bombardieren und damit einen Wirtschaftsstandort in der Verantwortung schlecht machen. Das darf und soll nicht sein!

Wenn wir uns etwas zu sagen haben, dann sollen wir das in den Gesprächen abhandeln und sollen Lösungsansätze finden, um damit einen gemeinsamen Erfolg für den Wirtschaftsstandort Kärnten in einem breiten, großen und neuen Raum zu finden. Das müßte der Faktor sein.

Wenn ich in diesem Zusammenhang auf einige Punkte noch eingehen möchte, dann ist es in Verbindung mit einer funktionierenden Wirtschaft die Frage einer von der Politik mit Vernunft getragenen Beschäftigungspolitik. In der Wirtschaft in Kärnten haben wir mit Stand Ende Mai 190.224 nicht selbständig Erwerbstätige im Lande Kärnten. Das bedeutet, mit einer gut funktionierenden Wirtschaft auch eine Sicherung für eine gute Beschäftigungspolitik zu garantieren. Auch das ist unsere Aufgabe. Ich schließe an Ambrozy an, der meinte, Beschäftigungspolitik und Wirtschaftspolitik müssen funktionieren. Beschäftigungspolitik setzt aber auch voraus - und das möchte ich eindeutig klarstellen -, daß wir uns auch mit dem Gedanken der Flexibilisierung beschäftigen, daß wir wirtschaftsgerechte Arbeitszeitpolitik betreiben und in diesem Bereich Lösungsansätze bis hin zu den Ladenöffnungszeiten finden, wo ich Chancen sehe, daß wir auch diesen Wirtschaftsstandort Kärnten verbessern können.

Nun zur Kollegin Trunk, ich vermisste sie zwar im Moment, sie wird gerade ein Zigarettenpauserl machen. Sie hat gesagt, uns selbst ist die Situation der Lohnkosten nicht ganz bewußt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir als Wirtschaftler in der Politik festzuhalten, daß Lohnkosten und Lohnnebenkosten etwas differenziert zu sehen sind. Wir alle - und ich schließe niemand aus - sind überzeugt, daß die Nettolohnkosten durchaus adäquat sein können, durchaus neu zu diskutieren sind und dort, wo es richtig ist, angehoben werden können. Worum es uns geht, ist die Frage der Lohnnebenkosten, und über diesen Punkt müssen wir im Bereich der Lohnkosten eine vernünftige Regelung finden.

Ich bekenne mich aber auch dazu, daß im Bereich Kärnten die Frage einer adäquaten und zeitgemäßen Berufsausbildung zu diskutieren ist. Es ist auch öfters Kritik in Richtung der Wirtschaftskammer und in Richtung Dr. Burian von der Ausbildungsstelle in der

Hinterleitner

Wirtschaftskammer gefallen. Die Wirtschaftskammer selbst hat, um in Kärnten eine adäquate und zeitgemäße Berufsausbildung zu sichern, ein Sofortmaßnahmenpaket zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft ausgearbeitet. Lassen Sie mich dazu einige Punkte anführen, die es den Betrieben leichter machen, um zukünftig Facharbeiter zu haben, diese entsprechend auszubilden. Da ist die Regulierung des Ausbildungsrechtes und da sind flexiblere Schutzbestimmungen. Da haben wir den Jugendschutz für Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahr wie für Ungelernte und nicht ein Schutzalter bis zum 19. Lebensjahr. Im Tourismus ist die Frage von 22 Uhr oder 23 Uhr, die weder EU-konform noch zeitgemäß ist. Es ist aber auch die Abschaffung der Quasipragmatisierung eines Lehrlings bei Unfähigkeit, die Verlängerung der Probezeit, die finanzielle Förderung der Lehrbetriebe, eine Berufsschule nach Maß, die Einführung einer Fachmatura und die Änderung des neunten Pflichtschuljahres. Das sind Überlegungen, die auch uns in der Politik zu beschäftigen haben, um in diesem Bereich wenn es um Ausbildung und um zukünftige Facharbeiter geht, neue Positionen zu beziehen. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ihr seid in Wien in der Koalition! Was hat denn das hier verloren?)*

Geschätzte Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassend eines sagen: Finanzwirtschaft und positive Gesinnung sind zwei Dinge, die gemeinsam getragen werden müssen. Wir müssen uns zu klaren Zahlen und Fakten bekennen, wir müssen aber auch das innere Signal zur positiven Wirtschaft in Kärnten nicht nur verbal aussprechen, sondern auch leben. Wenn uns das gemeinsam gelingt, dann ist der Wirtschaftsstandort Kärnten auch zukünftig gesichert. Mit diesem positiven Signal sollten wir in die Zukunft schauen. Danke vielmals. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pistotnig.

Abgeordneter **Pistotnig** (F):

Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nachdem wir jetzt einige Stunden gehört haben, was wir alles tun müssen, damit die Wirtschaft funktioniert, damit in diesem Lande endlich das passiert, was eigentlich normal ohnehin sein sollte, möchte ich schon auf den Boden der Realität zurückkehren, denn als Tagesordnungspunkt steht "Rechnungsabschluß" und nicht "Ausflüge in alle möglichen Weiten".

Bevor wir einen Beschluß fassen, möchte ich folgendes in Erinnerung rufen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kaum ein halbes Jahr her, daß von großen roten Plakatwänden der Teufel gemalt wurde, was alles passieren werde, wenn die Mächtigen in diesem Lande nicht entsprechend mit Stimmen honoriert werden. Jetzt sind wir so weit, daß alles das eingetroffen ist, was man dort verabscheut hat, indem man dem Bürger gesagt hat, was nicht sein und nicht passieren darf. Von Bundesseite prasseln zwei Belastungspakete auf die fleißigen Österreicher nieder: Das Sparpaket der Bundesregierung im gesamten und das am Dienstag beschlossene Belastungspaket im Sozialbereich, mit dem die Rezeptgebühr erhöht und die Krankenscheingebühr von 50 Schilling eingeführt wird, der Selbstbehalt bei Krankenhausaufenthalt wird drastisch erhöht und die Arzneimittelgebühren werden ebenfalls drastisch erhöht. Die SPÖ hat entgegen den Versprechen auf den Wahlplakaten dafür gesorgt, daß sich der kleine Bürger fast keinen Arzt mehr leisten wird können. Ich male es etwas drastisch an die Wand, wenn ich sage: Ich gratuliere der SPÖ zu der Leistung, daß wir hier schon bald amerikanische Verhältnisse haben könnten, daß sich einen Arzt nur noch der wird leisten können, der auch das nötige Kleingeld dazu besitzt. *(Zwischenrufe von der SPÖ-Fraktion. In Kärnten ist es um nichts besser!)*

Ich erinnere daran, was der Herr Landeshauptmann bei seiner Regierungserklärung als Finanzreferent damals gesagt hat: Wir brauchen eine wirksame Verwaltung, wir können uns zusätzliche Schulden nicht mehr leisten! Wir müssen den Haushalt in Ordnung bringen. Wir müssen die Verschuldung einstellen, wir müssen mit den Finanzmitteln verantwortungsvoller umgehen! Wir haben jetzt einige Stunden lang gehört, was

Pistotnig

gut ist. Ich sage Ihnen jetzt, was wir mit den vielen Mitteln und Schulden, die wir produziert haben, eigentlich nicht gemacht und erreicht haben, und zwar auch mit 2.003 Millionen Schilling Neuverschuldung nicht. Ich weiß, das ist ein alter Hut, aber man muß es immer wieder sagen: Von 1991 bis 1995 hat sich der Schuldenstand unter einem Landeshauptmann Zernatto von 4,3 Milliarden auf über 16 Milliarden Schilling inklusive Rückzahlungen, die z. B. außerbudgetär aus Leasingverträgen stammen, vervierfacht, ohne daß auch nur eine einzige Initiative für die Wirtschaft oder für die Arbeitsplätze ergriffen wurde. Wir haben die meisten Pleiten und wir haben die höchste Arbeitslosigkeit seit 50 Jahren.

Bei der Wirtschaftsförderung stehen uns 360 Millionen Schilling zur Verfügung. Ein wahrlich kleiner Betrag für die Wirtschaft eines Landes mit einem Budget von 23 Milliarden! Aber, ab Mitte 1998 wird der Schuldendienst gleich hoch sein wie die Förderung. Es ist zu befürchten, daß der Landeshauptmann und Finanzreferent spätestens zu diesem Zeitpunkt diese Wirtschaftsförderung von diesen 360 Millionen auch noch kürzen wird. Die Verwaltung des Landes ist die teuerste in Österreich. Es gibt bis jetzt keine echten Strukturreformen. Die vorhandenen Ansätze werden nicht verwirklicht. Ich erinnere an den Skandal bei der BH Spittal, wo zirka 40 Millionen Schilling ohne Konsequenzen für die verantwortlichen Beamten geblieben sind. (*Abg. Dr. Ambrozy: Einer ist tot!*) Es ist ja nur ein Aufwand von 40 Millionen bei 8 Milliarden, die wir in Kärnten ausgeben; ja, wirklich ein kleiner Fisch. Wenn der Herr Finanzreferent früher gesagt hat, daß er über 300 Dienstposten eingespart hat, dann darf ich schon an den Rechnungsbericht erinnern, in dem steht: "Bedenklich sind die im Budget angewandten Budgettricks. Ein Beispiel ist der Stellenplan. So wurden in den letzten zwei Jahren immer mehr Dienstposten im Stellenplan vorgesehen, welche dann nicht besetzt wurden. Im Jahre 1995 gab es laut Stellenplan 6.480 Dienstposten. Tatsächlicher Stand war 6.271." Es waren somit im Stellenplan 209 Dienstposten zuviel angeführt. Der Grund liegt darin, daß sich der Finanzreferent durch diese stille Personalreserve einen finanziellen Polster schaffen kann. Die Schaffung einer Personalreserve und damit eines

Budgetspielraumes ist jedoch mit dem Grundsatz der Budgetwahrheit nicht vereinbar. Eine solche Maßnahme ist gegen die Verfassung. Man könnte sagen, das Budget steht dadurch außerhalb des Verfassungsbogens. Auch das muß gesagt werden. Dann bleiben von 370 klägliche 150 übrig. (*Lärm im Hause. - Zwischenruf des Abg. Sablatnig. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das steht im Kontrollamtsbericht!*) Herr Sablatnig, zur dir komme ich gerade; weil ich zu den Gemeinden komme. Die Gemeinden unterliegen einem Druck - Herr Ambrozy, ob du das hören willst, oder nicht - wie noch nie! Herr Sablatnig, ich kann mit dir nicht übereinstimmen, wenn du früher gesagt hast, daß ein Landespolitiker sich um die Gemeinden nicht zu kümmern hat. Selbstverständlich haben wir einen Antrag gemacht, die Landesumlage abzuschaffen oder die Getränkesteuer abzuschaffen. Aber entgegen deinen Freunden in der Wirtschaftskammer, die 400.000 Unterschriften gesammelt haben, haben wir auch Alternativen auf den Tisch gelegt; Alternativen, wie das zu finanzieren ist. (*Abg. Sablatnig: Wie denn? Wie denn?*) Hättest besser aufgepaßt, dann würdest du es wissen. (*Abg. Sablatnig: In Verhandlungen!*) Ich kann Ihnen noch eines sagen, lieber Herr Klubobmann: Wir haben kein Recht, mit unserer Mißwirtschaft die Gemeinden unnötig auszubeuten. Aber das tun wir momentan. Weil die Gemeinden haben in den Jahren von 1991 bis 1995 über 130 Prozent mehr Abgaben zu leisten als vor vier Jahren, bitte. Die Zahl der Zuschußgemeinden, die unschuldig durch die Mißwirtschaft in diesem Lande in den Schuldenturm gestürzt und damit Zuschußgemeinden werden, hat sich vervielfacht! Wir haben hinter diesen Gemeinden zu stehen, weil dort sind auch diese Leute, die das Geld einzahlen, das wir hier ausgeben und außerdem auch das ausgeben, das wir gar nicht besitzen. Für Gesundheit alleine, Herr Klubobmann, zahlen die Gemeinden 1995 um 600 Millionen Schilling mehr. Der Herr Finanzreferent vertritt als Wirtschaftsexperte die gleiche Meinung wie der Herr Gesundheitsreferent, indem er beispielsweise sagt, (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Zusperr!*) die Geburtenabteilung in St. Veit soll man zusperr. Aber ich kann Ihnen sagen: Es ist entgegen jeder wirtschaftlichen Erkenntnis, daß

Pistotnig

besser geführte, günstiger arbeitende und noch dazu beliebte Betriebe zugesperrt werden sollen und andere Betriebe aufgemöbelt werden, die dazu nicht in der Lage sind. Wenn das einer in der Privatwirtschaft macht, kann er seinen Konkurs schon heute anmelden, nicht erst morgen. Weil wenn ich heute einen schlechtgehenden Betrieb aufrecht erhalte und den noch aufmöble und der, der mir das Geld bringt, den sperre ich zu, dann bin ich kaputt.

Das Land Kärnten inhaliert alleine 50 % der Kreditsumme aller Bundesländer, die alle Bundesländer für die Konvergenzbestimmungen haben dürfen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Ein Wahnsinn! Stimmt das?*) Das soll hier auch einmal gesagt werden. (*Abg. Dr. Wutte: Von wo hast du diesen Witz denn her?*) Herr Wutte, daß du das nicht weißt, wundert mich nicht, weil du bist (*Abg. Dr. Wutte: Du weißt nicht einmal, was Konvergenzkriterium heißt! - Lärm im Hause*) ja mit deinem Privatjob so angestrengt, daß du nicht mehr mitarbeiten kannst.

So, meine Herrschaften! Nach dem Belastungspaket der Regierung kommt nun noch das Belastungspaket im Lande Kärnten durch den Landeshauptmann. Man spricht von einer Fleischsteuer: 1 Schilling pro Kilogramm! Schotterabgabe: Aber nicht für die betroffenen Gemeinden, die auch die Belastungen haben, sondern für den Finanzreferenten; (*Abg. Dr. Ambrozy: Nein, 50:50!*) zum Schaden der Häuselbauer. Selbstverständlich, das wird immer teurer. Eine Energieabgabe in Kärnten soll es geben. (*Abg. Dr. Ambrozy: Für die landwirtschaftlichen Betriebe vom Ratz in Afrika?*) Eine Behindertensteuer! Dann soll es noch eine Steuer geben für die Schüssel, aber nicht für den Schüssel mit dem Mascherl; weil den können wir uns wirtschaftlich ohnehin schon lange nicht mehr leisten. Für die Fernsehschüssel wird es eine Steuer geben. Es bleibt nur noch die Frage: (*Abg. Dr. Wutte: Das nächste Märchen!*) Wird diese heute bekannte Parkplatzsteuer für die Arbeitnehmer auf Privatgrundstücken und bei den Dienstfahrzeugen, zum Beispiel beim Herrn Landeshauptmann, von ihm oder von seinem Chauffeur bezahlt werden müssen? (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Vom Land!*) Übrigens, für den Herrn Finanzreferenten hätte ich noch eine Steuer, für deinen Chef: Eine Golfsteuer! Das gibt es noch

nicht in unserem Land. Auch das wäre zu erwägen. (*Beifall von der F-Fraktion und der Abg. Mag. Trunk*). Da würden wirklich jene zur Kasse gebeten werden, die heute noch so viel Geld haben, daß sie es mit beiden Händen in die Freizeit hineinstecken können. (*Abg. Mag. Trunk: Aber nicht für das Auto! - Abg. Ing. Rohr: Ich bin gegen eine Golfsteuer, weil ich fahre einen Golf!*) Nein, nein, schon für den Golf! (*Abg. Dr. Wutte: Dann wird eine Suzuki-Steuer auch noch eingeführt werden? - Lärm und Heiterkeit im Hause.*)

Meine Damen und Herren! Darf ich eines sagen: Kein verantwortungsbewußter Politiker, der wirtschaftlich denkt und dem die Bürger dieses Landes etwas wert sind, kann diese Wirtschaft in diesem Lande gutheißen und dazu ja sagen. Nicht ein einziger! Wenn der Herr Finanzreferent Zernatto glaubt, daß das, was ich jetzt gesagt habe, die passenden Geschenke für die Kärntnerinnen und Kärntner zu seinem Fünfjahrjubiläum als Landeshauptmann sind, dann täuscht er sich. Das Gegenteil wäre wünschenswert und gefragt! (*Beifall von der F-Fraktion. - Den Vorsitz hat um 17.35 Uhr 1. Präs. Unterrieder übernommen.*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächster hat sich Landesrat Haller zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort!

Landesrat **Dr. Haller** (SPÖ):

Geschätzter Präsident! Hohes Haus! Ich habe mit großer Befriedigung vom Abgeordneten Stangl erfahren, daß die finanzielle Situation in seiner Gemeinde auch wieder nicht so schlecht ist. (*Heiterkeit im Hause*) Diese Mitteilung wird mir bei der nächsten BZ-Verhandlung eine echte Argumentationshilfe sein. (*Heiterkeit im Hause*) Ich habe aber keinerlei Revanchismus parat, Kollege Stangl. Es passiert dir nichts! Es ist auch durchaus richtig, Kollege Stangl, daß sich die Anzahl jener Gemeinden, die nicht mehr in der Lage sind, ihren ordentlichen Haushalt abzudecken, im Steigen begriffen ist. Das ist für uns sicherlich ein ernstes Thema.

Dr. Haller

Wenn in fast wissenschaftlich-professioneller Manier Kollege Pistotnig sogar den Verfassungsbogen dazu bemüht, (*Heiterkeit im Hause*) dann hat mich das natürlich schon sehr beeindruckt, wie übrigens die anderen Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus auch. Ich glaube aber, daß das Thema zu ernst ist, als daß man damit polemisieren sollte! Ich meine, es ist auch zu ernst, um unsere Bevölkerung mit solchen Argumenten zu verunsichern. Es ist nämlich absolut unrichtig, daß wir an der Schwelle zu einer Zeit leben, in der die Anzahl der Abgangsgemeinden sich um 70 bewegen wird. Das wird nicht im nächsten und nicht im übernächsten Jahr sein. Ich habe guten Grund, hier die Mitteilung darüber zu machen, daß sowohl auf der Einnahmenseite berechnete Hoffnungen besteht, daß wir eine konstante Einnahmenerwartung haben, als auch auf der Ausgabenseite aufgrund wirklich konstruktiver und struktureller Veränderung die Ausgabensituation so neutralisiert werden kann, daß es hier unterm Strich für die Gemeinden eine positive Entwicklung geben wird. Ich sehe mich dazu veranlaßt, das zu sagen, weil nicht der Eindruck entstehen soll, daß hier mit einer Katastrophensituation jene positiven Schritte madig gemacht werden sollen, die ihre Ursache im ehrlichen Bemühen haben, die Situation der Gemeinden wieder zu verbessern, was in den nächsten Jahren sicherlich auch möglich sein wird. Dankeschön! (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste hat sich Frau Landesrätin Sickl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort!

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Ich danke, daß ich noch einmal das Wort erteilt bekommen habe. Obwohl es scheint, daß es heute eine parteipolitische Strategie einer im Landtag vertretenen Partei zu sein scheint, sich ein bißchen auf mich einzuschließen, (*Abg. Dr. Strutz: Frauenfeindlich! - Lärm im Hause*) möchte ich auf einige Aussagen nochmals eingehen; im Sinne einer ordnungsgemäßen Information. Mir ist, und ich möchte da die Worte des

Kollegen Haller in den Mund nehmen, das Thema zu ernst, um zu polemisieren und zu verunsichern. Ich weiß auch, daß Sie (*Abg. Dr. Ambrozy: Ohne Grund keine Kritik! Frau Landesrätin, merken Sie sich das!*) im Grunde wissen, daß ich gewissenhaft vorgehe. (*Abg. Dr. Ambrozy: Bis jetzt war noch kein sachlicher Satz dabei!*) Deswegen haben Sie mich bisher unterstützt und werden mich auch weiter unterstützen: im Sinne unseres erfolgreichen Vorgehens für die Umwelt!

Zunächst auf den Brief, den Herr Kollege Schiller präsentiert hat, der von Dr. Oberleitner aus dem Landwirtschaftsministerium, der Obersten Wasserrechtsbehörde, stammt. Diesen Brief kenne ich. Er wurde auch an die Abteilung 18 W übermittelt. Ich wurde von dem Inhalt in Kenntnis gesetzt. (*Abg. Wedenig: Weil er von Herbert Schiller gefaxt worden ist! - Abg. Dr. Großmann: Frau Sickl, das unbekannte Wesen!*) Das macht nichts! Wenn man so kurz im Amt ist kann einen nicht jeder kennen. (*Abg. Dr. Großmann: Sie sind schon lange genug im Amt!*) Das zeigt auch nur, wie ineffizient die Behörden arbeiten, daß sie nach eineinhalb Jahren noch nicht wissen, wer in einem Bundesland der neue Umweltlandesrat ist. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wahrscheinlich haben Sie noch nie einen Brief geschrieben?*)

Ich möchte aber auch dem Kollegen Schiller herzlich für das danken, was er gesagt hat. Das sind nämlich alles genau meine Worte! Ich werde ja auch immer von der SPÖ in diesem Sinne unterstützt, was die Vorgangsweise beim Abwasser anbelangt. Was Schiller gesagt hat, ist genau das, was ich auch verfolge. Und deswegen haben wir da auch die gute Zusammenarbeit!

Ich möchte trotzdem noch einmal auf die Geschichte Eberndorf und Globasnitz eingehen, weil es mir doch ganz wichtig ist, Sie in diesem Zusammenhang zu informieren. Es sind hier Worte gefallen wie "uneinheitliche Vorgangsweise" und "Slalom". Das weise ich von mir. Die beiden Veranstaltungen in Globasnitz und Eberndorf haben binnen einer halben Woche stattgefunden. Ich habe bei beiden Veranstaltungen ganz genau dasselbe gesagt. Es war unser Anliegen, eine neue Studie vom Bundesforschungszentrum Arsenal erarbeiten zu lassen. Die ist am 18. Februar

Dr. Sickl

erschienen und zeigt die hydrogeologische Situation in dem empfindlichen Jaunfeld, das ja ein Wasserschongebiet Gebiet ist, auf. Deswegen haben wir diese Argumente gebraucht, um hier noch effizienter den Gemeinden gegenüber vorgehen zu können.

Diese Studie ergibt nämlich, daß die Bäche, die von der Petzen in die Drau münden, in Bereichen des Jaunfeldes versickern und daher diese Bäche nicht als Vorfluter geeignet sind. Das habe ich sowohl in Globasnitz betont als auch dann in Eberndorf. Es hat die Bürgerinitiative ein Projekt in Globasnitz angedeutet, das eben in den Globasnitzbach einleiten möchte. Aber da wurde eben aus wasserwirtschaftlicher Sicht gesagt: Das geht nur unterhalb dieser Stelle, wo der Bach versickert. Wir können keine Gemeinde hindern, ein solches dezentrales Projekt einzureichen, insbesondere da ja auch in unserem gemeinsamen Abwasserkonzept drinnensteht: "dezentrale und zentrale Lösungen, wenn sie ökologisch und ökonomisch die günstigsten sind." Versickert darf dort nicht werden. Aber die legen also andere Ideen vor. Ich kann nicht von vornherein verweigern, daß das geprüft wird.

Ich darf aber dazu sagen - und das ist das, was uns ja alle beruhigt -: Unser Anliegen muß es sein, daß genau dort die Gemeinden endlich kapieren, daß etwas geschehen muß. Und das haben sie jetzt kapiert.

Sogar die Bürgerinitiative, die bisher verhindert hat und nichts machen wollte, hat deutlich signalisiert, daß jetzt etwas gemacht werden muß. Diese Bereitschaft unterstütze ich. Wenn das Projekt dezentral ist und kostengünstiger sein wird, dann müssen wir es ja akzeptieren. Da ist aber überhaupt noch nichts geschehen. Ich bin nur darüber froh, daß offensichtlich jetzt ein Zivilingenieur, dem Vernehmen nach derselbe wie in Feistritz, mit dem Abwasserrahmenkonzept beauftragt werden wird. Das kann man nur voll unterstützen, weil ich dann hoffe, daß eine sachliche Linie beschritten werden wird.

Ich möchte dazu noch sagen, daß der Bürgerinitiativler Sadovnik mir dieses Konzept bereits vor sechs Wochen, als das Volksbegehren

durchgeführt worden ist, vorgelegt hat. Damals habe ich ganz die gleiche Stellungnahme abgegeben: Die Gemeinde kann jedes Projekt einreichen, es muß wasserrechtlich geprüft werden und wenn es bewilligbar ist, dann muß es bewilligt werden. Das ist die Linie. Er hat auch Zahlen vorgelegt, daß das dezentrale Projekt um 40 Millionen Schilling billiger sei. Darauf habe ich entgegnet, das ist keinesfalls erhärtet, weil die Zahlen unseriös sind, weil sie aus der Studie des Joanneumreserch stammen, die von unserer wasserwirtschaftlichen Prüfungsstelle abgelehnt worden ist, weil sie eben nicht sachlich agiert.

Ich darf noch auf die Müllverbrennung eingehen, weil mir das auch ganz entscheidend ist. Der Kollege Schiller hat hier von Kosten gesprochen, die sozusagen durch einen monopolistischen Betreiber entgleiten könnten. Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es werden die Abfallwirtschaftsverbände als Vertreter der Gemeinden eingebunden sein und die werden eben genau diese monopolistischen Bestrebungen verhindern. Ich darf aber auch sagen, daß von vornherein die politische Absicht deutlich war, daß es nicht zu einer Kostenexplosion kommen darf, deshalb auch das zögernde Verhalten der Kärntner Industrie und der EVUs, eine Gesellschaft zu gründen, weil damit eben nicht das große Geschäft zu machen ist. Gott sei Dank haben wir jetzt diese Gesellschaft und sie ist durch die Kärntner Wirtschaft dominiert. Das ist genau das, was wir eigentlich alle wollen.

Ich darf aber auch dazusagen, daß wir in dem Regierungsbeschluß vom 19. 12. einen Passus haben, daß ein Vertrag, der universitär geprüft sein soll, zwischen dem Land Kärnten und dieser Betreibergesellschaft bestehen wird, um genau die Inhalte der Tätigkeit der Betreibergesellschaft, die Kostenfrage und den Abnahmezwang für Müll festzuhalten.

Was die Deponie Arnoldstein über überhaupt die Sicht, daß wir vielleicht weitere Deponien brauchen werden, anbelangt, darf ich Ihnen eines sagen: 2004 wird die Bundesdeponieverordnung insofern wirksam sein, daß es keine Übergangslösungen mehr geben wird, sondern daß nur mehr behandelter Restmüll auf Deponie landen wird. Das wird

Dr. Sickl

bedeuten, daß die Deponie teurer sein wird als die Müllverbrennung. Das geht aus unserem Kärntner Konzept hervor. Es ist in der Deponieverordnung , 6000 Kilojoule pro Kilo vorgesehen, das heißt ein ganz geringer Heizwert. Diesen geringen Heizwert erreichen wir nicht durch eine bloß biologisch-mechanische Vorbehandlung, sondern es muß noch positiv manuell brennbarer Substanz aussortiert werden, was eben diese Kostenexplosion bewirkt. In unserer Studie ist die Tonne Restmüllverbrennung mit unter 2500 Schilling angesetzt und diese biologisch-mechanische Vorbehandlung mit Positivaussortierung, welche aufgrund der Deponieverordnung notwendig ist, mit über 3000 Schilling. Es ist also der Weg, den wir gehen, nicht nur der ökologisch , sondern auch der finanziell richtige, weil nämlich die Deponie in Zukunft wesentlich teurer sein wird als die Müllverbrennung. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Achatz. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin **Achatz** (SPÖ):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde heute sehr vieles gesagt, Klubobmann Dr. Peter Ambrozy hat die Situation wirklich hervorragend dargestellt. Ich möchte nur einiges in der Entwicklung der letzten Jahre, was das soziale Geschehen im Lande betrifft, euch näherbringen. Ich habe jetzt aktuelle Zahlen bekommen. *(Unruhe im Hause.)* Ich weiß, Soziales ist nicht so interessant, aber ich möchte es trotzdem sagen. *(Abg. Steinkellner: Es hat keiner gegen Sie etwas gesagt! Wir brauchen aber auch nicht eine Lobhudelei!)* Nein, das habe ich auch nicht so aufgefaßt. *(3. Präs. Dkfm. Scheucher: Laß dich nicht aus der Ruhe bringen und rede weiter! - Vorsitzender 1. Präs. Unterrieder: Die Frau Landesrätin Achatz hat das Wort.)*

Ich wollte den Damen und Herren noch einige Zahlen sagen und ich bitte um Aufmerksamkeit. Der Sozialaufwand in Kärnten hat sich in den letzten Jahren folgend entwickelt. Wenn ich die Jahre 1991 bis 1995 hernehme, so stellt sich die Situation folgend dar: Von 1990 auf 1991 war ein Plus von 6,6 %, von 1991 auf 1992 von 38,8 %, von 1992 auf 1993 von 20,1 %, von 1993 auf 1994 von 3,2 % und von 1994 auf 1995 nur mehr von 2,7 % zu verzeichnen. Das ist vielleicht deshalb interessant, weil ich die Entwicklung hier revue passieren lassen will, wie sich uns die Situation für die Zukunft darstellt.

Die große Steigerung in der Sozialoffensive, die im Jahre 1992 begonnen hat, ist darauf zurückzuführen, daß ein genereller Anstieg aller Tagsätze in den Heimen vorgenommen werden mußte, weil wir mit unserer Betriebswirtin in der Abteilung sämtliche Positionen neu berechnet haben. Eine weitere Zunahme der Heim- und Anstaltspflegefälle war zu verzeichnen. Wir hatten eine Ausweitung der Leistungen in der damaligen Blinden- und Pflegebeihilfe, jetzt ist es das Pflegegeld, durch das Inkrafttreten des Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetzes, die Gewährung von Familienzuschüssen, die Förderung der sozialen Dienste und verschiedener Projekte, die Förderung des Ausbaues stationärer Pflegeeinrichtungen, durch die Flüchtlingsvorsorge, die damals in diesen Jahren auch zu Buche zu schlagen begann, die allgemeine Wohnbeihilfe, die jetzt der Herr Kollege Haller verwaltet, ist damals hier eingeführt worden, durch die Förderung des Rettungsdienstes und durch vieles andere mehr.

Ich sage das deshalb, weil ich eine Zusammenstellung bekommen habe, daß es in den anderen Bundesländern ähnlich aussieht, jedoch kann für Kärnten gesagt werden, daß wir mit unseren Steigerungsraten, trotzdem in diesen Jahren so viel passiert ist, unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Ich möchte das auch den Gemeinden und den Städten Kärntens sagen, daß wir sehr wohl diese Offensive so bewältigt haben, daß wir jetzt davon ausgehen können, nachdem die Jahre 1996/97 noch überbrückt werden mußten, daß dann eine Stagnation eintreten kann. Das ist jetzt in Zahlen belegbar und das wollte ich heute auch sagen.

Achatz

Die Herren Bürgermeister haben heute die Kostenanteile der Gemeinden angesprochen. Ich kann euch daher folgendes darlegen: Im Jahre 1976 hat es so ausgesehen, daß das Verhältnis Land - Gemeinden 24,16 % zu 75,84 % war. Es war teilweise sogar 80 %, weil auch die Jugendwohlfahrt mit einem weitaus höheren Satz für die Gemeinden belastend war. In der Zwischenzeit sieht es so aus, daß 1995 das Verhältnis 39,7 % zu 60,3 % zwischen Land und Gemeinden genau herausgerechnet wurde, aber wenn man jetzt alle anderen Leistungen hinzurechnen würde, die nicht mit Gemeindeanteil belastet werden, das heißt Familienförderung, allgemeine Wohnbeihilfe, andere Förderungsmaßnahmen, die auch sehr wohl im Budget Niederschlag finden, so würde sich dieser Schlüssel bereits auf 47,6 % für das Land und 52,4 % für die Gemeinden darstellen. Das sind sehr interessante Zahlen, ich habe sie gestern bekommen und ich wollte sie heute den Damen und Herren mitteilen.

Sehr interessant ist auch die Entwicklung der Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen. Interessant ist vor allem, daß in Klagenfurt und in den Städten der Anteil zurückgeht, der Anteil aber in einigen Bezirken sehr hoch ist. Ich darf die Bezirke nennen: Klagenfurt Land, Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan, Völkermarkt und Wolfsberg. Der Grund dafür ist nach wie vor derselbe und der wird sich in der nächsten Zeit verstärken. Daher gilt es, Gegenmaßnahmen zu setzen und da sind wir dabei. Die Gründe sind Arbeitslosigkeit, mangelnder Unterhalt, Arbeitsunfähigkeit ohne Pensionsanspruch, Betreuung von Kindern, weshalb viele nicht der Arbeit nachgehen können, und anhängiges Pensionsverfahren wegen Krankheit. Das sind großteils die Gründe, welche die Sozialhilfeempfänger zu bewältigen haben.

Ich möchte aber noch erwähnen, daß in den letzten Jahren von 1990 bis 1996 rund 500 Millionen Schilling an KRAZAF-Mitteln für strukturverbessernde Maßnahmen aufgewendet werden konnten. Es sind fast 600 Pflegebetten in Kärnten neu geschaffen worden. Ich habe gestern den Schlüssel herausgerechnet, weil ich daraufhin angesprochen wurde, wie sich eigentlich das Pflegegeld auswirkt und wie es mit den Heimen aussieht, denn es müßte da

eine Entlastung eintreten. Es schaut so aus: Im Jahre 1992 haben wir einen Nettoabgang bei Heimen und außenspsychiatrischen Pflegestellen von 186 Millionen, im Jahre 1995 einen Nettoabgang von 136 Millionen Schilling gehabt. Das heißt umgerechnet, die Pflegeheimbetten haben im Jahre 1992 bei einer Anzahl von 1500 124.000 Schilling pro Jahr oder rund 10.300 Schilling monatlich gekostet, im Jahre 1995 gibt es 2000 Pflegebetten, um 500 mehr. Der Jahreszuschuß beträgt nur mehr 68.000 Schilling, das heißt 5.600 Schilling im Monat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte damit ganz kurz darstellen, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube, daß diese Politik weiterhin so fortgesetzt werden soll. Ich möchte mich auch bei meiner Abteilung, bei den Damen und Herren, die gute Arbeit geleistet haben, bedanken. Ich bitte euch, gemeinsam mit uns diesen Weg der Sozialpolitik in Kärnten weiterzugehen. Danke schön. *(Beifall von der SPÖ-Fraktion.)*

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 7, Herr Abgeordneter Dr. Wutte, hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Wutte** (ÖVP):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte in meinem Schlußwort noch einmal dokumentieren, daß aus dem Kontrollamtsbericht in keiner Weise hervorgeht, daß irgendein Budgetvollzug des Jahres 1995 außerhalb eines wie immer gearteten Verfassungsbogens im Sinne der Pistotnig'schen Landesverfassung steht, sondern daß einzig und allein zutreffend ist, was der Kontrollamtsbericht sagt, nämlich daß der Vollzug sehr wohl im Rahmen des Voranschlages, des Nachtrages und der dazugehörigen Zustimmungen und Vollmachten durchgeführt wurde. Um das klarzustellen, bitte ich mein Schlußwort zur Kenntnis zu nehmen.

Dr. Wutte

Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte wird einstimmig angenommen. - Beichterstat-ter:)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landeskontrollamtes über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Kärnten für das Jahr 1995, Zl. KA-66/2/96, vom 12. Juni 1996 wird zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Annahme.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Wir kommen zum Schlußwort zum Tagesordnungspunkt 8. Bitte Herr Dritter Präsident Dkfm. Scheucher.

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlußwort und beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Spezialdebatte ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich bitte zu berichten. *(Abg. Schwager: Nein, mit Mehrheit!)* Mit Mehrheit ist das beschlossen!

Berichterstatter Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Der Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluß des Landes Kärnten für das Haushaltsjahr 1995 wird gemäß Art. 54 der Landesverfassung für das Land Kärnten, LGBl. Nr. 190/1974, in der geltenden Fassung genehmigt.

Ich beantrage die Annahme.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Die Annahme ist beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so wie die Spezialdebatte mit Mehrheit beschlossen.

Ich darf den Präsidenten Scheucher bitten, den Vorsitz zu übernehmen. Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt zu erledigen, das kann ich noch durchführen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Ldtgs.Zl. 453-1/27:

Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ausserwinkler zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Strutz und Dipl.-Ing. Gallo betreffend medizinische Fremdleistungen pro Pflgetag für das LKH Klagenfurt in den Jahren 1994 und 1995

Ich ersuche den Schriftführer um Verlesung.

Direktor **Dr. Putz**:

Die gegenständliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Gemäß der Basisdatenauswertung der Kostenrechnungsergebnisse des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betragen die medizinischen Fremdleistungen für das Landeskrankenhaus Klagenfurt in den Jahren 1994 und 1995 36,848.598 bzw. 38,488.446 S. Bei verrechneten Pflgetagen von 572.934 bzw. 477.480 errechnen sich somit medizinische Fremdleistungen von 64,32 S und 63,90 pro Pflgetag. Gezeichnet Dr. Ausserwinkler.

Vorsitzender Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 9 erledigt. Wir kommen zur Mitteilung des Einlaufes:

Unterrieder

Mitteilung des Einlaufes

(Den Vorsitz übernimmt nun 3. Präs. Dkfm. Scheucher.)

Direktor **Dr. Putz:**

A. Dringlichkeitsanträge:

Ldtgs.Zl. 268-8/27:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis des ermittelten Schadensausmaßes in Höhe von 8,5 Millionen Schilling im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen am 21. und 22. Juni 1996 in Kärnten

1. an den Bund heranzutreten, damit 70 % Bundesanteil zur Finanzierung der dringend erforderlichen Sofortmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von zirka 6 Millionen Schilling über den budgetären Ansatz des Budgets 1996 hinausgehend unverzüglich bereitgestellt wird und
2. den Förderungsbeitrag des Landes zur Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von zirka 1,7 Millionen Schilling unabhängig vom budgetierten Ansatz des Landesvoranschlags 1996 zur Verfügung zu stellen.

Der Dringlichkeitsantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Begründung der Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Bürgermeister Ferlitsch gemeldet!

Abgeordneter **Ferlitsch** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat kürzlich der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten mitgeteilt, daß für 1996 die Mittel von 13,6 Millionen Schilling nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Damit wurde ein Teil dieser Wildbachverbauung derart verunsichert, und auch in weiterer Folge wäre es zu Entlassungen von 230 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Bereich der Wildbachverbauung gekommen. Die Verbauungsmaßnahmen müßten ebenfalls mit Ende Oktober eingestellt werden.

Aufgrund des raschen Handelns meiner Kollegen des Kärntner Landtages war es möglich, daß wir mit Bundeskanzler Vranitzky ein Gespräch führen und in der Folge die Mittel von 13,6 Millionen Schilling für 1996 sichergestellt werden konnten.

In der Zwischenzeit hat sich allerdings ein Hochwasserereignis in Kärnten ergeben. Man sieht daraus, wie wichtig die Wildbach- und Lawinenverbauung ist. Die Hochwasserereignisse fanden am 21. und 22. Juni 1996 statt und verwüsteten weite Teile des Gailtales. Auch im Bereich von Unterkärnten kam es zu großen und gravierenden Schäden.

Für die Sofortmaßnahmen und zur Behebung dieser Schäden wäre ein Betrag von 8,5 Millionen Schilling an Bundesförderungen notwendig. Wie uns inzwischen bekannt wurde, steht das Geld derzeit nicht zur Verfügung. Deshalb hat auch die SPÖ-Fraktion im Kärntner Landtag diesen Dringlichkeitsantrag gestellt, um diese Mittel sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung während dieser Tage ihr Bestes gegeben hat. Sie war sofort am Einsatzort und hat Menschen durch verschiedene Maßnahmen sofort gesichert. In weiterer Folge darf ich auch feststellen, daß das Amt für Wasserwirtschaft Hermagor im Bereich der Ortschaft Vorderberg ebenfalls Sofortmaßnahmen durchgeführt und ebenfalls eine gewisse Sicherheit der Bevölkerung gegeben hat.

Ferlitsch

Hervorstreichen ist natürlich die Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehren, die ebenfalls bereits um halb fünf Uhr in der Früh sofort eingegriffen haben, um noch größere Schäden zu vermeiden. Daher, glaube ich, ist es vollkommen richtig und zwingend vorgesehen, daß wir alles unternehmen, um diese Mittel zu sichern.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Katastrophen hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Daher ist darüber zu diskutieren, ob man nicht versuchen sollte, daß wir diese Institutionen auf eine gesetzliche Basis stellen sollen. Denn es kann nicht angehen, daß gerade diese Menschen, diese Arbeiter, die wirklich mit Fachwissen ausgestattet sind, laufend durch verschiedene Situationen verunsichert werden, wo man immer wieder diese Institutionen mehr oder weniger in Frage stellt.

Daher ersuche ich den Kärntner Landtag, daß diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung gegeben wird! *(Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Abgeordnete Schwager zu Wort gemeldet. Ich darf auch hier aufmerksam machen: Die Redezeit beträgt fünf Minuten. *(Abg. Schwager: Ich werde nicht länger brauchen!)*

Abgeordneter **Schwager** (F):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir alle können uns noch daran erinnern, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, daß genau vor 14 Tagen, am 13. Juni, zu diesem Thema die Freiheitlichen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, der sich mit der Situation der Wildbach- und Lawinenverbauung befaßt hat und wo wir in Voraussicht auch darauf hingewiesen haben, daß die Mittel im Falle von Katastrophenereignissen für Sofortmaßnahmen nicht einmal vorhanden sind. Von den Reihen, besonders der sozialdemokratischen Abgeordneten, aber auch

von Abgeordneten der ÖVP haben wir damit leider nur Hohngelächter entgegengeschleudert bekommen. Leider wurde der Dringlichkeit keine Zustimmung gegeben. *(Abg. Schiller: Aber geh!)*

14 Tage später, möchte man glauben, muß die SPÖ gescheitert geworden sein. Es waren aber inzwischen eben diese Unwetterereignisse am 21. und 22. Juni. So schnell geht das, daß man wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt wird. Ich muß bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages der Freiheitlichen tatsächlich nur Boshaftigkeit uns gegenüber war und kein anderer Grund vorhanden gewesen sein kann. *(Abg. Dr. Ambrozy: Das ist ja etwas ganz anderes. Schwager, du verwechselst das! - Lärm im Hause)*

Man könnte Gleiches mit Gleichem vergelten. Wir könnten heute genauso der Dringlichkeit keine Zustimmung geben - aber das werden wir selbstverständlich nicht machen, weil die Betroffenen wären ja die dort ansässige Bevölkerung in diesem Katastrophengebiet und jene Menschen, die eben für die Beseitigung der Folgen dieser Katastrophen zu sorgen haben.

Ich möchte das nur dazu benutzen, daß man das wieder einmal sieht. Klubobmann Ambrozy hat ja heute bei der Rede zum Jahresrechnungsabschluß 1995 *(Abg. Dr. Ambrozy: Rechnungsabschluß!)* die Zusammenarbeit und das gemeinsame Auftreten strapaziert. Ich glaube, in solchen elementaren Angelegenheiten des Landes Kärnten soll das sein. Man soll nicht schauen, wer gerade dazu einen Antrag einbringt, weil damals war die Argumentation der SPÖ auch sehr dürftig: "Ja, der Bundeskanzler hat ja bereits telefoniert." So habt ihr argumentiert. *(Abg. Dr. Ambrozy und danach 1. Präs. Unterrieder: Das ist ja schon erledigt!)* Erledigt ist es anscheinend nicht, weil es hat der Präsident in dieser Frage von SPÖ-Seite, so wie der Präsident des Hohen Hauses das letztmal das Wort ergriffen, so wie jetzt der Gemeindebundpräsident. Er führt ja an - und da werden wir ja dann, wenn unser Antrag behandelt wird, hoffentlich bald im Ausschuß darüber sprechen - wie man das absichern kann, daß wir nicht jedes Jahr zittern müssen. Ich muß eines dazusagen: Es ist eine

Schwager

Verantwortungslosigkeit dieser Koalitionsregierung in Wien beim Sparpaket, bei solchen Angelegenheiten zu sparen! Ich bin auch der Meinung, da müßte man ein Gesetz machen, daß da eine Absicherung ist. Wir können nicht jedes Jahr den Kanzler telefonieren lassen, daß wir genügend Mittel für die Katastrophenfälle in Kärnten bekommen. *(Beifall von der F-Fraktion. - Abg. Dr. Ambrozy: Wenn wir einen guten Kanzler haben, ist das kein Problem! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Leider haben wir keinen guten!))*

Die Freiheitlichen werden selbstverständlich diesem Antrag, der nur eine Bestätigung unseres Antrages vor 14 Tagen ist, die Zustimmung zur Dringlichkeit sowie auch dann in der Sache geben! *(Beifall von der F-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zur Begründung der Dringlichkeit spricht Herr Klubobmann Sablatnig!

Abgeordneter **Sablatnig** (ÖVP):

Herr Präsident! Hoher Landtag! In dieser Frage sind wir Gott sei Dank einer Meinung! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Heute!)* Ich verweise aber darauf, daß es ein FPÖ-Antrag war, der in der letzten Periode die Auflösung der Gailbauleitung zum Inhalt hatte. *(Abg. Dr. Ambrozy: So ist es! - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist etwas ganz anderes! - Lärm im Hause)* Dieser Antrag hat damals die Mehrheit nicht bekommen, weil sich die vernünftigen politischen Kräfte darauf nicht einlassen konnten. Wer die Hochwassersituation in der Gemeinde St. Stefan in Gailtal am vergangenen Samstag in der Früh gesehen hat: Da war die Gailbauleitung die erste, die mit dem schweren Gerät und mit dem Fachpersonal ausgerückt ist. Wenn das nicht innerhalb dieser ganz kurzen Zeit stattgefunden hätte, wäre ganz sicher eine ganz große Katastrophe passiert. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Die ersten waren die Feuerwehren, lieber Freund!)* Die Feuerwehr hat die Sirene ausgelöst, das stimmt. *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist eine Beleidigung der Feuerwehren! - Abg. Mitterer:*

Das werden wir den Feuerwehren sagen!) Aber mit einem schweren Gerät, brauchst du, bitte, die Fachleute dazu. Wenn man dort nicht rasch gehandelt hätte, wäre der Vorderberger Bach in die neue Siedlung in Vorderberg ausgebrochen. Es haben nur noch einige Meter Damm gehalten.

Das wollte ich sagen. Wir sollten in dieser Frage Hochwasserschutz sehr vernünftig und behutsam mit dieser Thematik umgehen. Daher halte ich nichts davon, wenn man von Verantwortungslosigkeit redet. Wir tragen Mitverantwortung! Es war so, daß vor etwa 10 oder 14 Tagen der Herr Dipl.-Ing. Luft die Sorge geäußert hat, daß die Budgetmittel für die Dauerbeschäftigung der Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht gesichert seien. Ich möchte dazu sagen, daß die Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung jedes Jahr im Winter zuerst den Urlaub aufgebraucht haben und dann vorübergehend freigesetzt wurden. Sie wurden im Frühjahr wieder zur Beschäftigung einberufen. Diesmal hat der Herr Finanzminister die offenen Millionen genau zu dem Zeitpunkt zugesagt, als die Freiheitlichen den Dringlichkeitsantrag eingebracht haben. Daher wäre es eine Unterstreichung des Wollens, aber wenn einmal die Zusage da ist, bitte, beschäftigen wir uns nicht mit diesen Dingen! Aber die sind eingehalten worden. *(Abg. Mitterer: Wir haben schon so viele Zusagen gehabt! - Abg. Dr. Ambrozy: Es sind alle eingehalten worden - außer den Versprechungen vom Haider!))*

Ich möchte jetzt zum Ausdruck bringen, daß die Schadenserhebung durchgeführt wurde. Wir haben im Bezirk Klagenfurt-Land die Gemeinden Ferlach und Zell Pfarre als geschädigte Gemeinden und im Bezirk Hermagor die Gemeinden St. Stefan, Hermagor-Gitschtal. Es sind insgesamt Schadensschätzungen in der Höhe von 8,5 Millionen Schilling vorliegend. Es gibt die Zusage des Landwirtschaftsministers - heute, soeben eingelangt - für 6 Millionen Schilling; und es gibt die Zusage vom Herrn Finanzreferenten über die restlichen 2,5 Millionen Schilling. *(Abg. Mitterer: Dann brauchen wir den Antrag nicht mehr! - Abg. Dr. Ambrozy: Das hat bis jetzt nur Sablatnig gesagt!)* Damit glaube ich, daß die Zielsetzungen des Dringlichkeitsantrages erfüllt sind. Wir werden aber heute, wenn es gewünscht

Sablatnig

wird, dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben, damit das auch den offiziellen Charakter hat. Wir werden es in Zukunft so machen, daß wir keine Ungerechtigkeiten aufkommen lassen. Auch wenn in der Phase der Antragstellung eine Erledigung da ist, werden wir in Zukunft mitstimmen. *(Beifall von der ÖVP-Fraktion. - Abg. Mitterer: Blinder Koalitionsgehorsam ist das!)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Unterrieder! *(Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Wie immer, es muß zuerst etwas passieren, damit dann etwas geschieht!)*

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist unbestritten, daß die Leistungen, die die Wildbach- und Lawinenverbauung (die Gailbachverbauung) erbringt, für uns im Lande aufgrund der Katastrophenfälle, die leider immer wieder passieren, unabdingbar ist. Ich darf das hier noch einmal deponieren: So ist ja die Solidarität mit diesen Einrichtungen nicht immer gewesen. Es gibt viele, die spekulieren: Vielleicht könnte man das alles privat machen? Ich glaube, daß diese Einrichtung, die Wildbach- und Lawinenverbauung - die mehr als 50 % ihrer Maschinenaufträge ohnehin privat vergibt -, mit ihren Beschäftigten Gewaltiges leistet. Die Gemeinden bestätigen uns das in den Gesprächen.

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gallo, Sie haben gesagt: "Es muß zuerst immer etwas passieren, damit dann etwas geschieht." Dazu muß ich feststellen: Euer Antrag war das letztmal nur ein parteipolitischer Antrag. Ich war am Montag bei den Verhandlungen dabei, als der Bundeskanzler in Villach war. Wir haben dort gesagt: Es kann doch nicht sein, daß man einem so wichtigen Bereich die Budgetmittel nicht zur Verfügung stellt! Diese Mittel sind notwendig, damit die Leute erstens einmal bis Ende des Jahres eine Beschäftigung vorfinden und zweitens die Sicherheitsbauten, die in unserem Lande dringend erforderlich sind, auch realisiert

werden können." Das war unser Grund, warum wir das Gespräch geführt haben. Nach Rücksprache mit dem Finanzminister - zuständig ist der Landwirtschaftsminister für die Mittelzurverfügungstellung - hat es geheißen: "Es ist okay!"

Ich war vor kurzem bei den Leuten der Wildbach- und Lawinenverbauung in Villach, die eine Versammlung gehabt haben. Sie waren sehr froh darüber, daß das eigentlich wieder repariert werden konnte. Aus dem Grund haben wir damals gemeint, daß keine Dringlichkeit mehr gegeben ist. Wenn die Dringlichkeit bestanden hätte, wären wir die ersten gewesen, die in dieser so wichtigen Sache für unser Bundesland mitgestimmt hätten! Das hat überhaupt nichts damit zu tun, wann einer einen Antrag einbringt. Ich glaube, wir sollten das einmal ein bißchen auf die Seite stellen. Aber, nur hintennach Anträge zu stellen, das hat wenig Sinn!

Der heutige Dringlichkeitsantrag betrifft ja die derzeitige Katastrophensituation. Diese 8,5 Millionen Schilling, die man zusätzlich benötigen würde, um die Schäden im größten Bereich zu reparieren, sind der Inhalt und die Intention des heutigen Dringlichkeitsantrages.

Ich ersuche Sie, hier die Zustimmung zu geben! Wenn der Herr Klubobmann Sablatnig gesagt hat, daß der zuständige Landwirtschaftsminister bereits 6 Millionen Schilling zugesagt hat, dann ist das sehr erfreulich. Vielleicht kriegen wir die restlichen 2,5 Millionen auch noch! *(Abg. Dr. Ambrozy: Jawohl! - Beifall von der SPÖ-Fraktion)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Es liegt nun keine Wortmeldung zur Begründung der Dringlichkeit vor. Wir kommen also zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen.

Es liegt mir zum Inhalt des Antrages keine Wortmeldung vor, wir kommen daher auch zur Abstimmung über den Inhalt. Wer seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so erfolgt. Wir

Dkfm. Scheucher

kommen zur weiteren Verlesung des Einlaufes, bitte.

Direktor **Dr. Putz:**

B. Dringlichkeitsanfragen:

1. Ldtgs.Zl. 253-9/27

Dringlichkeitsanfrage der Abgeordneten des SPÖ-Klubs an Landesrätin Dr. Sickl mit folgendem Wortlaut:

Seit wann liegen die von der TKW bereitgestellten Entschädigungsleistungen von 6 Millionen Schilling vor und für welche konkreten Maßnahmen haben diese bislang Verwendung gefunden?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer der Dringlichkeit die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig so geschehen. Zur Begründung der Dringlichkeit ist der Herr Präsident Unterrieder gemeldet. Ich ersuche ihn zu sprechen.

Erster Präsident **Unterrieder** (SPÖ):

Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Frau Landesrätin! Die Spülung des Margaritzenspeichers im Juni des Vorjahres und das ökologische Desaster danach haben in Kärnten und speziell im Mölltal eine breite Diskussion ausgelöst. Die von den Umweltschützern, Experten und von vielen Teilen der Bevölkerung damals befürchteten Folgen und Auswirkungen dieser Spülung haben sich mehr als bewahrheitet, denn es sind große Schäden im Fluß und für die Region und für das Mölltal entstanden.

Als kleine Entschädigung für die Vorkommnisse rund um die Spülung wurde ein Maßnahmenpro-

gramm erstellt. Unter anderem wurde ein Umweltfonds eingerichtet, welcher von der TKW mit 6 Millionen Schilling dotiert wurde. Mit Hilfe dieses Geldes sollte die wichtige ökologische Funktion der Möll und ihr Umfeld verbessert werden. Weiters wurde zugesagt, mit den Gemeinden und den Tourismusverbänden des Mölltales ein Tourismuskonzept zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde zugesagt, für den Winter 1995/96 und den Sommer 1996 eine konzertierte Werbekampagne durchzuführen, an der sich die Tauernkraftwerke mit einem Gesamtbeitrag von 7 Millionen Schilling beteiligen. Ebenso wurden mit den Fischereiberechtigten Entschädigungsregelungen abgeschlossen.

Ich frage Sie daher namens des SPÖ-Klubs, Frau Landesrätin Dr. Sickl: Seit wann liegen die von der TKW bereitgestellten Entschädigungsleistungen von 6 Millionen Schilling vor und was ist bis jetzt an konkreten Maßnahmen aus diesem Topf oder aus anderen Mitteln finanziert worden?

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich eröffne nun die Debatte über diese Dringlichkeitsanfrage. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gallo.

Abgeordneter **Dipl.-Ing. Gallo** (F):

Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Spülung des Margaritzenspeichers im Vorjahr, da gebe ich meinem Vorredner recht, zählt wirklich zu den dunkelsten Punkten in der Liste von 1995, in der die Umweltverfehlungen und Umweltzerstörungen aufgelistet sind. Wir haben damals sehr turbulente Diskussionen geführt. Es ist uns immer wieder gesagt worden, daß eigentlich das Ganze keine Sache für die Politik wäre, besonders nicht in Kärnten. Einige unserer Kollegen haben sich davon einlullen lassen, daß versprochen worden ist, es handle sich um eine sanfte Spülung. Auch mit dem Argument wurde operiert, es sei Gefahr im Verzug, es sei ein Behördenverfahren, bei dem die Politik nichts mitzumischen und zu bestimmen habe.

Dipl.-Ing. Gallo

Die TKW haben in einer Inseratenkampagne mit viel Geld viel versprochen und leider sehr wenig davon halten können. Ich gebe in einem Punkt meinem Vorredner nicht recht, daß Experten davor gewarnt haben, denn wenn ich mir ansehe, was noch während der Spülung von Experten was das Fischsterben betrifft verlautet worden ist und was z. B. heute wieder in der "KTZ" steht, so trennen diese Aussagen doch Welten.

Jedenfalls haben wir am 22. Juni 1995 hier im Hause letztendlich einstimmig einen mehrteiligen Antrag beschlossen, in dem im Punkt b) von einer Abgeltung aller tatsächlichen Schäden inklusive dem entgangenen Gewinn durch die Stornierungen von Gästebuchungen sowie den notwendigen Mehraufwand für Tourismuswerbung, welche durch die Spülung des Margaritzenspeichers entstanden sind, wobei die mit einzelnen Mölltaler Gemeinden abgeschlossenen Vereinbarungen über pauschale Schadensabgeltungen lediglich als Mindestbeträge anzusehen sein werden, die Rede war. Im Punkt c) wurde der rasche Abschluß von Talschaftsverträgen mit den betroffenen Gemeinden verlangt.

Wenn wir nun nach dem Ergebnis fragen, so liegt es nicht vor und ist einzufordern, besonders aber hinsichtlich der Talschaftsverträge. Da lohnt es sich schon einmal, uns die Diskussion, die wir hier am 6. Juli, also vor knapp einem Jahr, geführt haben, ein bißchen zu vergegenwärtigen.

Ich habe damals als Berichterstatter gemeint, daß die Energieversorgungsunternehmen und die Gemeinden zusammenkommen sollten, um diese Talschaftsverträge abzuschließen, denn nur über eine pauschale Abgeltung von Schäden und Nachteilen für die betroffenen Gemeinden ist eine Lösung zu finden. Der Herr Präsident Unterrieder hat damals auch gesprochen. Er hat eine Kärntenlösung verlangt und von einer großen Lösung, die gefunden werden müsse, gesprochen. Er hat gesagt, daß es solche Talschaftsverträge in Tirol und in Salzburg bereits gebe. Er hat an Schluß dann gemeint, daß wir schon lange genug über die Talschaftsverträge reden, die jetzt tatsächlich auch mit Leben zu erfüllen sind. (*Abg. Dr. Ambrozy: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe!*) Wenn du bis zum Schluß aufpaßt, dann wirst du sehen, was das für

... (Vorsitzender: Der Herr Abgeordnete Gallo ist am Wort. Bitte, Herr Abgeordneter, sprechen Sie! Sie haben noch 15 Minuten Redezeit! - Zwischenrufe des Abg. Dr. Ambrozy und von LR Lutschounig.)

Der Herr Abgeordnete Ramsbacher hat ein Schreiben der Gemeinde Malta zitiert, in dem davon die Rede ist, wieviel vor dem Kraftwerksbau versprochen worden ist und wie wenig dann tatsächlich eingehalten worden ist. Ich darf mir die Zitate hier ersparen. Er hat aber noch sehr wesentliche Dinge hinzugefügt: Er hat den zuständigen Ausschuß, also seine eigene Ausschußvorsitzende, aufgefordert, wenn die Regierungsvorlage kommt, so schnell als möglich zu entscheiden. Er hat auch eine Aufforderung an die Regierung, an den eigenen Referenten gerichtet, daß es sehr schnell zu diesen Gesprächen kommen soll. Er hat hinzugefügt, die Energiewirtschaft ist bereit, denn sie hat es selbst in Gesprächen dokumentiert, einen Anteil zu leisten. Am Schluß hat er dann gesagt: Natürlich wird die ÖVP auf diesem Thema drauf bleiben.

Der Kollege Schwager hat nicht nur das Kärntner Heimatlied zitiert, sondern auch gesagt, daß der Leiterbach eigentlich nicht mehr in Kärnten endet, sondern bei uns nur mehr entspringt. Er hat auch etwas sehr wesentliches getan, was für die Diskussion von Bedeutung ist. Er hat nämlich die zwei Milliarden Schilling Sanierungsbedarf für die Kölnpreinsperre angezogen (*Abg. Dr. Ambrozy: Willst du vom Thema ablenken? Du sprichst über ganz etwas anderes!*) und die Energiewirtschaft zitiert, die so lange dividiert hat, um die Rechtfertigung für eine ganz, ganz geringe Strompreiserhöhung zu dokumentieren. Das ist deshalb von Bedeutung, weil die Energiewirtschaft jetzt, wenn sie etwas zahlen soll, umgekehrt argumentiert, daß es die Stromkosten sehr wohl verteuern würde, wenn für den Umweltschutz etwas geleistet werden würde.

Ich stelle also fest, daß eigentlich der Energiereferent anzusprechen und zu fragen gewesen wäre, was denn mit den Talschaftsverträgen wirklich los sei. (*Abg. Dr. Ambrozy: Wir wollen nicht über die Talschaftsverträge reden! Macht eine eigene Anfrage!*) Seine Aussage in einer kürzlichen Anfrage-

Dipl.-Ing. Gallo

beantwortung gibt eher Anlaß zur Besorgnis. Er hat gemeint, er möchte zur Verwirklichung der Talschaftsverträge eine Energieabgabe einführen, also eine zusätzliche Steuer, so ein bißchen "grün angestrichen". (LR Lutschounig: *Das verstehst du nicht!* - Abg. Dr. Ambrozy: *Herr Präsident, das ist nicht zur Sache gesprochen!*)

Jetzt komme ich zu dieser Anfrage. Geschätzte Damen und Herren, wenn Sie heute Ihre eigene Parteizeitung, die "KTZ", gelesen hätten, dann hätten Sie sich diese Anfrage ersparen können, denn in der "KTZ" steht heute unter dem Titel "Fische der Möll am Verhungern - Entschädigungen wurden bisher nur an die Gemeinden entlang der Möll gezahlt." (*Zwischenruf des 1. Präs. Unterrieder.*) Entweder Sie glauben der "KTZ" nicht oder es ist wieder einmal eine Aktion parteipolitisch motiviert, in der Sie die Frau Landesrätin prügeln wollen. Sie werden sehen, das wird Ihnen auch diesmal nicht gelingen. (*Zwischenruf von 1. Präs. Unterrieder. - Beifall von der F-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Wir haben noch einen Debattenbeitrag. Der Herr Abgeordnete Dr. Großmann ist am Wort.

Abgeordneter **Dr. Großmann** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe jetzt den Kollegen Gallo gehört und es hat mich amüsiert, daß manam Thema so klassisch vorbeireden kann. Genauso meint Präsident Mitterer, daß wir vielleicht die Frau Landesrätin Sickl wegen der Zeugnisverteilung prügeln, weil sie irgendwo einen Einser oder einen Zweier bekommen hat, aber nicht einmal zu dem hat es gereicht. Ich weiß es aus ureigenster Erfahrung, gerade Lehrer können so sehr irren, und ich muß sagen, so ein klasser Irrtum wie hier ist nur selten passiert. Ich werde euch das ganz genau begründen. (*Heiterkeit im Hause. - Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Welche Lehrer meinst du denn? Deine?*) Ich habe viele Lehrer gehabt, das muß ich dir ehrlich sagen, Gott sei Dank, und ich

habe von vielen vieles gelernt. Frage deinen Kollegen hinter dir, den Arthur Traußnig. Wenn du dich an deine Lehrer nicht so gern erinnerst, dann verstehe ich das, denn es war offensichtlich bei dir schwieriger. (*Heiterkeit im Hause.*)

Ich kann mich noch erinnern, als im vorigen Jahr diese Katastrophe im Mölltal war, da waren drei Personen vom Landtag oder von der Regierung oben und haben sich das angeschaut. Die erste war die Frau Landesrätin Sickl, die war physisch und psychisch anwesend. Der zweite war der Herr Landeshauptmann mit dem damaligen Umweltminister oder mit der Umweltministerin, ich weiß das gar nicht, denn bei der ÖVP geht mittlerweile das auch so schnell, daß man nicht mehr weiß, wer ist wer, oben. (*3. Präs. Dkfm. Scheucher: Es war der Bartenstein!*) Der ist jedenfalls oben mit dem Hubschrauber gekreist und hat sich von der Höhe aus erschüttert gezeigt. Ich war ebenfalls vor Ort dort und habe mir das angeschaut. Ich war auch in der Möll, weil ich den Dreck am eigenen Leib "erspüren" wollte. (*Heiterkeit.*) Ich habe das erlebt. (*Abg. Dr. Ambrozy: Hast du keine Stiefel angehabt?*) Ich kann mich erinnern, wie sich die Frau Landesrat Sickl - und das beherrscht sie ja meisterhaft - auf ihre gut mütterliche Art dort erschüttert gezeigt hat. Sie haben es auch verstanden, unsere Regierungskollegen und Regierungskolleginnen mittlerweile so einzukochen, daß alle davon überzeugt sind, daß Sie kein Wässerchen trüben können und daß Sie die aktivste Politikerin sind, die es überhaupt gibt. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Traußnig.*) Frau Landesrat, Sie haben sich dort so erschüttert gezeigt und Sie haben den Leuten vor Ort das Blaue vom Himmel versprochen. (*Abg. Mag. Grilc: Was sonst?*) Was sonst, das ist klar. Sie haben gesagt, Sie werden sie bei Projekten unterstützen, Sie werden den Tourismus ankurbeln. (*Zwischenruf von LR Dr. Sickl.*) In dem Camp haben Sie es gesagt, da gibt es jederzeit Zeugen. Wir haben sogar Gedächtnisprotokolle angelegt, Frau Landesrat, weil ich Ihnen nicht mehr traue. Sie haben auch noch eine Aussendung darüber gemacht, die ich Ihnen jetzt vorlese. Sie haben sich nämlich damals auch gerühmt, daß Sie die 6 Millionen Schilling herausgerissen hätten, die kündigen Sie an. Es heißt: "Sickl nahm auch auf den Umweltfonds

Dr. Großmann

für das Mölltal Bezug, den die TKW zur Wiedergutmachung des Schadens angekündigt haben." Die Formulierung ist sehr interessant: "Bereits vor der Spülung habe sie, Sickl, den TKW-Vorstandsdirektoren eine Zusage von 6 Millionen Schilling für einen derartigen Ökofonds abringen können, womit diese Gelder keine Wiedergutmachung seien." (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Eine großartige Leistung!*) Frau Landesrat, das erinnert mich jetzt frontal an den Roßkofel, denn da haben Sie auch wieder nichts gewußt und haben vorher offensichtlich nichts gewußt und nachher haben Sie sich erschüttert gezeigt. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das ist ein Ablenkungsmanöver!*) Nein, beim Roßkofel, das ist ja das System dieser Frau Landesrat Sickl, daß sie vorher nichts tut und sich nachher so erschüttert zeigt, daß die Öffentlichkeit mit ihr mitgeht, aber sie bringt nichts weiter. Und jetzt frage ich Sie: Wo sind denn Ihre Versprechungen? Wo sind denn Ihre 6 Millionen? Was haben Sie denn weitergebracht? (*Zwischenruf des Abg. Pistotnig.*) Laß mich ausreden, ich habe heute dich auch anhören müssen, ohne daß ich etwas dazu gesagt habe.

Sie haben nichts weitergebracht, Frau Landesrat. Drei klassische tolle Sachen haben Sie weitergebracht. (*Abg. Mitterer: Wirklich peinlich ist deine Wortmeldung!*) Das erste ist der Kreuzbergeltunnel, da haben Sie dafür gestimmt. Die Entscheidung wissen wir. Das zweite, wo Sie dafür gestimmt haben, das wissen wir auch, das ist die Erschließung des Mölltaler Gletschers. Obwohl Sie vorher gesagt haben, eigentlich soll man das nicht tun, haben Sie wider besseres Wissen dafür gestimmt, weil Sie dem Parteidruck erlegen sind. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Gallo.*) Gallo, du brauchst nicht zu lachen, weil du warst damals auch dagegen, daß das erschlossen wird, halten wir das fest. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Bin ich denn heute dafür?*) Wofür bist du heute? (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Entschuldige, aber wenn du den Gaugg auch so schlecht verteidigst, wie du hier redest? - Starke Heiterkeitsbezeugung im Hause.*)

Du mußt nur eines einmal unterscheiden können: Beruf und Berufung. Ich habe einen Beruf - du hast offensichtlich nichts mehr: weil du bist weder zur Politik berufen, noch hast du noch einen Beruf, wie wir beide wissen. Damit

wir das auch einmal festhalten, wenn wir uns schon auf dieses Niveau begeben wollen. Damit wir das klassisch festhalten. Okay! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt wird es sachlich werden?*) Ja, da können wir sachlich bleiben.

Liebe Frau Landesrat Sickl, jetzt frage ich Sie: Was ist denn von den Versprechungen bisher gekommen? Was haben Sie gekriegt, und was haben Sie gemacht?! Ich weiß, was Sie in den Zeitungen heute berichtet haben: "... daß das Geld im Kommen ist." Das Geld ist im Kommen, und es wird angelegt. Und, bittschön: Wo? Wann? Wie? Frau Landesrat, erzählen Sie uns etwas, und spielen Sie jetzt nicht die Beschwichtigungshofrätin - sondern tun Sie etwas!

Ich fordere Sie auf und frage Sie noch einmal: Wo ist das Geld? Und was haben Sie gemacht damit? (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Frau Landesrat, ich darf Sie fragen: Wollen Sie die Anfrage jetzt mündlich beantworten oder wollen Sie das schriftlich tun? (*LR Dr. Sickl: Ja, mündlich, bitte!*) - Ich erteile Ihnen das Wort!

Landesrätin **Dr. Sickl** (F):

Hohes Haus! Ich darf Ihnen berichten, wie die Sache mit diesen 6 Millionen aussieht. Es ist tatsächlich so, wie der Herr Dr. Großmann berichtet hat: daß drei Tage vor der durchgeführten Möll-Spülung die Direktoren der TKW (Meinhart und Gollinger) bei mir im Büro waren und mir mitgeteilt haben, daß sie die Spülung durchführen müssen, weil ein wasserpolizeilicher Auftrag der Obersten Wasserrechtsbehörde im Landwirtschaftsministerium vorliegt.

Ich habe in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß diese Spülung eine große Benachteiligung für das Mölltal darstellt und habe in einem - das kann ich ruhig sagen - zähen Ringen der TKW der Zusage abgerungen, noch weitere 6 Millionen Schilling für einen Öko-Fonds dem Land Kärnten zur Verfügung stellen. (*Abg. Dr.*

Dr. Sickl

Ambrozy: Was heißt "weitere"?) Ja, Sie haben ja - das ist etwas, das mit mir absolut nichts zu tun hat - den Mölltal-Gemeinden eine Zusage von, glaube ich, 500.000 Schilling pro Gemeinde gemacht. Bei elf Gemeinden sind das 5,5 Millionen. Sie haben Entschädigungen an die Fischereiberechtigten zugesagt, und Sie haben offensichtlich die Mitwirkung an einem Tourismuskonzept, gemeinsam mit den Mölltaler Gemeinden, zugesagt. Das sind lauter Zusagen, mit denen ich überhaupt nichts zu tun habe!

Ich habe - unabhängig von diesen erwähnten Zusagen - die TKW aufgefordert, mir noch Geld für einen Öko-Fonds im Mölltal zur Verfügung zu stellen. Da wollten sie mir zuerst nur 500.000 Schilling geben. Ich habe gesagt: "Das ist lächerlich! Ich möchte noch einmal soviel haben, wie die Mölltaler Gemeinden nun bekommen werden." Daraufhin haben sie mir letztlich 6 Millionen zugesagt; zahlbar Ende des ersten Halbjahres 1996. Jetzt, demnächst, wird die Zahlbarkeit gegeben sein.

Ich habe dann die Idee entwickelt, daß man diese 6 Millionen nicht auf einen Sitz (einmalig) für das Mölltal ausgibt, sondern diese 6 Millionen in einem Bankinstitut zu einer möglichst hohen Verzinsung anlegt und daß man mit den jährlichen Zinsen Öko-Projekte im Gailtal finanzieren kann. (*Abg. Schwager: Im Mölltal!*) Im Mölltal! Ich habe jetzt den Kollegen Ferlitsch angeschaut; es war ein Freud'scher Versprecher. Ich habe auch mit den drei Medien "Kleine Zeitung", "KTZ" und "Krone" in dieser Richtung gesprochen, weil ich der Meinung war: Wir sollten eine Jury bilden, die aus Fachexperten, aus dem Geldgeber und aus den Medien besteht, um - gemeinsam - jedes Jahr ein gutes Projekt zu entwickeln und dann auch eine gute Medienberichterstattung zu haben. Die Medien haben alle ihre Zusage gegeben. Dr. Valentin hat gesagt, er wird sich (persönlich) in die Jury setzen.

Ich habe dann weiter die Idee entwickelt, daß es möglich sein sollte, Banken dazu zu gewinnen, daß sie diese 6 Millionen aufstocken, so daß wir mehr Geld, noch mehr Geld zur Verfügung haben. Diese weitere Geld sollte dann eben nicht für das Mölltal sein, sondern als ein "Kärntner Öko-Fonds" fungieren.

Ich habe in der Folge mit den Direktoren der einzelnen Kärntner Bankinstitute Gespräche gepflogen, die alle in diese Richtung gegangen sind: sie einzuladen, in finanzieller Form hierbei mitzuwirken und für den Kärntner Umweltschutz etwas Entsprechendes zu setzen. Es wurde - bis auf wenige, ganz wenige Ausnahmen - von allen Bankinstituten doch eine positive Sicht signalisiert. In dieser Woche war endlich diese Gremialsitzung in der Kammer, wo dieses Thema auf der Tagesordnung war. Es wurde mir zugesagt, daß in den nächsten Tagen ein entsprechendes Schreiben an mich kommt. Es besteht noch keine definitive Zu- oder Absage. Es wurde auch mit allen Instituten und mit der TKW darüber gesprochen, welches die sinnvollste Form der Institutionalisierung eines solchen Fonds wäre: ob es ein Fonds ist, ob es eine Stiftung ist, ob es als Verein institutionalisiert werden soll. Da ist es noch nicht soweit, weil die Banken wie auch die TKW verschiedener Ansicht sind. Demnächst wird sich zeigen, in welche Richtung die Banken entscheiden werden. Und dann werden wir einen Fonds haben. Wir werden dann einerseits jährlich Geld für das Mölltal haben und andererseits zusätzliche Mittel für Kärntner Projekte, die jedes Jahr umgesetzt werden können und wo, wie sich jetzt aus den Gesprächen herauskristallisiert hat, jedes Jahr eine andere Bank, ein anderes Geldinstitut sozusagen verantwortlich dafür zeichnet: um eine bessere PR-Wirkung zu haben.

Ich darf Ihnen aber zusätzlich berichten, da ja wiederum von der ökologischen Situation der Möll in Ihren Beiträgen die Rede war, daß dieses Fischsterben, das heute in der "KTZ" beschrieben wird, nicht kausal mit der Möll-Spülung zusammenhängt. Von unserer Abteilung 15 wurde das Wasser ganz genau untersucht. Es ist nährstoffreich; es sind genügend Nährstoffe drinnen! Die Fische sind nicht verhungert. Die Todesursache ist eine andere! Sie wird derzeit von der Gewässerökologie untersucht. Es läuft ein Verfahren; das Ergebnis ist noch nicht bekannt.

Ich kann Sie aber auch beruhigen, daß ich die Information habe, daß die TKW endgültig eine alternative, langfristige Lösung angehen werden und es keine Möll-Spülung mehr geben wird. Es

Dr. Sickl

ist heute in unserer Wasserrechtsabteilung 8 W der Bescheid von der Obersten Wasserrechtsbehörde im Landwirtschaftsministerium eingetroffen, in dem einerseits bewilligt wird, daß für eine Übergangslösung die TKW die anfallenden Gletscherschliffe in den südlichen Teil des Margaritzen-Speichers umlagern; dort, wo der Leiterbach situiert ist. - Es ist aber ein wasserpolizeilicher Auftrag in diesem Bescheid, daß sie bis spätestens 30. 6. 1996 mit der Verwirklichung von Maßnahmen einer langfristigen Lösung der Verhandlungsproblematik beginnen müssen. Das heißt, es liegt ein wasserpolizeilicher Auftrag vor, daß eine langfristige Lösung - demnächst! - umgesetzt werden muß! (*Beifall von der F-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Ich bitte Herrn Dr. Putz, mit dem Posteinlauf fortzufahren!

Direktor **Dr. Putz**:

**2. Ldtgs.Zl. 482-1/27:
Dringlichkeitsanfrage der
Abgeordneten des SPÖ-Klubs an
Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Grasser** mit folgendem Wortlaut:

Welche Maßnahme der Abhilfe beabsichtigen Sie zu ergreifen, daß in bestimmten, der Straßenbauabteilung bekannten Straßenabschnitten des Kärntner Landesstraßennetzes immer wiederkehrend enorme Verkehrsbehinderungen durch desolate Straßenzustände oder durch Witterungseinflüsse, besonders aber bei Unwetterereignissen auftreten, die für die betroffene Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmer unzumutbar oder sogar gefährlich erscheinen?

Die dringliche Anfrage weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Dringlichkeit ab. Wer dieser Anfrage die Dringlichkeit zuerkennt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand! - Das ist einstimmig so erfolgt!

Zur Begründung der Dringlichkeit ist Herr Abgeordneter Wedenig gemeldet. Ich bitte ihn, zu sprechen! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo, scherzend: 15 Minuten Redezeit! - Wedenig: Leider! Unbeschränkt!*)

Abgeordneter **Wedenig** (SPÖ):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Infolge der Unwetterereignisse am 21. und 22. Juni kam es insbesondere in den Bezirken Klagenfurt-Land, Villach-Land und Hermagor, wie wir heute bereits einmal gehört haben, zu verheerenden Schäden mit großen finanziellen Auswirkungen. Da mehrere Straßen durch verheerende Muren in arge Mitleidenschaft gezogen wurden, besteht dringender Handlungsbedarf.

Erstens: Die entstandenen Schäden an Straßen und Brücken unverzüglich zu beheben.

Zweitens: Über die Aufräumarbeiten hinausgehende Straßenbaumaßnahmen in Angriff zu nehmen.

Es ist einfach grotesk, wenn mit Schreiben vom 21. Juni 1996 der Straßenbaureferent, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, dem Bürgermeister von Zell-Pfarre, Wassner, mitteilt, daß der Ausbau und die Asphaltierung die Waidischer Landesschotterstraße, wie ich sie schon ein paarmal hier benannt habe, vom Terklwirt zum Stauseewirt, mittelfristig nicht realisiert wird. Diese Vorgangsweise Grasser's ist dem Bürgermeister und der gesamten Bevölkerung von Zell vollkommen unverständlich, war doch diese Straße in Richtung St. Margarethen im Rosental bzw. nach Gallizien die einzige Verbindung zur Außenwelt - wie übrigens nicht zum erstenmal. Auch schon im vergangenen Winter ist das vorgekommen. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Traußnig*) Was sich aber in dieser Woche, Herr Abgeordneter Traußnig, auf dieser desolaten

Wedenig

Landesschotterstraße abgespielt hat, ist unbeschreiblich! Es grenzt an ein Wunder, daß es keine schweren Unfälle gegeben hat. Dasselbe gilt übrigens auch für eine weitere Landesschotterstraße in diesem Bereich, nämlich nach Zell-Winkl bis zur Volksschule, die teilweise nicht einmal mit dem Schulbus erreichbar ist.

Auch hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, trat nach der Unfallkatastrophe das Sanierungserfordernis als besonders dringend zutage. Und das sind nur zwei Beispiele aus meinem Heimatbezirk Klagenfurt-Land. Weitere Beispiele, beinahe aus jedem Bezirk Kärntens, könnten hier aufgezeigt werden. Auch die Abgeordneten aus den Bezirken können das jetzt bringen; ob das die Landesstraße auf die Eggeralm ist, wie mir Kollege Ferlitsch erzählt hat, oder, wie es Koschitz gesagt hat, die zwei Landesstraßen auf die Flattnitz sind oder, wie es Kollege Wissounig gesagt hat, im Bereich der Engen Gurk ist. Die Verkehrsbenützung für die betroffene Bevölkerung erscheint oft unzumutbar oder ist sogar als "gefährlich" einzustufen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollte ich aufzeigen, daß es im Gesamtbereich des Kärntner Straßennetzes einige Abschnitte gibt, die aufgrund ihres desolaten Fahrbahnzustandes immer wieder arge Verkehrsbehinderungen verursachen. Bei Unwetterereignissen, wie sie jetzt vorgekommen sind, potenziert sich dies zu gefährlichsten Katastrophen.

Herr Straßenbaureferent, es ist daher eine über den Dringlichkeitskatalog, den Sie immer wieder zitieren, hinausgehende Phantasie erforderlich! Man muß sich auch unabhängig von der Reihung Gedanken machen, diese Probleme zu lösen! (*Abg. Mitterer: Phantasie, wie man ohne Geld Straßen finanziert?*) Daß du keine hast, wissen wir!

Daher stellt die Sozialdemokratische Landtagsfraktion heute an den zuständigen Straßenbaureferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Grasser, folgende Dringlichkeitsanfrage:
Welche Maßnahmen der Abhilfe beabsichtigen Sie zu ergreifen, daß in bestimmten, der Straßenbauabteilung bekannten Straßenabschnitten des Kärntner Landesstraßennetzes immer

wiederkehrend enorme Verkehrsbehinderungen durch desolate Straßenzustände oder durch Witterungseinflüsse, besonders aber bei Unwetterereignissen auftreten, die für die betroffene Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmer unzumutbar oder sogar gefährlich erscheinen? (*Beifall von der SPÖ-Fraktion*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Zur Debatte zum Inhalt ist der Herr Abgeordnete Ramsbacher am Wort! (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Jetzt kommt nichts Gescheites! -Abg. Ramsbacher: Halte dich zurück, Gallo!*)

Abgeordneter **Ramsbacher** (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich nütze die Gelegenheit, auch darauf hinzuweisen, daß es genauso im Mölltal ein unzumutbares Verkehrshindernis gibt. Dort haben wir nämlich mindestens an zehn Brücken die Hälfte abgeteilt und ungefähr ebenso viele Baustellen entlang des Mölltales. Die Firma ist angeblich aufgelöst worden, hat ihre Tätigkeit eingestellt, und es passiert überhaupt nichts!

Deshalb auch die Frage an den Herrn Straßenbaureferenten, weil diese enorme Verkehrsbehinderung und dieser desolate Straßenzustand wirklich unzumutbar sind. Herr Straßenbaureferent, was werden Sie tun, damit endlich dieser unzumutbare Zustand abgestellt wird?

Das gleiche ist aus der Engen Gurk berichtet worden. Es ist schon lange bekannt, daß es dort eine Runse gibt, von der größere Felsbrocken heruntergehen. Jetzt ist das Gewitter gewesen und es ist zu wirklich lebensbedrohenden Situationen gekommen. (*Abg. Dr. Strutz: Aber für das Gewitter kann der Grasser nichts!*) Es sind größte Felsbrocken heruntergekommen, die nicht nur die Straße verlegt, sondern sogar die Leitschiene hinuntergedrückt haben. Wenn da Autos gefahren wären, wer übernimmt da die Verantwortung? (*Abg. Schretter: Der Regengott!*)

Ramsbacher

Es ist nicht unbedingt notwendig, wieder Gemeindestraßen zu Landesstraßen zu übernehmen, das ist teilweise unverantwortlich, wenn man auf der anderen Seite dann nicht einmal in der Lage ist, die wirklich notwendigen Baumaßnahmen vorzunehmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Was hast denn du als Straßenbaureferent gegen höhere Gewalt unternommen?*) Ich habe keine Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen, weil das unverantwortlich gewesen ist, wenn man die Budgetmittel nicht im ausreichenden Maße hat. dann hätte man das nicht tun dürfen. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das sind also deine Versäumnisse!*) Es muß jetzt aber das Allerwichtigste besonders im Mölltal in Angriff genommen werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Gallo: Das war aber nicht die Frage! - Beifall von der ÖVP-Fraktion.*)

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wie wollen Sie antworten? (*LHStv. Mag. Grasser: Mündlich!*) Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Grasser** (F):

Werte Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte grundsätzlich schon einmal zu den Dringlichkeitsanträgen und zu den Unterstellungen, die gemacht werden, daß wir auf mehreren und bestimmten der Straßenbauabteilung bekannten Straßenabschnitten des Landesstraßennetzes immer wiederkehrende enorme Verkehrsbehinderungen durch desolate Straßenzustände haben, etwas sagen. Ich ersuche wirklich um Nennung dieser Straßenabschnitte mit enormen Verkehrsbehinderungen, die offensichtlich regelmäßig, hier formuliert mit immer wiederkehrend, zustandekommen sollen. Ich werde auf die konkreten drei Beispiele, die genannt wurden, Bezug nehmen.

Ich gebe Ihnen aber recht, und es freut mich, daß das heute auch wieder zum Ausdruck gekommen ist, daß wir durchaus einen Sanierungsbedarf im

Kärntner Straßenbau und mehr Druck hinter unsere Projektrealisierungen zu bringen haben. Meine Damen und Herren, es ist heute von Klubobmann Ambrozy und von anderen Rednern zum Rechnungsabschluß angeführt worden, man soll auch die Verantwortung für das übernehmen, was man einfordert, und die Bedeckungsvorschläge entsprechend beibringen. Ich sage sowohl dem Kollegen Ramsbacher als auch den Kollegen der SPÖ ganz offen, daß es mir ein bißchen zu wenig ist, wenn man sich hier herausstellt und sagt, ein bißchen mehr Phantasie, aber die Dringlichkeitsreihung kannst du ja vergessen, denn Sie haben ja eine Dringlichkeitsreihung 1994 mitbeschlossen und der Kontrollamtsbericht den Referenten kritisiert, warum er die Dringlichkeitsreihung nicht einhält. Ich fordere Sie konkret auf, meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, daß Sie zu dem, was Sie heute einfordern, auch die entsprechenden Bedeckungsvorschläge bringen und die entsprechende Verantwortung als das Hohe Haus, das die Budgethoheit entsprechend trägt, übernehmen.

Ich habe sowohl dem zuständigen Straßenbauausschuß als auch Ihnen hier im Landtag in mehreren Debattenbeiträgen immer wieder die Situation des Straßenbaubudgets dargelegt, daß wir nämlich im Jahr volkswirtschaftliche Verluste von ungefähr 30 Millionen Schilling deshalb hinzunehmen haben, weil wir die baulichen Maßnahmen zu spät setzen können, weil es budgetäre Restriktionen tatsächlich gibt und weil dieses Straßenbaubudget für die tatsächlichen Erfordernisse zu gering ist. (*Zwischenrufe des Abg. Ramsbacher.*) Abgeordneter Ramsbacher, dein Landeshauptmann hat dringendst ersucht, daß man einen einstimmigen Regierungsbeschluß, den er selber mitgetragen hat, nicht einhält, weil er diese Mittel nicht zur Verfügung stellen kann. Also redet mit mir nicht über Verantwortung, wenn dein Landeshauptmann einen Regierungsbeschluß, den er mitgetragen hat, als Finanzreferent selbst nicht einhalten kann. (*Abg. Ramsbacher: Wer hat den Antrag gestellt? - Beifall von der F-Fraktion.*) Ich bitte doch um ein bißchen Sachlichkeit. So wie du dich in Seeboden zu den Sängern hinausstellst und sagst, wir brauchen mehr Geld für die Kapellen, du hast nicht gesagt für die Chöre, sondern für die Kapellen im

Mag. Grasser

Land, sagst du auf der anderen Seite hier wieder etwas anderes. Wenn der Landeshauptmann dich draußen reden hört, wird er sich fragen, was für Abgeordnete er hier herinnen sitzen hat. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Um wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen: *(Abg. Dr. Wutte: Das wäre gescheiter!)* Darauf habe ich den Ausschuß und Sie alle mehrfach aufmerksam gemacht, in Kärnten haben wir ungefähr nur halb so viele Budgetmittel pro Kilometer Straße zur Verfügung, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist. Der Herr Abgeordnete Koschitz wird mir das bestätigen. Wir haben im Ausschuß die entsprechenden Unterlagen und Analysen beigebracht. Ich kann nur sagen: Ich ersuche Sie alle, diesen Handlungsbedarf, den wir im Straßenbaubudget ganz einfach haben, der auch für die Bauwirtschaft ein wesentlicher Impuls wäre und beschäftigungssichernd wirken würde, entsprechend in Beschlüsse dieses Hohen Hauses umzusetzen, damit wir diesen Nachholbedarf, den wir über Jahre im Kärntner Straßenbau aufgebaut haben, abdecken können.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt die Katastrophenfälle und die Unwetter- und Hochwassersituation in Kärnten angesprochen haben, dann kann ich nur bestätigen: Wir haben Schäden von 12 bis 13 Millionen Schilling an verschiedenen Landesstraßen. Ich hoffe, daß es nicht in meine Zuständigkeit fällt und daß Sie das auch so sehen, wenn wir zwei Bergstürze auf diesen fraglichen Straßen hinnehmen mußten und dadurch eine Brückenzerstörung, mehrere Stützmauernabriss und Unterspülungen, großflächige meterhohe Vermurungen durch Geröll und Geschiebe und einiges andere hinnehmen mußten. Herr Abgeordneter, hier zu sagen, gefährliche Situationen treten auf, für welche die Straße natürlich die Verantwortung trägt, das ist eine Desavouierung von Hunderten freiwilligen Helfern der Feuerwehr, des Straßenbauamtes und des Bundesheeres, die sich gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort massiv bemüht haben, so rasch wie möglich die Befahrbarkeit und die Sicherung dieser Straßen wieder herzustellen. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Ich möchte mich bei der Gelegenheit bei all jenen, die in den letzten Tagen wirklich

ungeheure Leistungen vollbracht haben, sehr, sehr herzlich bedanken, weil sie es geschafft haben, daß diese angeführten Straßen in sehr kurzer Zeit größtenteils wieder befahrbar gemacht wurden. Ich kann Ihnen versichern, daß ich bereits letzten Dienstag in der Regierungssitzung mit dem Landeshauptmann entsprechende Finanzierungsfragen besprochen habe und wir weiterverhandeln werden, damit wir möglichst rasch die angeführten Straßen in einen Zustand bringen können, der für die Bevölkerung zumutbar ist und die entsprechende Sicherheit und Qualität garantiert.

Was umfassende Maßnahmen betrifft, wurde hier das Straßenbaulos Terkl - Rumelisch angesprochen. Sie haben aber vergessen zu sagen, daß es an der 23. Stelle der Dringlichkeitsreihung liegt. Ich habe als Straßenbaureferent in meiner Zeit und Verantwortlichkeit mehrere Demonstrationen von Betroffenen vor Ort miterleben müssen, die vor der Nummer 23 liegen und ich sage Ihnen ganz offen, es ist aus meiner Sicht nicht verantwortbar, daß man jetzt einfach sagt, klass, die Nummer 23, weil es Ihnen gerade taugt, werden wir vorziehen und wir werden dort zuerst Maßnahmen setzen. Mit allem Recht könnten dann alle, die vor der Nummer 23 gereiht sind, zu mir kommen und sagen, Herr Landeshauptmann, Sie hätten zuvor einmal für die Bevölkerung und für die Sicherheit der Kinder entsprechend Sorge tragen müssen und nicht eine Umreihung vornehmen dürfen, nur weil Ihnen das gerade einfällt und weil Sie diese nötige Phantasie aufbringen, die ich sicherlich auch habe. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Traußnig: Das ist eine klare Wortmeldung!)* Damit würde ich auch ersuchen, zur Kenntnis zu nehmen, daß ich dem Bürgermeister geschrieben habe, daß wir das geänderte Straßenprojekt sehr wohl im Laufe dieses Jahres fertigstellen und die notwendigen rechtlichen Verfahren, wie Grundeinlöse, Wasserrecht, Naturschutz und Rodung, zeitgerecht durchführen wollen. Ich kann Sie nur ersuchen, wenn Sie meinen, das ist entsprechend wichtig, den Entschluß über die entsprechenden Bedeckungsmaßnahmen zu fassen.

Was das Mölltal betrifft, Herr Abgeordneter, kann ich auch nichts dafür, daß die Firma Hoffmann und Maculan pleite gegangen ist und wir

Mag. Grasser

uns bemühen mußten, einen entsprechenden Nachfolger zu finden, der in die Verträge eintritt. Es geschieht natürlich etwas. Wenn Sie wollen, daß wir alle Brücken sofort und gleichzeitig oder nach der Reihe behandeln, dann wird es zu Kostenerhöhungen im Ausmaß von einigen Millionen Schilling führen. Wenn Sie als Abgeordneter glauben, das bedecken zu können, lade ich Sie ebenso herzlich ein, anderenfalls werden Sie sich gedulden müssen, bis wir diese Brücken machen, weil uns Gott sei Dank bewußt ist, daß die Mölltaler Bundesstraße nicht in einem solchen Zustand ist, wie wir uns das selbst wünschen würden. Wir werden von Mühlendorf aufwärts im Mölltal beginnen, die Baulose mit entsprechenden finanziellen Ressourcen auszubauen.

Wenn Sie wollen, daß diese Dringlichkeitsreihung, die heute bei Nummer eins und zwei steht, schneller erledigt wird, dann fassen Sie den Bedeckungsbeschluß, der nicht nur mir, nicht nur Ihnen allen, den Bürgermeistern vor Ort und den zuständigen Gemeinderäten nützt, sondern der auch der Bauwirtschaft und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen dient. *(Beifall von der F-Fraktion.)*

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Herr Dr. Putz, ich bitte Sie, mit der Verlesung des Posteinlaufes fortzufahren.

Direktor **Dr. Putz**:

C. Anträge von Abgeordneten:

1. Ldtgs.Zl. 479-1/27:**Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:
Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte für die Errichtung eines Gründer-, Innovations- und Gewerbezentrum in Wolfsberg in die Wege zu leiten.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

2. Ldtgs.Zl. 167-2/27:**Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, an die österreichische Bundesregierung mit der Zielsetzung heranzutreten, daß in Verhandlungen mit den Sozialpartnern bei weiterer Liberalisierung der Öffnungszeiten

- a) eine Prüfung der sozialen Kosten erfolgt und eine anteilmäßige Beteiligungsfinanzierung der Unternehmungen für Infrastrukturkosten der öffentlichen Hand zu erfolgen hat,
- b) eine familienverträgliche Ausgleichsregelung zwingend vorgeschrieben wird,
- c) die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitshöchstzeitengrenzen, Wochenendruhe etc. gewährleistet ist sowie
- d) eine tatsächliche Abgeltung der Kollektivvertragszuschläge für die verlängerten Öffnungszeiten erfolgt.

3. Ldtgs.Zl. 480-1/27:**Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Kärntner Elektrizitätsgesetzes 1969 mit der Zielsetzung vorzulegen, daß im Verfahren zur Bewilligung und zum Betrieb von elektrischen Leitungsanlagen neben den im Gesetz angeführten Prüfungskriterien auch das Erfordernis einer ökologischen Begleitplanung verankert wird.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

4. Ldtgs.Zl. 337-4/27:**Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs** mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Kärntner Naturschutzgesetzes

Dr. Putz

vorzulegen, wobei nachstehende Intentionen zentrale Themen einer Novellierung bilden sollten:

- Überprüfung der Stellung des Naturschutzbeirates,
- Neuüberdenkung der Bewilligungs- und Verbotstatbestände,
- Verfahrensvereinfachungen,
- Intention des Vertragsnaturschutzes,
- Regelung von Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Ersatzlebensräumen.

Zuweisung: **Ausschuß für Umweltpolitik und Gemeindepolitik**

5. Ldtgs.Zl. 292-3/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes vorzulegen, wobei nachstehende Intentionen zentrale Themen einer Novellierung bilden sollten:

- Wahl des Präsidenten nicht nach Verhältnis, sondern mit Mehrheitswahl einer entsprechenden Anzahl von anwesenden Kammerräten,
- Regelung der Vertretung von Kammerräten durch Ersatzmitglieder in Vollversammlung, Vorstandssitzungen und Sitzungen der Fachausschüsse.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten unter Beiziehung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses**

6. Ldtgs.Zl. 481-1/27:

Antrag der Abgeordneten des SPÖ-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Einspeiserordnung vom 8. 3. 1996 auch im Lichte der europäischen Stromliberalisierung derart abzuändern, daß eine Abgeltung nur bis zur Höhe des Verbundtarifes erfolgt und

2. daß Förderungen alternativer Stromerzeugungsanlagen nicht über den Strompreis, sondern nur über einen einzurichtenden Fonds mit Mindeststandards erfolgen soll.

Zuweisung: **Finanz- und Wirtschaftsausschuß**

7. Ldtgs.Zl. 239-5/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, da in Zukunft bereits international medizinisch anerkannte Kataloge, wie der ICD-10 und der ICPM-Katalog (International Classification of Procedure in Medicine) auch in Österreich für die leistungsorientierte Finanzierung herangezogen werden und unverzüglich mit der Implementierungsarbeit begonnen wird. Diese Kataloge würden nicht nur die Arbeit für die Ärzte (Abrechner) erleichtern, sondern auch mehr Transparenz und Genauigkeit schaffen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

8. Ldtgs.Zl. 67-17/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Entwurf zur Novellierung des Dienstrechtsgesetzes in der Form vorzulegen, daß Beamte, die Mitglied des Nationalrates, des Bundesrates oder des Landtages sind, über ihre Diensttätigkeit und über die geleistete Dienstzeit einen regelmäßigen Bericht vorzulegen haben.

Zuweisung: **Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Volksgruppenangelegenheiten**

9. Ldtgs.ZL. 483-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Dr. Putz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung sicherzustellen, daß Gesamtverträge für Heilbehelfe folgende Voraussetzungen zu erfüllen haben:

1. Österreichweit gleiche Tarife für gleichartige Produkte unabhängig vom Hersteller,
2. unabhängige Qualitätsprüfung,
3. Übernahme geeigneter ausländischer Qualitätsprüfungsergebnisse bzw. Tarifikataloge, z. B. aus der BRD, und
4. Direktverrechnung mit den Krankenkassen für alle Heilbehelfe auf der Basis der medizinisch ausreichenden Grundversorgung und Aufzahlung durch den Patienten bei Sonderwünschen.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

10. Ldtgs.Zl. 484-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landeshauptmann wird in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde der Versicherungsträger aufgefordert, unverzüglich die Vergabep Praxis der gesetzlichen Krankenversicherungsträger in Kärnten betreffend Heilmittel und Heilbehelfe zu überprüfen und dem Landtag bis spätestens 30. September 1996 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Zuweisung: **Ausschuß für Familie, Soziales und Gesundheit**

11. Ldtgs.Zl. 485-1/27:

Antrag der Abgeordneten des ÖVP-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Vertretern der Kärntner Seilbahnunternehmen, der Kärntner Bergbahnen AG und der Kärntner Tourismusgesellschaft die Einführung eines flächendeckenden Kärntner Schipasses für alle Liftbetriebe in ganz Kärnten ab der Wintersaison 1996/1997 zu erreichen.

Zuweisung: **Ausschuß für Tourismus und Gewerbe unter Beiziehung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

12. Ldtgs.Zl. 486-1/27:

Antrag der Abgeordneten des F-Klubs mit folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Information und zur Eindämmung der ansteigenden Kriminalität in unserem Bundesland sollte noch in diesem Jahr vom Kärntner Landtag eine Enquete mit dem Titel "Wie sicher ist Kärnten an seiner EU-Außengrenze?" abgehalten werden.

Zuweisung: **Ausschuß für Europa- und Föderalismusfragen**

Soweit der Einlauf der heutigen Landtagssitzung!

Vorsitzender Dritter Präsident **Dkfm. Scheucher** (ÖVP):

Meine Damen und Herren! Damit ist die heutige Sitzung geschlossen! Über Wunsch des Abgeordneten Großmann bedanke ich mich für die Sauna und wünsche allen einen guten Heimweg!

Ende der Sitzung: 19.02 Uhr